

RheinlandPfalz



NACHRICHTEN aus der Landeskulturverwaltung



18. Jahrgang

1999

31. Heft

W. Schmitz und M. Tenbuß:	Bachoffenlegung in der Dorfflurbereinigungsgemeinde Schalkenbach	111
B. Elfert:	4-Augen-Kontrolle im Sachgebiet Landespflege	114
Aus der Rechtsprechung:		116
Buchbesprechungen:		118
Dr. Cl.-R. Hess:	Bodenökologie	118
Dr. Cl.-R. Hess:	Praxis der Eingriffsregelung	119
Dr. Cl.-R. Hess:	Die europäischen Eulen	119
Literaturübersicht:		120
Ehrungen:		122
Dr. O. Jestaedt:	Ministerialdirigent a.D. Felix Zillien wurde am 13.9.1998 70 Jahre alt	122
H. Durben und Prof. A. Lorig:	Dr. - Ing. Rudolf Kersting 75 Jahre	124
Personalveränderungen:		124
Informationen aus der LKV:		125
Impressum:		136

IM BLICKPUNKT

Kulturamt Simmern ist 100 Jahre alt*)

Staatssekretär Günter Eymael, Mainz



Abb. 1: Staatssekretär Günter Eymael

Sehr geehrte Festgäste,

heute hat das Kulturamt Simmern Geburtstag.

Es ist nicht irgendein Geburtstag, sondern ein rundes Jubiläum: Auf den Tag genau feiert das Kulturamt heute sein 100-jähriges Bestehen.

Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Frowein, für die freundliche Einführung. Zu Ihrem Fest bin ich trotz der anstrengenden letzten Tage sehr gerne gekommen.

Das Jubiläum ist mir willkommener Anlass, die Dienstleistung des Kulturamtes Simmern für die Bürgerinnen und Bürger im Hunsrück, an der Nahe und am Mittelrhein zu würdigen.

Meine Damen und Herren,

100 Jahre sind eine lange Zeit.

Sie reicht von den Anfängen dieser Behörde als preußische Spezialkommission über das Kulturamt bis hin zum Amt für Landentwicklung und ländliche Bodenordnung, zur modernen Dienstleistungsbehörde für den ländlichen Raum.

Nach einem kurzen geschichtlichen Rückblick möchte ich Ihnen dieses moderne Dienstleistungs- und Servicezentrum und seine zukünftigen wichtigen Aufgaben vorstellen.

Wie die Jubiläumsfeier heute so waren vor 100 Jahren die Gründungsfeierlichkeiten in Simmern mit einer Ausstellung verknüpft. Die Inhalte der Ausstellung haben sich freilich gewandelt.

Vor hundert Jahren war das Amt ganz auf die Landwirtschaft ausgerichtet.

Es entsprach dem Geist der damaligen Zeit, nach einer großen Viehprämierung die preisgekrönten Tiere in Anwesenheit der Spitzen aus Politik und Verwaltung und mit den Festgästen durch die Straßen von Simmern zu treiben:

160 preisgekrönte Kühe waren der Mittelpunkt des großen Festes.

Heute geht es nicht mehr nur allein um die Landwirtschaft.

Im Mittelpunkt der großen Ausstellung im Kulturamt stehen heute die Beispiele der ländlichen Bodenordnung, Zeugnisse eines umfassenden Dienstleistungsangebotes moderner Bodenordnung und Strukturentwicklung im ländlichen Raum.

*) Festrede des Staatssekretärs im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Günter Eymael, anlässlich der Feier des 100-jährigen Jubiläums des Kulturamtes Simmern am 1. Oktober 1998, 15 Uhr, in der Aula des Herzog-Johann-Gymnasiums in Simmern

Bevor ich näher auf das heutige, breite Leistungsspektrum des Kulturamtes für die Bürgerinnen und Bürger in dieser Region eingehe, möchte ich noch einen kurzen Streifzug durch die Geschichte und den Werdegang des Kulturamtes machen.

In den Gründerjahren ging es zunächst einmal vorrangig darum, die skeptischen Hunsrücker von den "Segnungen" einer Bodenordnung zu überzeugen.

Zu dieser vorherrschenden Skepsis äußerte sich der damalige Simmerner Bürgermeister Kanowsky in der Presse. Ich zitiere:

"Mag die Zahl der Gegner der Zusammenlegung zur Zeit noch die Mehrheit bilden, oder die Mehrheit im Zaume halten, der unverkennbare Wert der Sache verhilft ihr doch zum Siege. Und dann werden unsere Landwirte die neue Zeit preisen lernen, die mit der Zusammenlegung begonnen hat."

Der Bürgermeister hatte recht.

Die Leistungen der Spezialkommission wurden immer stärker nachgefragt und erreichten bis zum Ersten Weltkrieg einen ersten vorläufigen Höhepunkt. Im Jahre 1919 wurde aus der Spezialkommission das "Kulturamt".

Damit wir uns recht verstehen:

Es ging damals nicht um Theater oder andere kulturelle Aufgaben sondern um das Bebauen und Pflegen der Landschaft, die so genannte Landeskultur.

Im Jahre 1929 hatte sich die Nachfrage nach ländlicher Bodenordnung sogar so weit erhöht, dass neben dem Amt in Simmern zusätzliche Ämter in Koblenz und Bad Kreuznach gegründet und die Amtsbezirke neu gegliedert werden mussten.

Dem neuen Amt Bad Kreuznach fiel dabei vor allem die Aufgabe zu, für den notwendigen Wiederaufbau der reblausverseuchten Flächen an der Nahe neue Grundstücksstrukturen zu schaffen.

1987 kehrte das Kulturamt Bad Kreuznach in Form einer Nebenstelle als Juniorpartner in den Dienstbezirk des Kulturamtes Simmern zurück, bevor es 1994 endgültig mit der Hauptstelle in Simmern verschmolzen wurde.

Heute umfasst der Dienstbezirk des Kulturamtes Simmern den Rhein-Hunsrück-Kreis, sowie die Landkreise Birkenfeld und Bad Kreuznach.

Meine Damen und Herren,

das Kulturamt Simmern gestaltet in diesem Raum die verschiedensten Umstrukturierungs- und Entwicklungsprozesse, die eine Mobilisierung landwirtschaftlicher Flächen und eine Veränderung am Grundeigentum der Bürgerinnen und Bürger erfordern.

Mit den neuen Leitlinien Ländliche Bodenordnung, die wir 1995 eingeführt haben, wurden auch in Simmern sachliche und regionale Entwicklungsschwerpunkte gesetzt.

Das Dienstleistungsangebot des Kulturamtes wurde neu gestaltet, um einen effektiven Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu gewährleisten.

Ein besonders wichtiger Arbeitsschwerpunkt des Kulturamtes ist nach wie vor die Verbesserung der Agrarstruktur.

Es bleibt eine vordringliche Aufgabe, die Flurstruktur an die Erfordernisse einer modernen und schlagkräftigen Landwirtschaft anzupassen und die Produktions- und Arbeitsbedingungen für die landwirtschaftlichen Betriebe nachhaltig und zeitnah zu verbessern.

Diesem Ziel wird im Kulturamtsbezirk Simmern mit der Durchführung einfacher, schneller und kostengünstiger Zweit-Bodenordnungsverfahren vorbildlich Rechnung getragen.

Die Vergrößerung der Schlaggrößen auf 5 bis 10 ha und der Schlaglängen auf bis zu 500 m führt insbesondere bei den Marktfruchtbetrieben infolge des rationelleren Maschineneinsatzes zu Kosteneinsparungen von 200 DM und mehr pro Hektar und Jahr.

Die kurze Zeitdauer von 2 bis 3 Jahren von der Einleitung des Bodenordnungsverfahrens bis zur Besitzeinweisung in die neuen Grundstücke lässt die Betriebe schnell in den Genuss der Vorteile kommen.

Die verbesserte Einkommenssituation schafft freie Finanzmittel für weitere Investitionen, die wiederum die Wirtschaftskraft der gesamten Region stärken.

Ein großer Vorzug der einfachen Bodenordnungsverfahren im Hunsrück besteht nicht zuletzt darin, dass er auf einem breiten Konsens zwischen Kulturamt, landwirtschaftlichen Betrieben und Grundstückseigentümern aufbaut.

Darüber hinaus wird den Wünschen aller Behörden, Verbände und sonstigen Stellen, die Nutzungsansprüche an den ländlichen Raum stellen, im möglichen Umfang Rechnung getragen..

Hier in Simmern ziehen bei der Bodenordnung "alle an einem Strang".

Unter dem Grundgedanken, dass alle als gleichberechtigte Partner an der Verbesserung der Wirtschaftsverhältnisse unter der Gesamtmoderation des Kulturamtes mitwirken, ist eine breite Akzeptanz und eine verstärkte Nachfrage für die ländliche Bodenordnung entstanden.

Dies bildet eine gute Vertrauensgrundlage für weitere, noch umfassendere Maßnahmen der Landentwicklung zur Verbesserung der gesamten Wirtschaftsstruktur im ländlichen Raum.

Meine Damen und Herren,

die Dienstleistung "Verbesserung der Agrarstruktur" steht im Kulturamt Simmern nicht für sich allein.

Sie ist eingebettet in weitere Dienstleistungen im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung, sowie des Flächenmanagements und der Flächenbereitstellung

- für Maßnahmen des Gewässerschutzes und der Gewässerentwicklung,
- zur Umsetzung von Straßenbauvorhaben als großflächige Maßnahmen der Infrastruktur und
- zur Unterstützung der Dorferneuerung.

Im Bereich des Gewässerschutzes und der Gewässerentwicklung möchte ich die Umsetzung des Naheprogrammes besonders erwähnen.

Im Zeitraum 1995 bis 1997 - also in nicht einmal drei Jahren - hat das Kulturamt 170 km Uferandstreifen im Einzugsgebiet der Nahe ausgewiesen. Hinzu kommen 25 Rückhalte- und Sickerbecken, insgesamt eine hervorragende Leistung im Rahmen des Naheprogramms, zu der ich ganz besonders gratuliere.

Bis zum Ende des Jahres 1998 sind weitere 44 Maßnahmen geplant, mit denen noch einmal 70 ha Land für die natürliche Gewässerentwicklung bereitgestellt werden.

Das Kulturamt Simmern leistet bei der Umsetzung von Straßenbauvorhaben - wie zuletzt beim Bau der Umgehungsstraße Argenthal - wertvolle Dienste.

Im Zuge der Unternehmensflurbereinigung wird die Landbeschaffung durch Kauf und Tausch geeigneter Flächen maßgeblich unterstützt.

Der Landverlust wird im Benehmen mit der Landwirtschaftskammer betriebsvertraglich auf einen breiten Teilnehmerkreis verteilt.

Die vorzeitige Einweisung des Bauträgers in die benötigten Flächen ermöglicht einen frühen Baubeginn und die zügige Durchführung der Baumaßnahmen.

Nach dem Straßenbau schließt sich regelmäßig die Neuordnung der landwirtschaftlichen Flächen an. Dabei werden die Durchschneidungsschäden beseitigt und die Flur wird in Zusammenarbeit mit der Teilnehmergeinschaft und den Kommunen so neustrukturiert, dass sie den Anforderungen an eine moderne und leistungsstarke Landbewirtschaftung in hohem Maße gerecht wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Bürgermeister,

lassen sie mich ein besonderes Wort an Sie richten.

Der anhaltende Strukturwandel im ländlichen Raum macht die Erneuerung und Umstrukturierung unserer Dörfer zu einer dauerhaften Aufgabe.

Wir haben bereits in der Vergangenheit strukturelle Maßnahmen der Dorferneuerung im Rahmen von Dorfflurbereinigungsverfahren tatkräftig unterstützt. Die große Nachfrage nach weiteren Dorfflurbereinigungen zeigt uns, dass dieses Instrument gebraucht und gewünscht wird.

Wir wollen diese Nachfrage auch in Zukunft durch Anordnung weiterer Dorfflurbereinigungen unterstützen.

Vorrangig werden dabei die Gemeinden mit Investitions- und Maßnahmenschwerpunkten bedient.

Die konzentrierte Zusammenführung und der koordinierte Einsatz der verschiedensten öffentlichen Fördermittel gewährleisten eine hohe Effektivität des Mitteleinsatzes.

Kehren wir nun nochmals zur Landwirtschaft zurück.

Die einzelbetriebliche Förderung ist eine Schlüsselgröße in unseren Anstrengungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe und stellt eine wichtige Dienstleistungsfunktion des Kulturamtes dar.

Bis zum Ende des Jahres 1997 wurden im Kulturamt Simmern insgesamt 1.409 Fördermaßnahmen betreut.

In den beiden vergangenen Jahren wurden im Amtsbezirk des Kulturamtes Simmern Zuschüsse in Höhe von 3,8 Mio. DM und zinsverbilligte Darlehen mit einem Volumen von 12 Mio. DM bewilligt.

Damit wurden Investitionen von 25 Mio. DM zur Modernisierung landwirtschaftlicher Unternehmen auf dem Hunsrück, im Rhein- und im Nahetal ausgelöst.

Die Investitionsbereitschaft der landwirtschaftlichen Betriebe und damit auch die Nachfrage nach Förderung ist in den letzten Jahren gestiegen.

Die einzelbetriebliche Förderung wird als gewichtige Dienstleistungsfunktion des Kulturamtes auch in Zukunft auf hohem Niveau fortgeführt.

Nach diesen kurzen Einblicken in das Leistungsspektrum des Kulturamtes ist es an der Zeit, Danke zu sagen:

Der erste Dank gilt den früheren und heutigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kulturamtes Simmern.

Sie alle haben maßgeblichen Anteil an dem Erfolg, der heute gefeiert wird.

Für die hervorragenden Leistungen spreche ich Ihnen meinen Dank und meine Anerkennung aus.

Heute an diesem Jubiläumstag ist dazu der geeignete Anlass.

Besondere Anerkennung verdient auch die Arbeit in den Vorständen der Teilnehmergeinschaften. Die Vorstandsmitglieder bringen ihre Kenntnis und lange Erfahrung in der Bewirtschaftung ihrer Gemarkung in die Planung ein und leisten damit einen wertvollen Beitrag für das positive Gesamtergebnis einer Bodenordnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herrn Vorsitzende der Teilnehmergeinschaften, tragen sie bitte meinen Dank und meine Anerkennung für die vertrauensvolle und von einem hohen Maß an Konsens geprägte Zusammenarbeit in die Vorstände hinein.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie uns nun den Blick in die Zukunft richten.

Wo liegen die künftigen Akzente und Aufgabenschwerpunkte im Dienstleistungsangebot des Kulturamtes Simmern und in der Entwicklung des ländlichen Raumes?

Entscheidend für die künftige Entwicklung ländlicher Räume ist die Steigerung der Wirtschaftskraft, sowie die Sicherung und der Ausbau von Arbeitsplätzen.

Dazu gehört eine leistungsfähige und umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft, eine bedarfsgerechte Infrastruktur und ein attraktives Wohnumfeld.

Für die Sicherung und den Ausbau von Erwerb und Beschäftigung sind Arbeitsplatzalternativen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft wichtiger denn je.

Die Rahmenbedingungen für unsere Landwirte und den gesamten ländlichen Raum verändern sich rasant und werden zunehmend schwieriger.

Als Schlaglichter will ich dazu nur die Globalisierung der Weltmärkte, die Weiterentwicklung der EU-Strukturpolitik, und die EU-Osterweiterung nennen.

Vor diesem Hintergrund behält die Zweit-Bodenordnung im Hunsrück, wie sie in den letzten Jahren betrieben und eingangs skizziert wurde, weiter große Bedeutung.

Sie stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und damit den Wirtschaftsfaktor Land- und Forstwirtschaft.

Alleine wettbewerbsfähige Betriebe sind in der Lage, die mit einer nachhaltigen und umweltverträglichen Landbewirtschaftung den Erhalt, die Pflege und die Entwicklung der Kulturlandschaft sichern.

Dabei treten die Betriebe nicht selten auch in Konflikt mit der baulichen Entwicklung in den Gemeinden und mit anderen Nutzungsvorstellungen und Nutzungsansprüchen.

Hier kommt dem Kulturamt die Aufgabe zu, durch ein vorausschauendes Flächen- und Bodenmanagement der Entstehung von Flächennutzungskonflikten vorzubeugen und sie dort, wo sie bereits entstanden sind, aufzulösen.

Die Auflösung von Nutzungskonflikten kann dauerhaft nur dann gelingen, wenn alle Betroffenen in einer konzertierten Aktion an dem gemeinsamen Ziel der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum zusammenwirken.

Besonders wichtig ist dabei eine zielgerichtete Moderation.

Die Moderatorenrolle kommt originär den Kommunen als Träger der Planungshoheit zu. Sie kann aber in gleichem Maße auch durch das Kulturamt sachgerecht ausgefüllt werden.

Für die Kulturämter spricht, dass sie aus ihrem Planungs- und Ordnungsgeschäft eine reichhaltige Erfahrung in der Bewältigung konfliktträchtiger Situationen einbringen und sich dem Konsens mit den Beteiligten in hohem Maße verpflichtet fühlen.

Meine Damen und Herren,

zur wirksamen und effizienten Förderung der Regional- und Gemeindeentwicklung in den ländlichen Räumen unseres Landes ist ein gebündelter und koordinierter Einsatz von Maßnahmen und Finanzmitteln erforderlich.

Dabei sollen Maßnahmen zur baulichen Entwicklung der Gemeinden, der regionalen Wirtschafts- und Verkehrspolitik, der Umwelt- und Verkehrspolitik zu einem regionalen Strategiekonzept zusammengeführt werden.

Als Einstieg in ein solches Strategiekonzept sind großräumige agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen, wie sie hier in Langenlonsheim und im Bereich der Verbandsgemeinde Baumholder durchgeführt werden, besonders geeignet.

Sie machen die Verzahnungen der verschiedenen Planungen transparent und zeigen die Nutzungskonflikte auf.

Geeignete Maßnahmen zur Auflösung der Konflikte und die Steuerung von Investitionsvorhaben können in der Fortführung des Runden Tisches abgestimmt werden, zu dem sich die Planungsverantwortlichen und Betroffenen im Rahmen der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung regelmäßig zusammenfinden.

Bei der schnellen und effizienten Umsetzung der Maßnahmen kann das Kulturamt eine entscheidende Mithilfe beim Planungsvollzug bieten.

Im Rahmen schnellwirksamer Bodenordnungsverfahren können die Nutzungsansprüche entflochten und die benötigten Flächen eigentums- und sozialverträglich bereitgestellt werden.

Meine Damen und Herren,
lassen Sie mich abschließend festhalten:

Das Kulturamt Simmern ist für seine Zukunftsaufgaben gut gerüstet.

Die hervorragenden Arbeitsergebnisse in der Vergangenheit bilden ein solides Fundament. Darauf lässt sich aufbauen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind motiviert und neuen Fragestellungen und Entwicklungen sehr aufgeschlossen.

Sie arbeiten mit gutem Erfolg an dem Ziel, ihren Kunden im ländlichen Raum einen guten und schnellen Dienst zu erweisen, der sie zufrieden stellt.

Die gelungene Einführung der team- und prozessorientierten Arbeitsstruktur und die Ausstattung mit einer modernen Datenverarbeitungsanlage werden die Leistung des Amtes weiter ansteigen lassen.

Mit dem Kulturamt Simmern rückt ein Jubilar in das Rampenlicht der Öffentlichkeit, der über hundert Jahre erfolgreich war und dem ich als Kulturamt 2000 auch in der Zukunft Erfolg wünsche.

Das Kulturamt ist zuverlässiger Partner und guter Ratgeber für eine zukunftssträchtige Entwicklung dieser Region.

Lassen Sie uns darauf nach Abschluss der Festveranstaltung gemeinsam bei einem kleinen Imbiss anstoßen.

Von der vor 100 Jahren geübten Praxis, die Festgäste mit einem Obolus von 2,50 DM zu belegen will ich heute absehen.

Sie sind meine Gäste und damit herzlich eingeladen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kulturamtes und seinem Leiter Glück und Gesundheit und für die Zukunft den Erfolg, der Sie bisher gemeinsam ausgezeichnet hat.

100 Jahre Kulturamt Simmern 1898 - 1998

Kulturamt 2000 - Service für den ländlichen Raum

Oberregierungsrätin Karola Schönberg, Simmern

Das Kulturamt Simmern feierte am 01.10.1998 auf den Tag genau sein 100-jähriges Bestehen.

In einem diesem Anlass entsprechenden Festprogramm mit Rückblick auf die Anfänge dieser Behörde als preußische Spezialkommission über das Kulturamt als Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde bis hin zu dem heutigen Kulturamt für Landentwicklung und ländliche Bodenordnung, einer modernen Dienstleistungsbehörde für den ländlichen Raum, sowie einem Ausblick in die Zukunft "Kulturamt 2000 - Service für den ländlichen Raum" stellte sich das Kulturamt der Öffentlichkeit vor.

Zu dem Festprogramm des Kulturamtes Simmern gehörten nachstehende Veranstaltungen:

- Pressekonferenz des Staatssekretärs Günter Eymael im rheinland-pfälzischen Wirtschafts- und Landwirtschaftsministerium am 01.10.1998 um 14.00 Uhr im Kulturamt
- Festveranstaltung am 01.10.1998 um 15.00 Uhr in der Aula des Herzog-Johann-Gymnasiums
- Eröffnung der Ausstellung mit Regierungspräsident Gerd Danco am 02.10.1998 um 8.30 Uhr im Kulturamt
- Fachtagung "Die Entwicklung ländlicher Räume an der Schwelle zum neuen Jahrtausend" am 02.10.1998 um 9.45 Uhr in der Aula des Herzog-Johann-Gymnasiums
- Tage der offenen Tür am 02. und 03.10.1998 mit Fachvorträgen im Kulturamt
- Projektwoche mit Schülern des Herzog-Johann-Gymnasiums vom 05. bis 09.10.1998

1. Pressekonferenz des Staatssekretärs Günter Eymael

Mit der Pressekonferenz des Staatssekretärs Günter Eymael im rheinland-pfälzischen Wirtschafts- und Landwirtschaftsministerium, zu der die örtliche Presse auf Einladung gekommen war, wurden die Feierlichkeiten zum Jubiläum eröffnet.

Eymael: 100 Jahre Service für den ländlichen Raum

Seit 100 Jahren steht das Kulturamt Simmern für Service im ländlichen Raum, sagte Staatssekretär Eymael in dieser Pressekonferenz.

"Die landwirtschaftlichen Betriebe brauchen die Unterstützung durch das Kulturamt. Nur durch weitere Rationalisierung in der Außenwirtschaft - in Ackerbau, in der Grünlandwirtschaft - können sie sich dem weltweiten Wettbewerb stellen und haben sie die realistische Chance, ihr Einkommen wieder stärker aus den eigenen Produkten zu erlösen. Eine wichtige Voraussetzung hierfür sind ausreichend große Schläge. Deshalb ist der Bedarf an Zweitbereinigung der Acker- und Grünlandflächen ungebrochen. Nachfrage nach Zweitbereinigungsverfahren kommt zunehmend auch von den Weinbaubetrieben am Mittelrhein und an der Nahe. In den unbeeinigten Gemeinden hat sich längst herumgesprochen, dass Bodenordnung und Dorferneuerung ein zugkräftiges Gespann darstellen, wenn es darum geht, die Entwicklung der Gemeinde voran zu bringen," führte Eymael zu der Dienstleistung "Verbesserung der Agrarstruktur" des Kulturamtes Simmern aus.

Neben den Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung seien für die Entwicklung der Region auch die weiteren Leistungen des Kulturamtes unverzichtbar, betonte der Staatssekretär. So würden wichtige Straßenbaumaßnahmen im Amtsbezirk - wie in der Vergangenheit - auch zukünftig bodenordnerisch unterstützt. Beispielfhaft nannte er die B 41, die B 50, die Hunsrückhöhenstraße und die Quertangente vom Nahetal zur A 1/A 48.

Darüber hinaus erfahre der passive Hochwasserschutz im Rahmen des Naheprogrammes eine ebensolche Unterstützung. Allein 1995 seien 170 Kilometer Uferstrandstreifen zur Verfügung gestellt worden.

Als einen weiteren Punkt des breit gefächerten Dienstleistungsangebots des Kulturamtes sprach er auch die einzelbetriebliche Förderung an. In den Jahren 1996 und 1997 sind im Amtsbezirk des Kulturamtes Simmern Zuschüsse in Höhe von 3,8 Mio. DM und zinsverbilligte Darlehen mit einem Volumen von 12 Mio. DM bewilligt worden. Damit sind Investitionen von 25 Mio. DM zur Modernisierung landwirtschaftlicher Unternehmen auf dem Hunsrück, im Rhein- und im Nahetal ausgelöst worden.

84 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbringen von Simmern aus modernste Dienstleistung für die Landwirte, die Winzer und den ländlichen Raum in einem über 2.600 Quadratkilometer großen, die Landkreise Bad Kreuznach, Birkenfeld und Rhein-Hunsrück-Kreis umfassenden Amtsbezirk, der damit größer ist als das Saarland.

Im Rahmen der Pressekonferenz übergab Staatssekretär Eymael das in einer Bauzeit von knapp 5 Jahren grundlegend renovierte und mit neuester Technik ausgestattete Amtsgebäude - in Symbol eines riesigen Schlüssels - dem Amtsleiter des Kulturamtes, Paul Frowein.

Eigentümer des Kulturamtsgebäudes war ursprünglich der Rhein-Hunsrück-Kreis. Vom Landkreis zunächst angemietet, konnte das Gebäude mit einer Grundfläche von fast 4.000 Quadratmetern im Jahr 1991 vom Land erworben und von 1993 bis 1998 umfassend renoviert werden. Mit der Renovierung einher ging die Ausstattung mit Datenverarbeitungstechnik. Für den Kauf, die Renovierung und die Ausstattung mit Möbeln, Hard- und Software wandte das Land rund 5,7 Mio. DM auf. In diese Zeit fällt auch die Neuorganisation der Landeskulturverwaltung. Mit der modernen Datenverarbeitungstechnik sowie projektorientierter Teamarbeit können die Bodenordnungsverfahren wesentlich effizienter durchgeführt werden als zu Beginn der 90er-Jahre.

100 Jahre Kulturamt Simmern / Gebäude erstrahlt in neuem Glanz

„Unser Gebiet ist größer als das Saarland!“

Das Kulturamt Simmern feierte 100. Geburtstag / Gäste aus ganz Rheinland-Pfalz waren da / Renovierungsarbeiten am Gebäude rechtzeitig zum Geburtstag fertiggestellt

Simmern (clu). Bei dem Begriff Kulturamt denkt so manch einer an Theater, Kino, Kulturelles. Das Kulturamt in Simmern jedoch ist keine Anlaufstelle für Theaterbegeisterte, sondern für Winzer, Landwirte, Gemeinden. Hier geht es um das Kulturgut Grund und Boden. Die Aufgabe dieser Landeskulturverwaltung besteht unter anderem darin, die negativen Folgen der Zersplitterung der landwirtschaftlich genutzten Flächen zu beseitigen. Dadurch können auch Flächen für den Straßenbau, die Dorferneuerung oder Maßnahmen des Hochwasserschutzes leichter bereitgestellt werden.

Von Simmern aus werden insgesamt 2.600 Quadratkilometer Land betreut. „Unser Gebiet ist demnach 100 Quadratmeter größer als das Saarland“, sagt Paul Frowein, Amtsleiter des Kulturamtes.

Zum 100. Geburtstag des Amtes, reisten Gäste aus ganz Rheinland-Pfalz an. Unter anderem auch Günter Eymael, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau. Er überreichte Paul Frowein einen riesigen Schlüssel und bemerkte: „Ich habe nur Gutes über dieses Amt gehört. Hier in Simmern ist die Welt in Ordnung“.

Begonnen hat alles im Jahr 1786. Damals wurde der erste Teil des Gebäudes erbaut. Während der französischen Herrschaft bis 1814 beherbergte es „Sousprefekten“. Von 1825 bis 1925 war es Sitz des Landratsamtes. Landräte wohnten da-



Das Kulturamt in Simmern feierte 100. Geburtstag. Staatssekretär Günter Eymael (li.) überreichte Amtsleiter Paul Frowein einen riesigen Schlüssel. Foto: Lut.z

mals im Amt selber. 1926 zog dann das Kulturamt ein. Von 1939 bis 1941 wurde es dann erweitert. Das zunächst vom Landkreis angemietete Gebäude konnte 1991 für 1,5 Millio-

nen Mark erworben werden.

Nach umfangreichen Renovierungsarbeiten von rund 5,7 Millionen Mark, erstrahlte das Gebäude rechtzeitig zum Jubiläum in neu-

em Glanz. Heute unterstützen 84 MitarbeiterInnen Landwirte, Winzer aus den Kreisen Birkenfeld, Bad Kreuznach, Rhein-Hunsrück, Zell und Teile der Mosel.

Zeiträume von zwei bis drei Jahren von der Anordnung bis zu Einweisung in die neuen Grundstücke sind heute in Simmern der Regelfall, und dies bei einer äußerst moderaten Kostenbelastung der Grundstückseigentümer (60 DM je Hektar in benachteiligten Gebieten und 120 DM je Hektar in den Gutgebieten).



Abb. 2: Amtsleiter Paul Frowein

2. Festveranstaltung zum Amtsjubiläum

An die Pressekonferenz des Staatssekretärs Günter Eymael schloss sich um 15.00 Uhr die Festveranstaltung in der Aula des Herzog-Johann-Gymnasiums an, zu der der ehemalige Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rainer Brüderle, zahlreiche Gäste aus Politik, Kultur und Verwaltung von nah und fern eingeladen hatte.

Der Leiter des Kulturamtes, Leitender Regierungsdirektor Paul Frowein begrüßte die Festgäste und führte durch das Programm der Festveranstaltung.

Die Festveranstaltung wurde begleitet und gleichermaßen bereichert durch die von dem Streichquartett der Kreismusikschule Simmern gespielten Musikstücke "Everything I do, I do for You" (Arrangement von Bob Cerulli) aus dem Film "Robin Hood" sowie aus der Serenade "Eine kleine Nachtmusik" von Wolfgang Amadeus Mozart. Das Programm bildeten die Festrede des Staatssekretärs Günter Eymael und die Grußworte von Günther Schartz, Präsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau e.V., von Bertram Fleck, Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises, von Hans Bungenstab, Bürgermeister der Stadt Simmern sowie von Dieter Euler, stellvertretender Vorsitzender des Verbandes der Teilnehmergeinschaften Rheinland-Pfalz.

2.1 Festrede des Staatssekretärs Günter Eymael

Staatssekretär Eymael würdigte in seiner Festrede zum Jubiläum die Dienstleistung des Kulturamtes Simmern für die Bürgerinnen und Bürger im Hunsrück, an der Nahe und am Mittelrhein (vgl. S. 2-7).

2.2 Grußwort von Günter Schartz, Präsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau e.V.



Abb. 3: Günter Schartz

“Ohne eine Neuordnung der Fluren ist eine moderne Landwirtschaft nicht mehr denkbar.”

Dies sagte Präsident Schartz in seinem Grußwort anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten in Simmern und führte weiter aus: “Es wäre ein großer Vorteil, wenn wir uns darauf einigen könnten, dass das, was wir heute in unseren Fluren sehen, Kultur ist. Eine versteppte Landschaft ist keine Kultur.”

Schartz bedankte sich bei dem Kulturamt Simmern für seinen Beitrag zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe durch die Flurneuordnung und schloss in seinen Dank ausdrücklich alle ein, die in den Kulturämtern in unserem Land tätig sind.

Mit seinem Hinweis auf den Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe in den Landkreisen Bad Kreuznach, Birkenfeld und Rhein-Hunsrück-Kreis um 83%, also von 24.400 Betrieben im Jahr 1994 auf 4.200 Betriebe (davon 1.700 im Haupterwerb) im Jahr 1997, sprach er den anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft an.

“Es geht nicht mehr nur darum, ob wir uns satt essen können zu günstigen Preisen - 13% der Einnahmen in einem gehobenen Haushalt werden noch für die Nahrung ausgegeben -, sondern es geht darum, ob der Lebensraum, in dem wir leben und an den wir bestimmte Erwartungen stellen, ob der intakt bleibt. Das ist mehr als eine pekuniäre Frage.

Das ist vor allem - und ich sage das an die Politiker-, das ist eine Frage, ob die Arbeit sowohl im wirtschaftlichen Bereich, im landeskulturellen Bereich wie auch im gesellschaftsstrukturellen Bereich, ob das, was die Bauern und die Winzer tun, anerkannt wird. Deswegen sage ich für die Bauern und für die Winzer des Landes Rheinland-Pfalz in die Richtung der Landesregierung, in die Richtung der Bundesregierung und in die Richtung der Politik, dass wir die Erkenntnis der Politik brauchen, dass das, was sich zurzeit in Deutschland, und insbesondere in den Mittelgebirgslagen, abspielt, nicht nur eine strukturelle Frage ist.

Schartz dankt Kulturamt Simmern für seine Arbeit

Der Dank für die geleistete Arbeit stand bei der Feierstunde zum 100jährigen Jubiläum des Kulturamtes Simmern im Vordergrund. “Gerade für die kleinstrukturierte Landwirtschaft hier im Hunsrück ist das Kulturamt eine der wichtigsten Behörden überhaupt.” Damit unterstrich der Präsident der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Ökonomierat Günther Schartz, die Bedeutung des Amtes. Als Flurbereinigungsbehörde trägt das Kulturamt entscheidend zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe bei.

In seiner Ansprache wies Präsident Schartz auf die großen Veränderungen in der Landwirtschaft im Bezirk des Kulturamtes Simmern hin. Der Strukturwandel habe in diesem Gebiet gerade in den letzten 50 Jahren deutliche Spuren hinterlassen. Dramatisch sei vor allem die Zahl der ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe gesunken. “In den letzten 50 Jahren haben hier mehr als 20.000 Bauern ihre Produktion aufgegeben”, betonte Schartz. Auch die landwirtschaftliche Nutzfläche habe in diesem Zeitraum um 30.000 ha abgenommen.

Für die noch bestehenden rund 4.200 Betriebe hätten sich jedoch auch einige Rahmenbedingun-

gen verbessert und dies, so Schartz, sei nicht zuletzt ein Verdienst des Hunsrücker Kulturamtes. Durch Zusammenlegung von Flächen und Flurneuordnungen sei erreicht worden, daß sich die Vielzahl kleinster Parzellen einzelner Betriebe hin zu rationelleren Einheiten gewandelt hätten. Eine Veränderung, die für die Bauern Ertragssteigerungen und Arbeitserleichterungen bringe. Gerade hier hoffe er auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit, in der sich das Kulturamt als verlässlicher Partner der Landwirtschaft zeige.

Zu bedenken gab Schartz, daß bei allen Aufgaben, die bewältigt werden müßten, stets der Mensch und seine Arbeit im Vordergrund stehen müßten. So müsse oberstes Ziel die langfristige Existenzsicherung der bäuerlichen Familienbetriebe sein. Eine Gefahr sehe er hierbei durch die vielfach überzogenen Forderungen nach mehr und mehr Ausgleichsflächen, die die Produktionsgrundlagen und Entwicklungsmöglichkeiten der Bauern und Winzer bedrohten. “Hier ist das Kulturamt gefordert, damit die Landbewirtschaftung in diesem Gebiet weiterhin gesichert bleibt”, so Schartz.

lk

Die Probleme der Landwirtschaft können wir in der Industriegesellschaft Bundesrepublik Deutschland mit ihren normierten Arbeitszeiten, die können wir überhaupt nicht lösen, auch wenn wir den Riemen noch einmal verdoppeln und dann wird es immer eine Frage sein, die nicht nur alleine am Einkommen der Bauern aufgehängt ist, sondern auch an der gesellschaftlichen Anerkennung. Wir brauchen diese Anerkennung. Wir brauchen die Hilfe unseres Staates und wir brauchen seinen Schutz, auch in der europäischen Agrarpolitik; wir brauchen jetzt, ehe Osteuropa kommt, strukturelle und psychologische Hilfen.

Wir brauchen aus Mainz, Herr Staatssekretär, tatkräftige Hilfe. Herr Staatssekretär, ich würde Sie ganz herzlich darum bitten, dass sie unserem derzeitigen Minister mit dem Ministeriumsnamen, der viel zu lang ist, also für meine Begriffe müsste das Wirtschaft und Landwirtschaft heißen, richtigerweise Landwirtschaft und Wirtschaft.

Ich wäre dankbar, wenn Sie unserem Minister meine Grüße, unsere Grüße sagen würden - und - er soll in Mainz bleiben. Er ist sich noch gar nicht darüber im Klaren, was ihn in Bonn und in Berlin alles erwartet. Das sieht man schon an Berlin; da gibt es die Berliner Buletten, hier gibt es kultiviertes Essen und guten Wein zu trinken. Hier wird er geachtet und respektiert, und wir sind mit seiner Arbeit zufrieden.

Ich hätte gewünscht, die Landesregierung, der ja manchmal der Mut fehlt, die Landesregierung hätte den Mut gehabt, eine Vermittlungsstelle für Boden bei unseren Kulturämtern einzurichten, so dass der Bauer, der Land braucht, eine Anlaufstelle gehabt hätte, auch außerhalb des laufenden Flurbereinigungsverfahrens, und dass der, der sein Land abgeben will, dies ebenfalls tun kann, eine originäre Aufgabe für die Kulturämter. Wenn wir das nicht einführen in den Steillagen der Mosel und des Mittelrheins, dann werden wir sehen, dass wir noch mehr zersplitterte Landschaften haben werden. Denn das Brachfallen von Flächen geschieht aus ganz individuellen Gründen und nicht nur aus wirtschaftlichen Überlegungen."

Präsident Schartz sprach am Ende seines Grußwortes dem Kulturamt seitens der Landwirtschaft nochmals ein "herzliches Danke schön" aus.

Er wünscht eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit dem Kulturamt als verlässlicher Partner der Landwirtschaft.

2.3 Grußwort von Bertram Fleck, Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises



Abb. 5: Bertram Fleck

Landrat Fleck überbrachte dem Kulturamt Simmern zum 100-jährigen Jubiläum - auch im Namen seiner Kollegen, der Landräte des Landkreises Bad Kreuznach, Herrn Velten, sowie des Landkreises Birkenfeld, Herrn Hey - ein herzliches Glück auf und fügte hinzu:

“Das Kulturamt muss sich ständig einem Wandel unterwerfen; das ist, glaube ich, etwas besonderes. Wenn man mal mit Altvorderen redet - man muss schon mit Ihrem Vorgänger reden, wie früher die Dinge betrieben wurden, wie sie heute betrieben werden -, immer wieder neue Ideen und Wandel, so dass nichts mehr passt, was früher war; insofern ein besonderer 100-jähriger, der sich auch wieder auf neue Dinge einstellen muss.”

Anhand der vorab von ihm benannten Stichworte "Vermieter-, Mieterproblem", "Weinbergflurbereinigung Oberwesel-Urbar", "Flurbereinigung Argenthal" sowie "Ausräumen der Landschaft", die er, so Landrat Fleck, aus den ersten Wochen im Jahr 1989 in seiner Funktion als Landrat in der Zusammenarbeit mit dem Kulturamt Simmern in Erinnerung hat, führte er die Festgäste durch seine Ansprache.

Der Rhein-Hunsrück-Kreis, ursprünglich Eigentümer des Kulturamtsgebäudes, hatte das Gebäude an das Land Rheinland-Pfalz vermietet. Der Landkreis habe sich als Vermieter mit der Sanierung des Gebäudes etwas schwer getan, räumte der Landrat ein, zumal das Land auch nicht mehr Miete zahlen wollen. Der Rhein-Hunsrück-Kreis verkaufte das Gebäude im Jahr 1991 an das Land Rheinland-Pfalz.

Die Weinbergsflurbereinigung Urbar war etwas besonderes gewesen; ich habe gestaunt, sagte Fleck weiter. Er schlug vor, anlässlich einer Bodenordnung doch zwei Führungen zu machen: die erste, wenn der Wingert parzelliert, klein, verwuchert, kaum zu bewirtschaften und nicht erschlossen vorzufinden ist. In der zweiten sollte - obwohl fotografisch alles dokumentiert - mit dergleichen Menschen das



Abb. 6: Interessierte Festgäste

vollendete Werk betrachtet werden. Die Zwiespältigkeit Ökonomie-Ökologie habe er in den ersten Wochen schlagartig erlebt. Die Winzer und Landwirte hätten im Hinblick hierauf Fragen gestellt und nicht einfach pauschal kritisiert, woran zu merken gewesen sei, was sich bei den Winzern und Landwirten bewegt habe. Das Kulturamt hat die Weinbergsflurbereinigung mit Zustimmung aller durchgeführt, das habe ich noch in Erinnerung und immer, wenn ich an dem Wingert vorbeigehe, fällt mir das wieder ein, betonte er.

Das Stichwort "Ausräumen der Landschaft" ist für mich ein schlimmes Reizwort, so Landrat Fleck und er fuhr fort: "Auch unsere Generation betrachtet kritisch, was die Vorväter gemacht haben. Unsere Vorväter haben mit Wonne und Freude gehandelt; jede kommunale Selbstverwaltung hat ein Hochhaus irgendwo hingestellt, Beton und Glas, und wir erdreisten uns heute zu sagen, dass ist ja ganz furchtbar. Es war ein Stück Zeitgeist, es war sogar einheitlich gewesen und alle haben es mitgemacht. Ich denke, da haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kulturamtes viel an neuen Dingen hereingebracht. Wir haben alle einmal Bäche und Wege versiegelt und meinten, das sei die Zukunft. Und

da ist viel, viel gelernt worden und Sie gehen heute weit ihrer Zeit voraus, binden alle mit ein und ich denke, dass ist auch eine Chance für die anderen Probleme, die wir haben. Das so zu bewegen hat mir prima gefallen, und wenn ich an den Bopparder Hamm denke, mit einem Naturschutzgebiet an einer Seite, Landschaftsschutzgebiet, mit die besten Weine, die es am Mittelrhein gibt, das ist ja kein Zufall. Die Winzer brauchen die Natur des Grund und Bodens und umgekehrt genauso. Wo beides intakt ist, gute Bewirtschaftung, ideale Natur - da kommt es eben auch zu einer Qualität."

Zum Stichwort "Flurbereinigung Argenthal" sagte Fleck: "Da sind wir beide sehr leidgeprüft, meine Damen und Herren, die Kreisverwaltung und auch Sie. Da gibt es Gesetze, die gewisse Ausgleichsflächen festlegen. Wenn so viel Hektar und Quadratmeter versiegelt werden, dann muss es in der

Gemarkung - so war es damals - erledigt werden. Wir hätten heute keinen Landwirt mehr in Argenthal, Herr Bleser, wenn dieses Gesetz so angewandt worden wäre, wie es die Dinge vorsieht. Das kann doch irgendwo nicht sein. Dass vier bis fünf Landwirten - ich hätte beinahe gesagt ausgerottet werden - die Erwerbsgrundlage entzogen wird, nur weil ein Gesetz vorschreibt: 'Ausgleichsfläche in der Summe eins zu x muss in der Gemarkung stattfinden.' Und da, meine Damen und Herren Abgeordneten, möchte ich an Sie appellieren, solche Schief lagen aufzugreifen, es zu ändern. Es hat einen guten Sinn, diese Ausgleichsflächen zu fordern. Aber nicht, um neben dem Wald noch einen Wald anzulegen und nicht, um in einem landwirtschaftlich gepflegten Gebiet zu sagen, der Landwirt soll es hergeben, und er soll sehen, wo er bleibt. Es ist ja dann auch gelöst worden. Ich denke, da muss mehr Sensibilität hereinkommen. Ich komme gleich noch einmal auf das letzte Stichwort zu diesem Problembe reich, das uns ja quält. Ich glaube das Stichwort Ausräumen der Landschaft haben wir miterledigt; das Hochhaus habe ich erwähnt, die Bäche auch. Ich kann noch auf ein schönes Hochhaus in der Gegend verweisen, in einer Gemeinde nicht weit von hier.

Die Einheimischen wissen das, wo heute eine gewisse Bank furchtbar gescholten wird, Herr Merten, sie hätten zu hoch gebaut. Ich habe mir die Unterlagen einmal betrachtet, wer alles damals noch drei Stockwerke höher bauen wollte, heute will es keiner wissen. Das muss man einfach alles ein bisschen mitsehen; lassen Sie sich nicht irritieren, Herr Frowein, gehen Sie den Weg weiter. Herr Engelmann hat mir erklärt, wie er als großer Bube durch die Wüste gezogen ist und das ist eine große Chance, eine Bewegung. Ja, und zum Mittelrhein, um das noch zu erwähnen; Weißdorn und Brombeeren, wenn das eines Tages überwiegt, da kann kein Tier mehr leben. Da kann keine Pflanze überleben, da wo die Brombeere wuchert; das ist keine Kulturlandschaft mehr. Und wenn ich daran denke, dass unsere Vorfahren Jahrzehnte diese Steine da hoch geschleppt haben, Trockenmauer gebaut haben - und heute wuchert alles zu. Es tut mir im Herzen weh, wenn ich durch das Rheintal fahre und wenn ich das so erlebe. Da gibt es auch keine große Tauschbörse mehr, weil auch der junge Sohn sagt, nein, in diesem Steilhang, dann vielleicht auch angeseilt, kaum zu bewirtschaften und dann 5,60 DM vom QbA die Flasche, das kriege ich nicht auf die Reihe. Vielleicht kriegen wir es vom Marketing her hin, eines Tages zu sagen: weil Steilhang, weil halber Ertrag, weil gute Qualität - 10 DM, 12 DM. Aber da müssen wir noch lange daran arbeiten, um das Besondere daran weiterzugeben. Der Winzer sagt, sogar das Finanzamt erkennt den hohen Einheitswert an; nicht klagen, sondern als positiv darstellen."

Am Ende seiner Ansprache ging Landrat Fleck auf das Stichwort "gesetzliche Zwänge" ein. Die unteren Stellen seien da die Geprügelten. Die beide Behörden berührenden Regelungen in den Bereichen wie Naturschutz, Umweltschutz, untere Wasserbehörde, Naheprogramm, Landschaftspflege, Landwirtschaft seien alle festgezurr und müssten ausgeführt werden. "Das Land ist weit, Herr Staatssekretär, und meine Damen und Herren Abgeordneten, ist noch weiter - und wir stehen dann da", so Fleck. Dies passe häufig nicht; bei dem, was Kreisverwaltung und Kulturamt zusammen bewegen würden, passe es schon gar nicht. In diesem Rahmen Lösungen zu suchen und auch Lösungen zu finden, sei sehr schwer. Landrat Fleck war der Meinung, dass es den Kulturämtern und auch der Kreisverwaltung sehr helfen würde, wenn in den gesetzlichen Regelungen mehr als früher die Worte 'soll', 'darf', 'kann' oder 'es liegt im Ermessen' gebraucht würden. Dass ein Rahmen sein soll, sehe er ein, sagte der Landrat, dennoch wäre es wünschenswert, vor Ort Bewertungsmöglichkeiten zu haben. Es würden immer Lösungen gefunden werden, die der Natur und dem Landwirten hülfe, meinte er

weiter. Diese Lösungen aber so zu finden, dass sie auch gesetzlich vertreten werden könnten, sei für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr schwer. Sich vor Ort zwischen Umweltschutz einerseits und Bearbeitung der Flächen durch die Bewirtschafter andererseits vernünftig zu bewegen, sei sehr schwer. In seinen letzten Worten stellte Landrat Fleck die vorbildliche Zusammenarbeit zwischen der Kreisverwaltung und dem Kulturamt heraus. Er lobte die Hilfe und Suche nach gemeinsamen Lösung durch den Amtsleiter, Herrn Frowein, und beendete seine Ansprache mit den Worten: "So will ich auch meine Zusammenarbeit weiter anbieten. Meine Mitarbeiter freuen sich, sie sind manchmal ähnlich geplagt wie Sie und Ihr Team. Gemeinsam packen wir es. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

2.4 Grußwort von Hans Bungenstab, Bürgermeister der Stadt Simmern



Abb. 7: Hans Bungenstab

"Sehr verehrte Festversammlung,
lieber Herr Frowein,

ich habe gerne die ehrenvolle Aufgabe übernommen, zu Ihrem Geburtstag heute für die Gemeinden zu sprechen und insbesondere auch für die Verbandsgemeinde Simmern im Namen von Herrn Verbandsbürgermeister Faust,"

begann Bürgermeister Bungenstab seine Ansprache. Er stellte heraus, dass das Kulturamt Simmern mit Stolz auf mehr als drei Generationen Arbeit an der Grundlage unserer Kultur, unserer Kulturlandschaft zwischen Nahe, Rhein und Mosel zurückblicken könne; es habe mit wechselnder Aufgabenstellung seinem Namen Kulturamt alle Ehre gemacht.

“Dieser Name drückt wie kein anderer Programm, Zielsetzung und verpflichtende Verantwortung aus. In anderen Bundesländern nennt man Einrichtungen mit dieser Aufgabenstellung Amt für Agrarordnung oder Flurbereinigungsbehörde. Welch nüchterne Namen, meine Damen und Herren, für Einrichtungen, die wirklich an den Grundlagen und den Voraussetzungen für die menschliche Gesellschaft mitarbeiten.

Das Wort Kultur in der Amtsbezeichnung, abstammend von dem lateinischen Wort ‘colere’ -‘pflegen-kennzeichnet wohl am besten die Arbeit, die Sie, Herr Frowein, Ihre Vorgänger mit ihren Mitarbeitern leisteten und noch leisten”, sagte Bungenstab weiter.

So sei über das Kulturamt im Rathaus schon Post angekommen, so genannte Irrläufer, deren Inhalt Theater- oder Musikveranstaltungen betrafen. Das Kulturamt habe die Voraussetzungen für eine sinnvolle Siedlungsstruktur und eine gesicherte Ernährung geschaffen und schaffe sie noch heute, ohne die alle weitere kulturelle Entwicklung nicht denkbar wäre. Während der Schwerpunkt der Vergangenheit mehr der Produktion und der Nahrungssicherung gegolten habe und mehr ökonomischer Natur gewesen sei, habe heute die Ökologie das größere Gewicht.

“Für unsere Kommunen war das Kulturamt im Laufe der Jahre nicht nur für die Agrarwirtschaft eine segensreiche Einrichtung, sondern auch für die gemeindliche Entwicklung insgesamt,” fuhr Bürgermeister Bungenstab fort. “So hat das Amt maßgeblich mitgewirkt an der Entwicklung unserer Siedlungsstruktur und ich denke dabei an Ihren Beitrag bei der Dorferneuerung. An der weit vorausschauenden Sicherung von Verkehrswegen, genannt sei hier beispielhaft die Sicherung der Flächen zum vierspurigen Ausbau der B 50 in der Flurbereinigung Riesweiler, und das zu einem Zeitpunkt, als von den Straßenplanern die Vierspurigkeit noch völlig abgelehnt wurde, so weitblickend war damals das Amt schon, und nicht zuletzt an der wichtigen ökologischen Aufgabe der Bachrenaturierung und des Ufer- und Ackerrandstreifens.

Diese Tätigkeit macht deutlich und lässt erkennen, dass neben den immer wieder erforderlichen Neu-

ordnungen die Landschaftspflege und die Landschaftserhaltung und damit die Umsetzung der gemeindlichen Landschaftspläne voran gekommen ist. Was wären unsere Landschaftspläne wert, wenn Sie und Ihre Einrichtung, Herr Frowein, nicht wären? Ich glaube, dann könnte man sie in der Schublade liegen lassen und wir wären gar nicht in der Lage, sie umzusetzen.

Für all die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren, schulden wir, die Gemeinden - und hier spreche ich sicher im Namen aller Bürgermeister und auch meines Kollegen Faust - dem Kulturamt, Ihnen, Herr Frowein, Ihrem Vorgänger Herrn Engelmann und dessen Vorgängern und allen Mitarbeitern Dank und Anerkennung aus und beglückwünsche Sie zu Ihrem heutigen 100. Geburtstag. Wir hoffen, dass die weitere Zusammenarbeit so gut und konstruktiv sein wird wie bisher und wünschen Ihnen, nicht zuletzt auch als wichtigen Arbeitgeber unserer Stadt und unserer Verbandsgemeinde, der Region eine lange, erfüllte Arbeit und segensreiche Tätigkeit in den zukünftigen Jahrzehnten. Und da man ja zum Geburtstag auch ein Geburtstagsgeschenk mitbringen sollte, haben Herr Faust und ich, von der Verbandsgemeinde und der Stadt, Ihnen zu Ihrem heutigen Jubiläum eine Darstellung der Stadt Simmern vor der Zerstörung durch die Franzosen, einen Stich von Merian mitgebracht, der sicherlich in Ihrem neu gestalteten Haus einen würdigen Platz findet.”

2.4 Grußwort von Dieter Euler, stellvertretender Vorsitzender des Verbandes der Teilnehmergeinschaften Rheinland-Pfalz



Abb. 8: Dieter Euler

„Als stellvertretender Vorsitzender des VTG, gewählt aus dem Kulturamtsbezirk Simmern, möchte ich Sie alle herzlich begrüßen und dem Kulturamt Simmern die besten Glückwünsche zum 100-jährigen Bestehen überbringen. 100 Jahre ist eine Zeit, wenn man auf sie zurückschaut, so beinhaltet sie zwei Weltkriege und in der jüngsten Zeit sehr viele Veränderungen in Bodenordnungsverfahren. Diese Veränderungen in Verfahren werden hervorgerufen durch Technisierung in der Landwirtschaft, ökologische Varianten und nicht zuletzt auch durch immer grausamer werdenden Strukturwandel, den man auch als einen Überlebenskrieg bezeichnen könnte.

Auch die Kulturverwaltung, die Kulturämter, haben sich in ihrer Haltung verändert; man ist offener, bürgernäher, freundlicher und die Wege sind kürzer geworden, was die ganze Abwicklung leichter macht. Alle diese jüngsten Veränderungen, so wie auch die immer knapper werdende Finanzlage, zwingen die Kulturverwaltung in Mainz dazu, neben den beschleunigten Verfahren auch einen VTG ins Leben zu rufen. Dieser VTG, der in seiner Organisation seinen Sitz in Neustadt, seine Anfangsschwierigkeiten fast alle überwunden hat, arbeitet jetzt hervorragend.

Nachdem das Menuetto Allegretto, der dritte Teil der Serenade „Eine kleine Nachtmusik“ ausgeklungen war, versammelten sich die Festgäste in der Eingangshalle des Herzog-Johann-Gymnasiums zu einem Umtrunk mit Imbiss. Zu diesem hatte Staatssekretär Eymael am Ende seines Festvortrages alle mit seinen nachfolgenden Worten eingeladen:



Abb. 9: Geladene Gäste

„Das Kulturamt ist zuverlässiger Partner und guter Ratgeber für eine zukunftsfrüchtige Entwicklung dieser Region.

Lassen Sie uns darauf nach Abschluss der Festveranstaltung gemeinsam bei einem kleinen Imbiss anstoßen.

Sein Maschinenpark lässt sich jetzt nach Bedarf in ganz Rheinland-Pfalz nach vereinheitlichten Verrechnungssätzen einsetzen. Die Geschäftsleitung des VTG steht mit den im Land verteilten Stützpunkten sowie den Kulturämtern in ständigem und schnellem Kontakt, sowie telefonisch mit dem Vorstand, und kann reagieren wie eine Feuerwehr. Sitzungen des Vorstandes werden immer wechselseitig in den Kulturamtsbezirken abgehalten.

Die regionalen Vorstände der einzelnen Verfahren können die Ausbaumaßnahmen dem VTG übertragen, welcher in Eigenregie arbeitet, was ein Vorteil ist gegenüber einer öffentlichen Ausschreibung.

Pflegearbeiten nach einem Verfahren, die nicht von der Landwirtschaft ausgeführt werden, werden vom VTG übernommen. Es wäre wünschenswert, wenn für solche Arbeiten von den entsprechenden Ministerien ein Kulturfond eingerichtet würde. Ich versichere Ihnen, dass wir vom Vorstand sowie von der Geschäftsleitung des VTG alles tun, den Interessen der Landwirtschaft zu entsprechen.

Danke schön und alles Gute für die Zukunft!“

Von der vor 100 Jahren geübten Praxis, die Festgäste mit einem Obulus von 2,50 DM zu belegen, will ich heute absehen.

Sie sind meine Gäste und damit herzlich eingeladen.“

3. Eröffnung der Ausstellung mit Regierungspräsident Gerd Danco am 02.10.1998 im Kulturamt



Abb. 10: Gerd Danco

Regierungspräsident Danco eröffnete am Freitag, den 02.10.1998 um 8.30 Uhr im Kulturamtsgebäude die Ausstellung 100 Jahre Kulturamt Simmern, von der preußischen Spezialkommission zum modernen Amt für die Entwicklung ländlicher Räume.

Der Regierungspräsident dankte dem Kulturamt für die geleistete Arbeit und hielt Rückblick auf die Geschichte des Kulturamtes, auch mit einem familiären Bezug.

Wenn das Amt in diesen Tagen seine Pforten für die Öffentlichkeit öffnet und mit einer umfassenden Fachausstellung, mit technischen Vorführungen und informativen Vorträgen die Bevölkerung zum Besuch einlädt, dann gibt es drei Gründe dafür, so Danco:

Der erste ist der, dass die Verwaltung, begonnen als preußische Spezialkommission Simmern und ab 1916 Kulturamt Simmern, auf sein 100-jähriges Bestehen zurückschauen kann. Seit dem 01.10.1898 hat die Stadt Simern eine eigene Einrichtung für die Entwicklung des ländlichen Raumes; dabei ist die Verwaltung jung und attraktiv geblieben, was die große Nachfrage nach den Angeboten des Kulturamtes beweist.

Der zweite ist die grundlegende Renovierung des Kulturamtsgebäudes. Wenn man heute das Gebäude betritt, kann man die 100-jährige Entwicklung auf wenigen Schritten durchlaufen. Von außen ein stadtbildprägendes, über 200 Jahre altes Gebäude, das sich unmittelbar hinter der historischen Pforte in ein hochmodernes Dienstleistungszentrum verwandelt. In fast 5-jähriger Bauzeit wurde das Amtsgebäude grundlegend renoviert.

Mit „Gribs“ Abschied von der Papierkarte

Im Kulturamt zog modernste Technik ein

SIMMERN. Regierungspräsident Gerd Danco eröffnete eine Ausstellung zum 100-jährigen Bestehen des Kulturamtes Simmern. Die übersichtliche gegliederte Präsentation zeigt die Geschichte, die heutige Aufgabenstellung und moderne technische Möglichkeiten des Amtes.

Unter dem Begriff „Bodenordnung“ werden Beispiele der Flurbereinigung zur Vergrößerung der Wirtschaftsflächen gezeigt. Seit 1831 sind anhand alter preußischer Karten anschaulich die Entwicklungsschritte nachvollziehbar. Das „Naheprogramm“ veranschaulicht die Maßnahmen zur Verringerung der Fließgeschwindigkeit der Nahe und ihrer Nebenflüsse, wodurch der Hochwasserschutz verstärkt wurde. Die Entwicklung der Landwirtschaft wird durch die Gegenüberstellung alter und neuer Betriebsstrukturen verdeutlicht und schließlich waren da noch sowohl alte, als auch supermoderne Vermes-

sungsgeräte zu bestaunen.

Regierungspräsident Danco würdigte die Leistungen des Kulturamtes und blickte als Simmerner auch aus sehr persönlicher Sicht auf die Geschichte des Amtes zurück. Eine neue Ära auf dem Gebiet der Landkartendarstellung leitete Danco mit dem „Knopfdruck“ an der Maustaste eines Computers ein.

Vermessungsamtmann Dietmar Petry hatte die modernen Zeiten zuvor kompetent fachmännisch erläutert. Das leistungsfähige elektronische Geographische Informations- und Bearbeitungssystem (Gribs) ermöglicht die schnelle Darstellung von Besitzständen auf dem Bildschirm. Es dient der Wertermittlung. Alle Pläne können interaktiv am System erstellt werden. Der graphische Bildschirm ist an die Wand projizierbar, aber auch ausdrückbar. Datenaustausch mit anderen Planungsbehörden ist bundesweit möglich. (db)



Mit einem Knopfdruck startete Regierungspräsident Danco im Simmerner Kulturamt moderne Zeiten: Ab sofort werden die Pläne elektronisch bearbeitet und verwaltet. ■ Foto: Dieter Böhm

Abb. 11: Rhein-Hunsrück Zeitung vom 05.10.1998

Der dritte Grund ist die moderne Datenverarbeitungs- und Kommunikationstechnik, die Einzug in die Verwaltung gehalten hat. Zwar war die Landeskulturverwaltung schon immer neuester Technik gegenüber aufgeschlossen. Als revolutionär ist aber der Übergang von der zentralen Datenverarbeitung zum dezentralen Netzwerk zu bezeichnen, wodurch das Amt bei seiner Aufgabenerledigung autark wird und noch effektiver zum Wohle der ländlichen Bevölkerung wirken kann.

Die Ausstellung zeigt unter 4 Themen das breite Tätigkeitsfeld eines Kulturamtes von der ländlichen Bodenordnung mit ihren positiven Auswirkungen auf die Produktions- und Arbeitsbedingungen in Landwirtschaft und Weinbau bis zu der einzelbetrieblichen Förderung zur Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe.

Im Anschluss an die offizielle Eröffnung durch den Regierungspräsidenten stellte der Leiter der Luftbild- und Rechenstelle Rheinland-Pfalz, Herr Leitender Regierungsdirektor Harald Durben, kurz das Bearbeitungssystem GRIBS vor. GRIBS, ein graphisches Informations- und Bearbeitungssystem, ermöglicht dem Nutzer die Erledigung aller rechnerischen und zeichnerischen Aufgaben der Bodenordnung unmittelbar am PC. Das Programmpaket wurde auf der Grundlage des bei der Katasterverwaltung eingeführten Programmes DAVID der Firma Riemer, Bonn, von der Luftbild- und Rechenstelle Rheinland-Pfalz weiterentwickelt. Durch diese Weiterentwicklung können über die Anforderungen des Liegenschaftskatasters hinaus auch Planungen bearbeitet und dargestellt werden. Außerdem wurde eine Verbindung zum Programmsystem REDAS hergestellt, so dass die Daten der Grundstücksdatenbank unmittelbar in die graphische Datenverarbeitung und umgekehrt einfließen können.

Nach diesen Erläuterungen gab Regierungspräsident Danco das Programmsystem GRIBS mit einem kurzen Klick der roten Maustaste eines PC's frei. Er startete mit diesem Klick zur Demonstration den Arbeitsvorgang Erstellung einer Besitzstandskarte; den Anwesenden wurde gezeigt, dass die in der Grundstücksdatenbank von REDAS vorhandenen Flurstücke eines Teilnehmers in der Katasterkarte auf dem Bildschirm farbig dargestellt werden können. Die Karte mit der Bildschirmdarstellung wurde unmittelbar hieran ausgeplottet.

Der Regierungspräsident besichtigte anschließend die Fachausstellung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturamtes

sowie die angereisten Gäste begleiteten ihn auf seinem Rundgang durch das Kulturamtsgebäude und gaben Auskunft zu seinen Fragen.

Die Ausstellung zeigte das breite Tätigkeitsfeld des Kulturamtes Simmern in vier Themenbereichen:

- Thema 1: Bodenordnung, eine permanente Aufgabe
- Thema 2: Kulturamt 2000
- Thema 3: Der landwirtschaftliche Betrieb gestern, heute und morgen
- Thema 4: Entwicklung der Vermessung in Bodenordnungsverfahren

Im Sitzungssaal und im Flur des Kellergeschosses des Amtsgebäudes wurde das Thema 1 präsentiert. An Ausstellungstafeln wurde die Entwicklung der ländlichen Bodenordnung von der klassischen Erstbereinigung nach der preußischen Umlegungsordnung bis zu der einfachen, schnellen und kostengünstigen Zweitbereinigung sowie den privaten Bodenordnungsmaßnahmen mit behördlicher Unterstützung gezeigt. U.a. wurden am Beispiel der Ortsgemeinde Dickenschied die ursprüngliche Flurstücksstruktur vor der Erstbereinigung 1954, das Ergebnis der Erstbereinigung und die Situation nach der Zweitbereinigung von 1996 demonstriert. Das historische Kartenwerk dazu war eine Leihgabe des Katasteramtes Simmern.

Beispiele der bodenordnerischen Unterstützung von großräumigen Infrastrukturmaßnahmen (Straßenbau, Moselausbau), der Dorfentwicklung, des Naturschutzes und der Landespflege sowie das Bodenmanagement zum Naheprogramm als besondere Dienstleistung des Kulturamtes Simmern innerhalb der Aktion Blau wurde ebenso an Tafeln, die eine Leihgabe der Wasserwirtschaftsverwaltung waren, verdeutlicht.



Abb. 12: Fachliche Erörterung der graphischen Datenverarbeitung

Das Thema 2 wurde im Erdgeschoss des Kulturamtsgebäudes vorgestellt. Die Bürokommunikation, die Grundstücksdatenbank des Registerdatenverarbeitungssystems REDAS und des graphischen Bearbeitungssystems GRIBS, mithin die moderne Datenverarbeitungs-ausstattung der Landeskulturverwaltung, wurden vorgeführt. Tafeln und Geräte zeigten die photogrammetrischen Grundlagen zur Bearbeitung moderner Bodenordnungsverfahren, die insbesondere in Rheinland-Pfalz angewandt wird.

Im Westflügel und im Flur des ersten Obergeschosses wurde der landwirtschaftliche Betrieb gestern, heute und morgen, also das Thema 3, gezeigt. Dieser Teil der Ausstellung deckte das Spektrum der einzelbetrieblichen Förderung ab. Die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt Bad Kreuznach und deren Außenstelle in Simmern stellten Tafeln als Leihgaben bereit. Auf diesen war zu sehen, welche Technik auf unseren Bauernhöfen Einzug gehalten hat, welche besondere Entwicklungschance die Kombination Bodenordnung und Siedlung einem Zukunftsbetrieb bietet und dass der Betriebszweig Ferien auf dem Bauern-/Winzerhof die Möglichkeit zur Verbesserung der Einnahmesituation der landwirtschaftlichen Betriebe eröffnet. Darüber hinaus wurde im Flur des ersten Obergeschosses eine Produktpalette von Hunsrück-Marketing ausgestellt.

Im Hof und im Treppenhaus wurde zum Thema 4 informiert. Bodenordnung war immer mit der Erneuerung bzw. der Veränderung des Liegenschaftskatasters verbunden. Vermessungsingenieure wurden und werden zu Flurbereinigungsingenieuren weitergebildet. Sowohl historische als auch modernste Messinstrumente wie GPS-Empfänger waren aufgebaut bzw. wurden gezeigt und auch vorgeführt. Die historischen Geräte waren Leihgaben der Fachhochschule Mainz.

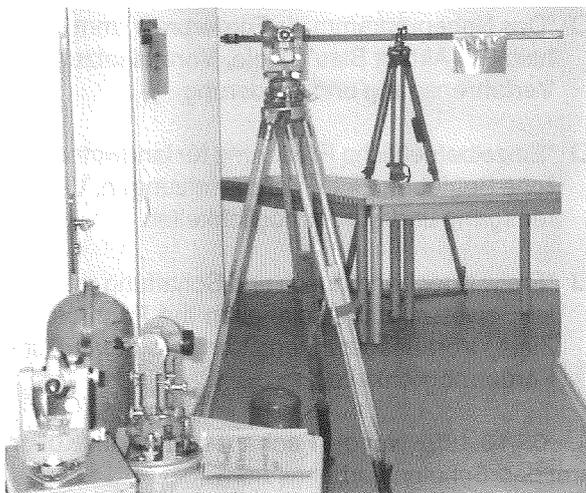


Abb. 13: Messinstrumente



Abb. 14: Erläuterungen zum satellitengestützten Meßsystem GPS

Die Ausstellung zeigte anhand von Beispielfverfahren die Entwicklung der Bodenordnung von integralen zeit- und kostenaufwendigen Erstbereinigungen aus den Anfangsjahren bis etwa 1970 und den Übergang zu den kostengünstigen, schnellen Verfahren heutiger Zeit.

Das Dienstleistungsspektrum eines modernen Kulturamtes wurde ebenso dargestellt wie die moderne Technik, die heute und in Zukunft die Arbeit in der Bodenordnung bestimmt. Dazu gehören modernste Messmethoden (Luftbildvermessung, terrestrische Verfahren mit registrierenden Tachymetern und Vermessungsverfahren mit Hilfe von Satellitendaten -GPS). Wie die Vermessung in früheren Zeiten erfolgte, wurde anhand historischer Instrumente verdeutlicht.

Mit den Ausstellungsbereichen Einzelbetriebliche Förderung, Aktion Blau mit Naheprogramm sowie Landespflege und Naturschutz in der Bodenordnung wurde gezeigt, dass die Arbeit des Kulturamtes Simmern sich nicht nur auf die Durchführung von Bodenordnungsverfahren erstreckt, sondern auch eine ständige Dienstleistung für die landwirtschaftlichen Betriebe und die Unterstützung von Entwicklungszielvorgaben der Politik beinhaltet.

Die Ausstellung war am 02.10.1998 von 14.00 - 18.00 Uhr und am 03.10.1998 von 9.00 - 17.00 Uhr für jedermann geöffnet. Die Schulen waren zusätzlich am 05.10.1998 eingeladen.

4. Fachtagung "Die Entwicklung ländlicher Räume an der Schwelle zum neuen Jahrtausend" am 02.10.1998

Nach der Eröffnung der Ausstellung im Kulturamtsgebäude begann um 9.45 Uhr im Herzog-Johann-Gymnasium die Fachtagung, zu der Herr Regierungspräsident Danco die Bürgermeister, Landwirte, landwirtschaftlichen Stellen sowie Planungsbüros aus dem Kulturamtsbezirk sowie Naturschutzverbände, im ländlichen Raum tätige Behörden, Schulen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz eingeladen hatte.

Der Regierungspräsident hieß zu Beginn seine Gäste in einer Begrüßung willkommen. "Die Landwirtschaft braucht das Kulturamt; das Kulturamt wüsste aber ohne die Landwirtschaft nichts mit sich anzufangen", sagte Danco. Das Kulturamt Simmern sei einmal das personalstärkste Kulturamt in Deutschland gewesen. Heute reiche der Amtsbezirk mit den Landkreisen Bad Kreuznach, Birkenfeld und Rhein-Hunsrück-Kreis weit über den ehemaligen Landkreis Simmern hinaus. In seiner Begrüßung ließ er auch den familiären Bezug zu dem Kulturamt Simmern nicht unerwähnt. Sein Großvater war in der Zeit vom 01.02.1900 bis zum 01.12.1946 beim Kulturamt als Landmesser tätig. In dieser Zeit führte er zehn Verfahren durch. Aus der preußischen Spezialkommission - die Umbenennung in Kulturamt Simmern erfolgte im Jahr 1919 - habe sich ein moderner Dienstleister entwickelt, bei dem Effizienz und Flexibilität hohe Priorität genießen. Er stellte heraus, dass die Feier zum 100. Geburtstag eine Notwendigkeit sei. Das Kulturamt müsse bei einem solchen Jubiläum die Möglichkeit haben, sich nach Außen darzustellen.

Der Begrüßung folgten die drei Fachvorträge zur Entwicklung ländlicher Räume an der Schwelle zum neuen Jahrtausend (siehe Fachbeiträge S. 26, S. 32 und S. 44).

Den Abschluss der Fachtagung bildete die von Herrn Leitenden Vermessungsdirektor Volkmar Kleinsteuber, Bezirksregierung Koblenz, geleitete Podiumsdiskussion, bei der neben den Referenten der Fachvorträge, Landrat Fleck, Herr Peter Breuer (FUL-Berater für den Rhein-Hunsrück-Kreis), Herr Hans Wendling (Kreisvorsitzender des Bauern- und Winzerverbandes Rhein-Hunsrück) und Amtsleiter Frowein zu Fragen der Gäste Rede und Antwort standen.

Herr Kleinsteuber resümierte in seinem Schlusswort, dass die Diskussion fruchtbar gewesen sei. Der ländliche Raum solle nicht verloren gehen, dass

sei die Hoffnung. Die heutige Zeit verlange von allen Kulturämtern schnelle und billige Bodenordnungsverfahren; jedes Kulturamt müsse seinen Weg dorthin finden.



Abb. 15: Teilnehmer der Fachtagung

5. Tage der offenen Tür am 2. und 3.10.1998 mit Fachvorträgen im Kulturamt

Am 02.10.1998, von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, und am 03.10.1998, von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, stand das Kulturamt für jedermann offen. Die Tage der offenen Tür fanden eine rege Teilnahme in der Bevölkerung. Das Kulturamt Simmern hatte diese in der örtlichen Presse eingeladen, das renovierte Gebäude zu besichtigen und die Fachausstellung zu besuchen. Gleichzeitig fanden im Innenhof Vorführungen mit modernen Messgeräten bis hin zum GPS-Empfänger statt, bei denen die Besucher auch selbst mit den Geräten umgehen durften.

Außerdem wurden den Besuchern am 03.10.1998 im Gebäude folgende vier Fachvorträge angeboten:

- "Die einfache, schnelle und kostengünstige Bodenordnung"; Leistungen, Ziele, Dauer und Kosten
- "Das Naheprogramm als Förderprogramm innerhalb der Aktion Blau"; Ziele, Voraussetzungen, Verfahrensgang und Förderung
- "Einzelbetriebliche Förderung für landwirtschaftliche Betriebe"; Ziele, Voraussetzungen, Verfahrensgang und Fördermöglichkeiten
- "Freiwilliger Landtausch und Schaffung rationaler Bewirtschaftungseinheiten auf Pachtbasis"; Ziele, Voraussetzungen, Verfahrensgang und Fördermöglichkeiten.

Am 05.10.1998 war die Fachausstellung im Kulturamt den Schulen vorbehalten.

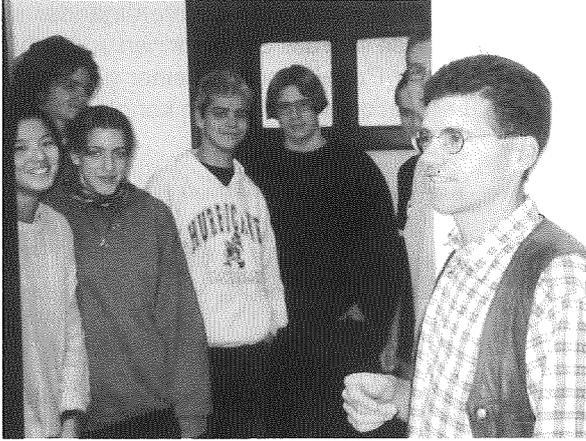


Abb. 16: Interessierte Schüler

6. Projektwoche mit Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 11 des Herzog-Johann-Gymnasiums Simmern vom 05.10. bis 09.10.1998

Aus Anlass seines 100-jährigen Bestehens veranstaltete das Kulturamt Simmern mit Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 11 des Herzog-Johann-Gymnasiums eine Projektwoche.

Ziel der Projektwoche war, den 26 Schülerinnen und Schülern und ihren 3 Lehrerinnen und Lehrern die Arbeit, Aufgaben sowie die Arbeitsweise des Kulturamtes durch die dabei eingesetzte neue technische Ausstattung näher zu bringen. Die Schülerinnen und Schüler sollten anhand von praktischen Beispielen die Komplexität von Bodenordnungsverfahren erfahren, verstehen und erleben können. Das Kulturamt hatte zur Vorbereitung der Projektwoche aus einem aktuellen beschleunigten Zusammenlegungsverfahren für die Schülerinnen und Schüler ein Musterverfahren aufbereitet, das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren "Projektwoche". Das Zusammenlegungsgebiet war 78 ha groß. Zwölf Beteiligte bildeten die Teilnehmergemeinschaft der beschleunigten Zusammenlegung "Projektwoche". Die personenbezogenen Daten des aktuellen Zusammenlegungsverfahrens wurden dabei durch fiktive Angaben ersetzt.

Die Projektwoche startete am Montagmorgen im Herzog-Johann-Gymnasium. An diesem Tag wurden alle 26 Schülerinnen und Schüler gemeinsam als eine Gruppe von Amtsleiter Frowein und von drei Sachgebietsleitern Planung und Vermessung des Kulturamtes, Herrn Vermessungsamtmann Günter Gumm, Herrn Vermessungsamtmann Dietmar Petry sowie Herrn Vermessungsamtmann Jürgen Weiler durch Kurzvorträge und unter Zuhilfenahme des Präsentationsprogrammes PowerPoint an die Aufgaben und die Arbeit des Kulturamtes herangeführt.

Amtsleiter Frowein hielt eine Einführung in die ländliche Bodenordnung. Er stellte die Ziele der ländlichen Bodenordnung, den Ablauf sowie die Grundlagen eines Bodenordnungsverfahrens dar.

Sachgebietsleiter Gumm erklärte den Schülerinnen und Schülern das Aufgaben- und Arbeitsgebiet eines Vermessungsingenieurs in einem Kulturamt.

Nach einer kleinen Gerätekunde erklärte er zunächst das Messen mit Messband und Winkelprisma, daran anschließend die heute gebräuchliche Strecken- und Winkelmessung mit Tachymeter. Zusammen mit Herrn Dipl.-Ing. (FH) Krammes von der Luftbild- und Rechenstelle Rheinland-Pfalz erläuterte er das zur Positionsbestimmung und Messung von Strecken und Koordinaten einsetzbare Global Positioning System (GPS).

Sachgebietsleiter Petry gab einen kurzen Überblick zur Kartenkunde, erklärte die Maßstäbe der unterschiedlichen Karten, machte Orientierungsübungen in der Karte, referierte über die von einem Kulturamt zur Durchführung einer Bodenordnung erforderlichen Karten und das graphische Informations- und Bearbeitungssystem (GRIBS) der Landeskulturverwaltung.

Sachgebietsleiter Weiler erklärte zum einen das Registerdatenbanksystem REDAS, das Liegenschaftskataster und das Grundbuch, zum anderen wie das Kulturamt mit dem Registerdatenbanksystem REDAS die aus den öffentlichen Büchern übernommenen Daten zur Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens benützt.

Am Montagnachmittag lernten die 26 Schülerinnen und Schüler zusammen mit 3 Lehrerinnen und Lehrern das Kulturamt kennen. Sie besuchten die Fachausstellung. Alte Messgeräte wurden ihnen ebenso wie der GPS-Empfänger vorgeführt. Auch durften die Schülerinnen und Schüler selbst den Umgang mit den Messgeräten üben. An Computern schnupperten sie in die praktische Anwendung der neuen Programme GRIBS und REDAS hinein.

Nach dem ersten Tag der Projektwoche wurde dann die Gesamtgruppe der 26 Schülerinnen und Schülern in drei Projektgruppen aufgeteilt, die die Woche über jeweils von den Sachgebietsleitern Gumm, Petry und Weiler betreut wurden.

10 Schülerinnen und Schüler bildeten die Projektgruppe GPS, 7 die Projektgruppe GRIBS und 9 die Projektgruppe REDAS. Anhand des am ersten Tag vorgestellten gemeinsamen beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens "Projektwoche" sollten die drei Projektgruppen erfahren, wie alle Arbeiten und

Programme des Kulturarantes miteinander verzahnt sind und wie die zu erarbeitenden Ergebnisse der drei Projektgruppen in das Endprodukt, den Zusammenlegungsplan der beschleunigten Zusammenlegung "Projektwoche", einfließen.

Die drei Projekte waren dabei untereinander so abgestimmt, dass sich alle Schülerinnen und Schüler am Ende der Projektwoche in einer gemeinsamen Dokumentation wieder finden konnten.

„Richtig in den Daten gewühlt“

Gymnasiasten arbeiteten im Rahmen einer Projektwoche mit dem Simmerner Kulturarant zusammen

Wofür sind Winkelfunktionen da? Warum gibt's Tangensrechnungen? Die praktischen Anwendungen der schulischen Mathe-Quälerei lernten Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 11 vom Herzog-Johann-Gymnasium Simmern kennen. Sie waren mit den Lehrkräften Reichardt, Simon und Göckeler eine Woche lang im Kulturarant zu Gast.

■ Von Thomas Torkler

SIMMERN. Dort zeigten Dietmar Petry, Jürgen Weiler und Günter Gumm vom Kulturarant wie mit modernster Meßtechnik gearbeitet wird. Angewendet wird unter anderem das „Global Positioning System“ (GPS), mit dem satellitengestützt Positionen bestimmt werden.

Eine andere Abkürzung lautet REDAS. Das „Register-



Modernste, satellitengestützte Meßverfahren lernten die Schüler während der Projektwoche kennen. ■ Foto: Thomas Torkler

Daten-System“ ist ein Werkzeug zur Verwaltung von Grundstücksdaten in Bodenordnungsverfahren. Am Computer wurde gezeigt, wie mit Hilfe von Daten vom Katasteramt und aus dem Grundbuch eine Flurbereinigung durchgeführt wird. Per Knopfdruck lassen sich Karten unterschiedlicher Thematik ausdrucken, in jeder gewünschten Größe. „Wir haben die Schüler eine Woche lang mit viel Stoff gequält, aber es hat Spaß gemacht“, resümierte Günter Gumm.

Auch die guten alten Fluchtstäbe und das Meßband wurden den Schülern vorgeführt, ebenso Winkelmesser, Tachimeter und Reflektor. Die Schüler zogen bestens mit und „haben richtig in den Daten gewühlt“, so Jürgen Weiler. Zum Abschluß gab's für jeden ein Teilnahmezertifikat.

Abb. 17: Rhein-Hunsrück Zeitung vom 10./11.10.1998

Die Projektgruppe GPS übte am zweiten und dritten Tag der Projektwoche zusammen mit Herrn Gumm auf dem Schulhof des Gymnasiums anhand der Aufgabe "Es soll ein Haus an dieser Stelle gebaut werden" Gebäudeabsteckung, Orthogonalaufnahme und Streckenmessung mit Basislatte. Als weiterer Mitarbeiter des Kulturarantes war Herr Sachbearbeiter Michael Jacobs für die Projektgruppe GPS verantwortlich. Mit den Schülerinnen und Schülern steckten Herr Gumm und Herr Jacobs den Grundriss des zu erstellenden Hauses ab und überprüften anschließend die Absteckung mit den oben beschriebenen Messmethoden.

Am vierten Tag der Projektwoche fuhr die Projektgruppe zusammen mit den Herren Gumm und Jacobs in das Zusammenlegungsgebiet. Die Schülerinnen und Schüler erprobten nun in der Örtlichkeit die an den vorangegangenen Tagen erlernten Messmethoden. Mittels GPS bestimmten sie die Standorte der Strommasten und einzelne Grenz-

punkte. Darüber hinaus maßen sie ein in der Feldflur allein stehendes Gebäude auf. Bei den draußen durchgeführten Übungen hatten die Schülerinnen und Schüler aufgrund der an diesen Tagen gegebenen ungünstigen Witterungsbedingungen sehr schnell gelernt, dass es kein schlechtes Wetter gibt, sondern lediglich unpassende Kleidung.

Die Projektgruppe GRIBS kam an den weiteren Tagen der Projektwoche im Kulturarantsgebäude zusammen. Hier stellte Herr Petry zunächst zusammen mit den im Kulturarant für das graphische Informations- und Bearbeitungssystem verantwortlichen Sachbearbeitern, Frau Sandra Jacobs und Herrn Ralf Stieffenhofer, den Schülerinnen und Schülern die Geräteausstattung des Kulturarantes sowie das Programm GRIBS vor und führte mit ihnen Digitalisierungsübungen durch.

Auf dem Schloßplatz (Hausanschrift des Kulturarantes) der Stadt Simmern lernten die Schülerin-

nen und Schüler die Grundlagen der Vermessung durch praktische Übungen (Aufmessung und Berechnung von Flächen) kennen. Anhand kleiner Messübungen veranschaulichte Herr Petry, wie für die Bodenordnung erforderliche Karten entstehen können.

Nach der Rückkehr in das Amtsgebäude wurden den Schülerinnen und Schülern die gescannten Flurkarten des Zusammenlegungsgebietes auf dem graphischen Bildschirm von GRIBS präsentiert. Diese digitalisierten die Schülerinnen und Schüler. Nach der Umsetzung der Daten vom Raster- in das Vektorformat und nach der Öffnung der REDAS-Schnittstelle waren die Grundlagen geschaffen, um Besitzstandskarten auf dem Bildschirm darzustellen sowie zu plotten und die Wertermittlungsergebnisse zu bearbeiten.

Auch die Projektgruppe GRIBS fuhr in das Zusammenlegungsgebiet, um einen Bezug zwischen den geplotteten Besitzstandskarten und dem in der Örtlichkeit vorzufindenden Grundbesitz erkennen bzw. herstellen zu können.

Die Projektgruppe REDAS traf sich am zweiten Tag mit Herrn Weiler ebenso im Kulturamt. Hier betreute neben Herrn Weiler auch Herr Timo Stöher, Sachbearbeiter Verwaltung, die Projektgruppe REDAS. An diesem und den beiden folgenden Tagen wurden die Schülerinnen und Schüler in der Durchführung einer beschleunigten Zusammenlegung geschult. Die Anordnung des Zusammenlegungsverfahrens durch Beschluss sowie die Ermittlung der Kataster- und Grundbuchdaten wurden ihnen erläutert. Herr Weiler und Herr Ströher stellten dann das Registerdatenbanksystem REDAS an Computern vor. Die Erstellung der Nachweise des Alten Bestandes über REDAS durften anschließend die Schülerinnen und Schüler selbst an Computern üben. Bei einem kurzen Besuch des Grundbuchamtes (Amtsgericht Simmern) wurde ihnen der Aufbau des Grundbuches veranschaulicht -auch durften sie in Grundakten einsehen-, so dass die Bearbeitung des Nachweises des Neuen Bestandes den Schülerinnen und Schülern verständlich wurde.

In zwei Kleingruppen erlernten die Schülerinnen und Schüler die Neuordnung des Grundbesitzes im 78 ha großen Zusammenlegungsgebiet. Es wurde ihnen vorgegeben, möglichst große Grundstücke auszuweisen (eventuell Ein-Plan-Abfindungen), die befestigten Wege nicht zu verändern, die Erdwege, falls erforderlich aufzuheben bzw. neu auszuweisen. Anhand der vorbereiteten Besitzstandskarten überlegten sie eine zweckmäßige Neugestaltung des Zusammenlegungsgebietes; ihre Ergebnisse brachten sie in der jeweils von ihnen erstellten Zuteilungs-

karte zum Ausdruck. Am vierten Tag der Projektwoche suchte auch die Projektgruppe REDAS das Zusammenlegungsgebiet auf und traf dort auf die anderen beiden Projektgruppen. Sie betrachteten vor Ort die von ihnen festgesetzte und im beim Kulturamt aktuellen beschleunigten Zusammenlegungsverfahren bereits ausgeführte Änderung des Wegenetzes sowie die neu gestalteten Abfindungsflurstücke.

Am fünften und letzten Tag der Projektwoche trafen sich die drei Projektgruppen GPS, GRIBS und REDAS im Sitzungsraum zu einer abschließenden, gemeinsamen Dokumentation. Amtsleiter Frowein bereitete mit den Schülerinnen und Schülern die Projekttag nach und stellte die erarbeiteten Ergebnisse heraus. Das von den Schülerinnen und Schülern hergestellte Kartenmaterial nahmen sie zur Gestaltung einer Präsentation in ihren Klassen mit.

Am Ende des letzten Projekttages überreichte Amtsleiter Frowein jeder Schülerin sowie jedem Schüler ein Zertifikat über die Teilnahme an den Projekten GPS, GRIBS bzw. REDAS.

Nach dem Abschluss der offiziellen Jubiläumsfeierlichkeiten sowie der Projektwoche mit den Schülerinnen und Schülern der 11. Klassenstufe des Herzog-Johann-Gymnasiums, feierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturamtes zusammen mit ihren Angehörigen und mit den Pensionären am Abend des 09.10.1998 den 100. Geburtstag des Kulturamtes Simmern.

Eine Behörde feiert ihren Geburtstag mit Gästen

Das Kulturamt in Simmern wird am 1. Oktober 100 Jahre alt – Programm

Eine Behörde feiert am 1. Oktober einen dreistelligen Geburtstag. Das Kulturamt Simmern wird 100 Jahre alt und ist damit das zweitälteste in Rheinland-Pfalz.

SIMMERN. Zum Geburtstag lädt man sich Gäste ein. Als Gratulanten und Festredner haben sich unter anderem der rheinland-pfälzische Wirtschaftsminister Rainer Brüderle, Regierungspräsident Gerd Danco und der Präsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau, Günther Schartz, angesagt.

Das Land hat sein Geburtstagsgeschenk bereits frühzeitig bezahlt. In knapp vier Jahren wurde des Amtsgebäude in Simmern für rund 2,4 Millionen Mark renoviert und mit modernster Technik ausgestattet. Davon profitieren nicht nur die 84 Bediensteten, sondern auch die Kunden.

Die offizielle Geburtstagsfeier findet am Donnerstag um 15 Uhr in der Aula des Herzog Johann-Gymnasiums statt. Den Festvortrag hält Minister Brüderle zum Thema „Kulturamt 2000 – Service für den ländlichen Raum“.

Am Freitag, 2. Oktober, eröffnet Regierungspräsident Gerd Danco im Kulturamt eine Ausstellung, die den Weg der Behörde von der „preussischen Spezialkommission“ bis hin zu einem modernen Amt für die Entwicklung ländlicher Räume zeigt.

Auch die Bevölkerung soll und kann mitfeiern und sich dabei gründlich informieren. „Die Entwicklung ländlicher Räume an der Schwelle zum neuen Jahrtausend“ ist Thema einer Fachtagung am 2. Oktober ab 9.45 Uhr. Eingeladene dazu sind Bürgermeister, Landwirte, Schulen und Verbände usw..

Der 2., 3. und 5. Oktober sind „Tage der offenen Tür“ beim Simmerer Kulturamt. Dabei werden Fachvorträge über Bodenordnung, das Nahprogramm, die Förderung für landwirtschaftliche Betriebe und Landtausch angeboten und im Innenhof des Amtsgenäudes gibt es Vorführungen von modernen Meßgeräten. Das Kulturamt steht Besuchern am Freitag von 14 bis 18 Uhr und am Samstag von 9 bis 17 Uhr offen. Die Fachvorträge sind am Samstag um 10, 11, 15 und 16 Uhr.

Der Montag ist „Schultag“ in der Geburtstagsbehörde. Gleichzeitig beginnt eine Projektwoche mit Schülern der Klasse 10 des Herzog Johann Gymnasiums. Sie werden mit modernen Meßgeräten, graphischer Datenverarbeitung und unter Anleitung ein „Kleinbodenordnungsverfahren“ in Angriff nehmen. (bb)



Wo gearbeitet wird, darf auch gefeiert werden. Das Kulturamt Simmern lädt ab Donnerstag dazu ein. ■ Foto: Thomas Torkler

„Hier ist die Welt noch in Ordnung“

Kulturamt feiert sein 100jähriges Bestehen

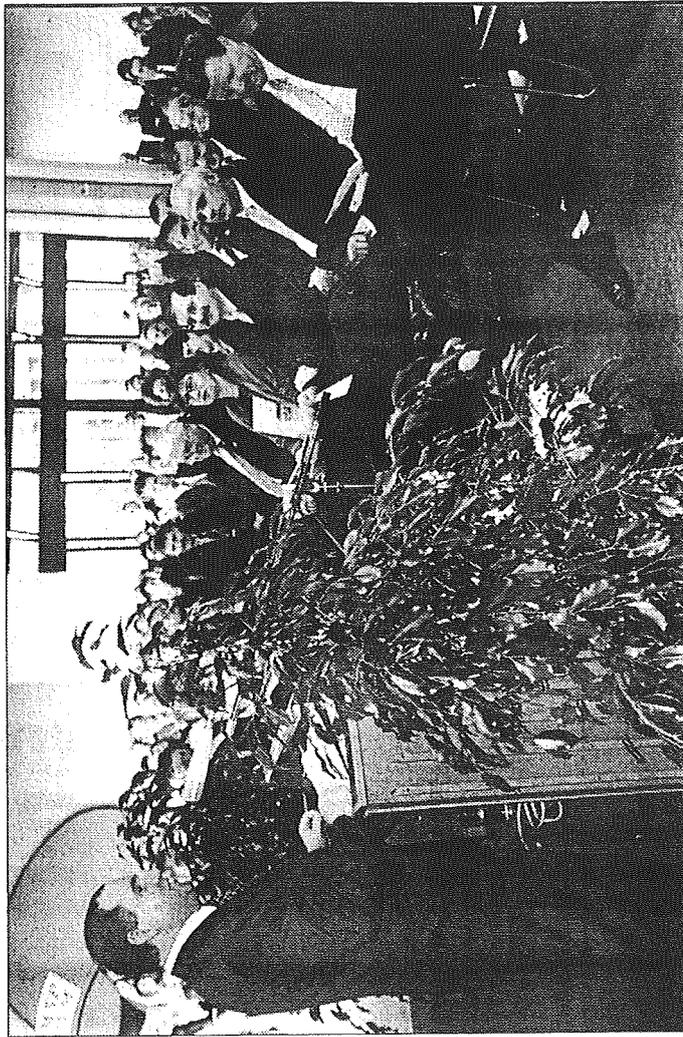
Seit 100 Jahren besteht das Kulturamt Simmern. Auf den Tag genau wurde gestern der dreistellige Geburtstag gefeiert – mit Gästen aus dem ganzen Land.

SIMMERN. Minister Rainer Brüderle, der die Festrede halten sollte, war allerdings nicht gekommen. Ihn zieht es in diesen Tagen mehr nach Bonn oder Berlin als in den Hunsrück. Staatssekretär Günter Eymael vertrat Brüderle bei der offiziellen Feier in der Aula des Kulturamtes. Eymael würdigte zuvor in einer Pressekonferenz die Arbeit und be-

sondere Aufgabenstellung der Kulturverwaltung und versicherte dem Chef des Simmerner Kulturamtes vor Zeugen: „Ich habe draußen immer nur Positives über das Kulturamt hier gehört. In Simmern ist die Welt noch in Ordnung.“

Der Staatssekretär überreichte auch einen überdimensionalen „symbolischen Schlüssel“ für das völlig renovierte Kulturamtsgebäude an Kulturamtsleiter Paul Frowein.

Bei der offiziellen Geburtstagsfeier gab es nicht nur eine Art „Geschichtsunterricht“ über die Entwicklung der Kulturverwaltung in diesem Jahrhundert. Viele Redner drängten sich, um zu gratulieren. Dazu gehörten der Präsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau, Günther Schartz und der stellvertretende Vorsitzende des Verbandes der Teilnehmerge-



Zahlreiche Gäste aus Politik, Kultur und Verwaltung konnten Paul Frowein, Leiter des Simmerner Kulturamtes, zur Geburtstagsfeier seiner Behörde begrüßen. ■ Foto: Markus Lorenz

meinschaften Rheinland-Pfalz, Dieter Euler. Grußworte sprachen auch Landrat Fleck und Stadtbürgermeister Hans Bungenstab. Günter Schartz betonte, das Kulturamt sei für die „kleinstrukturierte Landwirtschaft im Hunsrück eine der wichtigsten Behörden“. Als Flurbereinigungsbehörde

trage das Kulturamt entscheidend zur Entwicklung der Landwirtschaft bei.

Geburtstagsgeschenk des Landes waren die Kosten für die Renovierung und technische Ausstattung des Amtsbüdes und – wie Amtsleiter Frowein beim Pressegespräch betonte – die finanziellen Mit-

tel, die seiner Behörde zur Verfügung gestellt werden, um ihre Aufgaben zu erfüllen. (bb)

— Anzeig.

FACHBEITRÄGE

Entwicklung ländlicher Räume in Rheinland-Pfalz*)

Ltd. Ministerialrat Dr. Karl Otto Kreer, Mainz

Zum hundertsten Geburtstag darf ich auch von meiner Seite aus dem Kulturamt Simmern und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich gratulieren.

Ich darf mich auch bei allen, die mit der Vorbereitung der Jubiläumsaktivitäten betraut waren und viel Zeit und Mühe investiert haben, ganz herzlich bedanken.

Mein heutiges Thema "Entwicklung ländlicher Räume in Rheinland-Pfalz" ist sehr offen formuliert, so dass vorab eine Abgrenzung notwendig ist.

Ich werde mich **nicht** damit befassen, wie sich ländliche Räume im Land konkret entwickeln, welche politischen Einflussfaktoren dabei eine Rolle spielen, welche Perspektiven bestehen.

Ich will mich vielmehr darauf konzentrieren, welche Anforderungen die Entwicklung ländlicher Räume für die Landeskulturverwaltung bzw. die Bodenordnung stellt und wie wir uns im Sinne einer positiven regionalen Entwicklung einbringen können.

Der Staatssekretär hat gestern den Werdegang des Kulturamtes Simmern, der typisch für die Landeskulturverwaltung insgesamt ist, deutlich skizziert:

Die Anfänge, die bis in die 70-iger Jahre hinein nahezu ausschließlich auf die Landwirtschaft und die Agrarstrukturverbesserung ausgerichtet waren.

Die schrittweise Einbeziehung neuer Aufgabenfelder.

- Naturschutz,
- Wasserwirtschaft,
- kommunale Angelegenheiten,
- Verkehrsinfrastruktur.

Alles in allem die Weiterentwicklung der Ländlichen Bodenordnung zu einem ganzheitlichen Instrument zur Entwicklung der ländlichen Räume.

Der Landeskulturverwaltung kommt dabei eine ganz zentrale Rolle zu. Denn all die genannten Maßnahmen von der Biotopvernetzung bis zum Ausbau von Straßen und von Bahntrassen setzen Flächentausch und Landerwerb und damit Bodenmanagement voraus.

Insofern ist es auch folgerichtig, dass wir unseren Kulturämtern in Zukunft einen neuen Untertitel geben. Denn der bisherige Untertitel "Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde" ist für die heutige Aufgabenstellung zu eng gefasst und gibt eben nur noch einen Teilbereich wieder.

Als Ergebnis einer Umfrage in der Landeskulturverwaltung wird an diese Stelle künftig die Bezeichnung "Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung" treten. Ich meine, dass wir damit eine treffende und zukunftsgerichtete Aufgabenbeschreibung für unsere Kulturämter gefunden haben.

Meine Damen und Herren,

die genannte Aufgabenentwicklung war natürlich ein Prozess, der schrittweise erfolgte. Die neuen Aufgaben sind nicht über Nacht und plötzlich auf die Landeskulturverwaltung zugekommen, sondern haben uns bereits in den 70-iger und 80-iger Jahren zunehmend beschäftigt. Was lange Zeit allerdings fehlte, war eine geschlossene, konzeptionelle Grundlage und der klare politische Auftrag für diese Weiterentwicklung der Flurbereinigung.

Beides haben wir mit den am 28.03.1995 vom Ministerrat verabschiedeten "Leitlinien Ländliche Bodenordnung" bekommen. Diese Leitlinien, die eng mit dem Namen meines Vorgängers Dr. Brack verbunden sind, haben in vielfältiger Weise positiv auf die Landeskulturverwaltung gewirkt.

*) Rede anlässlich der Fachtagung in Verbindung mit der 100-Jahrfeier des Kulturamtes Simmern am 02.10.1998

Wir haben zunächst eine konzeptionelle Weichenstellung bekommen. Die Flurbereinigung wurde nun offiziell zu einem umfassenden Instrument für die Unterstützung der vielfältigen Ordnungs- und Entwicklungsaufgaben im ländlichen Raum weiterentwickelt.

Neben der originären Aufgabe Agrarstrukturverbesserung tritt unsere Mitwirkung bei Naturschutz, Landschaftspflege, Infrastrukturverbesserung, Wasserwirtschaft, Dorferneuerung und Tourismus. Es ist nun offiziell unsere Aufgabe, das Flächenmanagement zu übernehmen zum Beispiel

- bei der Verwirklichung eines vernetzten Biotopverbundsystems,
- bei Bachauenrenaturierungen,
- beim Ausbau von Verkehrswegen oder
- bei kommunalen Entwicklungsaufgaben wie der Einrichtung des Öko-Kontos, der Erschließung von Gewerbegebieten, der Dorferneuerung und vieles mehr.

Unser Aufgabenspektrum wurde damit sehr breit angelegt und gibt uns - wie ich meine - eine gute Zukunftsperspektive.

Mit den Leitlinien wurden zudem auch organisatorische Weichen neu gestellt, um die Arbeit noch effizienter zu machen. Auch dieser Schritt war wichtig, denn unser eigener Anspruch, mehr Dienstleister als Verwalter im ländlichen Raum zu sein, fordert uns auf, noch mehr auf die Kundenwünsche einzugehen. Das heißt konkret:

Erhöhung der Arbeitsproduktivität, um die Laufzeiten der Bodenordnung zu verkürzen, die Produktivität zu steigern und die Kosten zu minimieren.

Hierzu haben wir einerseits eine Reihe von technischen Neuerungen auf den Weg gebracht, die uns nachher im Vortrag von Herrn Durben verdeutlicht werden und die Sie sich hier in Simmern im Rahmen der Jubiläumsveranstaltungen ansehen können.

Wir haben aber auch - dem Vorbild erfolgreicher Wirtschaftsunternehmen folgend - unsere Arbeitsweisen in den Ämtern geändert, mit der Zielrichtung,

- weniger Arbeitsteilung und Hierarchie und
- mehr Verantwortung für den Gesamtprozess in den einzelnen Gruppen,

- um auf diese Weise Eigenverantwortung und Motivation und damit schließlich die Arbeitsqualität zu verbessern.

An dieser Stelle darf ich mich nochmals bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kulturamtes Simmern ganz herzlich bedanken, denn Sie haben durch Ihre Mitwirkung als Pilotamt ganz entscheidend mit dazu beigetragen, dass unser Reformvorhaben auf dem Erfolgsweg ist.

Für eine abschließende Detailbewertung ist es sicher noch zu früh. Dennoch lassen sich schon eine ganze Reihe von Erfolgen absehen. Die Arbeitsleistung hat sich bereits während der schwierigen Umstellungsphase verbessert und auch die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich nach meinem Eindruck positiv entwickelt.

Natürlich stehen wir mit dem ganzen Reformvorhaben noch eher am Anfang als am Ende. Natürlich gibt es auch Reibungsverluste durch die Umstellung. Natürlich gibt es noch eine Reihe von Hürden zu nehmen - in der Teamentwicklung, in der Umsetzung der neuen Techniken. Das ist aber normal und gehört zu dem Umstellungsprozess dazu.

Entscheidend ist, dass alle konstruktiv daran mitwirken und eine offene vertrauensvolle Zusammenarbeit im Amt wie auch zwischen den einzelnen Ebenen entsteht. Dann profitieren wir schließlich alle davon.

Meine Damen und Herren,

die Leitlinien haben uns einen politischen Handlungsauftrag gegeben und organisatorische Weichen neu gestellt. Es geht dabei aber nicht nur um eine Aufgabenabgrenzung und eine neue Arbeitsstruktur. Es geht auch um neues Denken und neues Bewusstsein. Um das Bewusstsein, künftig alle Politiken für den ländlichen Raum besser aufeinander abzustimmen und damit eine Förderpolitik aus einem Guss zu machen. Quasi eine Absage an eine Politik, die versucht, eindimensional ein Problem ohne Rücksicht auf Wechselwirkungen zu anderen Bereichen zu lösen - ich überspitze bewusst etwas -. Oder umgekehrt ein Bekenntnis für eine integrierte Förderung der ländlichen Räume, in der alle für eine Region wichtigen Gesichtspunkte und Wechselwirkungen einzelner Maßnahmen untereinander berücksichtigt werden.

Es geht dabei zunächst weniger um neue Förderinstrumente. Ich denke, dass hier die Angebotspalette bereits schon sehr breit ist. Es geht vielmehr

darum, die vorhandenen Instrumente besser aufeinander abzustimmen und zu bündeln und falls notwendig abzurunden. Es geht darum, durch die Bündelung Synergieeffekte zu nutzen und so die knappen Ressourcen optimal auszuschöpfen.

Ein zweiter Gesichtspunkt ist mit dem integrierten Ansatz meines Erachtens zwangsläufig verbunden. Die optimale Nutzung des so genannten endogenen Potentials. Also, die optimale Nutzung der Kräfte, die in der betreffenden Region selbst stecken. Auch dieser Aspekt wird zunehmend wichtig. Einmal, weil die Möglichkeiten, exogenes Potenzial zum Beispiel in Form von Industrieansiedlung in die Region zu bringen, begrenzt sind. Zum anderen aber auch, weil eine nachhaltige Entwicklung nur dann zu erreichen ist, wenn sie sich auf die regionalen Gegebenheiten stützt und von den Menschen vor Ort getragen wird.

Integrierte Förderung darf daher keine fertigen Konzepte von oben überstülpen, sondern muss die notwendigen Konzepte mit der Region gemeinsam erarbeiten und umsetzen.

Meine Damen und Herren,

mit unseren Leitlinien und den darin entwickelten Grundsätzen für eine integrierte Förderung des ländlichen Raumes stehen wir in Rheinland-Pfalz nicht alleine. Wir finden uns vielmehr "in guter Gesellschaft". So hat beispielsweise im November 1996 in der irischen Stadt Cork eine Konferenz über ländliche Entwicklung mit dem Thema "Ländliches Europa - Perspektiven für die Zukunft -" stattgefunden, die in ihrer Deklaration zur Weiterentwicklung der europäischen Politik für die ländlichen Räume genau die gleiche Zielrichtung verfolgt.

Die gleichen Ansätze finden sich auch in der so genannten Agenda 21, die auf der Umweltkonferenz in Rio verabschiedet wurde.

Schließlich haben unsere Leitlinien auch im Bundesgebiet Vorbildfunktion.

Gerade vor zwei Wochen hat die Agrarministerkonferenz ein Thesenpapier der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung mit dem Titel "Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten -" verabschiedet, das einen neuen Orientierungsrahmen für die Landentwicklung ganz im Sinne unserer Leitlinien vorgibt.

Die AMK hat im Übrigen entsprechend dem erweiterten Aufgabenfeld die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung folgerichtig in Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung umbenannt.

Meine Damen und Herren,

das schönste Konzept nutzt nichts, wenn man es nicht umsetzt. Darum haben wir die Bodenordnung in den vergangenen Jahren bereits im Sinne unserer Leitlinien als ganzheitliches Instrument zur Entwicklung ländlicher Räume eingesetzt.

Dabei ist klar, dass die Planungen für die Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz, Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung etc. nicht an den Gemeindegrenzen Halt machen. Wir müssen vielmehr über die Gemeindegrenzen hinaus in naturräumlichen oder wirtschaftsräumlichen Einheiten denken und in Abstimmung mit der Regional- und Landschaftsrahmenplanung räumliche und sachliche Schwerpunkte bilden.

Dies haben wir in den vergangenen Jahren verstärkt getan und landesweit eine ganze Reihe von Schwerpunkten mit ganz unterschiedlichen Entwicklungszielen herausgearbeitet.

Ein Beispiel aus dem Kulturamtsbezirk Simmern ist das Naheprogramm. Hier tragen wir über eine standortgerechte Landnutzung, Renaturierung von Bachauen und Schaffung natürlicher Retentionsräume zum Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Nahe bei. In noch nicht einmal drei Jahren hat das Kulturamt Simmern bereits 170 km Uferlandstreifen ausgewiesen. Bis zum Jahresende sollen weitere 44 Maßnahmen dazu kommen, mit denen noch einmal 70 ha Land für eine natürliche Gewässerentwicklung bereitgestellt werden. Eine ganz beachtliche Leistung, zu der ich nur gratulieren kann.

Ein weiteres Beispiel im hiesigen Kulturamtsbezirk ist der künftige Entwicklungsschwerpunkt Baumholder. Hier geht es neben Agrarstrukturverbesserung vor allem darum, die wirtschaftliche Entwicklung der Region, die von der Konversion stark betroffen ist, zu fördern, Infrastrukturen zu verbessern und insgesamt die ökologische und ökonomische Gesamtsituation zu verbessern. Auf der Grundlage eines integrierten Entwicklungskonzeptes sollen:

- für die Landwirtschaft insbesondere durch eine Vergrößerung der Flurstücke und eine bessere Arrondierung wichtige Rationalisierungsmöglichkeiten erschlossen werden,
- Konstruktive Ansätze zwischen Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz und Kommunen zur Gewässer- und Auenentwicklung sowie zum Erhalt, zur Pflege und zur Entwicklung wertvoller Biotopie gefunden werden und

- Landwirtschaft, Fremdenverkehr und Kommunen mit Blick auf die touristische Entwicklung zu einer intensiven Zusammenarbeit motiviert werden.

Vor dem Hintergrund des derzeit in der Fortschreibung befindlichen Flächennutzungsplanes bieten sich vielfältige Handlungsansätze, bei denen die Bodenordnung eine besondere Rolle spielt.

Der Flächenbedarf für kommunale Maßnahmen wie auch für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege kann so in einer "landwirtschaftsverträglichen" Art und Weise zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich wird es damit möglich sein, die sehr ungünstigen agrarstrukturellen Verhältnisse zu verbessern.

Bei all diesen Schwerpunkten leistet das Kulturamt ganz wesentliche Aufgaben, die weit über das reine Flächenmanagement hinausgehen.

Ihm fällt die Aufgabe zu, die Aktivitäten der Institutionen und Menschen vor Ort zu koordinieren, zu moderieren und umzusetzen, damit ein integriertes Maßnahmenpaket geschnürt werden kann. Dies ist keine leichte Aufgabe, weil es häufig gilt, Interessenskonflikte der Akteure vor Ort zu lösen, für die man viel Geschick und einen langen Atem haben muss. Es ist aber auch die große Chance für die Kulturämter, sich als Dienstleistungsunternehmen für den ländlichen Raum weiter zu etablieren. Diese Chance müssen wir unbedingt nutzen.

Meine Damen und Herren,

die Bildung regionaler Entwicklungsschwerpunkte ist natürlich der Idealfall für eine integrierte, ganzheitliche Entwicklung ländlicher Räume. Es ist allerdings auch klar, dass dieses Konzept nicht flächendeckend, sondern nur schrittweise entwickelt werden kann, weil sowohl die Personalkapazitäten als auch die finanziellen Ressourcen begrenzt sind. Hinzu kommt - ich wiederhole mich - dass diese Konzeption vor Ort mitgetragen werden muss und vielerorts dieses Bewusstsein noch reifen muss.

Ich möchte darum ganz deutlich feststellen, dass es auch in Zukunft neben den regionalen Entwicklungsschwerpunkten natürlich auch weiterhin sachliche Schwerpunkte und Einzelverfahren für die Ortsgemeinden mit ganz unterschiedlicher Zielsetzung geben wird.

Die wichtigste flächendeckende Schwerpunktaufgabe ist und bleibt die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe.

Wir brauchen dringend Wettbewerbsverbesserungen, weil unsere Strukturen nach wie vor erhebliche Nachteile gegenüber den Konkurrenten aufweisen. Dabei ist es weniger die Betriebsgröße, die uns drückt. Immerhin haben wir in Rheinland-Pfalz inzwischen auch über 1.100 Betriebe mit mehr als 100 ha und die Entwicklung schreitet rasant voran. Vielmehr drückt uns die ungünstige Flurverfassung, die vielerorts im Vergleich zu anderen Regionen Deutschlands noch um 30 bis 50% höhere Arbeits- und Maschinenkosten in der Außenwirtschaft verursacht.

Wir brauchen eine bessere Wettbewerbsfähigkeit aber auch deshalb, weil sich der Wettbewerbsdruck auf die Landwirtschaft durch neue Rahmenbedingungen weiter verschärfen wird.

Dafür werden insbesondere Agenda 2000, WTO-Verhandlungen und die Osterweiterung der EU ohne jeden Zweifel sorgen. Es geht dabei nicht nur um die Interessen der Landwirte. Es geht dabei auch um die Sicherung funktionsfähiger ländlicher Räume insgesamt.

Wir dürfen nicht vergessen, dass jeder Arbeitsplatz in der Landwirtschaft bis zu vier Arbeitsplätze im vor- und nachgelagerten Bereich sichert. Arbeitsplätze, die wir dort dringend brauchen.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass die Landwirte durch ihre Erhaltung der Kulturlandschaft erst dazu beitragen, dass ländliche Gebiete lebenswert und attraktiv für Touristen sind. Und das sehr preiswert. Die Landwirtschaft gerade in den Höhengebieten lebensfähig zu erhalten, ist damit ein sehr wichtiges gesellschaftliches Anliegen.

Die Bodenordnung kann und muss hierzu durch eine Verbesserung der Flurverfassung die Voraussetzungen für eine rationelle Landbewirtschaftung mit moderner Technik schaffen. Dazu dürfen wir keine Zeit verlieren, denn die Landwirte brauchen schnelle und kostengünstige Hilfe.

Dem tragen die einfachen Zweit-Bodenordnungsverfahren, wie sie hier in Simmern überwiegend angewendet werden, vorbildlich Rechnung: Sie sorgen dafür, dass durch deutliche Vergrößerung der Schlaggrößen auf fünf bis zehn Hektar und Schlaglängen von bis zu 500 Meter bereits entscheidende Rationalisierungsgewinne erzielt werden können.

Ich gehe davon aus, dass Prof. Janinhoff in seinem Vortrag die erzielbaren Vorteile noch im Detail darstellen und uns noch eine Reihe von Denkanstößen geben wird.

Die relativ kurze Zeitdauer von zwei bis drei Jahren von der Einleitung bis zur Besitzeinweisung sorgt dafür, dass die Bauern schnell diese Vorteile nutzen können.

Die Verfahren sind kostengünstig, weil im Regelfall auf die Anlage eines neuen Wegenetzes, auf Vermessungen und umfangreiche wasserwirtschaftliche Maßnahmen verzichtet wird.

Wir kommen hier im Regelfall mit 1.200 DM/ha an Ausführungskosten bzw. einer Eigenbeteiligung von 60 DM/ha aus. Und - was besonders wichtig ist - wir gehen bürgerfreundlich vor. Es gibt nur Einleitungen bei einem positiven Votum der Gemeinde. Es findet ein ständiger Dialog zwischen Kulturamt und Betroffenen statt und bei der Landabfindung steht der Grundsatz "Einigung vor Entscheidung" ganz oben an.

Das brauchen wir, um Vorurteile abzubauen und Vertrauen und Akzeptanz zu schaffen. Und es entspricht auch unserem Ziel, nicht als hoheitliche staatliche Behörde, sondern als Dienstleister für die Menschen im ländlichen Raum da zu sein.

Im Endergebnis gelingt es mit diesen Verfahren - wie ich meine hervorragend - Agrarstrukturverbesserung schnell und kostengünstig umzusetzen und gleichzeitig andere Ziele, wie gemeindliche Entwicklung oder positive Ökobilanz unter einen Hut zu bringen.

Die Zweitbereinigung ist darum hier in Simmern, wie auch in vielen anderen Landesteilen, ein Renner, die Nachfrage kaum noch zu bewältigen.

Ich kann nur hoffen, dass die positive Entwicklung, wie wir sie hier in Simmern feststellen können, auch auf die Regionen, in denen die Zweitbereinigung bisher nur schwer Fuß fasst, ausstrahlen wird.

Meine Damen und Herren,

die Bodenordnung ist ein ganz entscheidender Schritt zur Verbesserung der Wettbewerbskraft der Betriebe. Sie ist aber auch der optimale Zeitpunkt, über die Neugestaltung der Außenwirtschaft hinaus langfristige betriebliche Entwicklungsschritte zu prüfen.

Beispielsweise die Verlagerung der Tierhaltung in den Außenbereich mit entsprechender Standortentschließung und Arrondierung. Oder die Umstellung auf extensive Rinderhaltung mit entsprechend großen zusammenhängenden Grünlandflächen.

Leider muss man immer noch feststellen, dass diese Entwicklungschancen von den Betrieben zu wenig genutzt werden und viele Landwirte oft mehr oder weniger konzeptlos in den Planwuschstermin kommen.

Dieses Defizit muss in erster Linie durch die staatliche landwirtschaftliche Beratung beseitigt werden. Von dort aus müssen gemeinsam mit den Landwirten die einzelbetrieblichen Entwicklungschancen geprüft und Zukunftsvorstellungen entwickelt werden, die dann in die Bodenordnungsplanung eingebracht und gegebenenfalls mit der "Einzelbetrieblichen Förderung" und anderen Förderinstrumenten, wie beispielsweise unserem Programm "Förderung umweltschonender Landbewirtschaftung" kombiniert werden können.

Darum mein Appell an die Kulturämter und die SLVA's, künftig noch enger zusammenzuarbeiten und die Chancen der Bodenordnung für die Landwirte noch konsequenter auszunutzen.

Meine Damen und Herren,

Agrarstrukturverbesserung kann auch in Zukunft nicht eindimensional als wettbewerbsverbessernde Maßnahme gesehen werden. Sie muss immer auch mit den Zielen eines funktionsfähigen Naturhaushalts in Einklang stehen. Dies ist unverzichtbar, um die zweifellos insbesondere in den Intensivregionen vorhandenen Defizite zu beseitigen.

Wir brauchen sie aber auch, um die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig zu sichern. Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung müssen darum immer auch dafür sorgen, dass ausreichend Lebensraum für Tiere und Pflanzen erhalten bzw. neu geschaffen wird. Gleiches gilt für Landschaftsstrukturen. Auch hierbei ist die Moderation der Kulturämter sehr gefordert, um für alle Beteiligten ausgewogene Lösungen zu finden.

Es gilt einerseits, den Naturschutz und die Landespfllegeseite von überzogenen Forderungen abzubringen. Klar zu machen, dass in diesen Fällen Einkommensverluste für die Landwirte entstehen können, die eine wirtschaftliche Weiterführung ihrer Betriebe unmöglich macht. Andererseits gilt es aber auch, die Landwirte dafür zu gewinnen, dass die Beachtung ökologischer Ziele in der Bodenordnung kein Selbstzweck ist, sondern unverzichtbar für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, auf die auch Bauern angewiesen sind. Auch das geht nur über einen vom Kulturamt gelenkten Dialog aller Beteiligten.

Das Ziel muss sein, alle Beteiligten möglichst von Anfang an in die Planungen einzubinden und die ökologischen Ziele mit und nicht gegen die Landwirte zu erreichen. Dass dies gelingen kann, hat das Kulturamt in Simmern in vielen Fällen bewiesen. Ich erwähne als Beispiel das Verfahren in Dickenschied, wo meines Erachtens die Wünsche der Landwirte nach Strukturverbesserung bei gleichzeitiger deutlicher Verbesserung der ökologischen Situation der Gemarkung sehr ausgewogen erreicht werden konnte.

So konnten dort in den Haupterwerbsbetrieben die durchschnittlichen Besitzstücksgrößen von 1,2 ha auf 7,5 ha und die durchschnittliche Furchenlänge von 180 auf 480 m ausgedehnt werden. Gleichzeitig wurde die ökologische Situation und das Landschaftsbild durch

- Ankauf und Ausweisung von 6 ha Uferrandstreifen,
- Biotopsicherung und Vernetzung auf 14 ha und
- Überführung von Ackerflächen in den Talauen in Grünlandnutzung

erheblich verbessert.

Ein gutes Beispiel, wie man ökologische Ziele im Einklang mit der Landwirtschaft umsetzt, ist zweifellos auch das Naheprogramm, auf das ich vorhin schon eingegangen bin.

Alle diese positiven Ergebnisse konnten nur durch die frühzeitige Einbindung der Landwirtschaft und durch Rücksicht auf ihre wirtschaftlichen Belange erzielt werden.

Ich möchte darum ausdrücklich an Sie appellieren, sensibel mit dem Thema Ökologie umzugehen und den Konsens mit der Landwirtschaft zu suchen.

Meine Damen und Herren,

das Aufgabenspektrum der Landeskulturverwaltung ist - ich habe es eingangs bereits erwähnt - inzwischen sehr breit angelegt.

Es umfasst eben nicht mehr nur Landwirtschaft und Agrarstrukturverbesserung, sondern ebenso Aufgaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege, Gewässerschutz, Infrastrukturmaßnahmen, Dorfflurbereinigung und Dorferneuerung und Vieles mehr. Auf jede Fassade im Detail einzugehen, würde sicherlich den Rahmen sprengen.

Die Aufgabe der Kulturämter ist dadurch sehr viel komplizierter geworden, aber auch interessanter. Wir bieten das zentrale Instrument zur Lösung vielfältiger Entwicklungsaufgaben im ländlichen Raum, nämlich das Flächenmanagement auf der Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes.

Wir bieten aber nicht nur ein Instrument an, sondern sind in vielen Fällen auch der Moderator, um aus Interessenkonflikten der Beteiligten vor Ort konsensfähige Lösungen zu schaffen.

Und gerade darin liegt die große Chance, uns mehr und mehr zu einem Dienstleistungszentrum für den ländlichen Raum zu entwickeln.

Die Leitlinien Bodenordnung haben uns diesen klaren Auftrag gegeben und damit auch eine klare Zukunftsperspektive. Sie sind aber kein Ruhekitzel für uns.

Der öffentliche Dienst wird sicher auch in den kommenden Jahren kritisch - vielleicht sogar noch kritischer - als in der Vergangenheit beobachtet werden.

Umso wichtiger ist es, immer wieder deutlich zu machen, dass wir eben nicht nur ein Instrument anbieten - wenn das der Fall wäre, wären wir austauschbar - sondern ein umfassendes Dienstleistungsangebot für den ländlichen Raum, das unverzichtbar ist.

Aufgabenkritik, Kundenorientierung, nachfrageorientierte Weiterentwicklung unserer Produkte, Ausnutzung modernster Technik, flexible Anpassung an neue Herausforderungen bleiben darum Daueraufgaben. Und solche Herausforderungen werden mit Sicherheit kommen. Sie stehen vor allem für unsere Hauptkunden, die Landwirte, je nachdem wie in Brüssel die Weichen gestellt werden, schon fast vor der Tür.

Wir müssen Antworten finden, wenn sich zum Beispiel durch eine zunehmende Konkurrenz in der Landwirtschaft die Landbewirtschaftung aus den Grenzstandorten zurückziehen wird und damit die Offenhaltung der Landschaft und viele andere ökologische und gesellschaftliche Ziele gefährdet sind. Vielleicht werden wir dann wieder über so genannte Landauffangbetriebe diskutieren.

Wir werden angesichts des immer weiter auseinander driftenden Zahlenverhältnisses zwischen Eigentümern und Landnutzern mit Sicherheit auch darüber nachdenken müssen, ob die heutige Form der eigentumsorientierten Flurbereinigung mehr in Richtung nutzungsorientierte Flurbereinigung ohne Änderung der Eigentumsverhältnisse weiterentwickelt werden muss.

Wir müssen uns schon fragen, ob wir in Gemarkungen, in denen nur noch ein, zwei oder drei Landwirte die gesamten Flächen nutzen, überhaupt noch in die Eigentumsverhältnisse eingreifen sollten. Oder ob es in solchen Fällen nicht sinnvoller wäre, Nutzer und Eigentümer auf anderen Wegen zusammenzubringen. Wir haben dazu zwar bereits viele Anreizinstrumente wie den Freiwilligen Landtausch oder die Bildung rationeller Bewirtschaftungseinheiten.

Da diese Instrumente meist nur punktuell zum Erfolg führen, ist es notwendig, über weitere Schritte nachzudenken, vielleicht sogar bis hin zu einer nicht nur über Anreize gelenkten Verpachtung der Flächen. Eine sicher sehr schwierige, aber auch hoch interessante Diskussion.

Meine Damen und Herren,

ich möchte Sie alle, die mit der Kulturverwaltung verbunden sind, ganz herzlich bitten, hier mitzuwirken und dabei zu helfen, damit die Landeskulturverwaltung und natürlich speziell auch unsere Jubilare hier in Simmern optimistisch und mit Zukunftsperspektive ins nächste Jahrhundert gehen können.

Künftige Anforderungen an die Ländliche Bodenordnung unter Berücksichtigung der Agenda 2000

Prof. Alfons Janinhoff, FH Bingen; FB Agrarwirtschaft

1. Vorbemerkungen

Die Landwirtschaft im Amtsbezirk des Kulturamtes Simmern steht - wie in ähnlichen Regionen Deutschlands und Europas - vor immensen Herausforderungen. Das ist einerseits der innerdeutsche Wettbewerb, aber auch der westeuropäische innerhalb der EU und der osteuropäische durch Erweiterung der EU. Dazu tritt der politisch gewollte freiere Agrarhandelsaustausch weltweit, zu dem die Agendavorschläge den Weg bereiten sollen.

Ohne Schutzmaßnahmen werden viele europäische Landwirte - insbesondere südwestdeutsche - diesen internationalen Wettbewerb wegen der hohen Kosten, Standards und Strukturen **nicht** überstehen. Unsere ausländischen und internationalen Konkurrenten werden stets versuchen, die Handelshemmnisse zu nivellieren, die die westdeutsche und westeuropäische Agrarlobby zu verteidigen versucht. Für die Landbewirtschaftung im hiesigen Höhengebiet mit kleinen und unförmigen Parzellen, sowie zersplitterten Bewirtschaftungseinheiten ist eine **großzügigere Flur- und Bodenordnung** eine **dringend notwendige Grundbedingung**, um wettbewerbsfähig zu werden und zu bleiben. Nur so bleibt eine flächendeckende Landnutzung von Acker- und Grünland im benachteiligten Gebiet erhalten, die auch eine weitere Abwanderung und Entleerung dieser Räume mildert.

In den nachfolgenden Ausführungen werden die Auswirkungen der **Agenda-2000-Vorschläge** auf die landwirtschaftlichen Betriebsformen und -größen dargestellt. Im allgemeinen führen die Vorschläge bei allen Hauptidektoren zu drastischen Einkommensenkungen. Die Landwirtschaftsfamilien haben schon jetzt geringe Einkünfte und bezogen auf den Arbeitseinsatz niedrige Stundenlöhne.

Durch verschiedene produktionstechnische Maßnahmen können einige Landwirte ihre Einkommen deutlich verbessern. Auch durch den überbetrieblichen Maschineneinsatz sowie Betriebsvergrößerungen sind positive Einkommenseffekte mittelfristig möglich.

Mittel- und langfristig ist aber der zukunftsweisende Weg die Agrarstrukturverbesserung, um mit gleichem Arbeitseinsatz mehr Fläche oder Vieh zu bewirtschaften. Dadurch können die gesunkenen und weiter sinkenden Stückgewinne teilweise kompensiert werden.

Größere Parzelleneinheiten und Bestandsgrößen können umweltschonender und tierartgerechter bewirtschaftet werden. Der Einsatz moderner arbeitssparender Technik ist möglich; auch Extensivierungsmaßnahmen sind eher rentabel.

2. Strukturwandel der hiesigen Landwirtschaft seit 1898 – insbesondere seit 1948

2.1 Strukturwandel bei den landwirtschaftlichen Betrieben

Im Jahre 1949 gab es in Rheinland-Pfalz insgesamt 211 TSD landwirtschaftliche Betriebe. Im vergangenen Jahr war diese Anzahl auf ca. 40 TSD gesunken. Damit haben **80 %** aller landwirtschaftlichen Betriebe die Produktion aufgegeben. Die Abwanderungsgeschwindigkeit war in den vergangenen 50 Jahren unterschiedlich; aber fast immer geringer als in den vergangenen 10 Jahren von 1988 bis heute. In diesem Zeitraum schieden von 60 TSD landwirtschaftlichen Betrieben noch weitere 20 TSD = 33,3 % aus. In mancher Region ist die jährliche Abwanderung auf über 5 % angestiegen. In den Landkreisen des Kulturamtes gab es zuletzt diese Abwanderungsraten zwischen 1991 und 1995:

Nach der Landesstatistik wurden im

- Landkreis Bad Kreuznach 1995 nur noch 841 Haupterwerbsbetriebe inkl. Weinbau
- Landkreis Birkenfeld 229 Haupterwerbsbetriebe und im
- Landkreis Simmern (Rhein-Hunsrück-Kr.) 394 Haupterwerbsbetriebe

registriert

- In der Summe sind das 1.464 Betriebe

Diese ca. 32 % Betriebe bewirtschaften 2/3 der landwirtschaftlichen Nutzfläche

500 der insgesamt 1.464 Betriebe in diesen drei Landkreisen = 34,2 % aller Betriebe bewirtschaften eine Fläche von 50 ha **und mehr** und inzwischen schon ca. 50 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Abwanderungsraten (pro Jahr) in den drei Landkreisen von 1991 bis 1995 bei allen landwirtschaftlichen Betrieben		bei den Haupterwerbsbetrieben	
Landkreis Bad Kreuznach	- 3,7 %	} pro Jahr	- 5,4 %
Landkreis Birkenfeld	- 4,2 %		- 6,2 %
Landkreis Simmern	- 4,1 %		- 5,1 %
			} pro Jahr

Quelle: Stat. Landesamt

2.2 Strukturwandel bei den Tierhaltungszweigen

In erheblichem Umfang hat sich im Kulturamtsbezirk auch die Zahl der landwirtschaftlichen Nutztiere vermindert. Im Jahre 1996 waren nur noch 53.500 Rinder registriert; 50 % weniger als 1950.

Die Zahl der Kühe hat sich im gleichen Zeitraum um 72 % vermindert; wobei die Milchleistung pro Kuh sich mehr als verdoppelt hat.

Mit Ausnahme der Schafe und Zuchtsauen haben sich alle Tierbestände deutlich vermindert. Damit ist gleichzeitig ein beträchtliches Einkommenspotential verloren gegangen.

Die Zahl der Mutterkühe wurde erst nach 1970 erfaßt und hat sich danach beträchtlich auf nunmehr über 6.000 im Amtsbezirk erhöht.

2.3 Strukturwandel bei den landwirtschaftlichen Arbeitskräften

In ganz Rheinland-Pfalz hat die Zahl der landwirtschaftlichen **Arbeitskräfte** von 1949 bis 1997 von über 500 TSD auf ca. 70 TSD um mehr als 85 % abgenommen. Bei genauerer Analyse arbeiten nur noch 37 TSD Vollarbeitskraft-Einheiten (V)AK in der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft; das sind nur noch 3,2 % aller Erwerbstätigen in Rheinland-Pfalz. Vor 18 Jahren (1980) waren es noch doppelt so viel!

In den drei Landkreisen des Kulturamtsbezirkes sind bei korrekter Kalkulation der Flächen- und Tierbestände z.Zt. ca. 3000 Voll-AK Einheiten erforderlich. Unter optimalen Strukturbedingungen und modernen Haltungsverfahren könnte dieses Arbeitspotential von weniger als 50 % der heutigen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte mit weniger Mühsal erledigt werden.

3. Inhalte der Agenda 2000

Die neuesten Vorschläge zur Liberalisierung des internationalen Agrarhandels sind in der „Agenda 2000“ niedergelegt. Sie sind eine logische Fortsetzung der Liberalisierungstendenzen seit Mitte der 80er Jahre. Folgende „Vorleistungen“ wurden von den bedeutenden Exportländern aufgrund der Uruguay - Runde bei den GATT-Verhandlungen erzielt.

- Neuseeland und Kanada haben ihre interne geringe Subvention der Landwirtschaft nochmals reduziert.
- Die EU hat mit den regelmäßigen Erzeugerpreissenkungen von 1983/84 bis 1991/92 bei Getreide, Eiweiß- und Ölpflanzen Anpassungsbereitschaft gezeigt.
- Des weiteren hat die EU 1991/92 bis 1994/95 nochmals drastische Erzeugerpreissenkungen bei diesen Produkten gegen eine flächenbezogene Ausgleichskompensationszahlung durchgezogen; dabei sind diese Ausgleichszahlungen für ertragreiche Regionen und produktionstechnisch versierte Betriebsleiter **nicht** ausreichend, um die Preiskürzungen zu kompensieren.
- Nicht unerwähnt sollte bleiben, daß auch die Milch- und Fleischpreise in der EU drastisch zurückgingen.
- Die USA haben mit ihrem FAIR ACT – Programm die interne Preisstützung aufgegeben und zahlen dem Landwirt auf historische Produktionsmengen der Jahre 1988-92 eine jährlich sinkende Subvention je Betrieb und bis max. 3 AK.

Daher sah sich die EU Kommission für die nächste Welthandelsrunde gezwungen, weitere Reformvorschläge der EU zu unterbreiten.

Diese beinhalten kurz folgende Marktprodukte:

- ♣ Preissenkung der Interventionspreise für Getreide um 20 bis 30 % auf 18,80 DM/dt
- ♣ Reduzierung der Flächenprämie für Öl- und Eiweißkulturen auf die um ca. 150 DM/dt erhöhte Getreideprämie (60 dt x 2,30 = 138 DM/ha)
- ♣ Eiweißkulturen (Erbsen, Bohnen usw.) erhalten zusätzlich eine ca. 100 DM/ha höhere Ausgleichsprämie als Getreide
- ♣ Keine Ausgleichszahlung für Silomais; dieser Vorschlag ist inzwischen schon abgewendet

- ♣ Stilllegungssatz kann wahlweise zwischen 0 und 33 % betragen; aber Ausgleich nur in Höhe der Getreideflächenprämie
- ♣ Kürzung der Milchpreise um 10 bis 15 %; dafür Einführung einer Milchkuhprämie von ca. 198 DM je Kuh sowie Zahlung einer geringen Fleischprämie von 96 DM je Tier
- ♣ Senkung des Rindfleischpreises um 27 %; bei Anhebung der Prämie von 263 auf max. 704 DM je Bulle.

Diese Vorschläge werden seit einem Jahr heftig diskutiert, da sie erhebliche Einkommensenkungen für den Großteil der Landwirte bedeuten. So ist – wie oben erwähnt - der Vorschlag: Streichung der Silomais-Ausgleichszahlung schon vom Tisch.

4. Auswirkungen der Agenda 2000 auf die Marktfrucht- und Futterbaubetriebe

Würden die Agenda Vorschläge **unverändert** verwirklicht, so wäre der Einkommensrückgang bei Silomais wegen des Wegfalls der Prämie am größten gewesen; was schon ausgehebelt wurde.

Unverändert ist – nach wie vor – noch die Senkung der Ölsaatenprämie auf das Getreideprämienniveau. Damit würde in Rheinland-Pfalz die Ölsaatenprämie von 1.021 DM/ha auf 580 DM/ha in benachteiligten Gebieten zurückgehen = 440 DM/ha! Damit würde der Rapsanbau gegenüber dem Getreidebau **nicht** mehr wettbewerbsfähig sein. Auch die Stilllegungsprämie ginge von 604 auf 580 DM /ha unwesentlich zurück.

Der Anbau von Eiweißpflanzen würde wegen der etwas höheren (rund 100 DM/ha) Prämie gegenüber dem Getreidebau wesentlich weniger benachteiligt als der Rapsanbau; dennoch würde die zukünftige Flächenprämie mit 680 DM je ha bei den Eiweißpflanzen um 80 DM niedriger liegen als bisher.

Bei Getreideanbau wird die um 2,30 DM je dt durchschnittliches Ertragsniveau **erhöhte** Prämie die um 20 bis 30 % niedrigeren Interventionspreise nicht kompensieren. Je nach Ertragsniveau und tatsächlich eintretender Erzeugerpreissenkung werden – trotz Prämie – 150 DM je ha fehlen, wenn 60 dt/ha und eine 20 %ige Preissenkung unterstellt werden. Es können 350 DM/ha sein, wenn das Ertragsniveau 90 dt/ha beträgt und sich 30 % Preissenkung einstellt.

Rechnerisch fehlen im 100 ha Ackerbaubetrieb bei Aufgabe des Rapsanbaues – und teilweise Ausdehnung der Eiweißfrüchte 200 bis 250 DM je ha = 20.000 – 25.000 DM Gewinn für diesen Betriebstyp. Damit würde sich das Einkommen solcher Ackerbaubetriebe fast halbieren, falls **keine** betriebliche und produktionstechnische Kompensation möglich wäre.

Futterbau – Milchvieh – Betrieb

Die 10 %ige Kürzung der Preise für Butter und Magermilchpulver müssen nicht zu einer gleichgroßen Preissenkung bei der Milch führen; andererseits wird durch die 30 % Preissenkung beim Rindfleisch eine zusätzliche Einkommenssenkung von ca. 1,30 DM je kg Schlachtgewicht entstehen und darüber hinaus auch der Kälbererlös sinken. Damit können die jährlichen Einnahmen je nach Milchleistung um 250 bis 450 DM je Kuh und Jahr sinken.

Die EU Grundprämie von 198 DM je 5800 l Kuh kompensiert bei 5000 kg je Kuh den Verlust bis auf 100 DM und bei 9000 kg je Kuh bis auf etwa 200 DM je Kuh. Die zusätzlichen Prämien aus dem Finanzplafond von max. weiteren 287 DM/Kuh können damit für den Milchviehbetrieb einen kompletten Ausgleich liefern, falls der Preisrückgang nicht höher als 5 Pf je l Milch beträgt und die Fleischprämie von 69 DM je Milchkuh ebenfalls gezahlt wird.

Ich bin jedoch der Meinung, daß die EU Kommission noch **nicht** vollständig alle vorgeschlagenen Prämienanrechte durchkalkuliert hat. Nämlich bei rund 22 Mio. Milchkühen in der EU der 15 Mitgliedsländer und Zahlung der max. Höchstprämien nur für die Milchkühe entstände eine Zahlungssumme von 14,4 Mrd. DM.

Daran würde sich die jetzt schon stark gebeutelte EU-Kasse total verausgaben, da die bisherigen Kosten des Milchmarktes in Höhe von 6,3 Mrd. DM (1997) nicht sofort eingespart werden könnten. Es ist deshalb mittelfristig davon auszugehen, daß eine Preissenkung bei Milch nicht gänzlich von den gewährten Prämien kompensiert wird. Falls diese Differenz bei etwa 3 Pf. je l Milch sein wird, werden bei den leistungsstärkeren Betrieben ca. 200 DM je Kuh weniger Einnahmen aus Milcherlösen als bisher zu erzielen sein.

Dabei ist die Rindfleischpreissenkung durch die Prämie als Kompensation unterstellt. Für den 60 bis 80 Milchkühe haltenden Betrieb fehlen somit jährlich 12.000 bis 16.000 DM, wenn die Beschlüsse der Agenda 2000 bis 2003 wirksam werden sollten.

Exkurs: Für die intensiven Bullenmäster sind/wären die stärksten Einschnitte vorgesehen. Unter Beibehaltung der Silomaisprämie ist dieser Verlust nicht mehr ganz so dramatisch. Aber bei einer Rindfleischpreissenkung von 20 bis 30 % fehlen auch bei Erhöhung der EU Grundprämie von 263 auf 436 DM je Tier 100 bis 400 DM je Bullen (je nach Gewicht). Erst die zusätzliche Gewährung von 352 DM je Bulle aus dem Finanzplafond würde als Kompensation bei 20 % Preissenkung und leichteren Schlachttieren ausreichen. Extensive Bullen-/Ochsenmastverfahren werden relativ besser gestellt als bisher; andererseits wird dieses Fleisch tendenziell schlechter bezahlt!

Mutterkuhhaltung

Bei der Mutterkuhhaltung wird auch bei einer unterstellten 30 % Rindfleischpreissenkung durch die Prämiengestaltung eine Besserstellung erfolgen. Diese liegt zwischen 100 bis 300 DM je Tier! – falls die Prämienzusagen eingehalten werden können.

5. Einzelbetriebliche Maßnahmen zur Kompensation

5.1. ... für Ackerbaubetriebe

Preissenkungen und/oder Prämienkürzungen können grundsätzlich über Ertragssteigerungen und/oder Kostensenkungen aufgefangen werden.

Ertragssteigerungen sind bei den vielen professionell geführten Betrieben durch Verbesserung der Produktionstechnik weitgehend ausgereizt.

Durch ständige Umsetzung der züchterisch verbesserten Ertrags- und Qualitätsleistungen der neuen Sorten lassen sich im Trend noch 0,5 bis 1 % jährliche Ertragssteigerungen erzielen. Diese sind jedoch meist nur mit Mehraufwand an Produktionsmitteln, gezielterem Einsatz und besserem know how realisierbar. Da die Produktionsmittel im Preis - zumindest mit der Inflationsrate - weiter ansteigen werden, kann durch die Nutzung der züchterisch verankerten Ertragssteigerung, der preisbedingte Kostenanstieg kompensiert werden.

Die Einkommensverbesserung kann deshalb nur auf der Kostenseite erzielt werden. Bei den variablen Kosten der Produktion (Saatgut, Dünger und Pflanzenschutzmitteln) ist diese Kostenreduktion aus den oben genannten Gründen nicht realisierbar. Daher ist die **Fix**kostensenkung in den landwirtschaftlichen Betrieben eine ständige Herausforderung.

Eigene Berechnungen zeigen, daß durch Ausdehnung der Bewirtschaftungsfläche über Pacht und mehrbetrieblichen Einsatz von 75 ha auf 300 ha die Maschinenfestkosten um ca. 250 DM/ha gesenkt werden könnten, wenn der 75 ha „Ausgangsackerbaubetrieb“ komplett alle Maschinen im Eigentum hätte. Bei 60 dt/ha Ertragserwartung wären das 4 DM je dt als Kostenentlastung.

Aber auch bei den anderen sonstigen Festkosten des Betriebes ist ein Einsparpotential von bis zu 150 DM/ha bei den 50 bis 100 ha Betrieben erzielbar, wenn man das Festkostenmanagement von gleichgroßen Betrieben miteinander vergleicht.

Man muß an dieser Stelle festhalten, daß die Senkung von Maschinenfestkosten um 100 DM/ha mehr als fünf Jahre dauert, wenn nicht erhebliche Zupachtungen möglich sind. Die Senkung der sonstigen Fixkosten des Betriebes verlangt eine große ständige Disziplin, die andererseits aber auch dazu führt, daß die Gepflegtheit der Betriebsgebäude und des betrieblichen Umfeldes (Hofraum) Schaden leidet.

5.2 ... Milchviehbetriebe

Die Leistungssteigerung als Kostensenkungselement ist bei der Vielzahl der Milchviehbetriebe noch **nicht** ausgereizt. Der Rinderreport '97¹⁾ zeigt auch in diesem Jahr wieder deutlich, daß auch bei vorhandener Quote von 400 TSD kg die Milchleistungsverbesserung von 5000 auf 8000 kg ca. 20.000 DM = 5 Pf je kg Milch Einkommenserhöhung bedeutet. Dazu müssen bei 80 Kühen á 5000 kg ca. 4000 Std. und bei 50 Kühen á 8000 kg ca. 2400 Std. im Jahr gearbeitet werden.

Wenn man alle Produktionsfaktoren – auch Arbeit, Stallplatz und Quote – angemessen entlohnen will, braucht man heute eine Milchleistung von 7500 kg je Kuh (bei 62 Pf je kg Brutto Milchpreis). Bei einer Nettopreissenkung von 3 Pf je l sind mindestens 1000 kg Mehrleistung als Kompensation erforderlich.

Bei der Festkostensenkung der Gebäude- und Einrichtungskosten eines Kuhstalles sollte man die Investitionsdegression je Stallplatz beachten. Ein 40er bis 50er Boxenlaufstall kann einschließlich aller Elemente und Einrechnung der Eigenleistung **nicht** unter 12.000 DM je Stallplatz gebaut werden. Ein 80er Boxenlaufstall dagegen schon „leicht“ unter 10.000 DM, während beim 120er Stall 8.000 DM möglich sind. Diese 4.000 DM Kostenreduktion würde auch bei höherem Anteil der Selbstfinanzierung eine Jahreskostensparnis von 300 DM je Kuhplatz bzw. 4,5 Pf. je „7.500 l Kuh“ bedeuten.

Oft wird vergessen, daß die Förderungsmaßnahmen die Refinanzierung des Kuhstallbaues erheblich erleichtern! Durch die Zuschußgewährung von bis zu 102.000 DM im benachteiligten Gebiet sowie 75.000 DM für den erstmaligen Start eines Junglandwirtes sind fast 160.000 DM = 2.000 DM je Kuhstallplatz als Prämie im 80er Kuhstall für den Junglandwirt möglich (20 % der Bruttosumme). Eigenleistung und Mehrwertsteuer geltend machend, können weitere max. 20 % hinzukommen! Der Rest von 60 % der Bruttobausumme wird bis zu 5 % verbilligt.

Der unterstellte Junglandwirt, welcher in die Milchviehhaltung einsteigen möchte, erzielt dadurch eine Ersparnis gegenüber eines frei finanzierten (7 % Zinsen unterstellt) Milchviehstallbaues von 140 DM aus der Zuschußgewährung und 150 DM aus der Zinsverbilligung = 290 DM je Kuhplatz an jährlicher Zinszahlung, das sind ca. 4 Pf. je l und 1,3 Pf. Ersparnis bei der Abschreibung. Darüber hinaus gibt es in der Milchviehhaltung noch zahlreiche kleinere Kostensenkungspotentiale, die in der Summe ebenfalls ein paar Pfennige je l bzw. 100 – 200 DM je Kuh betragen. können.

Anmerkung:

Berechnung auf der Basis von 7.500 l je Kuh!

6. Anforderungen und Aufgaben der ländlichen Bodenordnung zur Erleichterung der Anpassung an die schwierigen und intensiveren Wettbewerbsverhältnisse

Wie bei den Inhalten und Auswirkungen der Agenda bereits ausgeführt, sind die von den Vorschlägen ausgehenden Preissenkungen und die damit zusammenhängenden Einkommensminderungen bei den beiden Hauptbetriebszweigen Ackerbau und Milchviehhaltung beträchtlich. Die unter Punkt 5 aufgezeigten einzelbetrieblichen Kompensationsmaßnahmen sind zum Teil oder gänzlich nur möglich, wenn die Kulturämter mit den ihnen gegebenen Möglichkeiten diese Prozesse **einleiten** und **unterstützen!**

Für eine rationelle Bewirtschaftung von Acker- und Grünland benötigen wir bei der heutigen Maschinenausstattung von mittleren landwirtschaftlichen Betrieben **größere** Parzellen und Bewirtschaftungseinheiten. Um **Mähdruschfrüchte** auf einer 1-Hektar-Parzelle anzubauen, produktionstechnisch optimal zu behandeln und zu ernten, sind heute ca. 16 Std. notwendig.

¹⁾ Rinderreport 1997; Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein; Seite 35 ff

Arbeits- und Maschinenaufwand in Akh bzw. Sh je Hektar bei unterschiedlicher Parzellengröße und Verwendung einer mittleren Mechanisierungsstufe

Parzellengröße ha	Fruchtart Getreide		Fruchtart Zuckerrüben	
	Akh/ha	relativ	Akh/ha	relativ
0,5	20,3	100,0	40,8	100,0
1,0	15,8	77,8	34,7	85,0
2,0	13,5	66,5	30,2	74,0
5,0	12,0	59,0	27,3	66,9
10,0	10,9	53,7	25,5	62,5
20,0	10,1	49,8	24,1	59,0

Janinhoff, A.; Januar 1997

FH: Bingen; FB: Agrarwirtschaft

Anmerkung: Intensive Produktion mit Pflugfurche, Grunddüngung, mehrmaliger N-Düngung; 3 x Fungizid bei Getreide sowie 3 x Herbizid bei Zuckerrüben und zweimaliges hacken, Getreideabfuhr 1 km; Rübenabfuhr 10 km; mittlere Mechanisierungsstufe für eine 2-ha Parzelle

Abb. 1: Arbeits- und Maschinenaufwand

Auf einer 10-Hektar-Parzelle werden dafür maximal 10 Std./ha benötigt; nimmt man dazu jedoch bei der größeren Parzelle auch leistungsstärkere Schlepper und Maschinen, so lassen sich diese ganzen Bestellungs-, Dünge-, Pflege- und Erntearbeiten in weniger als 8 Std. je ha erledigen. Neben der Halbierung des Stundenaufwandes können bei den variablen Kosten rund 40 DM je ha und bei den festen Kosten 150 DM je ha eingespart werden. Bei angepaßter Mechanisierung sind es sogar noch wesentlich mehr.

Bei der mittelintensiven **Grünlandbewirtschaftung** (dreimalige Bereitung von Anwelksilage/Heu und zweimal Beweidung) sinken die Arbeitsbedarfszahlen von der „1-Hektar-Koppel“ zu der „10-Hektar-Koppel“ von 30 auf 16,5 Std. bei angepaßter Mechanisierungsstufe um 45 %. Die variablen Schlep-

per- und Gerätekosten sinken von 660 auf 480 DM je ha = 180 DM/ha; während bei den fixen Maschinenkosten die Jahresbeträge um 120 DM/ha fallen können.

Bewertet man auch noch die Arbeit mit 20 bzw. 35 DM je AKh, so ergeben sich bei den Mähdruschkulturen Einsparmöglichkeiten von 300 bis 700 DM beim Übergang von einer regelmäßigen rechteckigen 1-Hektar-Parzelle zu einer 10-Hektar-Parzelle. In ähnlicher Größenordnung liegen die Einsparpotentiale bei der Grünlandbewirtschaftung. Bei einer 5-Hektar-Parzelle bzw. Koppel sind aber bereits 80 % des Einsparpotentials erreicht! Im Zeitablauf von 1960 bis 1998 sind diese Kostenunterschiede wegen der gestiegenen Lohnkosten bzw. deren Ansätze und durch die größeren Maschinenkapazitäten ständig gravierender geworden.

Arbeits- und Maschinenaufwand in Akh bzw. Sh je Hektar bei unterschiedlicher Parzellengröße und Verwendung einer angepaßten Mechanisierungsstufe

Parzellengröße ha	Fruchtart Getreide		Fruchtart Zuckerrüben	
	Akh/ha	relativ	Akh/ha	relativ
0,5	26,8	100,0	49,2	100,0
1,0	19,4	72,2	37,3	75,8
2,0	14,2	53,0	28,9	58,0
5,0	10,3	38,4	22,0	44,8
10,0	8,1	30,2	16,7	34,0
20,0	6,6	24,6	13,3	27,2

Janinhoff, A.; Januar 1997

FH: Bingen; FB: Agrarwirtschaft

Anmerkung: Intensive Produktion mit Pflugfurche, Grunddüngung, mehrmaliger N-Düngung; 3 x Fungizid bei Getreide sowie 3 x Herbizid bei Zuckerrüben und zweimaliges hacken, Getreideabfuhr 1 km; Rübenabfuhr 10 km; mittlere Mechanisierungsstufe für eine 2-ha Parzelle

Abb. 2: Arbeits- und Maschinenaufwand

Waren bei der Flurerstbereinigung neu geschaffene Parzellengrößen von 1 Hektar von 1960 noch völlig ausreichend, so sind z.Zt. 5 ha als unteres Minimum und mittelfristig 10 ha als anzustrebendes Optimum Zielgrößen.

Seit 1968 werden vom Kulturamt Simmern „Acker“zweitbereinigungen durchgeführt. Abgeschlossen sind inzwischen 17.000 ha, davon fast 12.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Nach Aussagen des Kulturamtsleiters FROWEIN können und werden z.Zt. jährlich im Rahmen der

- a) beschleunigten Zusammenlegung (ohne Neuvermessung) ca. 1.000 ha und
- b) ca. 500 ha als vereinfachtes Flurordnungsverfahren durchgeführt.

Bei den insgesamt 90.500 ha landwirtschaftliche Nutzfläche in den drei Landkreisen des Kulturamtsbezirkes wären für die restlichen knapp 80.000 ha mindestens 40 Jahre bei gleicher Intensität der Maßnahmen notwendig, um die dringend notwendige Zweitbereinigung zu Ende zu führen. Nach dem abgelaufenen Entwicklungsprozeß sowie den zukünftigen landtechnischen Prognosen müßte jedoch mindestens alle 25 Jahre ein neues Bodenordnungsverfahren je Gebietseinheit erfolgen!

6.2 Günstige Alternativen zur Unterstützung von Eigeninitiativen

Da die genannten Bodenordnungsverfahren in vielen Teilgebieten erst in vielen Jahren durchgeführt werden können und auch z.Zt. schon erheblich erschwert ist, sollten die drei von den Kulturämtern angebotenen Förderungsmaßnahmen von den Landwirten und Winzern, die in absehbarer Zeit nicht in den Genuß eines Bodenordnungsverfahrens kommen, unbedingt in Anspruch genommen werden:

1. Förderung der Bildung rationeller Bewirtschaftungseinheiten in der Landwirtschaft durch Bildung von Verpächtergemeinschaften zur Erleichterung für den Bewirtschafter
2. Förderung des freiwilligen Landtausches zur Verbesserung der Flurstücksgröße aber auch aus Gründen der Dorferneuerung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege
3. als dritte (vorübergehende) Besserungsmaßnahme dient die „Förderung der Verpachtung durch Prämie“, um den Strukturwandel zu beschleunigen. Hier wird eine einmalige Prämie von 400 DM/ha LF bzw. 1000 DM/ha bei den Sonderkulturen gewährt.

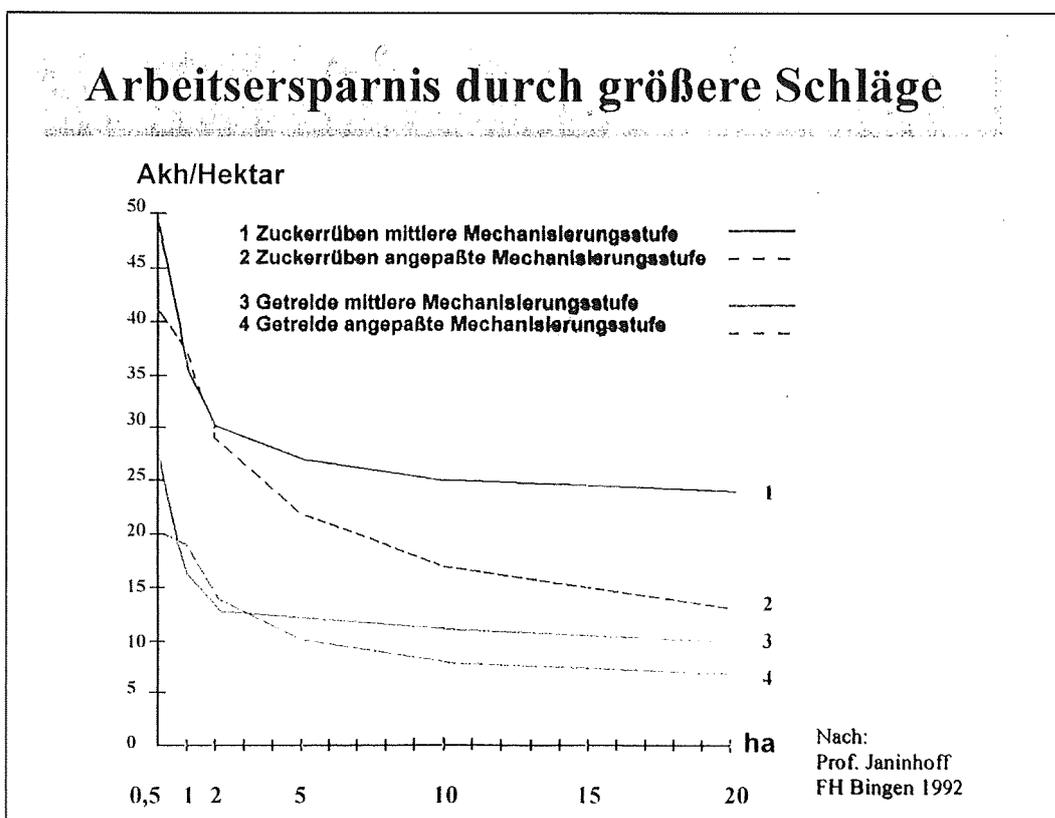


Abb. 3: Arbeitersparnis durch größere Schläge

**Maschinenkosten (feste u. variable) incl. Lohnansatz
von 20 DM je Std.
bei unterschiedlicher Parzellengröße (Arbeiterledigungskosten)**

Fruchtart	Parzellengröße in ha					
	0,5	1,0	2,0	5,0	10,0	20,0
Halmfrüchte 1	1257	1020	893	803	735	685
Halmfrüchte 2	1582	1200	928	718	595	510
Hackfrüchte 1	2608	2268	2008	1851	1730	1640
Hackfrüchte 2	3028	2398	1943	1586	1290	1100
1) bei mittlerer Mechanisierung			2) bei angepaßter Mechanisierung			

Diese hier kalkulierten Kosten sind insgesamt als Arbeiterledigungskosten zu bezeichnen. Sie bewegen sich entsprechend der unterstellten weiten Spannweite bei den Parzellengrößen zu gravierenden Unterschieden.

Abb. 4: Maschinenkosten

Zur genaueren Information hat das Kulturamt Simmern leicht verständliche Faltblätter herausgegeben.

Alle bisher beschriebenen Maßnahmen dienen insgesamt der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, berücksichtigen aber auch die berechtigten Ansprüche der Gesellschaft.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber nicht vergessen, daß es der Landwirtschaft bei einer mittel- und intensiv betriebenen Bewirtschaftung auch um eine **gleichförmig rechteckige** Bewirtschaftungseinheit geht – nicht nur um die **absolute** Parzellen- bzw. Koppelgröße!

**Maschinenkosten (feste u. variable) incl. Lohnansatz
von 35 DM je Std.
bei unterschiedlicher Parzellengröße (Arbeiterledigungskosten)**

Fruchtart	Parzellengröße in ha					
	0,5	1,0	2,0	5,0	10,0	20,0
Halmfrüchte 1	1562	1257	1042	983	898	836
Halmfrüchte 2	1984	1491	1141	873	717	609
Hackfrüchte 1	3220	2788	2461	2260	2112	2002
Hackfrüchte 2	3766	2958	2376	1916	1540	1300
1) bei mittlerer Mechanisierung			2) bei angepaßter Mechanisierung			

Diese hier kalkulierten Kosten sind insgesamt als Arbeiterledigungskosten zu bezeichnen. Sie bewegen sich entsprechend der unterstellten weiten Spannweite bei den Parzellengrößen zu gravierenden Unterschieden.

Abb. 5: Maschinenkosten

**Arbeits- und Maschinenaufwand in Akh bzw. Sh sowie variable und feste
Maschinenkosten bei mittelintensiver Grünlandbewirtschaftung
und angepaßter Mechanisierungsstufe**

Parzellen-Koppelgröße in ha	Akh		variable Schlepper- und Gerätekosten in		feste Schlepper- und Gerätekosten in	
	absolut	relativ	DM/ha	relativ	DM/ha	relativ
1,0	30	100,0	660	100,0	360	100,0
2,0	24	80,0	600	90,9	300	83,3
3,5 *	20	66,7	560	84,8	250	69,4
5,0	18	60,0	520	78,8	210	58,3
10,0 *	16,5	55,5	480	72,7	180	50,0
20,0	15	50,0	460	69,7	160	44,4

Quelle: KTBI Datensammlung 1997/98; gerundete Werte

* für diese Parzellen- bzw. Koppelgröße wurden die Zahlen interpoliert!

Janinhoff, A.; Okt. 1998
FH Bingen
Fachbereich Agrarwirtschaft

Abb. 6: Arbeits- und Maschinenaufwand

6.3 Gleichförmige rechteckige Parzellenformen ?

Aus meiner Tätigkeit als Gutachter ist mir der rechtlich normierte Rahmen in § 78 des Landrechts zur Ermittlung der Bewirtschaftungerschwernis bei Durchschneidung bekannt. Dort wird vorgegeben, wie ein Landwirt zu entschädigen ist, wenn seine zuvor größere und meist rechteckige Parzelle durch Straßen, Bahn usw. durchschnitten bzw. angeschnitten wird. Als Entschädigungssumme erhält der Landwirt oft zwar angemessene, aber für den Außenstehenden doch recht beachtliche Summen. Im Umkehrschluß würde die „Beseitigung“ einer Anschneidung bzw. Durchschneidung durch eine Flurneuordnung als Besserstellung anzusehen sein. Als Beispiel möchte ich hier einen konkreten Modellfall kurz skizzieren.

Im Rahmen eines Neubaus einer Straße wurde eine 8,5 ha Parzelle diagonal durchschnitten, dabei gingen etwa 1,8 ha verloren. Die restlichen 6,7 ha wurde zu 5 ha ein unregelmäßiges Viereck und zu 1,7 ha ein Dreieck. Als Wertminderung wurde nach dem oben angeführten Richtlinien 3.323 DM je ha für das kleinere unregelmäßige Viereck und für das Dreieck: 7.164 DM je ha ermittelt; oder pro Jahr: 166 DM/ha bei Verkleinerung von 8,5 auf 5,5 ha und zusätzlich 358,2 DM je ha für das restliche abgetrennte Dreieck!

Hierdurch wird sicherlich deutlich, daß Dreiecke und unregelmäßige Formen erhebliche Bewirtschaftungerschwernisse bedeuten. Bei extensiver Bewirtschaftung – insbesondere als Grünland – sind die Nachteile viel geringer!

**Arbeiterledigungskosten
Maschinenbestandskosten (variable und fixe) inkl. Lohnansatz
von 35 DM je Std. bei unterschiedlicher Parzellen-, Koppelgröße
und mittelintensiver Bewirtschaftungsintensität
(3mal Anweilksilage und 2 Beweidungsintervalle)**

Parzellen-Koppelgröße in ha	Lohnansatz DM/ha	variable Schlepper- und Gerätekosten	fixe Schlepper- und Gerätekosten	Arbeiterledigungskosten insgesamt DM/ha
1,0	1.050	660	360	2.070
2,0	840	600	300	1.740
3,5	700	560	250	1.510
5,0	630	520	210	1.360
10,0	577	480	180	1.237
20,0	525	460	160	1.145

Janinhoff, A.; Okt. 1998
FH Bingen
Fachbereich Agrarwirtschaft

Abb. 7: Arbeits- und Maschinenaufwand

6.4 Vorteile der Arrondiertheit

Die Bewirtschaftung von Ackerland erfordert innerhalb des Jahres etwa 12 – 15maliges Anfahren der Parzellen zwecks Arbeitserledigung oder Kontrolle. Würde dem Landwirt eine 5-Hektar-Parzelle in 10 km Entfernung zur Pacht angeboten werden, so müßte er gegenüber der Parzelle mit Hofanschluß ca. 250 – 300 km im Jahr zusätzlich fahren, welches bei einer mittleren Fahrgeschwindigkeit von 15 Stundenkilometern 16 bis 20 Stunden in Anspruch nehmen würde.

Bei Ansatz von variablen und festen Maschinenkosten für Schlepper und Geräte in Höhe von 50 DM je Stunde sowie mittleren Stundenlohnansatz von 30 DM würden ca. 1.300 bis 1.600 DM langfristige zusätzliche Jahreskosten entstehen, falls man dort nur **eine** Fruchtart pro Jahr anbauen würde; d.h. 256 DM bis 400 DM je ha. **Bei vereinfachter linearer Betrachtung kostet damit jeder zusätzliche km Feld-Hof-Entfernung bei einer 5- Hektar-Parzelle 25 bis 40 DM je ha.** Dies soll als Beispiel die Vorteile der Arrondierung deutlich machen.

Übrigens gilt dies auch für die Grünlandbewirtschaftung in ähnlicher Weise, wenn man Ganzjahresstallhaltung mit Futtermischwagen und Anwek-silagebergung unterstellt! Ein Sommerweidegang ist bei Nicht-Hofanschlußflächen bei mittleren und großen Milchbeständen schon nicht mehr durchführbar.

6.5 Bedeutung des landwirtschaftlichen Wegenetzes

Im allgemeinen sind durch die Erstbereinigung nur Furchenlängen von 150 bis 250 m geschaffen worden. Heute benötigen wir – wie oben aufgezeigt – welche von 450 bis 600 besser 800 m Länge. Damit müßten natürlich Feldwege entfallen. Das Verfahren der „Beschleunigten Zusammenlegung“ wird dies **nicht** in jedem Fall ermöglichen. Wir dürfen daher nicht auf das geringfügig teurere „**Vereinfachte** Flurbereinigungsverfahren“ verzichten, damit es zu einer Neuvermessung kommt und das landwirtschaftliche Wegenetz neu strukturiert wird.

Auch sollte man hier daran erinnern, daß viele alte Wege nur eine maximale Achslast von 6 t dauerhaft aushalten, aber bereits ein 120 kW Schlepper fast 8 t wiegt, falls ein 1000 l Spritzfaß gefüllt mitgenommen wird, konzentrieren sich die insgesamt 11 bis 12 t zu fast 10 t auf die Hinterachse.

Anhänger, Ladewagen, Mähdrescher bringen es leicht zu 12 t und mehr je Achse, hinzu kommt die Spurbreite. Aus diesen Gründen ist auch der Ausbau des landwirtschaftlichen Wegenetzes ein integraler Bestandteil einer Boden- und Flurneueordnung. Da die Landwirtschaft ein „Transportgewerbe“ – wider Willen! – ist, denn beim Ackerland werden ca. 10 t /ha zum Feld gebracht bzw. vom Feld geholt, beim Grünland ist bei Gassilagebergung die Transporttonnage noch größer (mehr Wasser), kann sie auf den Ausbau des Wegenetzes nicht verzichten!

Durchgeführte Bodenordnungsverfahren im heutigen Kulturlandsbezirk Simmern von 1890 bis 1990
Erstverfahren !

	Verfahrensfläche	ldw. Nutzfläche
von 1890 bis 1900	1.150	
von 1901 bis 1910	3.735	
von 1911 bis 1920	2.954	
von 1921 bis 1930	4.204	
von 1931 bis 1940	12.817	
1. Zwischensumme	24.860	
von 1941 bis 1950	5.544	
von 1951 bis 1960	26.137	
von 1961 bis 1970	14.821	
von 1971 bis 1980	3.440	
von 1981 bis 1990	4.019	1.586
2. Zwischensumme	53.961	1.586
Gesamtsumme	78.821	1.586

Abb. 8: Durchgeführte Bodenordnungsverfahren

**Durchgeführte Bodenordnungsverfahren im heutigen
Kulturamtsbezirk Simmern
von 1968 bis 1998
Ackerzweitbereinigungen !**

	Verfahrensfläche	ldw. Nutzfläche	Ortslage
von 1968 bis 1977		3.610	
von 1978 bis 1987		3.862	
von 1988 bis 1998		4.247	
Summe	17.045	11.719	457

Abb. 9: Durchgeführte Bodenordnungsverfahren

7. Forderung nach einer „Integralen Landentwicklung“

Aus den von mir aufgezeigten Notwendigkeiten - auch den von der Volkswirtschaft / Gesellschaft gewollten freieren Welthandel - kommen auf die deutsche Landwirtschaft - insbesondere auf die Landwirtschaft im hiesigen landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet - erhebliche Wettbewerbsverschärfungen zu. Diese führen zu Preissenkungen und damit zu Einkommensenkungen.

Die westdeutsche Landwirtschaft, insbesondere die hiesige, wird ohne nationalen bzw. westeuropäischen Wettbewerbsschutz **nicht** konkurrenzfähig sein.

Die Landwirtschaft selbst hat bereits erhebliche Anpassungsschritte in der Vergangenheit durchgeführt. Sie wird dies auch in Zukunft unvermindert weiter tun, wenn sie dabei finanzielle und gesellschaftlich ideale Unterstützung erhält.

Die Verbesserung der strukturellen Verhältnisse im ehemaligen Realteilungsgebiet werden durch die Kulturämter - seit 100 Jahren hier in Simmern - wahrgenommen. Dadurch werden und wird die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte gefördert. Diese Maßnahmen sind weiterhin verstärkt erforderlich. Neben der Landwirtschaft ist aber gesellschaftspolitisch gewollt, daß der Naturhaushalt und das Landschaftsbild gewahrt bzw. attraktiver ge-

macht werden sollen. Dazu sind vernetzte Biotopsysteme einzubauen!

Da in den drei hiesigen Landkreisen jeweils 50 % und mehr der Grundfläche von Wald und 12 bis 18 % von Grünland eingenommen wird, ist dieser Aspekt zu relativieren. Die Wasserwirtschaft und der Forst sind von mir in meinen Ausführungen nicht behandelt worden, weil mir dazu die fachliche Kompetenz fehlt.

Mir ist aber bewußt, daß diese beiden Bereiche durch das Kulturamt mit den entsprechenden Fachbehörden partnerschaftlich - unter **Interessenausgleich** - berücksichtigt werden.

Schließlich ist auch die Kommunalentwicklung und die Dorferneuerung zu erwähnen. Wenn durch den Strukturwandel weitere Arbeitsplätze in der Landwirtschaft verloren gehen, sollten in unmittelbarer Nähe in Landwirtschaftsnähe Gewerbe- und Dienstleistungsbereiche **neu** geschaffen werden. Zusätzlich gehören hierzu attraktive Neubaugebiete als Wohnungen für Einheimische und Zuwanderer.

Die Verkehrsplanung Straßenneubau ist bisher häufig Ausgangsinitiative eines Flurneuordnungsverfahren gewesen, sie wird es weiter bleiben. Von einem intakten Schnell- und Fernstraßennetz profitieren auch die benachteiligten Regionen.

Letztlich ist der Fremdenverkehr und die Erholung für eine landschaftlich reizvolle Gegend – wie sie uns der Hunsrück bietet – ein Faktor, der bei der Bodenordnung und Landschaftspflege nicht vernachlässigt werden darf.

Es spricht also vieles dafür, daß die einzelnen gebietsweisen Bodenordnungsverfahren in eine langfristig großräumige integrale Landentwicklung eingebunden werden.

8. Schlußfolgerungen

Zum Schluß möchte ich nochmals die durch die Agenda 2000 verschärften **zentralen** Herausforderungen **für** die hiesige Landwirtschaft herausstellen, bei denen das **Kulturamt** wesentliche Hilfestellung leisten muß:

1. Parzellenzusammenlegung und Flächentausch zur Bildung rationeller Bewirtschaftungseinheiten von 5 bis 10 ha.
2. Furchen- bzw. Parzellenlänge von mindestens 450 – 600 m.
3. Ausbau des landwirtschaftlichen Wege- und Straßennetzes für die heutigen und zukünftigen Mechanisierungskapazitäten.
4. Schaffung von Betriebseinheiten in der Außen- und Innenwirtschaft durch intensive Förderung von Teil- und Gesamtaussiedlung.
5. Duldung und Initiierung von Mehrbetriebs-Bewirtschaftungsmodellen und kooperativen Gemeinschaftställen.

und für die **Landwirte**:

6. Ständige Bereitschaft die Produktionstechnik zu verbessern und umweltbewußt zu produzieren.
7. Trotz aller Erschwernisse bietet die Vergrößerung der Betriebsfläche (bei entsprechenden Parzellengrößen) und die Vergrößerung der Bestände erhebliche Fixkostensenkungspotentiale.
8. Das Kostenmanagement eines Betriebes beinhaltet darüber hinaus noch manche Reserven.

an die **außerlandwirtschaftlichen Zuhörer** möchte ich appellieren, daß

9. Ihr Verständnis für die existenziellen Belange der Landwirtschaft gewahrt und verbessert wird.
10. Zu erkennen, daß großflächigere Bewirtschaftung neben den wirtschaftlichen Vorteilen für den Landwirt auch eine umweltschonendere Bewirtschaftung mit modernen Maschinen ermöglicht.
11. Große Betriebs- und Flächeneinheiten eine extensivere Produktionstechnik eher zulassen.
12. Zu beachten, daß dort wo keine rentablen Milchviehbetriebe gehalten werden können, zuerst das Grünland brachfällt und verbuscht, ebenso in benachteiligten Ackerbaugebieten die kleinen und unförmigen Parzellen.

Als zukünftige Vision schwebt mir vor, daß die Ackergemarkung durchaus mit Hecken und Bäumen großzügig strukturiert ist und viele rechteckige Parzellen von **mindestens** 5 besser 8 ha ausweist.

Für das Grünlandgebiet gilt ähnliches, wobei hier aber an den Bachläufen und Waldrändern die intensiveren Bewirtschaftungseinheiten großzügig und rechteckig durch die extensiveren Grünlandflächen in der Nähe des Baches und des Waldes abgegrenzt werden.

Für alle diese genannten Punkte sollte das Kulturamt federführend sein und versuchen, einvernehmliche Lösungen für alle Beteiligten zu erreichen!

Kulturamt 2000 - eine technische Verwaltung an der Schwelle zum neuen Jahrtausend*)

Leitender Regierungsdirektor Harald Durben, Mainz

Ich freue mich, heute am Ende des zweiten Tages dieses großen Jubiläums des Kulturamtes Simmern einen Vortrag zu einem Thema halten zu dürfen, welches insbesondere für mich persönlich sehr spannend ist.

Das Geburtstagskind "Kulturamt" ist gestern einhundert Jahre alt geworden und befindet sich auf der Schwelle, vielleicht schon auf dem Sprung in ein neues Jahrtausend. Ich musste mir bei der Vorbereitung auf den heutigen Termin die Frage stellen:

Was bedeutet das für eine technische Verwaltung? Ist sie vielleicht schon zu alt?

Inwieweit ich Antworten gefunden habe, sollten Sie, jeder für sich, später selbst beantworten.

Neben anderen vertrete ich die Technik in der Landeskulturverwaltung. Daher möchte ich das mir gestellte Thema in den Rahmen der technischen Entwicklung unserer Verwaltung stellen.

Bevor ich auf das eigentliche Thema komme, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir bitte kurz unsere Dienststelle, die Luftbild- und Rechenstelle der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz in Mainz, vorzustellen.

Wir sind in der Landeskulturverwaltung als Service- dienststelle für die Kulturämter tätig und haben folgende Aufgaben:

Zentrale technische Dienstleistungen in den Bereichen:

DV-Betrieb (Verarbeitung, Druck und Zeichnung), Photogrammetrie und Reproduktionstechnik,

Technische Entwicklung mit dem Schwerpunkt bei der DV-Entwicklung,

Aus- und Fortbildung über technische Entwicklungen und

Sonstige Aufgaben, soweit sie vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau projektweise zugewiesen werden.

Alles in allem Aufgaben, die aus organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen zentral erledigt werden müssen.

Die Wirtschaftlichkeit stand schon immer im Vordergrund bei der Aufgabenzuweisung auf unsere Dienststelle! Schon allein daher war einerseits die permanente Fortentwicklung der Technik innerhalb der Dienststelle erforderlich (dem Prinzip der Wirtschaft "Nur was sich ändert bleibt" wurde in notwendigem Umfang Rechnung getragen).

Zum anderen war man bereits sehr frühzeitig bemüht, nach Möglichkeiten der Dezentralisierung zu suchen. Ich meine damit auch die Verlagerung von technisch aufwendigen Arbeiten auf die Kulturämter.

Da u. a. der Einsatz und die Weiterentwicklung der Technik schon immer für die Leistung der Landeskulturverwaltung sehr bedeutsam war möchte ich, einige wenige technische Entwicklungshöhepunkte aus der rasanten Entwicklung seit Mitte der 50er Jahre darstellen.

Ich möchte mich auf zwei Bereiche, die Vermessungs- und die Datenverarbeitungsentwicklung beschränken.

Luftbildmessung:

1. Mitte der 50er Jahre
- Beginn der Katasterphotogrammetrie
Rationalisierung
2. Ende der 60er Jahre
- Orthofotoproduktion
Qualität
3. Mitte der 70er Jahre
- PFI-Auswertung
Rationalisierung
4. Anfang der 90er Jahre
- PuDIG
Rationalisierung

*) Rede anlässlich der Fachtagung in Verbindung mit der 100-Jahrfeier des Kulturamtes Simmern am 02.10.1998

Datenverarbeitung:

1. Ende der 50er Jahre
- Beginn der Registerarbeiten
Rationalisierung
2. Seit Mitte der 60er-Jahre
- maschinelles Zeichnen
Rationalisierung
3. Ende der 60er Jahre
- Digitalisierung der Wertermittlung
Dezentralisierung
4. 1974
- Maschinelle Zuteilungsberechnung
Rationalisierung
5. 1983
- Beginn der Datenverarbeitung auf PC
Dezentralisierung

Seither ergab sich eine mehr als rasante Entwicklung, die durchaus auch ihre Probleme hatte; denn Ende der 80er-Jahre gab es eine ganze Reihe von völlig getrennten Fachlösungen in den Bereichen Vermessung, Planung, Verwaltung und Bautechnik auf Standalone-PC's.

Die traditionellen Lösungen im Bereich der zentralen wie auch dezentralen Datenverarbeitung wurden immer komplexer. Ständig wurden neue Arbeitsbereiche der Automation zugeführt. Dabei konnten die Verknüpfungen und Schnittstellen teilweise nicht, bzw. nur unzureichend beachtet werden.

Die Initiative für die Fortentwicklung ging aufgrund des vorhandenen Spezialwissens in der Regel vom Ministeriums bzw. von der Luftbild- und Rechenstelle aus.

Es galt die sehr vielfältigen, langwierigen und technisch aufwendigen Arbeiten in der ländlichen Bodenordnung zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln. Das sollte anders als bisher in einem ganzheitlichen Ansatz untersucht und bearbeitet werden.

Ende 1990 wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Konzeption für die Weiterentwicklung der Technik in der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz, abgekürzt WEDAL, eingerichtet. In dieser AG waren alle Verwaltungsebenen und alle Fachbereiche unserer Verwaltung kompetent vertreten.

Sie hat bis Mitte 1993 einen umfassenden Projektbericht vorgelegt, nach dessen Vorgaben wurde die

umfassende technische Entwicklung der Landeskulturverwaltung in den Jahren 1994 bis heute, und ich darf sicher auch sagen:

Bis ins neue Jahrtausend!, betrieben.

Keine Angst meine Damen und Herren, ich werde Sie nicht mit den Details dieses Berichtes behelligen. Erlauben Sie mir aber die Grobziele darzustellen:

- Arbeits- und Leistungsverbesserung
- Effizienzsteigerung der Verwaltung
- Bürgerservice
- Rationalisierung von Arbeitsplätzen
- Verbesserung der Arbeitsplätze in der LKV

Dies sind alles sehr allgemein gehaltene Ziele, die man sicher fast überall so formulieren und anwenden kann. Bei uns mussten die Ziele aber erreicht werden, bzw. erreichbar sein zur Bearbeitung eines komplexen, technisch sehr anspruchsvollen Prozesses.

Man kam also mit diesen sehr allgemeinen Zielen nicht aus, sondern musste die Ziele weiter spezifizieren bis hin zu ausgereiften Realisierungsvorschlägen.

Die Basis der Realisierung für alle Teilprojekte stellt die interne und die externe Vernetzung aller Kulturämter dar.

Ich möchte Sie nicht mit technischen Details behelligen, sondern Ihnen nur zeigen, dass wir bemüht waren, das Projekt zukunftssicher zu gestalten und das gilt für alle Teilprojekte:

- Wir berücksichtigen Standards.
- Wir wollen hinreichende Schnelligkeit erreichen.
- Wir brauchen sichere Systeme.
- Die Leistungsfähigkeit ist ein wichtiges Kriterium. Wir haben es meist mit großen Datenmengen zu tun!
- Die Ausbaubarkeit muss schon allein aus wirtschaftlichen Gründen gewährleistet sein.

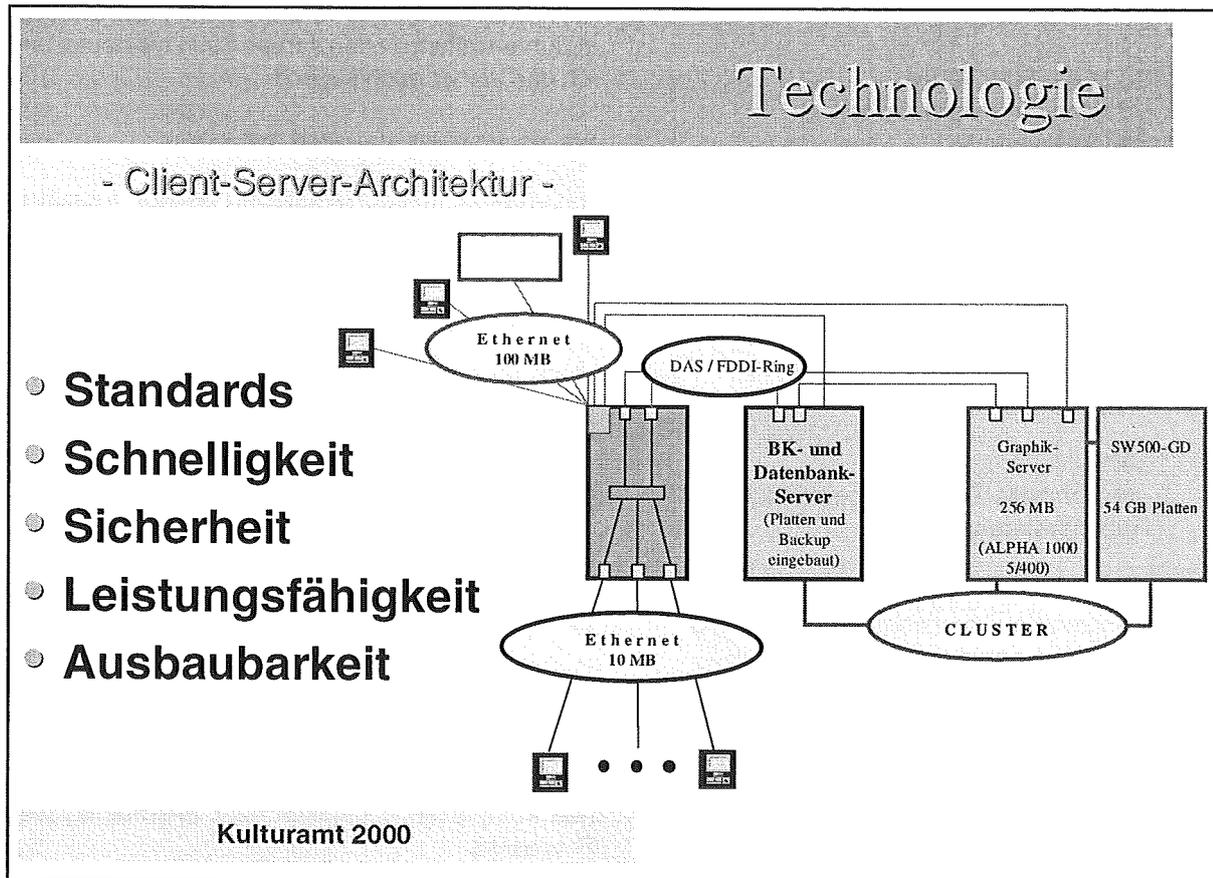


Abb. 1: Technologie

Wo stehen wir in der Umsetzung des Projektes WEDAL heute?

- Hardware-Installationen sind bald abgeschlossen
- Software-Kaufentscheidungen sind weitgehend umgesetzt
- Entwicklungen und Schulungen verlaufen planmäßig
- Wir müssen uns nun schon um die Pflege- und Laufendhaltung des Systems kümmern.

Neben dieser, rein aus Sicht der Technik initiierten Modernisierung, wurde gemäß Auftrag des Ministerates vom 28.03.1995 ein Konzept zur Restrukturierung der Verfahrensabläufe der ländlichen Bodenordnung und der Organisation der Kulturämter erarbeitet. Dieses Konzept ist natürlich auch eng mit der technischen Entwicklung verknüpft.

Ich möchte Ihnen aus diesem Konzept die wesentlichen Berührungspunkte zur Technik aufzeigen.

Von den fünf Hauptzielen, sind vier nämlich die

- Weiterentwicklung der Kulturämter zu modernen kundenorientierten Dienstleistungsunternehmen im ländlichen Raum
- Erhöhung der Arbeitsproduktivität und Verkürzung der Laufzeiten eines Bodenordnungsverfahrens
- Erhöhung der Produktivität bei gleichzeitiger Senkung der Verfahrenskosten
- Fortsetzung des Personalabbaus

für die Technik bedeutsam.

Lediglich die Verlagerung bisher behördlich wahrgenommener Aufgaben auf Dritte ist nicht so technikrelevant.

Darüber hinaus wird in dem Reformkonzept ein Hauptziel aus WEDAL bestätigt.

Die konsequente und landesweite Einführung der dezentralen Datenverarbeitung mit der Einrichtung interaktiver grafischer Arbeitsplätze wird gefordert.

Insoweit kommen zwei aus unterschiedlichen Ansätzen erarbeitete Konzepte im Ergebnis zu ähnlichen bzw. teilweise völlig identischen Ergebnissen.

Ich habe Ihnen bisher Konzepte vorgetragen, Ziele formuliert und Sie mit Geschichte hoffentlich nicht gelangweilt.

Ich möchte Ihnen nun, meine Damen und Herren, die erwarteten Effekte, die Vorteile vorstellen:

Die erwarteten Vorteile sind Kosteneinsparungen, Zeitgewinne und qualitative Vorteile.

Beginnen möchte ich mit einer globalen Betrachtung, die sie alle interessieren muss.

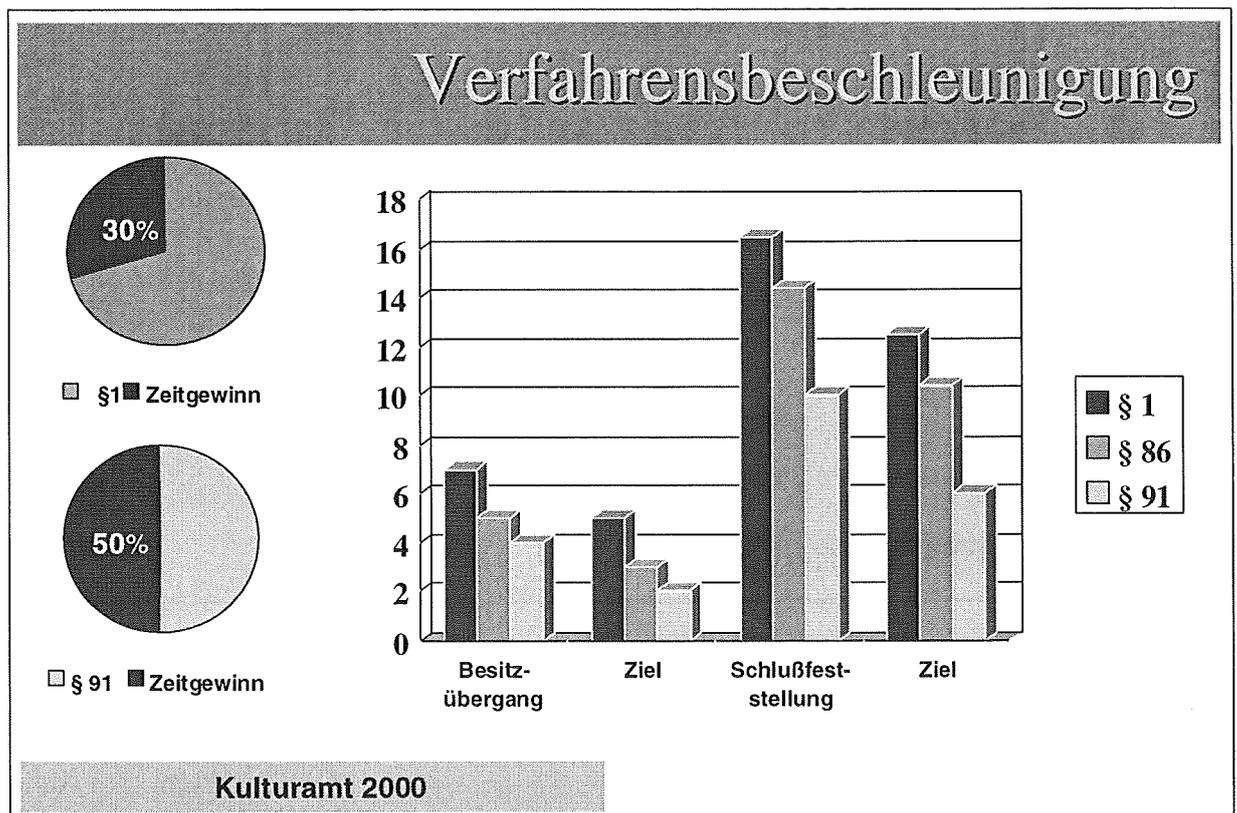


Abb. 2: Zeitgewinne bei der Verfahrensbeschleunigung

Die Laufzeiten der Bodenordnungsverfahren sollen drastisch reduziert werden: Die klassischen Verfahren um ca. 30 % und bei den immer bedeutsamer werdenden schnellwirkenden Maßnahmen um etwa 50 %.

Dies gilt für den in den Bodenordnungsverfahren so bedeutsamen Zeitabschnitt zwischen der Einleitung und dem Besitzübergang.

Die folgenden Beispiele sollen den Ist-Zustand zeigen, und wie ich hoffe, transparent machen, dass das eben geforderte Ziel der Verfahrenszeitverkürzung u. a. durch den Technikeinsatz möglich werden wird.

Der Verfahrensbeschleunigung dienen auch die Eigenentwicklungen von REDAS auf der Basis einer Datenbank und GRIBS auf der Basis des GIS-Systems DAVID.

In REDAS werden alle Sachdaten eines ländlichen Bodenordnungsverfahrens vorgehalten. Es dient als Bearbeitungs- und Informationssystem. In REDAS sind alle benötigten Katasterangaben, die Angaben des Grundbuchs und alle darüber hinaus wichtigen flurstücksbezogenen Daten gespeichert.

Bei GRIBS gilt das Gleiche für alle Grafikdaten (Vektor- wie Rasterdaten).

Wir haben von Anfang an darauf geachtet, dass keine Redundanzen entstehen. Hieraus ergibt sich im Effekt, dass Kontrollen entbehrlich werden und schließlich im Endeffekt können die Ämter mit diesem neuen System die Verfahren autark bearbeiten.

Ich komme zu einem ganz anderen Beispiel: der Vermessung.

Verfahrensbeschleunigung

- Dezentralisierung -

Kulturamt Bismern
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde -
Verfahren: Adorf
Aktenzeichen W.6214-04-77
VKZ 610
(bei Rückfragen bitte Ansehen)

Nachweis des Alten Bestandes
- Katasterdaten, Wertermittlungsdaten

REDAS

Genauigkeit Lagebezeichnung	Flur	Flurstück	Flurstück nr.	Nutzungs- art
WÄHLEN UNTER DEM FAULEN TRIESCH IN DER SEPTELWIEN	7	978	536	
WÄHLEN UNTER DEM GROßEN KREUZ	7	1127	336	
WÄHLEN UNTER DEM GROßEN KREUZ	7	1130	136	
WÄHLEN UNTER DEM GROßEN KREUZ	7	1134	211	
WÄHLEN AUF DER JOHNNIES	7	1555/434	399	
WÄHLEN UNTER DEM GROßEN KREUZ	7	1931/998	71	

GRIBS

Kulturamt 2000

- Keine Redundanzen
- Kontrollen werden entbehrlich
- Ämter bearbeiten die Verfahren autark

Abb. 3: Maßnahmen der Verfahrensbeschleunigung im Bereich Register / Graphik

Verfahrensbeschleunigung

- Vermessung -

- Photogrammetrie
Digit. Bildverarb.
- Digitalisierung
- Berechnung

Kulturamt 2000

Innendiensttätigkeit ist kostengünstig

Abb. 4: Verfahrensbeschleunigungen im Bereich Vermessung

Die Vermessungsarbeiten in den Verfahren waren und sind schon immer sehr zeitintensiv und damit sehr teuer.

Die Rationalisierungsbemühungen haben sehr früh eingesetzt, ich erinnere an die Geschichte. In den letzten Jahren hat sich die Methode PuDig durchgesetzt und wurde im vergangenen Jahr verbindlich eingeführt.

Sie nutzt den Grundsatz: Innendienst ist günstiger als Außendienst und außerdem die Vorteile aller heute verfügbaren Vermessungsmethoden in Kombination:

- terrestrische Methoden,
- die Photogrammetrie,
- und GPS (das satellitengestützte Vermessungssystem).

Bei den heute erreichten Genauigkeiten in sehr homogenen Punktfeldern kann auch immer mehr auf die Abmarkung verzichtet werden, was zu einer weiteren Kostensenkung führt.

Wieder zur Datenverarbeitung! Zur Bürokommunikation!

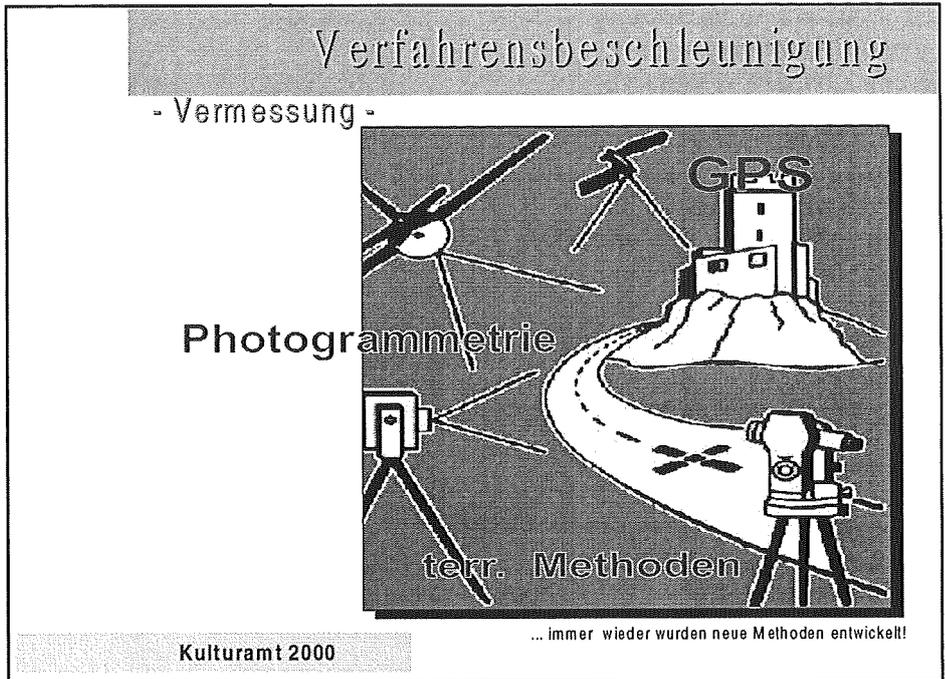


Abb. 5: Verfahrensbeschleunigungen im Bereich Vermessung

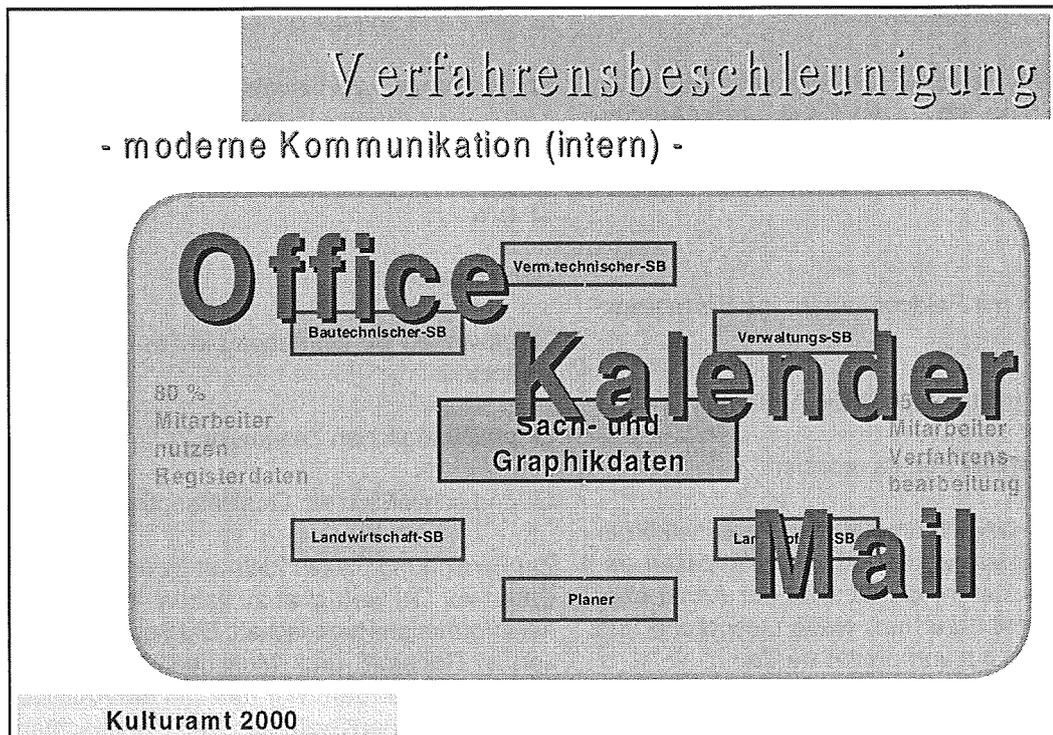


Abb. 6: Interne Vernetzung der Kulturämter

Über die interne Vernetzung können alle Mitarbeiter auf die Sach- und Grafikdaten zugreifen.

Diese Daten können mit Office-Komponenten verknüpft werden, d. h. die Daten sind unmittelbar nutzbar in Text- und Kalkulationsprogrammen.

Kalender und Mailing-Funktionen sind heute fast selbstverständlich.

Aber auch der externen Kommunikation wollen wir uns widmen.

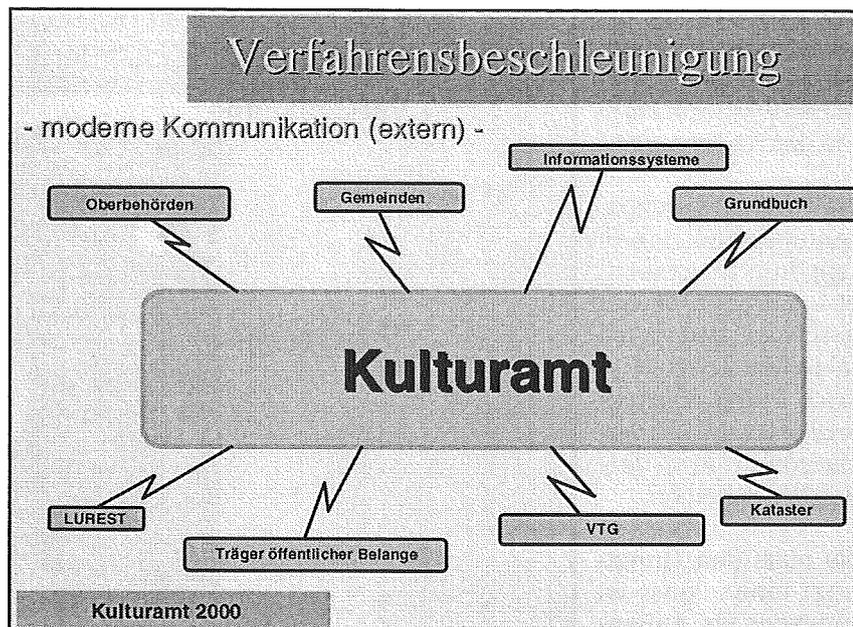


Abb. 7: Externe Vernetzung innerhalb der Landeskulturverwaltung

Die Verbindung zur Luftbild- und Rechenstelle ist realisiert.

Geschaffen werden müssen z. B. Verbindungen

- zum Kataster
- zum Grundbuch
- zu den Oberbehörden
- zum VTG und Gemeinden
- zu Trägern öffentlicher Belange und zu externen Informationssystemen.

Ich könnte die Beispiele fast endlos weiterführen, aber lassen Sie mich auf das Ende meiner Ausführungen überleiten. Ich komme zu den Vorteilen, die auch Qualitätsgewinne bringen.

In aller Kürze!

- Wir wollen mit Feldcomputern ins Verfahrensbereich und
- wir wollen mit Laptops in die Außentermine.

Vieles ist auch hier bereits realisiert.

Aber um auch bei schrumpfendem Personalkörper und bei der Forderung, die Verfahrenslaufzeiten drastisch zu reduzieren, die Qualität der Arbeit eher zu erhöhen, geht das nur, wenn Gespräche und Verhandlungen gut vorbereitet werden.

Dazu müssen neue Ziele formuliert werden.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zum Ende meiner Ausführungen. Zu einem kurzen Ausblick und zum Versuch der Wertung des Ist-Zustandes.

Wir müssen dazu kommen, den Plan vor Ort zu erstellen, zu diskutieren und soweit möglich abgestimmt zwischen allen Beteiligten zu vereinbaren. Unter Plan verstehe ich in diesem Zusammenhang:

- Die Landabfindung,
 - den Wege- und Gewässerplan,
 - die Landespflegeplanung,
 - u. a.
- Denn damit
- gewinnen wir ein hohes Maß an Bürgerfreundlichkeit
 - größtmöglichen Zeitgewinn
 - und schließlich ein Qualitätsoptimum.

Zur Erreichung dieses Ziels ist es erforderlich, alle Daten vor Ort verfügbar zu haben. Wir leben in einer Informationsgesellschaft. Die Schlagworte "Wissen ist Rohstoff" und "Multimedia" müssen ernst genommen werden. Wir müssen die Ansätze von wissensbasierten Systemen weiter beobachten, um den von mir aufgezeigten Weg der Dezentralisierung nicht beim Amt Halt machen zu lassen.

Bürgerfreundlichkeit, Qualität

Betriebswirtschaftliche Ziele...



mit landwirtschaftlichen Unternehmern vertieft erörtern

Kulturamt 2000

Abb. 8: Betriebswirtschaftliche Ziele

Wir müssen weiter dezentralisieren! Die Technik muss zum Sachbearbeiter, ja zum Bürger!

Dies ist vielleicht noch ein Wunschtraum, aber ich bin zuversichtlich, dass wir uns diesem Ziel in den nächsten Jahren entscheidend nähern können. Ich glaube, dass wir aufbauend auf den getätigten Installationen und Investitionen - hierzu gehört in nicht unerheblichem Maß insbesondere die Investition in die Ausbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - mit Optimismus die weiteren Entwicklungen angehen können.

Entscheidend für das Erreichen weiterer Ziele ist es, Flexibilität zu bewahren.

Es darf, wie in der Vergangenheit, nicht auf Lösungen gewartet werden, sondern Lösungen müssen initiiert bzw. erarbeitet werden.

Ich bin zuversichtlich, dass mit dem bisher erreichten eine Plattform gegeben ist, die weiteren Ziele anzugehen.

Insbesondere bin ich deshalb zuversichtlich, weil wir in unserer Verwaltung sehr qualifizierte, motivierte und lernbereite Mitarbeiter haben. Ich bin deshalb auch der festen Überzeugung, dass unserer Verwaltung und damit auch dem Kulturamt Simmern der Sprung ins neue Jahrtausend gut gelingen wird.

Ich wünsche dem Kulturamt hierfür auch das notwendige Glück.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Entwicklungsziele für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft im Westerwald*)

Staatssekretär Günter Eymael, Mainz

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir sind seit geraumer Zeit von einer bisher üblichen Praxis abgerückt.

In der Vergangenheit haben wir Fachtagungen lediglich auf Landes- oder Bezirksebene durchgeführt und Amtsleitereinführungen intern hinter den verschlossenen Türen des Kulturamtes vorgenommen.

Der regionale Bezug dieser Fachtagung in einem der künftigen Arbeitsschwerpunkte des Kulturamtes in der Verbandsgemeinde Puderbach, verbunden mit der Einführung des neuen Amtsleiters, bringt das neue Bewusstsein des Kulturamtes zum Ausdruck.

Das Kulturamt versteht sich heute als kundenorientiertes Dienstleistungsunternehmen für den ländlichen Raum.

Die Arbeit des Kulturamtes war früher allzu häufig verbunden mit Begriffen wie Verwaltungsakt und Behördenbeschluss.

Heute stehen die Moderation und der Runde Tisch im Vordergrund. Diese Entwicklung wird von mir sehr begrüßt.

Ich spreche heute hier vor Ihnen über das Thema "Entwicklungsziele für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft im Westerwald".

Dies soll und muss natürlich schwerpunktmäßig mit Blick auf die zukünftigen Aufgaben des Kulturamtes Westerburg erfolgen.

Was die Entwicklungsziele der Landwirtschaft generell angeht, reicht das Meinungsspektrum von einer flächendeckenden, extensiven Landbewirtschaftung nach den Vorgaben des ökologischen Landbaus bis hin zu einer Landwirtschaft nach rein ökonomischen Grundsätzen.

Weder der eine, noch der andere Weg ist der Königsweg.

Genau so wenig können wir sagen, lassen wir alles beim Alten.

Wir können und wir dürfen an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend nicht die Augen davor verschließen, dass sich die Welt und damit auch die Rahmenbedingungen für die landwirtschaftlichen Betriebe verändern.

Die Diskussion zur Zukunft der Landwirtschaft ist derzeit auf das Engste mit der AGENDA 2000 und deren möglichen Auswirkungen verknüpft.

Die anstehenden WTO-Verhandlungen und die Osterweiterung der Europäischen Gemeinschaft mit ihren gewaltigen Problemen machen eine Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik notwendig.

Mit der AGENDA 2000 hat die Europäische Kommission den Startschuss dafür gegeben.

Dies weckt bei den Landwirten Zukunftsängste, denn eine Reihe der in der AGENDA enthaltenen Vorschläge, die Ihnen sicherlich bekannt sind, gefährdet die vielfältige Rolle der Landwirtschaft auch hier in der Region.

Sie bedürfen deswegen entsprechender Korrekturen.

Darauf wird die Landesregierung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln hinwirken.

Unabhängig vom Ausgang dieser Diskussion steht für mich aber eins fest: der Wettbewerbsdruck auf die heimische Landwirtschaft wird deutlich zunehmen.

Meine Damen und Herren,

um in Zukunft bestehen zu können, muss es deshalb oberstes Ziel sein, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe weiter zu verbessern.

*) Rede des Staatssekretärs im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Günter Eymael, anlässlich der Fachtagung des Kulturamtes Westerburg und der Einführung des Amtsleiters des Kulturamtes Westerburg, Verm.Dir. Jürgen Lehnigk-Emden, am 13. Oktober 1998 in Puderbach

Dies gilt auch für die Landwirtschaft im Westerwald und im Taunus.

Nur wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Betriebe sind nachhaltig in der Lage, den Agrarstandort "Westerwald und Taunus" zu erhalten und damit Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum zu sichern.

Neben einzelbetrieblichem Wachstum kommt es dabei insbesondere darauf an, die Produktionskosten beispielsweise durch Verbesserung der Flurverfassung, Bildung von Kooperationen und Nutzung des technischen Fortschritts deutlich zu senken und marktorientiert zu produzieren.

Genau so wichtig ist es, die Eigeninitiative der Landwirte zu stärken, jungen Landwirten Mut zur Übernahme der Verantwortung, zur Gestaltung ihrer eigenen Zukunft zu machen.

Die Landesregierung unterstützt die Weiterentwicklung zukunftsorientierter landwirtschaftlicher Betriebe.

Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in der Landwirtschaft ist zentrales Anliegen der rheinlandpfälzischen Agrarpolitik.

Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Junglandwirteförderung, die Marktstruktur- und die Marketingförderung sowie last but not least die Bodenordnung bilden heute den Schwerpunkt der rheinlandpfälzischen Förderpolitik.

Dies sind die Kernelemente, weil wir wissen, dass einzelbetriebliches Wachstum, die Bildung von Kooperationen, der Einsatz moderner Technologie und neue Vermarktungskonzepte entscheidend für die Weiterentwicklung unserer Betriebe sind.

Meine Damen und Herren,

die Landwirtschaft in der Region hat bereits einen gewaltigen Anpassungsprozess und Strukturwandel durchlaufen, der seinesgleichen sucht.

So ist beispielsweise die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den vier rechtsrheinischen Landkreisen Altenkirchen, Neuwied, Westerwaldkreis und Rhein-Lahn-Kreis von 13.000 im Jahr 1971 auf etwa 4.300 zurückgegangen.

Davon werden noch etwa 1.100 Betriebe im Haupterwerb bewirtschaftet. Vor fünfzig Jahren wirtschafteten in diesem Gebiet noch insgesamt rd. 35.000 Betriebe.

Die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe liegt heute bei ca. 50 ha.

Die Wachstumsschwelle liegt mittlerweile deutlich über 50 ha.

160 Betriebe bewirtschaften bereits mehr als 100 ha LF.

Die Zahlen belegen eindrucksvoll, dass sich die Landwirtschaft in der Region bereits seit Jahren durch betriebliches Wachstum den zukünftigen Herausforderungen stellt.

Meine Damen und Herren,

darüber hinaus gibt es im Hinblick auf die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft auch im Westerwald eine Reihe bemerkenswerter Beispiele, die ich als vorbildlich bezeichnen möchte.

In Busenhausen im Landkreis Altenkirchen haben sich drei Landwirte zu einer Kooperation zusammengeschlossen.

Kernstück der Kooperation ist der gemeinschaftlich errichtete Boxenlaufstall, in dem ca. 240 Milchkühe und rd. 260 Stück Jungvieh stehen.

In ähnlicher Form kooperieren in Rott zwei Betriebe.

Durch solche Kooperationen lassen sich die Bauaber auch Arbeitskosten deutlich senken.

Neben den ökonomischen Vorteilen führt eine Kooperation auch zu einer wesentlichen Verbesserung der Lebensqualität der landwirtschaftlichen Familien.

Was im Einzelbetrieb nahezu unmöglich ist, wird hier durch Arbeitsteilung Wirklichkeit: Wochenendfreizeit und Urlaub, Begriffe, die in der Landwirtschaft derzeit noch als Fremdwörter anzusehen sind.

Ein Beispiel dafür, dass auch modernste Technik in der Region Einzug hält, ist der Betrieb Gillessen in Neustadt/Wied.

Seit etwa einem Jahr ist dort der erste Melkroboter im Westerwald im Einsatz.

Hier wird das tägliche zweimalige Melken durch Menschenhand ersetzt durch eine vollautomatische, rund um die Uhr funktionsfähige Maschine.

Die Tiere können sich frei bewegen. Sie bestimmen, wann sie gemolken und wann sie gefüttert werden.

Die Milchleistung wird gesteigert und gleichzeitig werden die Arbeitskosten gesenkt.

Meine Damen und Herren,

wenn der flächengebunden wirtschaftende bäuerliche Familienbetrieb als Leitbild weiter Bestand haben soll, bedarf es nicht nur der Bildung von Kooperationen, des Einsatzes modernster Technologien und betrieblichen Wachstums. Die Produktionskosten müssen auch durch die Bildung großer, zusammenhängender Bewirtschaftungseinheiten gesenkt werden.

Unsere durch Realteilung geprägte Flurverfassung erschwert diesen Prozess aber außerordentlich.

Die ungünstige Flurverfassung verursacht vielerorts in der Außenwirtschaft um 30 bis 50 % höhere Arbeits- und Maschinenkosten.

Wir haben hier ein strukturelles Problem, ein Problem, das einen enormen Standortnachteil für die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz darstellt.

Der Abbau dieses Standortnachteils ist eine wesentliche Voraussetzung zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe.

Durchschnittliche Schlaggrößen von nur einem Hektar sind nicht nur für die Verbandsgemeinde Puderbach typisch.

Schlaggröße und Schlaglänge müssen den modernen Produktionsverfahren angepasst werden.

Ich möchte an einem kleinen Beispiel erläutern, welche Einsparmöglichkeiten durch größere Schläge bestehen.

Beim Marktfruchtanbau beträgt die Arbeitszeiterparnis bei einer Vergrößerung des Schrages von einem Hektar auf nur fünf Hektar bereits rd. 30%.

Hiermit ist eine Reduzierung der Arbeitskosten um 70 DM/ha verbunden, eine bei schärfer werdendem Wettbewerb dringend notwendige Kostenentlastung, die bei einem 100 ha Ackerbaubetrieb rd. 7.000 DM ausmacht.

Aufgabe des Kulturamtes ist es, diese ungünstigen Flurstrukturen zu verbessern.

Das Instrument hierfür ist die Bodenordnung.

Gefordert sind schnelle und kostengünstige Verfahren.

Laufzeiten von zwei bis drei Jahren von der Anordnung bis zum Besitzübergang ermöglichen es, dass die Betriebe schnell in den Genuss der Vorteile der Flurbereinigung kommen.

Schlaggrößen von mindestens 5 bis 10 ha und Schlaglängen von bis zu 500 m sind für diese Region anzustreben.

Damit sind erhebliche Kosteneinsparungen zu erreichen.

Diese dringend notwendige Verbesserung der Flurverfassung durch Bodenordnung war bisher und wird auch in Zukunft der Arbeitsschwerpunkt des Kulturamtes Westerburg sein.

Die hierfür erforderlichen schnellen, einfachen und kostengünstigen Verfahren sind für das Kulturamt kein Neuland.

Bearbeitungszeiten von drei Jahren bis zum Besitzübergang sind in vielen Fällen bereits gängige Praxis.

Der enorme Anpassungsdruck auf die Landwirtschaft macht im Westerwald und im Taunus neben der Erstbereinigung Zweitbereinigungsverfahren in Form von beschleunigten Zusammenlegungen oder vereinfachten Flurbereinigungsverfahren notwendig.

Ziel dieser Verfahren wird es sein, ausreichend große Schläge zu schaffen, die Schlaglängen zu vergrößern und die wegemäßige Erschließung an die zukünftigen Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Verkehrs anzupassen.

Wegen des hohen Pachtlandanteils von bis zu 70% ist es nicht damit getan, nur die Eigentumsflächen zu vergrößern.

Damit würde die für die landwirtschaftlichen Betriebe so wichtige Verbesserung der Bewirtschaftungsverhältnisse nur teilweise erreicht werden.

Auch und gerade die Pachtflächen müssen in das Bodenmanagement einbezogen werden.

In diesem Bereich hat das Kulturamt Westerburg bisher bereits Pionierarbeit geleistet, indem es zusammen mit dem Ministerium die rationellen Bewirtschaftungseinheiten und die damit zusammen-

hängenden finanziellen Anreize für die Verpächter ins Leben gerufen hat.

Die Betriebe im Kirchspiel Urbach hier in der Nachbarschaft sind ein gutes Beispiel, wie die Pachtproblematik im Rahmen eines beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens gelöst werden kann.

Meine Damen und Herren,

trotz der ungünstigen Flurverfassung gibt es im Westerwald nur geringe Probleme mit brachfallenden Flächen.

Im Gegenteil, trotz des vorerwähnten Rückgangs der Zahl der Betriebe wird nahezu jeder Hektar freierwerdender Fläche von den weiterwirtschaftenden Betrieben aufgenommen.

Dies führt teilweise zu einer negativen Bodenbilanz, die durch Ansprüche verschiedener Planungsträger noch verstärkt wird.

Wichtige Infrastrukturmaßnahmen - wie der Bau der ICE-Schnellbahntrasse Köln - Rhein-Main - führen zum Verlust von mehreren hundert Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche.

Hinzu kommen die Ansprüche der Kommunen.

Die bauliche Entwicklung der Gemeinden und deren häufig in Flächennutzungsplänen und Landschaftsplänen enthaltenen Nutzungsvorstellungen führen häufig zu Konflikten mit der Landwirtschaft. In diesen Fällen ist es ganz entscheidend, dass durch das Kulturrat ein vorausschauendes Flächenmanagement betrieben wird, das die unterschiedlichen Ansprüche an Grund und Boden untereinander und gegeneinander ausgleicht und möglichst konfliktfreie Lösungen der Landnutzung herbeiführt.

Hier ist ein weiteres wesentliches Dienstleistungselement des Kulturrates zu sehen.

Meine Damen und Herren,

mit den Leitlinien "Ländliche Bodenordnung", die wir 1995 eingeführt haben, haben wir die Bodenordnung zu einem umfassenden Instrument zur Unterstützung der vielfältigen Ordnungs- und Entwicklungsaufgaben im ländlichen Raum weiterentwickelt.

Wir haben in den Leitlinien deutlich gemacht, dass auch Ziele des Naturschutzes und der Landschafts-

pflege in den Bodenordnungsverfahren zu berücksichtigen sind.

Es versteht sich von selbst, dass Landwirtschaft nur dann nachhaltig umweltgerecht betrieben werden kann, wenn die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes erhalten oder wieder hergestellt wird.

Mit umweltschonenden Ausbauweisen, mit entsprechenden Pflanzmaßnahmen und mit der Sicherung ökologisch wertvoller Standorte wird in den Bodenordnungsverfahren eine entsprechende Basis geschaffen.

In gleiche Richtung zielt die Einbindung des FUL-Programms in die Bodenordnung.

Hier ist vom Kulturrat gemeinsam mit dem FUL-Berater der Kreisverwaltung im Bereich Bellingen Vorbildliches geleistet worden.

Nach Abschluss der Bodenordnungsverfahren werden dort fast 140 ha Fläche in der Grünlandvariante II des FUL genutzt.

Damit ist es gelungen, für fast 70 % aller Grünlandflächen auf vertraglicher und damit freiwilliger Basis eine naturschutzgemäße Bewirtschaftung zu erreichen.

Bei der Ausweisung von Kompensationsflächen für die Landespflege sind intelligente und flächenschonende Lösungen gefragt; Lösungen, die landwirtschaftsverträglich sind, gleichzeitig aber den Kompensationszweck in vollem Umfang erfüllen.

Beispielhaft sei hier das Flächenmanagement im Zusammenhang mit dem Bau der ICE-Trasse erwähnt.

Durch die ländliche Bodenordnung war es möglich, in Zusammenlegungsverfahren beispielsweise entlang der Wied große zusammenhängende Wiesentäler zu Gunsten der Deutschen Bahn AG aufzukaufen.

Durch angepasste Nutzungsregelungen im Rahmen der Planfeststellung und finanzielle Ausgleichs der Deutschen Bahn haben sich Bewirtschafter gefunden, die diese großen zusammenhängenden Flächen nunmehr mit entsprechenden landespflegerischen Auflagen nutzen.

Dies ist eine Lösung, die der Landwirtschaft wie auch der Landespflege entgegenkommt und die ohne Bodenmanagement des Kulturrates so nicht zustande gekommen wäre.

Auch bei Straßenbaumaßnahmen, wie beispielsweise dem Ausbau von Bundesstraßen und Umgehungsstraßen, ist das Bodenmanagement des Kulturamtes gefragt.

Hier ist es möglich, die durch solche Maßnahmen verursachten Nachteile für die Landwirtschaft in Form von Durchschneidungen und unwirtschaftlichen Restflächen elegant zu beseitigen.

Gleichzeitig erfolgt eine großzügige Zusammenlegung des Besitzes, damit auf den neugestalteten Flächen eine moderne und leistungsfähige Landbewirtschaftung möglich wird.

Da in solchen Fällen der Baulastträger in der Regel das Verfahren mitfinanziert, führt dies zu einer Kostenentlastung der Grundstückseigentümer.

Ich erinnere beispielsweise an die Ortsumgehung der L 252 in Bruchhausen hier im Landkreis Neuwied.

Meine Damen und Herren,

ein zentrales Element der Leitlinien "Ländliche Bodenordnung" ist die Bildung sachlicher und regionaler Entwicklungsschwerpunkte.

Integrierte ländliche Entwicklung - und das meine Damen und Herren steht hinter den regionalen Entwicklungsschwerpunkten - ist für mich eine erfolgversprechende Strategie, bei der es vor allem darum geht, umfassende Entwicklungsansätze in einer Region durch gebündelten und effizienten Einsatz aller verfügbaren Fördermaßnahmen zu erarbeiten und - das ist noch wichtiger - auch umzusetzen.

Die Verbandsgemeinde Puderbach soll einer der Entwicklungsschwerpunkte im Dienstbezirk des Kulturamtes Westerbürg werden.

Ziel dieses wie auch der anderen Entwicklungsschwerpunkte ist es, verschiedene strukturpolitische Maßnahmen zu einem schlüssigen Gesamtkonzept - zu einem Handlungsrahmen aus einem Guss - zusammenzufassen.

Das sich hieraus ergebende Maßnahmenpaket muss in sachlicher, zeitlich und finanzieller Hinsicht aufeinander abgestimmt werden.

Zu diesem Zweck wird hier in der Verbandsgemeinde eine agrarstrukturelle Entwicklungsplanung als Fundament einer integrierten Landentwicklung erstellt.

Es geht dabei um Agrarstrukturverbesserung, Dorferneuerung, regionale Wirtschaftsentwicklung, Verkehrsinfrastruktur, Landespflege und um Gewässerrenaturierung.

Im Zeichen des immer knapper werdenden Geldes in den öffentlichen Kassen geht es auch darum, unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen, zu bündeln und den Mitteleinsatz zu optimieren.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung solcher Entwicklungsschwerpunkte kommt es besonders darauf an, dass alle damit zusammenhängenden Überlegungen auf breiter Basis von den Bürgerinnen und Bürgern mitgestaltet werden.

Die lokalen Kräfte sind zu nutzen.

Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass sich auch hier in Puderbach ein "Runder Tisch" gebildet hat, an dem die verschiedensten Interessenträger sitzen und gemeinsam ein abgestimmtes Maßnahmenbündel schnüren und versuchen, dieses Maßnahmenbündel gemeinsam umzusetzen.

Dieser für alle nachvollziehbare Entscheidungsprozess trägt zu einer hohen Akzeptanz bei und stärkt die Selbstverantwortung vor Ort.

Solche Prozesse müssen gesteuert und begleitet werden.

Gefragt ist hier eine Moderation.

Die Moderation in den Entwicklungsschwerpunkten kommt dabei originär den Kommunen als Träger der Planungshoheit zu.

Erfahrungen zeigen, dass diese Aufgabe aber auch durch das Kulturamt auf Grund seiner vielseitigen Erfahrungen sachgerecht ausgefüllt werden kann. Für die Kulturämter spricht insbesondere, dass sie aus ihrem Planungs- und Ordnungsgeschäft einen großen Erfahrungsschatz in der Bewältigung von Nutzungskonflikten mitbringen und sich dem Konsens mit den Beteiligten in hohem Maße verpflichtet fühlen.

Sie sehen, dass auf das Kulturamt in Westerbürg und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vielfältige, sehr interessante und sicherlich nicht ganz einfache Aufgaben zukommen werden.

Um diese Aufgaben bewältigen zu können, muss sich das Amt stetig zu einem modernen, kundenorientierten Dienstleistungsunternehmen weiterentwickeln.

Nach außen hin haben wir diese Veränderungen auch dadurch dokumentiert, dass wir den in der Amtsbezeichnung "Kulturamt" enthaltenen Untertitel geändert haben.

Anstelle des Untertitels "Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde" tritt nunmehr die Bezeichnung "Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung".

Dieser Untertitel trifft den neuen Anspruch und das neue Selbstverständnis der Landeskulturverwaltung wesentlich besser.

Werden an die Mannschaft, an das Team des Kulturamtes neue Anforderungen gestellt, die in Zukunft zu bewältigen sind, so gilt das in besonderem Maße für den "Teamchef".

Meine Damen und Herren,

wir haben es uns daher mit der Entscheidung über den zukünftigen Leiter des Kulturamtes Westerburg nicht leicht gemacht.

Ich weiß, dass wir mit Herrn Vermessungsdirektor Jürgen Lehnigk-Emden die richtige Wahl getroffen haben.

Kurz zu seinem Werdegang.

Herr Lehnigk-Emden wurde 1951 in Ochtendung im Maifeld geboren.

Nach dem Schulbesuch studierte er mit dem Abschluss als Dipl.-Ing. der Fachrichtung Vermessungswesen an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn.

Nach der Referendarzeit und Ablegung der 2. Staatsprüfung für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst begann er 1978 den Dienst in der Landeskulturverwaltung.

Bei den Kulturämtern Trier und Mayen hat er als planender technischer Beamter Bodenordnungsverfahren sowohl im Acker-/Grünlandbereich als auch im Weinbau gearbeitet.

Bei der Bezirksregierung Trier hat er als Referent für Dorferneuerung Erfahrungen im kommunalen Bereich sammeln können.

Seit 1990 ist er beim Kulturamt Westerburg und hat dort als leitender technischer Beamter die Geschichte des Amtes im technischen Bereich mitgeprägt.

Ich bin sicher, dass er auf Grund seines bisherigen Werdegangs den weiteren Weg des Kulturamtes Westerburg weisen wird.

Für viele von Ihnen ist er ja kein Unbekannter, und ich bin mir eigentlich sicher, dass Sie alle in der guten und konstruktiven Weise mit ihm zusammenarbeiten werden, wie sie es bereits mit seinem Vorgänger, Herrn Herz, getan haben.

Ich wünsche Ihnen, Herr Lehnigk-Emden, für Ihre neue Aufgabe viel Glück und viel Erfolg.

Landschaftspflege und Landwirtschaft im Landkreis Neuwied*)

1. Kreisbeigeordneter Dr. Ulrich Kleemann, Neuwied

Sehr geehrte Damen und Herren,

Landschaftspflege und Landwirtschaft im Landkreis Neuwied - dies ist ein Thema, zu dem man stundenlang referieren kann. Viele denken dabei insbesondere an Gegensätze und Konflikte zwischen Naturschützern und Landwirten. Dies ist dadurch bedingt, dass Naturschützer die Landwirtschaft lange Zeit nur als Naturzerstörer gesehen haben. Ich möchte jedoch den Schwerpunkt meines Vortrages auf die vielen gemeinsamen Interessenlagen setzen.

Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind im § 1 des Landespflegegesetzes, das in diesem Jahr 25 Jahre alt wurde, wie folgt definiert:

*) Vortrag von Dr. Ulrich Kleemann, 1. Kreisbeigeordneter des Landkreises Neuwied, anlässlich der Fachtagung und Einführung des Amtsleiters des Kulturamtes Westerburg, Vermessungsdirektor Jürgen Lehnigk-Emden, am 13. Oktober 1998 in Puderbach

Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
2. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.

Doch was bedeuten Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft? Die Landschaft, deren Schönheit wir z. B. im Naturpark Rhein-Westerwald bewundern können, ist eine Kulturlandschaft, die sich erst durch die jahrhundertedauernde Nutzung des Menschen herausgeprägt hat. Ohne landwirtschaftliche Nutzung würde sich die heutige potentielle natürliche Vegetation ausbilden, d. h. Waldgesellschaften. Die Vielfalt und Schönheit der Landschaft ergeben sich jedoch aus dem Wechselspiel verschiedener Biotoptypen, wie Waldränder, Wiesen, Feldgehölzen etc. Viele seltene Tier- und Pflanzenarten haben sich im Landkreis Neuwied nur deshalb ansiedeln können, weil es durch Menschhand geschaffene Biotopstrukturen gibt. Es ist daher eine wesentliche Aufgabe der Landschaftspflege, diese Biotope oder Rückzugsgebiete seltener Arten zu pflegen und zu erhalten. Ohne Pflege oder extensive landwirtschaftliche Nutzung droht die Verbuschung und damit Zerstörung dieser Gebiete. An einigen Beispielen möchte ich dies erläutern:

1. Weinbergsbrachen im Rheintal

An den Hängen des Rheintales wird seit der Römerzeit Wein angebaut. Die dabei angelegten Terrassen mit Trockenmauern stellen in Verbindung mit weiteren Trockenbiotopen sehr artenreiche Biotope dar. Nach der Planung vernetzter Biotopsysteme stellen diese landesweit bedeutsame Lebensräume seltener Arten dar (Orchideen, Segelfalter, Mauereidechse etc.).

Durch die Aufgabe vieler Weinberge sind diese Biotope durch Verbuschung bedroht. Allein in den letzten fünf Jahren ging die Zahl der Weinbaubetriebe von 45 auf 33 zurück, die bewirtschaftete Fläche sank von 85 auf 80 Hektar. Viele Betriebe haben Nachfolgeprobleme, sodass mit einem weiteren Rückgang in den nächsten Jahren zu rechnen ist. Einige Rheingemeinden haben schon heute keinen Winzerbetrieb mehr. Um die wertvollen Biotope, aber auch die Schönheit der Mittelrhein-Landschaft zu

erhalten, werden nun aus Landespflegemitteln Pflegemaßnahmen durchgeführt. Unter Koordination des Biotopbetreuers Dr. Hammer, dessen Arbeit ich an dieser Stelle lobend hervorheben möchte, werden Pflegeverträge mit Privatpersonen und Vereinen abgeschlossen:

Als Beispiele möchte ich hervorheben die Arbeit des Pfadfinder-Fördervereines an der Rheinbrohler Ley, sowie die des Herrn Prangenberg an der Erpeler Ley und der Herren Hammes und Reuschenbach an der Hammersteiner Ley. Als jüngstes Beispiel ist eine Rentnergruppe in Leutersdorf hinzugekommen, die die Pflege der Weinbergsbrachen oberhalb der im Bau befindlichen neuen B 42 übernehmen.

Diese engagierten Arbeiten sind überaus lobenswert - sie können allerdings nur bedingt eine Nutzung ersetzen.

2. Streuobstwiesen

Auf den Rheinterrassen und um viele Westerwald-dörfer befinden sich ausgeprägte Streuobstbestände, die viele Arten beheimaten und den landschaftlichen Reiz erhöhen. Nach der Planung vernetzter Biotope des Landes Rheinland-Pfalz zählen sie ebenfalls zu den landesweit bedeutsamen Lebensräumen (z. B. Grünspecht, Wendehals etc.), die zu erhalten sind. Auch in diesem Fall hat die Nutzung des Streuobstes stark nachgelassen, sodass die Verbuschung und Zerstörung droht. Gleichzeitig sind im Landkreis Neuwied einige Fruchtsafthersteller ansässig, die das Obst nutzen möchten, aber z. T. Probleme haben, ausreichende Mengen vor Ort zu bekommen. So muss das Obst weit transportiert werden, während es teilweise direkt vor der Haustür verrottet. Also ist auch hier die Nutzung der Streuobstbestände ein wesentliches Ziel der Landschaftspflege. Mit Fruchtsaftherstellern wurden Informationsveranstaltungen über Fördermöglichkeiten nach dem Förderprogramm Umweltschonende Landwirtschaft (FUL) durchgeführt, z. T. mit ersten Erfolgen. In der Verbandsgemeinde Rengsdorf wurde mit einem Fruchtsafthersteller der Apfelsaft der Verbandsgemeinde kreiert, der von den Bürgerinnen und Bürgern in großen Sammelaktionen mit Obst beliefert wird und sich großer Beliebtheit erfreut. Schon kommenden Samstag findet das nächste Apfelfest statt.

Auch hier gilt, dass bei allem Engagement langfristige Nutzungskonzepte erforderlich sind, um die landschaftspflegerischen Ziele mit ökonomischen Grundsätzen wie ortsnahe Produktion zu verbinden. Der Landkreis Neuwied hat daher gemeinsam mit dem Land und dem Umweltverband GNOR ein

Entwicklungs- und Erprobungsprojekt beim Bundesamt für Naturschutz beantragt, bei dem modellhaft am Mittelrhein die Umsetzung landespflegerischer Ziele durch Wiederaufnahme der Nutzung entwickelt werden soll. Dabei stehen die Weinbergsbereiche und Streuobstwiesen im Vordergrund dieses Projektes. Ich hoffe auf eine baldige Bewilligung der Mittel.

3. Weitere Beispiele

Für die Schaffung wertvoller Biotope durch landwirtschaftliche Nutzung gibt es noch eine lange Reihe weiterer Beispiele:

In Bonefeld und Hümmerich befinden sich seltene Heideflächen, die durch extensive Grünlandnutzung (Vorkommen von Besenheide, Glockenheide) entstanden sind. Mit gemeindlichen und Landespflege-mitteln wird dort nun eine 3- bis 5-jährige Mahd mit Mulchen durchgeführt. Der Einsatz der Schaf- und Ziegenbeweidung wird erprobt.

Auch in der Verbandsgemeinde Asbach wird vom Umweltverband ANUAL in Kooperation mit Landwirten und Schäfern eine Pflege von der Wahler Heide und Feuchtfleichen vorgenommen.

Ich könnte noch eine Vielzahl weiterer Beispiele aufzählen, die alle doch nur einen Trend aufzeigen. Die Naturschützer erkennen zunehmend die Bedeu-

tung der landwirtschaftlichen Nutzung zum Erhalt der Kulturlandschaft. Gleichfalls erkennen zahlreiche Landwirte in der Landschaftspflege ein zusätzliches, wenn auch nicht unbedingt üppig honoriertes Betätigungsfeld. Naturschützer und Landwirte sollten sich verstärkt als Partner empfinden. Diese Entwicklung wird auch durch die FUL-Förderprogramme des Landes unterstützt, was ich sehr begrüße. Aus den verschiedenen Töpfen des FUL-Programmes sowie Landespflege-mitteln fließen jährlich etwa 1 Mio. DM zur Extensivierung der Landwirtschaft und zur Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft in den Kreis Neuwied. Damit wird auch der touristische Reiz des Naturparkes Rhein-Westerwald erhalten.

4. Nutzungskonflikte

Boden ist nicht vermehrbare und daher sehr kostbar. Mit Boden muss deshalb sehr sorgfältig umgegangen werden. Landwirte beherzigen diese Grundregel von je her. Leider wird dieser Grundsatz bei der Bauleitplanung nicht mehr oder vermindert berücksichtigt. Einige statistische Zahlen sollen dies verdeutlichen:

Zunahme Siedlungsflächen	im Bund	14,9 %
	im Kreis NR	21,1 %
Abnahme landwirtschaftliche	im Bund	3,1 %
	im Kreis NR	11,1 %

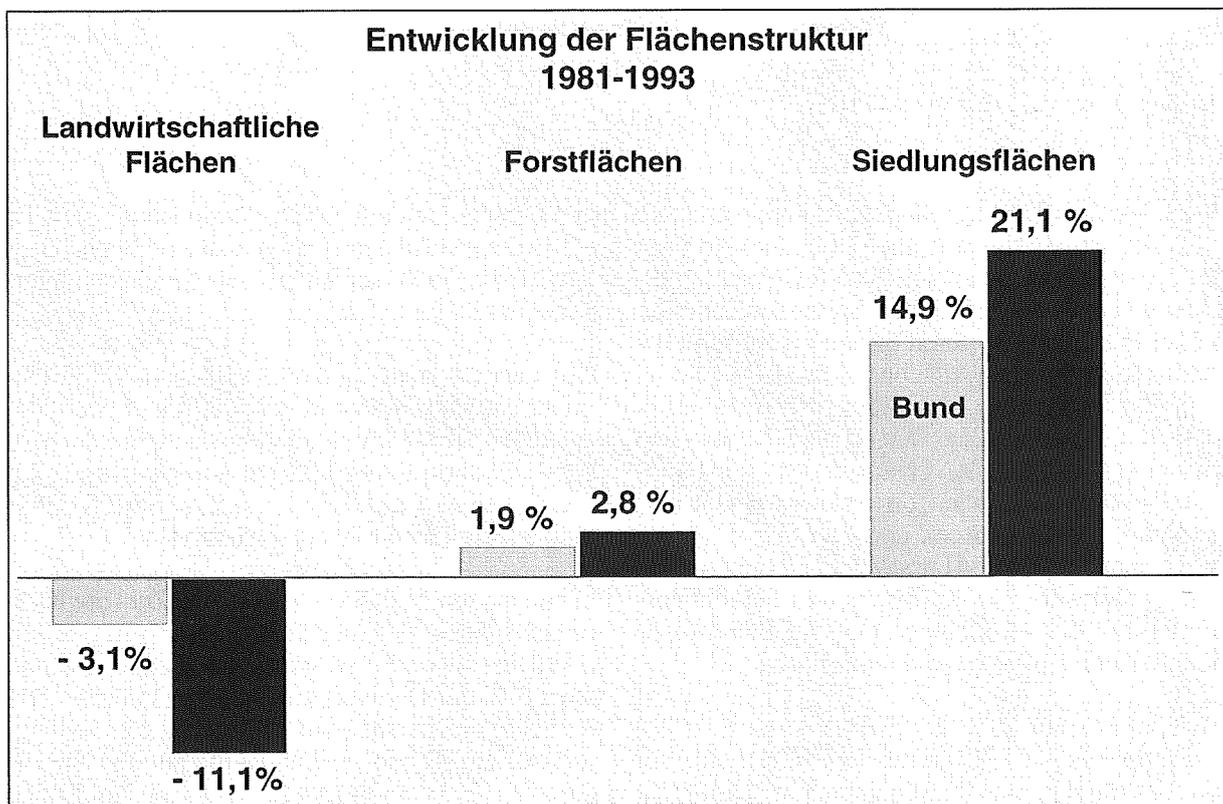


Abb. 1: Entwicklung der Flächenstruktur

Der Trend zur Zunahme von Siedlungsflächen zu Lasten von landwirtschaftlichen Flächen hält nach wie vor an

Anteil Siedlungsflächen 1997	16,5 %	(Bund 11,7 %)
Anteil landwirtschaftliche	35,8 %	(Bund 54,7 %)
Anteil Forstwirtschaft	44,9 %	(Bund 29,2 %)

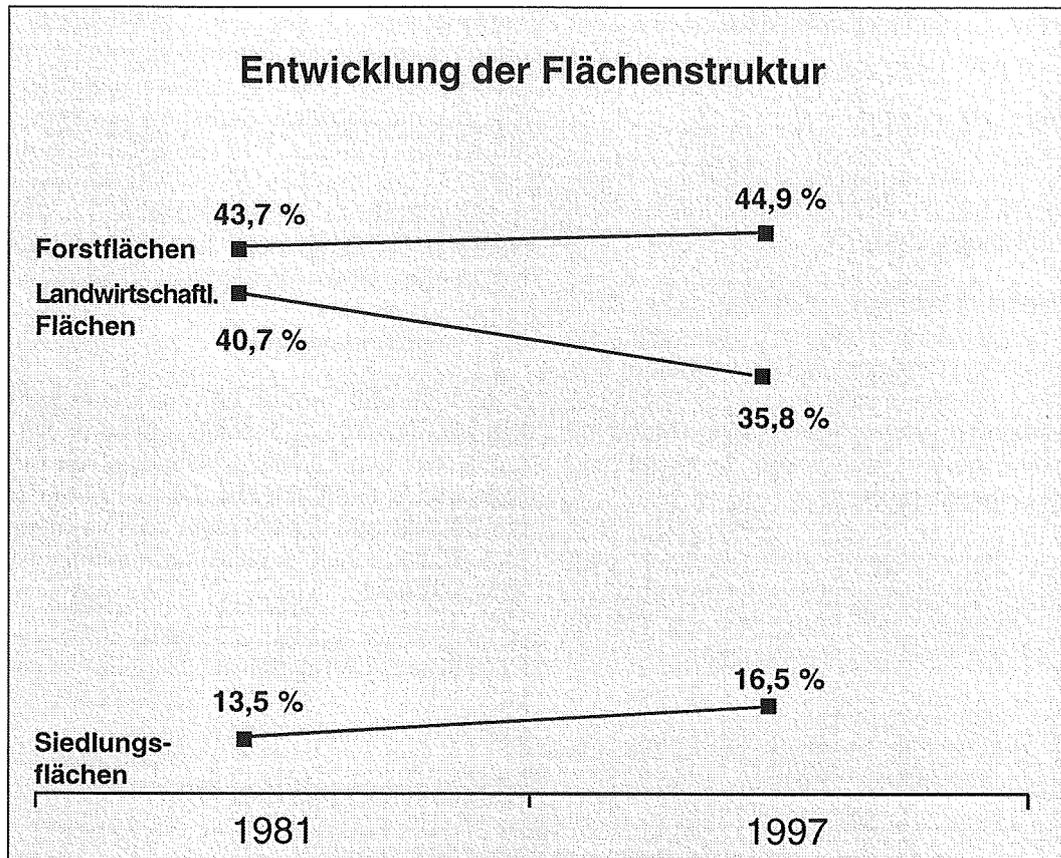


Abb. 2: Entwicklung der Flächenstruktur

Durch die Zunahme der Siedlungsflächen entsteht nicht nur direkt, sondern auch noch indirekt über die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen ein Druck auf die Landwirte. Zur Kompensation von Eingriffen durch Bebauung müssen die Gemeinden Ausgleichsflächen ausweisen, mit denen oft eine Nutzungseinschränkung für die Landwirte verbunden ist. Dies wird oft fälschlicherweise als ein Konflikt zwischen Landwirtschaft und Landschaftspflege angesehen, der vielmehr ein Konflikt zwischen Siedlungsdruck und Landwirtschaft ist. Landschaftspflege und Landwirtschaft haben auch hier gemeinsam ein Interesse, den Flächenverbrauch auf ein vernünftiges Maß im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu reduzieren.

Erwähnt sei hier auch der Zuwachs der Forstflächen, der ebenfalls zu Lasten landwirtschaftlicher Flächen erfolgt. Da der Waldanteil im Landkreis Neuwied mit 44,9 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 29,2 % liegt, kommt der Erhaltung

des Offenlandes aus landespflegerischer Sicht im Sinne einer vielfältigen Landschaft ein höherer Stellenwert zu. Auch hier werden wieder gleiche Interessen deutlich.

Doch warum benötigt die Landwirtschaft in Anbetracht des sog. Höfesterbens überhaupt noch Flächen? Ist nicht eine Verringerung der landwirtschaftlichen Flächen sinnvoll? Klare Antwort: Nein.

Einige Daten sind hier aufschlussreich:

In den letzten 25 Jahren hat sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Neuwied von 2.150 auf nur noch 781 verringert. Jährlich werden etwa 5 % der Betriebe aufgegeben. Von den 781 Betrieben werden aber nur 250 im Haupterwerb bewirtschaftet. Diese Haupterwerbsbetriebe bewirtschaften 75 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche von ca. 18.000 ha im Kreis.

Der Trend geht somit zu immer größeren Einheiten. Um die Ertragseinbußen aufzufangen müssen die Betriebe jährlich um 5 bis 10 % wachsen. Trotz sinkender Betriebszahlen sind daher landwirtschaftliche Flächen begehrte Mangelware. Hinzu kommt, dass über 80 % der bewirtschafteten Fläche gepachtet ist. Veräußerungen von Flächen wirken sich negativ für die Landwirte aus.

Es wird also auch zukünftig erforderlich sein, landwirtschaftliche Flächen zu sichern und in der Nutzung zu erhalten. In einem wirksamen Bodenmanagement liegt m. E. eine wichtige Zukunftsaufgabe des Kulturamtes. Mit vereinfachten Flurbereinigungsverfahren kann ein Flächentausch zur Vermeidung von Miniparzellen ermöglicht werden. Wichtig sind dabei allerdings auch die objektive Beratung und Information von den z. T. skeptischen Landwirten.

Eine wichtige Funktion wird dem Kulturamt auch durch die Umsetzung der Ökokontoregelung erwachsen, da hier ebenfalls ein effektives Bodenmanagement äußerst sinnvoll ist. Nach dem neuen BauROG müssen Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe nicht mehr im gleichen Bebauungsplan realisiert werden, sondern können räumlich und zeitlich getrennt im Vorgriff und konzentriert durchgeführt werden. Dies macht Sinn, ermöglicht es doch die Schaffung von vernetzten Biotopstrukturen und zusammenhängenden Rückzugsgebieten.

Doch auch hier gilt, dass die Ökokonto-Maßnahme nur der Ersatz für den Eingriff in den Naturhaushalt an anderer Stelle darstellt. Wer Eingriffe vermeidet, braucht auch keine Ausgleichsmaßnahmen. In der Verbandsgemeinde Rengsdorf wird demgegenüber mit der Umsetzung der Biotopverbundplanung ein gutes Beispiel dafür geliefert, was Gemeinden auch auf freiwilliger Basis zur Biotopvernetzung leisten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in meinem Beitrag wollte ich Ihnen die Bedeutung einer Zusammenarbeit von Landschaftspflege und Landwirtschaft verdeutlichen. Nur gemeinsam kann diese wunderschöne Landschaft kommenden Generationen zur Freude und Nutzung erhalten werden. Es muss auch mehr die Erkenntnis in den Gemeinden um sich greifen, dass mit dem Boden schonender umgegangen werden muss.

Die Zukunft des Kulturamtes Westerbürg sehe ich in einem wirksamen Bodenmanagement und der professionellen Durchführung von vereinfachten Flurbereinigungsverfahren sowohl zur Umsetzung von Biotopverbundplanungen als auch zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Strukturen. In diesem Sinne wünsche ich dem neuen Amtsleiter, Herrn Vermessungsdirektor Lehnigk-Emden viel Erfolg und uns eine gute Zusammenarbeit.

Agrarstrukturelle Entwicklung in der Verbandsgemeinde Puderbach

Verbandsbürgermeister Wolfgang Kunz, Puderbach

Ich freue mich besonders, Sie heute zur Einführung des neuen Amtsleiters des Kulturamtes Westerbürg, Herrn Jürgen Lehnigk-Emden, im Gemeinschaftshaus Puderbach begrüßen zu dürfen.

Ich gratuliere Herrn Amtsleiter Lehnigk-Emden zur Ernennung und wünsche ihm für seine zukünftige Arbeit eine glückliche Hand und viel Erfolg.

Ich bin gerne seinem Wunsch nachgekommen, aus Sicht der Verbandsgemeinde Puderbach über die bisherigen Erfahrungen und die für die weitere Entwicklung der Verbandsgemeinde notwendigen Folgen der agrarstrukturellen Entwicklungsplanung im Entwicklungsschwerpunkt Puderbach zu informieren.

Meine Damen und Herren,

unsere Erwartungen an die agrarstrukturelle Entwicklungsplanung der Verbandsgemeinde Puderbach sind plakativ in der ersten Folie zusammengefasst: "Puderbacher Land, fit ins 21. Jahrhundert", beschreibt die hohe und für alle Beteiligten maßgebliche Richtschnur für die Ziele der Entwicklung der Verbandsgemeinde Puderbach.

*) Vortrag von Verbandsbürgermeister Wolfgang Kunz, Puderbach, anlässlich der Fachtagung und Einführung des Amtsleiters des Kulturamtes Westerbürg, Vermessungsdirektor Jürgen Lehnigk-Emden, am 13. Oktober 1998 in Puderbach

Es stellt sich automatisch die Frage, wie es kommt, dass eine Verbandsgemeinde das Instrument der agrarstrukturellen Entwicklungsplanung mit Nutzen will, um ihre Zukunft zu gestalten. Die Antwort ist nur mit einem kurzen Rückblick möglich.

Vom Kulturrat Westerbürg wurde von 1987 bis 1991 in den Kirchspielgemeinden Dernbach, Harschbach, Niederhofen und Urbach und in jüngerer Vergangenheit in Linkenbach Bodenordnungsverfahren durchgeführt. Die in diesen Verfahren erzielten hervorragenden Ergebnisse, die sowohl für die Landwirte als auch für die Kommunen zukunftsweisende Strukturen geschaffen haben, führten automatisch zum Wunsch der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden Gleiches für den letztmalig vor ca. 100 Jahren geordneten Restbereich der Verbandsgemeinde mit ca. 6000 ha durchzuführen.

Im Rahmen einer Bürgermeisterbesprechung im Juni 1997 wurde uns vom Kulturrat Westerbürg erstmals das Instrument der agrarstrukturellen Entwicklungsplanung vorgestellt und erläutert.

Da uns allen hier im ländlichen Raum klar ist, dass eine vernünftige und nachhaltige Entwicklung unserer Heimat nur mit und nicht gegen die Landwirtschaft möglich ist, hat der Verbandsgemeinderat kurzfristig und einstimmig aufgrund einer vom Kulturrat und von der Verbandsgemeindeverwaltung gemeinsam erarbeiteten detaillierten Vorlage beschlossen, die Durchführung einer AEP für den Bereich der gesamten VG beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zu beantragen.

Wir danken Ihnen, Herr Staatssekretär Eymael, für die schnelle und unbürokratische positive Entscheidung für den Entwicklungsschwerpunkt Puderbach sowie für die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel.

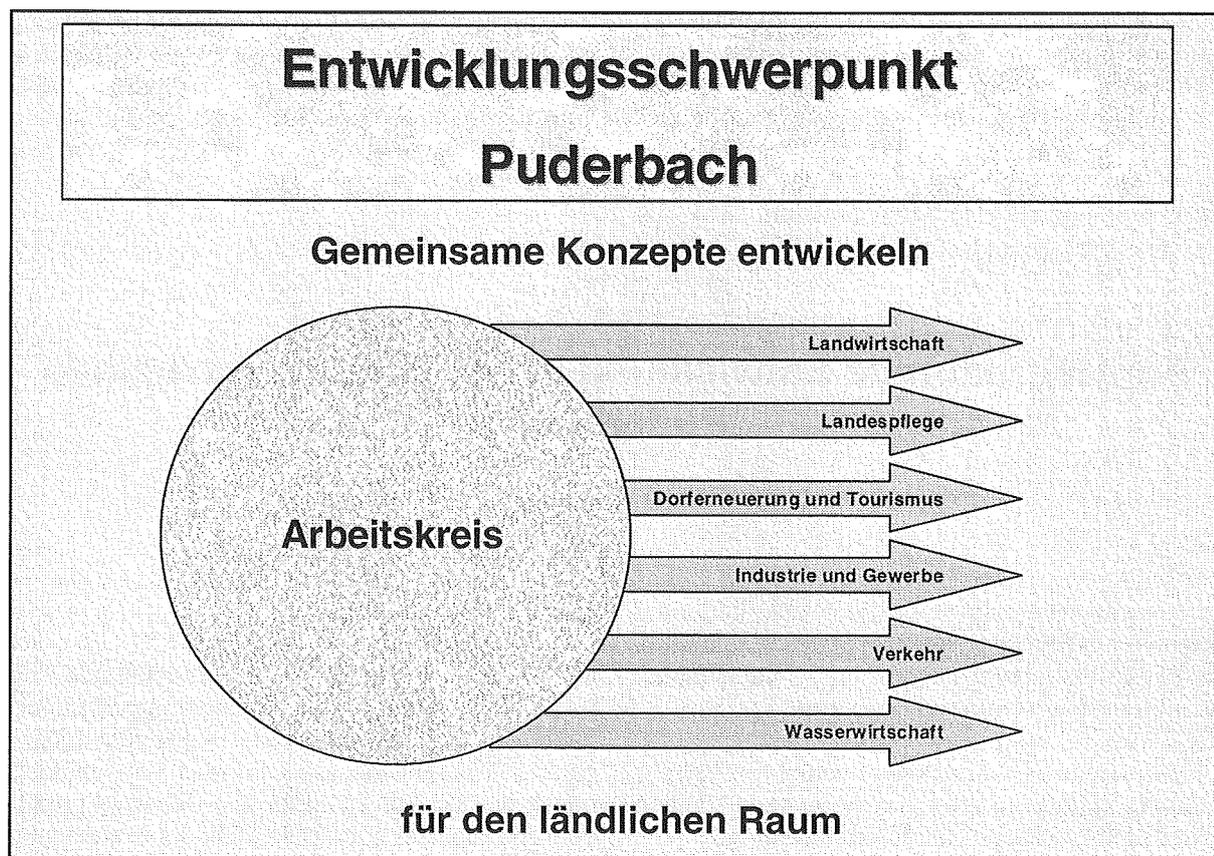


Abb. 1: Entwicklungsschwerpunkt Puderbach - Struktur des Arbeitskreises

Meine Damen und Herren,

wir sind der Ansicht, dass eine nachhaltige und effiziente Entwicklung unserer Verbandsgemeinde nur mit gemeinsam erarbeiteten Konzepten und durch

die Bündelung von Sachverstand und von Fördermitteln der unterschiedlichsten staatlichen Bereiche langfristig erfolgreich gestaltet werden kann.

Um bürokratische Hürden möglichst elegant zu umschiffen und die bestehenden und zukünftig zu erwartenden Nutzungsansprüche an den ländlichen Raum zu optimieren, wird die AEP von einem Arbeitskreis begleitet und unterstützt.

Ich habe mich im Dezember 1997 gerne bereit erklärt, den Vorsitz in diesem Arbeitskreis zu übernehmen. Die Geschäftsführung liegt beim Kulturamt Westerburg. Um die in der AEP gestellten Fragen möglichst optimal zu lösen, wurden zur ständigen Mitarbeit im Arbeitskreis außerdem

- die Kreisverwaltung Neuwied,
- die Bezirksregierung Koblenz,
- die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt Montabaur/Altenkirchen,
- das staatliche Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft,
- die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz,

- der Bauern- und Winzerverband,
- das Forstamt Dierdorf und last but not least
- zwei Haupterwerbslandwirte aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde

eingeladen.

Je nach Bedarf werden wir andere Institutionen und Verbände zu Arbeitskreissitzungen hinzuziehen.

Mit der Bearbeitung der AEP wurde vom Arbeitskreis nach sorgfältiger Prüfung und ausführlicher Diskussion die Gesellschaft für Landeskultur in Koblenz beauftragt, die im Mai 1998 das Projekt begonnen hat.

In der Ausstellung stellt sich das Büro vor und gibt einen Überblick über Aufgaben und Ziele der AEP und das Instrument AEP selbst.

Vorgestellt werden auch erste Ergebnisse der AEP, auf die ich im Folgenden noch kurz eingehen möchte:

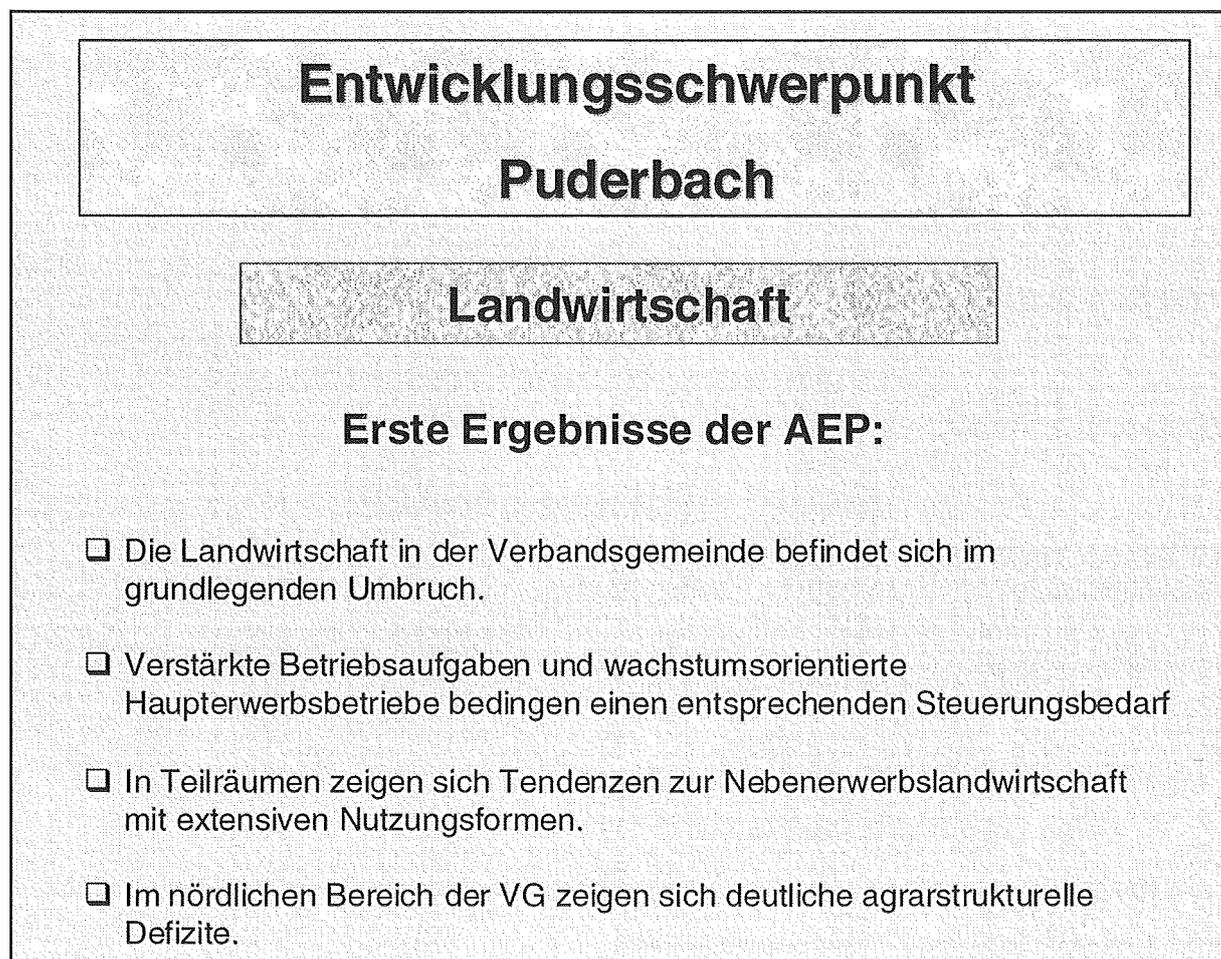


Abb. 2: Erste Ergebnisse der AEP - Landwirtschaft

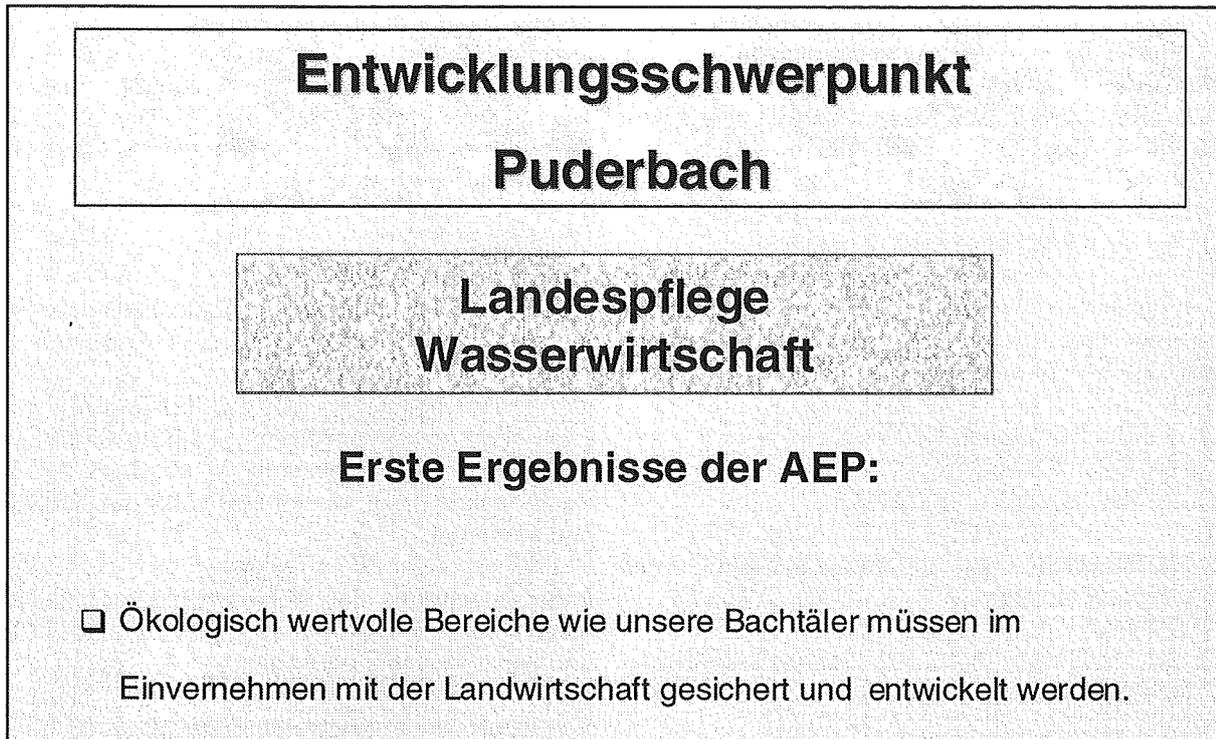


Abb. 3: Erste AEP - Ergebnisse: Landespflege/Wasserwirtschaft

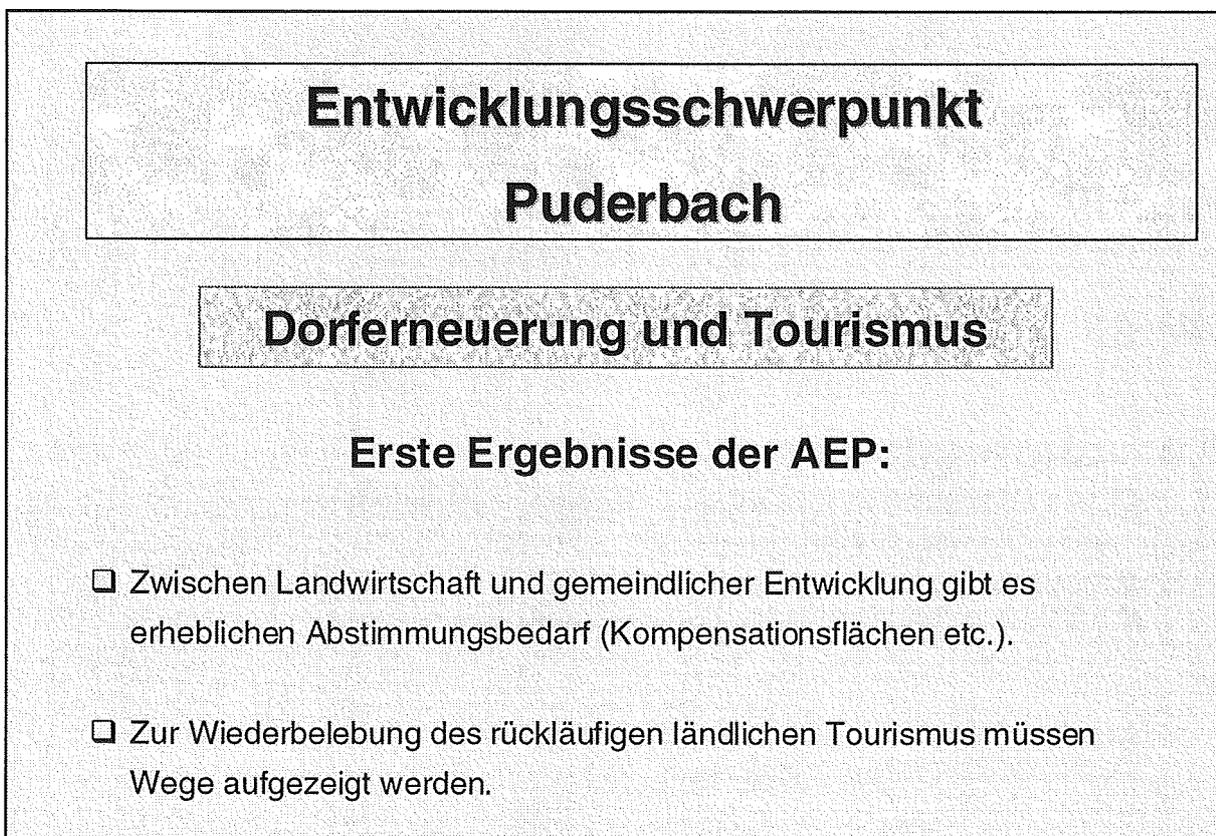


Abb. 4: Erste AEP - Ergebnisse: Dorferneuerung und Tourismus

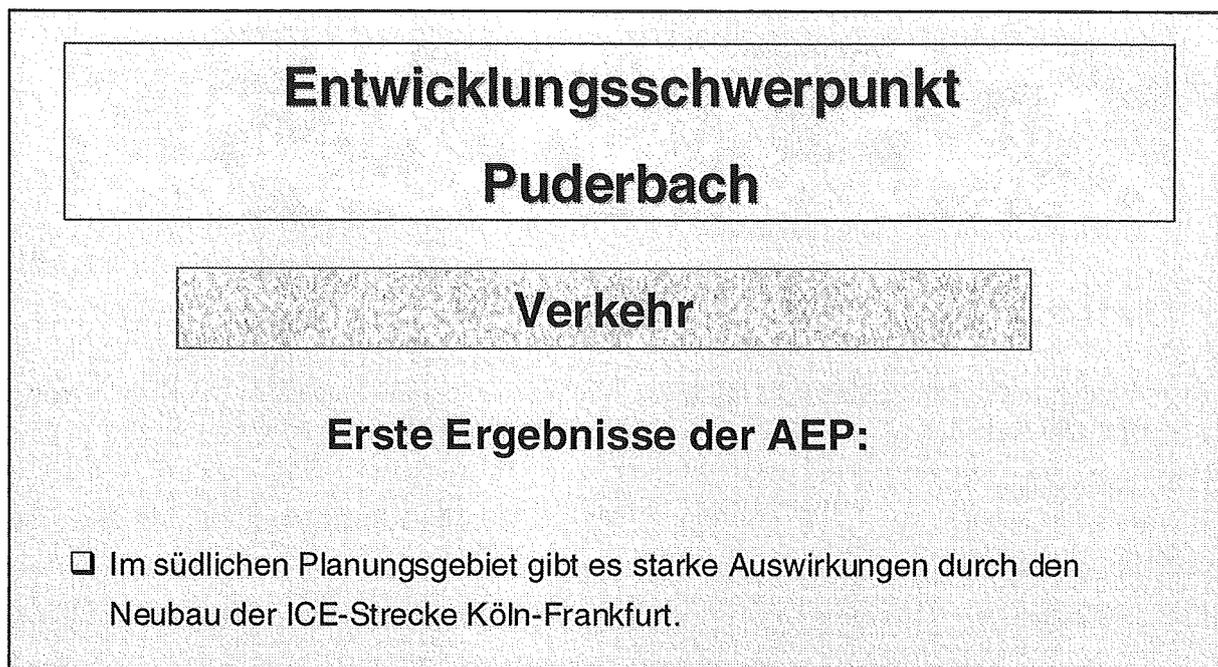


Abb. 5: Erste AEP - Ergebnisse im Bereich Verkehr

Meine Damen und Herren,

diese ersten Ergebnisse der noch nicht abgeschlossenen Bestandsaufnahme der GfL zeigen, wie komplex die vor uns liegenden Aufgaben sind, wobei die vom Staatssekretär angesprochene Agenda 2000 der EU einige dieser Problemfelder noch verschärfen dürfte und sich eventuell akuter Handlungsbedarf ergeben kann.

Wir sind sicher, dass die AEP dem Arbeitskreis im nächsten Jahr Empfehlungen für eine effiziente Bündelung und Koordinierung von Fördermaßnahmen für eine integrierte und nachhaltige Landentwicklung liefern wird.

Die Mitglieder des Arbeitskreises werden die Umsetzung von notwendigen Maßnahmen vorbereiten und den Gesamtprozess moderierend und unterstützend begleiten. Wichtig ist hierbei vor allem im Sinne einer integrierten Landentwicklung, dass der Arbeitskreis seine Arbeit auch nach der Erstellung der AEP fortsetzt. Notwendige Entscheidungen müssen unbürokratisch vorbereitet werden, um Verwaltungsverfahren effizient zu gestalten.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

uns ist bewusst, dass eine nachhaltige Landentwicklung im Sinne der von Herrn Dr. Kleemann angesprochenen Agenda 21 ohne wirkungsvolles Bodenmanagement nicht oder nur unvollkommen möglich ist.

Wir bitten Sie daher, beim Kulturredirektor Westerburg sowohl die personellen als auch die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen bzw. zu erhalten, dass die sich durch die AEP ergebenden notwendigen Verbesserungen im Bereich der VG Puderbach, insbesondere im Bereich der Agrarstruktur, möglichst schnell und umfassend zum Wohle unserer Landwirtschaft und der Gesamtentwicklung in unserer Verbandsgemeinde durchgeführt werden können.

Ihnen, Herr Vermessungsdirektor Lehnigk-Emden, wünsche ich abschließend nochmals für Ihre neue Aufgabe alles Gute und weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Damit Sie die neue Aufgabe gut gestärkt angehen können, möchte ich Ihnen diesen Korb, gefüllt mit Produkten der Urbacher Landwirte, überreichen.

Dorferneuerung und Dorfflurbereinigung Linkenbach *)

Landrat Rainer Kaul, Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft Linkenbach

1. Kurzbeschreibung von Linkenbach

- Lage, Einwohner, Infrastruktur, Landwirtschaft

2. Kommunalpolitische Ziele seit Mitte der 80er Jahre

- Ortskanalisation
- Ortsstraßenausbau
- Bauflächenerweiterung
- Landespflege Feldlage
- Dorfökologie
- umweltgerechte Landwirtschaft
- Stärkung Dorfgemeinschaft, innerer Zusammenhalt

3. Wie kam die Dorfflurbereinigung zustande?

- 1985 Beschluß Zusammenlegungsverfahren
- gesamtes Kirchspiel
- 1987 Wahl der Vorstandes
- 1988 Zurückstellung Zusammenlegung Linkenbach wegen beginnender ICE Planung, Fortsetzung der 4 anderen Verfahren
- 1994 Aufteilung Zusammenlegung Linkenbach in
 - Linkenbach Feld
 - Linkenbach Dorf
 - getrennte Bearbeitung
 - Linkenbach Feld
 - Planwunsch 1995
 - Rechtsübergang 1996
 - Linkenbach Dorf
 - Weiterbearbeitung Linkenbach Dorf ab Sommer 1996

4. Wie wurde verfahren?

- Gemeinde stellt DE Konzept auf (1994,95)
- Kulturamt entwickelt Bodenordnungskonzept (1996)
- Gemeinde passt DE Konzept an (1996)
- Information über Gemeinderatsitzungen
- und über Dorfzeitung
- Ortstraßenausbau 1995-97
- örtliche Regulierung der Grenzen 1996 und 1997 in zeitl. Koordination mit Baufortschritt Ausbau Straßen

- intensive Einzelgespräche und Beratung mit jedem Grundstückseigentümer vor Ort, **sehr wichtig**

- Öffnung des Linkenbaches 1997
- Planwunschtermin Sommer 1998
- Bekanntgabe Zusammenlegungsplan Nov.98
- große Akzeptanz zu erwarten

5. Was hat Dorfflurbereinigung alles bewirkt?

5.1 Eigentümer haben ihre Rechtsverhältnisse geklärt,

- Erbauseinandersetzung
- Regelung in Erbengemeinschaften
- alte Belastungen gelöscht
- Vorweggenommene Erbfolge

5.2 Neuordnung des Grundbesitzes in der Ortslage

- Neuabgrenzung der Ortsstraßen
- Flächenbereitstellung für K123
- Anpassung Grundstücksgrenzen an neuen Ausbau
- keine Straßenschlußvermessung notwendig
- Neuabgrenzung des Linkenbaches
- Regulierung von Grundstücksgrenzen in der bebauten Ortslage
- Einziehung nicht mehr benötigter Gräben
- Einziehung nicht mehr benötigter Wege
- wegemäßige Erschließung bisher nicht erschlossener Grundstücke
- Wegfall mehrerer Baulasten
- Vergrößerung Grenzabstände
- Grundstücksvereinigungen
- Schaffung bebaubarer Grundstücke zur Schließung von Baulücken
- Regulierung von Grundstücksgrenzen in der bebauten Ortslage
- Regulierung von Grundstücksgrenzen in der bebauten Ortslage

*) Stichworte zur Rede von Landrat Rainer Kaul, Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft Linkenbach, Dorferneuerung und Dorfflurbereinigung Linkenbach anlässlich der Fachtagung und Einführung des Amtsleiters des Kulturamtes Westerburg, Vermessungsdirektor Jürgen Lehnigk-Emden am 13. Oktober 1998 in Puderbach

- Einziehung nicht mehr benötigter Gräben
- Regelung der wasserrechtlichen Verhältnisse
- neue wegemäßige Erschließung
- Schaffung bebaubarer Grundstücke zur Schließung von Baulücken
- Regulierung von Grundstücksgrenzen in der bebauten Ortslage
- Abmarkung und Neuvermessung aller Grundstücke
- Einmessung Kanalnetz
- neues Liegenschaftskataster , bessere Planungsgrundlage
- Flächenerweiterung zur Umfeldgestaltung Dorfgemeinschaftshaus

5.3 Folgemaßnahmen

- Öffnung des Linkenbaches
- neue Wohnbebauung
- neue Einfriedungen
- Ausbau Ortsstraßen
- Mehr Grün durch Flurbereinigung in 99
- zu planende weitere Renaturierungstrecke Linkenbach

6. Kosten und Finanzierung

- Vermessungskosten ca. 95.000DM;
- Öffnung Linkenbach ca. 60.000DM
- Landespflege ca. 18.000DM
- sonstige Kosten ca. 60.000DM
- Zuschüsse 90%
- Beiträge
- bebaute Grundstücke 150 DM
- unbebaute Grundstücke 100DM

7. Vorteile

7.1 Grundstückseigentümer

- optimale Grundstücksausnutzung
- neue Vermessung einschließlich Gebäudeeinemessung und Abmarkung
- kostenloses Pflanzgut
- geringe Kosten

7.2 Gemeinde

- Übereinstimmung Straßenausbau mit Eigentumsgrenzen
- problemloses Flächenmanagement für Ortskreisstraßenausbau
- aktuelle Planungsgrundlagen für Bauleitplanung
- geringe Kosten

8. Erfahrungen für andere Gemeinden:

Nehmen Sie sich Zeit und lassen Sie den Bürgern Zeit,

- runde Tische, Bürgerinfo, Bürgerzeitung

halten Sie Planungsprozess ganz offen,

- permanente Anpassung muss möglich bleiben
- permanente Information zwischen allen Beteiligten

schaffen Sie große Akzeptanz

- Vertrauen notwendig, viele sollen mitmachen
- Bürger sollten sich damit identifizieren
- Workshops, runde Tische,
- intensive Zusammenarbeit TG-OG

geben Sie eine gut abgestimmte DE Planung vor

- schlüssiges gemeindliches Maßnahmenkonzept
- Abstimmung in zeitlicher und finanzieller Hinsicht
- Abstimmung mit Kulturamt

schaffen Sie sich regelmäßiges feedback.

Kulturamt Westerbürg - Dienstleister im ländlichen Raum*)

Vermessungsdirektor Jürgen Lehnigk-Emden, Westerbürg

Zuerst möchte ich mich ganz herzlich bedanken, bedanken bei allen, die mir für meine neue Aufgabe alles Gute, viel Erfolg und das sicherlich manchmal auch notwendige Quentchen Glück gewünscht haben. Ich habe mich über alle Wünsche sehr gefreut.

Ich wünsche mir eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen, wie das bisher auch der Fall war und setze auf das bisherige gegenseitige Vertrauen.

Lassen Sie mich nun zu meinem eigentlichen Thema kommen: Das Kulturamt, Dienstleister für den Ländlichen Raum.

Hierüber haben wir themenbezogen in den vorhergegangenen Vorträgen schon einiges gehört. Mein Beitrag soll Ihnen sozusagen übergreifend das Spektrum der Tätigkeiten des Kulturamtes zusammenfassend darstellen. Auch möchte ich Ihnen in diesem Zusammenhang vorstellen, wo und wie wir zukünftig tätig werden wollen.

Ich weiß, daß wir Ihre Konzentration schon in Anspruch genommen haben, ich möchte Ihnen daher meinen Beitrag in einer etwas bildlichen Form vortragen.

Ich versetze mich in die Vorstellung, in ein bestehendes Geschäft im Dienstleistungsbereich als Geschäftsführer einzusteigen. Sehen Sie mir nach, wenn der Vergleich an einigen Stellen etwas hinken mag.

Nun, welche Überlegungen sind anzustellen, um das besagte Dienstleistungsgeschäft zum Erfolg zu bringen?

Dazu bedarf es zunächst einer Erklärung des Begriffes Dienstleistung.

Das Wort Dienstleistung setzt sich aus den beiden Begriffen **dienen** und **leisten** zusammen. Diese beiden Begriffen möchte ich zur Beantwortung dieser Frage näher beleuchten.

Ich beginne mit dem **dienen**.

Dienen bedeutet, jemandem eine Aufgabe erfüllen, jemandem nützlich sein.

Jemand nützlich sein bedeutet auf unser Geschäft im Dienstleistungsbereich bezogen, eine Kundschaft zu bedienen. Bedienen mit etwas, was für sie brauchbar ist, was ihnen nützt.

Wir brauchen also ein Produkt.

Welche Produkte sind dies?

Wir nennen sie Landentwicklung und ländliche Bodenordnung.

Diese beiden Begriffe Landentwicklung und ländliche Bodenordnung sollten auch auf unserem Firmenschild Kulturamt, das vor unserem Geschäft an der Fassade befestigt ist, in dicken Lettern erkennbar sein.

Was hierunter zu verstehen ist, haben wir der Rede des Herrn Staatssekretärs entnehmen können, die Leitlinie Ländliche Bodenordnung sozusagen als unsere Firmenphilosophie.

Die Schlagworte hieraus lauten

- Verbesserung der Agrarstruktur,
- Umweltschutz,
- Infrastrukturverbesserung

Wer ist nun unsere Kundschaft, die wir damit bedienen wollen?

Als unsere Kunden sehen wir die landwirtschaftlichen Betriebe, die kommunalen Gebietskörperschaften, öffentliche Planungsträger, die Grundstückseigentümer sowie letztendlich die Bürgerinnen und Bürger.

Inwieweit sind unsere Produkte Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung für unsere Kundschaft brauchbar, inwieweit sind sie für sie nützlich?

Ich möchte Ihnen dies an den Bedürfnissen unseren Kundengruppen erläutern.

*) Rede von Vermessungsdirektor Jürgen Lehnigk-Emden zur Fachtagung und Einführung als Amtsleiter des Kulturamtes Westerbürg am 13.10.98 in Puderbach

Erster Kundenkreis: landwirtschaftliche Betriebe

Wir haben es schon mehrfach gehört, es geht uns darum, die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu erhöhen. Durch Bodenordnungsverfahren können wir hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten, indem wir Schlaglängen und die Schlaggrößen an die heutigen Mechanisierungsverhältnisse anpassen und die Voraussetzungen für eine nachhaltig umweltgerechte Bewirtschaftung schaffen. Kostensenkung und Umweltschutz sind hier die Werbeschlagwörter.

Ländliche Bodenordnung in all ihren Facetten vom freiwilligen Landtausch bis zum klassischen Verfahren ist hier das geeignete Produkt.

Sozusagen als abrundendes Accessoire können wir durch gezielte Förderung die zusammenhängend bewirtschaftbaren Flächen durch Pachtzusammenlegung und Pachttausch noch vergrößern. Das Beispiel Kirchspiel Urbach zeigt dies.

In unserem Dienstbezirk, der sich in den vier rechtsrheinischen Landkreise mit über 500 Ortsgemeinden darstellt, besteht nach ländlicher Bodenordnung bei sachlicher Betrachtungsweise noch ein hoher Bedarf.

Meine Damen und Herren,

Obwohl wir eigentlich kein Weinbauamt sind, dürfen wir den Weinbau auch nicht ganz aus dem Auge verlieren, auch im Hinblick auf die Überlegungen, den Mittelrhein als Weltkulturerbe anzuerkennen. Entlang der rechten Mittelrheinseite von Kaub bis Unkel, die in unserem Dienstbezirk liegt, ist der wenige noch vorhandene Weinbau überwiegend durch NE Betriebe gekennzeichnet. Der Strukturwandel stellt sich hier in fortschreitender Drieschenbildung und Betriebsaufgaben dar. Hier sehe ich mittelfristig Handlungsbedarf im Rahmen der Kernzonenbildung und Konzentration des Weinbaus auf qualitativ hochwertige Flächen. Auch sei in diesem Zusammenhang an die bestehenden Fördermöglichkeiten im Steillagenweinbau erinnert, die wir in unserem Hause zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Pflege des Landschaftsbildes im Steillagenweinbau gewähren.

Zweiter Kundenkreis: die Gemeinden

Hier bieten wir uns an bei der Umsetzung verschiedener kommunaler Planungen, die überwiegend in die Fläche orientiert sind.

Das Hilfsmittel Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung ist von Herrn Bürgermeister Kunz vorgestellt worden.

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, daß die Bodenordnung erst der Beginn für die Entwicklung in vielen Gemeinden gewesen ist. Sie hat entscheidende Weichen für die Zukunft gestellt. Die nach der Zusammenlegung eingetretene Entwicklung im Kirchspiel Urbach ist hierfür ein Beispiel.

Wir können innerhalb der Gemeinden Flächenkonflikte lösen und bieten hier das entsprechende Flächenmanagement an.

Was Bodenordnung innerhalb einer Ortslage für eine Gemeinde alles leisten kann, haben wir eben am Beispiel der Dorfflurbereinigung Linkenbach sehen können.

Die Möglichkeiten und Erwartungen inbezug auf das Ökokonto und Landespflege hat Herr Dr. Kleemann soeben dargestellt.

Auch im Bereich der Gewässerrenaturierung können wir den Gemeinde helfen.

In der letzten Zeit sind beispielsweise im Verlauf der Wied im Bereich Höchstebach und Orfgen Gewässerrandstreifen größeren Umfanges ausgewiesen worden.

Im Rhein Lahn Kreis zeigt sich, daß ohne Flächenmanagement das Lahntalauenprogramm, daß sich die Gewässerrenaturierung und die Ausweisung von Gewässerrandstreifen auf die Fahnen geschrieben hat, nicht umsetzbar ist. Die positiven Beispiele in Eppenrod und Ergeshausen belegen, daß dies ohne Bodenordnung für größere zusammenhängende Bereiche nicht möglich ist.

Im Schaufenster unseres Geschäftes könnte der Werbespruch hängen: "Mit uns, die richtige Fläche zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort".

Dritter Kundenkreis: öffentliche Planungsträger

Die flächenmäßige Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen ist schon eh und je unser Geschäft. Ein vorrangiger Arbeitsschwerpunkt stellen Flächenausweisungen für Infrastrukturmaßnahmen dar. Jüngstes Beispiel die K60, geplante Umgehung Bad Marienberg und die geplante Umgehung Dreikirchen. Hier wollen wir zeitnah zum Bau der Straßen die erforderlichen Flächen ausweisen und die mit dem Bau verbundenen Durchschneidungsschäden durch Neuordnung beseitigen.

Thema Deutsche Bahn AG:

Die Deutsche Bahn AG nimmt Flächen in großem Umfang in Anspruch. Ob die landespflegerischen Maßnahmen der ICE Strecke und die damit verbundenen Wirkungen auf die Landwirtschaft ohne Flächenmanagement realisierbar sind, versehe ich mit einem großen Fragezeichen. Hier werden nach meiner Einschätzung mittelfristig Nutzungskonflikte entstehen, die nur mit unseren Produkten in Sekundärverfahren zu lösen sind.

Meine Damen und Herren, ich komme zu unserem **vierten Kundenkreis: die Grundstückseigentümer**

Sie bilden wohl unseren größten Kundenkreis. Sie bedürfen auch unserer besonderen Aufmerksamkeit und Betreuung.

Wir alle wissen, daß aufgrund der großen Eigentumsstreuung die Landwirte gegenüber den privaten Eigentümern in der Minderheit sind.

Der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche gehört den Nichtlandwirten.

Das Eigentum an ländliche Grundstücken wird von dieser Gruppe weniger nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gesehen, sondern vielmehr als ererbter, historischer Familienbesitz, der so wie er immer war, zu hegen und zu pflegen ist.

Jegliche Veränderungen, insbesondere solche, die zu keinen größeren Wertsteigerungen führen, werden oft als nicht notwendig gesehen. Aktivitäten wie Flurbereinigung ist für viele ein Reizwort.

Ablehnende Haltungen gegenüber der Bodenordnung nehmen immer mehr zu.

Der rechtliche Schutz des Eigentums, den das Gesetz mit der wertgleichen Abfindung garantiert, reicht hier zur Überzeugung nicht mehr aus.

Hier sind wir gefordert, ein negatives Image aufzubrechen und hier neue Wege in der Öffentlichkeitsarbeit zu gehen.

Die Vorteile unserer Produkte für den privaten Eigentümer müssen herausgearbeitet und transparenter dargestellt werden.

Ein wichtiger Ansatz dürfte hier die Herausstellung der Verantwortung der Eigentümer für die Sicherung und den Erhalt der Kulturlandschaft sein.

Meine Damen und Herren, dies ist ohne eine intakte, nachhaltig wirtschaftende Landwirtschaft nicht machbar.

Wir haben begonnen, daß Thema aufzuarbeiten und haben uns in einem ersten Schritt die Schulen vorgenommen. In einer Tagung mit dem Pädagogischem Zentrum in Altenkirchen haben wir schulartübergreifend mit Lehrerinnen und Lehrern eine Fortbildungsveranstaltung unter dem Thema "Kulturamt als außerschulischer Partner" durchgeführt. Ziel ist es, in den Schulen den neuen Geist der Landentwicklung und ländlichen Bodenordnung nahezubringen. Insbesondere im Bereich unserer neuen Schwerpunkte wollen wir in dieser Richtung gezielt weiterarbeiten. Hier leben unsere Kunden von morgen.

Auch bei den lokalen Agenda 21 Gruppen, die sich auch hier nunmehr vereinzelt bilden und überwiegend ehrenamtlich arbeiten, können wir unsere Erfahrungen und Sachverstand einbringen. Weitere Anstrengungen sind hier erforderlich.

Sie sehen, daß wir in der Lage sind, unsere Produkte an den Wünschen unserer Kunden auszurichten, sozusagen liefern wir "Maßarbeit und nicht Massenware von der Stange".

Wir legen Wert darauf, unsere Produkte gemeinsam mit den Kunden zu entwickeln. Runde Tische wie beispielsweise hier in Puderbach bringen gute Ideen und Lösungsansätze und tragen zu einer hohen Akzeptanz bei.

Auch bei der Moderation von Planungsprozessen können wir uns gut einbringen und die Gemeinden unterstützen.

Daß diese Tagung heute hier in Puderbach stattfindet, hat auch etwas mit Kundennähe zu tun. Wir wollen uns dort präsentieren, wo wir zukünftig gerne arbeiten möchten.

Selbstverständlich sind auch die Laufzeiten für die Herstellung unserer Produkte Ländliche Bodenordnung als kundenfreundlich zu bezeichnen. Bei einfachen Verfahren und beschleunigten Zusammenlegungen kommen wir in max. drei Jahren zum Besitzübergang, sozusagen zur Produktreife.

Was die Kosten unserer Produkte angehen, sind wir an Kundenfreundlichkeit kaum noch zu überbieten. Die Zuschüsse liegen im Durchschnitt immer weit über 80%. Wir hoffen darauf, daß auch die neue politische Konstellation beim Bund die ländliche Bodenordnung weiterhin als wichtiges Instrument der Landentwicklung sieht und die bisherige Unterstützung fortsetzt.

Meine Damen und Herren,
bisher haben wir von unseren Diensten gesprochen.
Es fehlt noch der Begriff leisten.

Leisten bedeutet etwas befolgen, etwas zu Wege bringen. Mit diesem Begriff sind in unserem Geschäft die Ressourcen gemeint, die unser Produkt pflegen und herstellen. Hierunter sind als Wichtigste die rund 80 Kolleginnen und Kollegen des Amtes zu nennen, die gerne für unsere Kundschaft arbeiten.

Wir wünschen uns, daß wir als ein Geschäft mit einem sehr großen Einzugsgebiet bei der Personalrückführung nicht als Durchschnittsamt mit 64 Menschen angesehen werden, sondern mit nicht wesentlich weniger Menschen als bisher arbeiten können.

Wie arbeiten wir im Kulturamt?

Wir sind gerade dabei, uns nach dem Vorbild der freien Wirtschaft neu zu organisieren. Arbeitsteiliges Handeln haben wir zugunsten prozessorientiertem Handeln über Bord geworfen. Weitestgehende Delegation der Verantwortung und kollegiale Teamstrukturen sollen die Motivation und das Interesse an unserer Arbeit verbessern und die Leistung steigern. Flache Hierarchien sollen die Entscheidungen beschleunigen und die Kosten senken helfen.

Wir haben zum 1.10.98 unser Amt in vier Teams, in vier Gruppen aufgeteilt.

Zwei Gruppen führen Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung durch, sie stellen praktisch unsere Produkte her. Hier sind rund ¾ aller Bediensteten im Einsatz.

Einige Kollegen beschäftigen sich mit Marketing und der Weiterentwicklung unserer Produkte. Sie kümmern sich um die Kundenpflege und Kundenbetreuung. Sie sind der erste Ansprechpartner für unsere neue Kundschaft. Sie werden sozusagen den Markt für unsere Produkte erschließen und die Produkte den Kundenwünschen anpassen. Diese Gruppe bearbeitet auch die anderen Förderprogramme wie Wegebau außerhalb der Flurbereinigung, einzelbetriebliche Förderung, Steillagenprogramm.

Sie kümmern sich auch um die Stellungnahmen in der Bauleitplanung und anderen Planungen.

Die Zentralgruppe als vierte Gruppe beschäftigt sich als Querschnittsgruppe um das Controlling, die Fortbildung, einheitliches Handeln, innerer Dienst, und Kontraktmanagement.

Meine Damen und Herren,

Wo sind wir zur Zeit tätig und wo wollen wir uns einbringen?

Ein Hauptschwerpunkt bilden derzeit die Verbandsgemeinden Flammersfeld und Altenkirchen, hier sind wir zur Zeit mit rund 5000 ha und in 13 Verfahren in ausschließlich einfachen Verfahren tätig.

Die Bearbeitung dieses Raumes wird uns mit einer Gruppe über 2 Jahre noch voll binden.

Ein weiterer Schwerpunkt bildet der Bereich der B255 in der VG Wallmerod und Westerburg. Hier soll der Ausbau der B255 in Langenhahn, Rothenbach, Ettinghausen durch Bodenordnung unterstützt werden.

Hier sind wir noch mit Teilkapazitäten noch mindestens 3 Jahre tätig, wobei wir davon ausgehen, daß seitens der Straßenverwaltung die planerischen und finanziellen Rahmenbedingungen erfüllt werden.

Unsere zukünftigen Arbeitsschwerpunkte sehen wir hier in der VG Puderbach, in der VG Rengsdorf und in der VG Nastätten. In diesen VG sehen wir zukünftige Entwicklungsschwerpunkte. Die Verhältnisse in Puderbach haben wir eben kennengelernt.

Die VG Nastätten, das Filetstück der Landwirtschaft im Rhein-Lahn-Kreis, hat einen immensen Handlungsbedarf, um den Strukturwandel zu bewältigen. Es gibt dort zuviel landwirtschaftliche Betriebe und zuwenig aber sehr gute landwirtschaftliche Flächen.

Flächenansprüche aus der Bauleitplanung für Siedlungserweiterungen und Landespflege verstärken den Druck. Hier wird die derzeit in Aufstellung befindliche AEP Maßnahmebündel mit folgenden Themenbereichen vorschlagen:

- Kooperation in den landwirtschaftlichen Betrieben
- Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen
- Koordination landespflegerischer Entwicklungsziele mit der landwirtschaftliche Produktionstechnik

Auch Ländliche Bodenordnung wird ins Gespräch kommen müssen, obwohl ich weiß, daß von der emotionalen Seite starke Vorbehalte bestehen.

Moderation und Information zur Verbesserung der Akzeptanz ist hier zunächst angesagt.

Meine Damen und Herren,

Die VG Rengsdorf wird von uns als weiterer Schwerpunkt gesehen. Hier geht es nicht nur um die Landwirtschaft im engeren Sinne. Die VG hat mit ihrem Biotopvernetzungs-konzept einen Beitrag in Richtung der Umsetzung flächenhafter landespflegerischer Planung getan. Auch die Belegenheit Naturpark Rhein-Westerwald kann hier noch mehr ins Spiel gebracht werden. Die Moderation wird hier von einem Planungsbüro aus der VG durchgeführt. Wir möchten uns in diesen Prozeß einbringen. Sofern Flächenmanagement erforderlich ist, stehen wir hierzu bereit.

Nicht zu vergessen ist auch in dieser VG der langfristige Ausbau der B256, der mit Sicherheit Flächenmanagement erfordert. Bei der Umgehung Rengsdorf ist dies mit Sicherheit der Fall.

Selbstverständlich können wir nicht unsere gesamten Kapazitäten in diesen angesprochenen Bereichen binden. Dringende kleinere Verfahren der ländlichen Bodenordnung wie beispielsweise für Ortsumgehungen, Gewässerrenaturierungen und andere Infrastrukturmaßnahmen genießen auch Priorität und bieten wir als zusätzlichen Service an.

Auch Baulandumlegungsverfahren in sachlichem Zusammenhang mit Maßnahmen nach dem FlurbG führen wir in unserer Produktpalette.

Unsere Ihnen jetzt kurz vorgestellten Überlegungen werden wir in ein Arbeitsprogramm 2000-2006 einbringen. Hier werden einfache und kostengünstige Bodenordnungsverfahren überwiegen

Die Arbeitsgruppen werden zukünftig auf dieser Grundlage ihr Arbeitsprogramm jährlich mit der Amtsleitung vereinbaren. Auch hier kommt der an Teamorientierung und Eigenverantwortung ausgerichtete neue Geist zum Ausdruck.

Was unsere Leistungsfähigkeit angeht, kalkulieren wir mit einer durchschnittlichen Besitzübergangsfäche von 1500ha/Jahr sodaß etwa 10.000ha in den nächsten 7 Jahren von uns bearbeitet werden können.

Meine Kolleginnen und Kollegen sind hochmotiviert.

Unsere Arbeitsleistung der letzten Jahre belegt dies und kann sich im Landesvergleich sehr gut sehen lassen.

Hierzu auch von dieser Stelle einen herzlichen Dank an alle meine Kolleginnen und Kollegen.

Im Rahmen der Reorganisation hat eine moderne Datenverarbeitung und Bürokommunikation bei uns Einzug gehalten. Auch wenn es, wie jeder von uns weiß, noch gewisse Anlaufschwierigkeiten gibt, sind die Rationalisierungseffekte nicht zu übersehen. Wir werden sie voll nutzen.

Meine Damen und Herren,

ich habe versucht, Ihnen einen Überblick über das Dienstleistungsangebot des Kulturamtes Westerburg zu geben. Ich wünsche mir, daß wir Sie mit unseren Produkten zufriedenstellen werden und wir von Ihnen als seriöse Partner in allen Bereichen des Flächenmanagements im Ländlichen Raum anerkannt werden.

Zum Schluß ein herzliches Dankeschön an Sie alle, besonders aber an unsere Redner und alle, die diese Tagung mit vorbereitet haben.

Zum guten Geschäft gehört auch das persönliche Gespräch miteinander.

Ich lade Sie hierzu, auch im Namen von Bürgermeister Kunz, im Rahmen eines kleinen Umtrunks recht herzlich ein.

Ein Blick in unsere kleine Ausstellung kann Ihnen vielleicht einiges, was hier heute vorgestellt wurde, noch verdeutlichen.

In diesem Zusammenhang auch ein Dankeschön an die GfL Koblenz für ihren Ausstellungsbeitrag.

Ich bedanke mich bei Ihnen allen und freue mich noch auf interessante Gespräche mit Ihnen.

Amtsleiter des Kulturamtes Kaiserslautern Ltd. Regierungsdirektor Gerhard Wiesmann im Ruhestand*)

Staatssekretär Günter Eymael, Mainz

Das Ausscheiden aus dem Berufsleben beendet für jeden Menschen einen sehr wesentlichen Lebensabschnitt.

Auch für Sie, verehrter Herr Wiesmann, endet in wenigen Tagen Ihre bisherige berufliche Tätigkeit bei der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz, insbesondere Ihre 18-jährige erfolgreiche Tätigkeit als Leiter des Kulturamtes Kaiserslautern.

Dies war für mich Anlass, Sie, meine Damen und Herren, zur heutigen Verabschiedung einzuladen. Ich danke den anwesenden Repräsentanten der verschiedenen Institutionen und Organisationen für Ihr Kommen. Sie haben durch Ihre Anwesenheit bestätigt, dass Sie mit der Arbeit der Landeskulturverwaltung und dem Kulturamt Kaiserslautern verbunden sind.

Wenn man einen Beamten in den Ruhestand verabschiedet, dann weiß man nie, ob man ihn beneiden oder bedauern soll und ob es mehr lachende oder weinende Augen gibt.

Ein ehemaliger Mitarbeiter der Landeskulturverwaltung hat ein philosophisches Buch mit dem Titel "Was treibt den Menschen?" geschrieben.

Dieses Buch behandelt Fixpunkte, Lebensumstände und Entwicklungen von Menschen und kann uns eine Hilfe sein, sich in das hineinzufühlen, was einen bewegt, wenn man in den Ruhestand eintritt.

Ich will einmal den Titel dieses Buches aufgreifen:

Was hat den Menschen Wiesmann getrieben, in die Landeskulturverwaltung einzutreten und in dieser Verwaltung sogar Leiter eines Kulturamtes zu werden?

Sehr geehrter Herr Wiesmann,

Sie sind als Sohn eines preußischen Försters am 21.12.1935 in Mittelreidenbach bei Birkenfeld geboren.

Was hat Sie in Ihrer Kindheit und Jugend geprägt? Das Erlebnis in Natur und Landschaft oder die preußische Beamtenfamilie?

Die Naturverbundenheit hat es Ihnen leicht gemacht, den Kontakt zum ländlichen Raum zu finden.

Gemeinsam mit Ihren Mitarbeitern im Kulturamt haben Sie über viele Jahre mit Hilfe der ländlichen Bodenordnung die Pfälzer Landschaft gestaltet und den Bauern und Gemeinden in dieser Region wichtige Hilfen für die ländliche Entwicklung gegeben. Mit dem Eintritt in den Ruhestand endet diese wichtige Aufgabe für Sie. Es wird jetzt wieder sein wie in Ihrer Jugend:

Sie haben Ihren Hausgarten, der Sie in die Pension begleiten wird und wo Sie landeskulturelles Schaffen auf kleinstem Raum weiterhin verwirklichen können.

Es ist aber nicht nur die Liebe zur praktischen Arbeit und zum Neugestalten der Kulturlandschaft, die Sie aus Ihrem Elternhaus mitbekommen haben.

Sie sind, wie man so sagt, eine "Leserratte" und lesen mit Begeisterung die deutsche belletristische Literatur, aus der Sie immer die notwendige Ruhe und Kraft für Ihr schwieriges Amt gewonnen haben. Ich nehme an, dass Sie in Zukunft mehr Zeit haben, sich diesem Hobby zu widmen.

Ich komme noch einmal auf Ihr Elternhaus zurück. Aus der preußischen Beamtenfamilie haben Sie Pflichtgefühl und Ordnungssinn mitbekommen. Vorbild zu sein war für Sie selbstverständlich. Es wäre Ihnen zum Beispiel nie in den Sinn gekommen, an der "amtlichen Stechuhr" vorbeizugehen und als Amtsleiter den Staat um eine Zeiteinheit zu schädigen.

Auch bei 40° Hitze wäre es Ihnen nie eingefallen, Ihren Schlips abzulegen, denn schließlich trägt ein Amtsleiter stets einen Schlips.

*) Rede von Herrn Staatssekretär Günter Eymael zur Verabschiedung des Ltd. Regierungsdirektors Gerhard Wiesmann am 14. Dezember 1998, um 14.00 Uhr, in Kaiserslautern

Sie waren Ihren Mitarbeitern, allen Behörden und Stellen ein unbestechlicher und verlässlicher Partner, Sie waren, Herr Wiesmann, wie auch Ihre Mitarbeiter sagen, ein echter "Anwalt des Kulturamtes".

Sehr geehrter Herr Wiesmann,

wie haben Sie Ihren Berufsweg gestaltet?

Nach Ihrer Reifeprüfung am Naturwissenschaftlichen Gymnasium Idar-Oberstein haben Sie Jura studiert und das Studium 1962 mit der ersten juristischen Staatsprüfung und 1966 mit der großen juristischen Staatsprüfung abgeschlossen.

Zwei Jahre waren Sie im Kulturamt Simmern, dann in Montabaur.

Im Jahre 1980 hat man Ihnen dann das Kulturamt Kaiserslautern zunächst kommissarisch, ab 1982 dann als Kulturamtsvorsteher anvertraut.

Als Kulturamtsvorsteher übten Sie auch preußische Sparsamkeit; das war Ihnen immer eine wichtige Tugend. Kaiserslautern beschaffte als erstes Kulturamt in Rheinland-Pfalz - streng nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit - ein japanisches Dienstfahrzeug. Man kann dies als ersten Schritt der Globalisierung der Weltmärkte ansehen.

Sehr geehrter Herr Wiesmann,

im Jahre 1980 haben Sie Ihre Arbeit im Kulturamt Kaiserslautern angetreten.

Damals war in der Westpfalz der Strukturwandel in der Landwirtschaft in vollem Gange. Die Situation war begleitet von Depression, ja Aufgabestimmung. Die Landflucht war unbegrenzt, zumal die amerikanischen Streitkräfte in Kaiserslautern Arbeitskräfte aus dem Kreis der ländlichen Bevölkerung, insbesondere aus der Landwirtschaft, rekrutierten. Die Investitionsbereitschaft der Landwirte im ländlichen Raum war sehr gering. Bodenordnung wollte niemand.

Dem neuen Kulturamtsvorsteher Wiesmann wurde das Leben vor Ort damals nicht gerade leicht gemacht. Bei einer Informationsveranstaltung in Vinningen wurden Ochsenköpfe auf Stangen gesteckt und dem Kulturamtsvorsteher als Widerstand gegen die Anordnung der Flurbereinigung präsentiert. Bei Widerspruchsverhandlungen in Heimkirchen wurde der Bundeskanzler eingeschaltet.

In Zweibrücken-Wattweiler schien der Widerstreit zwischen Ökonomie und Ökologie unüberwindbar. Die Landwirte forderten die Bodenordnung, während Bürgerinitiativen die Verfahrenseinleitung vehement bekämpften. Heute ist es Geschichte, dass sich die Gegner in den Vorstand wählen ließen. Das Verfahren wurde in aller Ruhe mit guten Ergebnissen, sowohl in ökonomischer wie auch in ökologischer Hinsicht, abgeschlossen.

Ab Mitte der 80er Jahre trat für die Arbeit des Kulturamtes ein rapider Wandel ein. Breit gefächert wurde die Dorfflurbereinigung in Angriff genommen. In dieser Zeit wurde beispielhaft das Flurbereinigungsverfahren Schellweiler im Landkreis Kusel als integriertes Verfahren bearbeitet. In der Ortslage wurden Flächen für den Dorfplatz, den Landschaftsweiher, die Grillhütte, ein Rückhaltebecken und den Spielplatz bereitgestellt. So etwas sprach sich schnell in der Westpfalz herum. Die Dorfflurbereinigung wurde ein "Renner". Die Forderung der Kommunen auf eine Begleitung der Dorferneuerung durch Bodenordnung wurde zum Regelfall.

Es wurde ein vorbildlicher Arbeitsschwerpunkt gebildet, der auch in die Leitlinien Ländliche Bodenordnung aufgenommen wurde.

Insgesamt gesehen muss in Kaiserslautern in den kommenden Jahren die Anordnung neuer Verfahren eher gebremst als beschleunigt werden.

Mit Ruhe und Hartnäckigkeit haben Sie gemeinsam mit Ihren Mitarbeitern die Anordnung neuer Verfahren vorangetrieben.

Sehr geehrter Herr Wiesmann,

ein besonderer Schwerpunkt Ihres Berufslebens, und das liegt in Ihrer Natur und Ihrer juristischen Ausbildung, waren Widerspruchsverhandlungen. Diese haben Sie, wie Sie selbst bekundet haben, besonders gerne geleitet und bearbeitet. Viel Fingerspitzengefühl und Geduld haben Sie in diese Verhandlungen eingebracht. Von Erfolg gekrönt wurde Ihre Arbeit vor allem dadurch, dass Sie auch die notwendige Hartnäckigkeit und Integrationskraft besessen haben, um Widerspruchsverhandlungen mit Erfolg zum Ende zu führen.

In den letzten Jahren standen in allen Kulturämtern Modernisierungsprozesse im Vordergrund.

Es ist Ihnen, Herr Wiesmann, besonders anzurechnen, dass Sie Ihren hoch qualifizierten Mitarbeitern immer wieder Freiräume gelassen haben, um an

der Modernisierung des Produktionsprozesses in der Gesamtverwaltung mitzuwirken.

Beispielhaft sei die Reform des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens genannt, die vor allem von früheren Ergebnissen dieses Verfahrens in der Westpfalz profitierte. Viele Ideen wurden im Kulturamtsbezirk Kaiserslautern erprobt und in die landesweite Praxis eingebracht.

Auch bei der Erprobung der neuen Vermessungsmethode PUDIG war das Kulturamt Kaiserslautern Pilotamt. Der Effekt war auch für das Kulturamt Kaiserslautern erfreulich: Ich denke dabei noch einmal an Ihre Sparsamkeit, Herr Wiesmann, es gab deutlich verringerte Vermessungskosten.

Auch bei der Einführung und Erprobung der Automation war Kaiserslautern ein Pilotamt. Da kamen sogar die "Mäuse" auf die Tische. Ihre Mitarbeiter waren begeistert, Sie selbst haben diese "Dressurakte" eher etwas distanziert betrachtet.

Nach der Verabschiedung der Leitlinien Ländliche Bodenordnung durch den Ministerrat stand Ihr Kulturamt Kaiserslautern erneut im Blickpunkt. Ihr Stellvertreter, Herr Scholz, hatte die Koordinierung zur Planung und Umsetzung der Maßnahmen des Nahprogrammes übernommen. Im Bezirk Kaiserslautern konnten 43 Maßnahmen zur natürlichen Gewässerentwicklung und Ausweisung von Uferstrandstreifen geplant und umgesetzt werden. Besonderer Höhepunkt war die Moorbach-Renaturierung im Stadtgebiet von Ramstein-Miesenbach. Geplant ist sogar ein Bodenordnungsverfahren im Stadtgebiet von Kaiserslautern zur Renaturierung der Lauter in Verbindung mit der Landesgartenschau im Jahre 2000.

Sehr geehrter Herr Wiesmann,

wieviel Arbeit hat das Amt?

- 28 Bodenordnungsverfahren mit einer Gesamtfläche von 7.000 Hektar warten noch auf den Besitzübergang.
- 16 Bodenordnungsverfahren mit rund 6.000 Hektar sind in den kommenden Jahren zur Anordnung geplant.
- Für 20 Ortsgemeinden mit einer Fläche von rund 9.000 Hektar laufen die Vorbereitungen im Rahmen der agrarstrukturellen Vorplanungen.

Kurz gesagt: Für die beiden nächsten Jahrzehnte ist die Arbeit angeordnet oder in Vorbereitung.

Sie können also, Herr Wiesmann, beruhigt nach Australien fliegen, auch wenn es dort, wie Sie schon selbst mehrfach feststellen konnten, keine Flurbereinigung gibt. Um es für die Nichteingeweihten zu sagen:

Ihre Enkeltochter, Herr Wiesmann, die für Sie nun zu einem Ihrer wichtigsten Fixpunkte geworden ist, lebt in Australien und treibt Sie in die südliche Hemisphäre des Erdballs.

Alle Ihre Versuche, in Australien "Flurbereinigung" als Entwicklungshilfebeitrag einzubringen, waren bisher noch nicht von Erfolg gekrönt. Aber das kann ja noch werden, auch in der Pfalz hatten Sie ja einen schwierigen Start.

Sehr geehrter Herr Wiesmann,

Sie waren Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Vorbild und haben den Ansporn gegeben, der letzten Endes entscheidend für die Leistung im Kulturamt war.

Für diese Leistungen in der Landeskulturverwaltung spreche ich Ihnen den Dank der Landesregierung und meinen herzlichen persönlichen Dank aus.

Ich beziehe in diesen Dank auch Ihre Gattin ein, die das Arbeitsleben ihres Mannes bisher fürsorglich begleitet hat.

Der Name Wiesmann wird mit der Arbeit im Kulturamtsbezirk Kaiserslautern immer verbunden bleiben.

In diesen Dank an Ihre Arbeit, Herr Wiesmann, darf ich Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließen, denn alle Leistungen eines Kulturamtes sind ein Ausdruck der praktizierten Teamarbeit.

An die anwesenden Gäste richte ich die Bitte zur Fortsetzung der guten Zusammenarbeit zum Wohle des ländlichen Raumes, wie sie in der Vergangenheit bereits praktiziert wurde.

Ich wünsche Ihnen, Herr Wiesmann, alles Gute im wohlverdienten und hoffentlich aktiven Ruhestand in Ihrem Garten, beim Lesen oder in Australien, verbunden mit dem Wunsch auf eine lange Pensionärszeit im Kreise Ihrer Familie.

Neuer Kulturamtsleiter in Kaiserslautern Günter Eymael überreicht Bernd Scholz das Bestellungsschreiben

Günter Eymael, Staatssekretär im rheinland-pfälzischen Wirtschafts- und Landwirtschaftsministerium, hat Vermessungsdirektor Bernd Scholz das Bestellungsschreiben zum Leiter des Kulturamtes Kaiserslautern überreicht.

Scholz habe bereits als Vertreter des früheren Amtsleiters Gerhard Wiesmann seine Fähigkeiten zur Teamarbeit und zur Entwicklung einer mitarbeiterorientierten Organisation unter Beweis gestellt und maßgeblich zur Neuorganisation des Kulturamtes Kaiserslautern beigetragen, sagte Eymael.

Bei der Umsetzung des Naheprogramms habe Scholz bewiesen, dass er Konfliktsituationen moderieren könne und Offenheit für die Belange der Landwirtschaft, der Landespflege und der Kommunen mitbringe.

Besonders hob der Staatssekretär hervor, dass Scholz über Erfahrungen auf dem Gebiet der Dorf- und Flurbereinigung und Dorferneuerung verfüge, zumal dieses Gebiet in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen werde. Unter seiner Leitung werde das Kulturamt Kaiserslautern auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Flurverfassung in der Westpfalz leisten.

Der Verband der Teilnehmergeinschaften - ein Beitrag zum "Schlanken Staat"! - *)

Aufgaben der Verbände, Aufsicht über die Verbände und Entwicklung der Rahmenbedingungen, insbesondere der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)

Regierungsdirektor Dr. Raffael Knauber, Bonn

1. Einleitung

"Die Verschlingung des Staates, durch Entstaatlichung von Aufgaben, ist heute ein zwingendes Gebot für jede Verwaltungsreform geworden." Mit diesen Worten auf der Gründungsversammlung des Verbandes der Teilnehmergeinschaften Rheinland-Pfalz 1996 machte der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz, Brüderle, deutlich, worum es bei der Verbandsgründung in erster Linie geht: Im Vordergrund steht die **Entstaatlichung von Aufgaben**, d. h. die **Verlagerung von bisher staatlich wahrgenommenen Aufgaben auf Dritte**. Politikziel ist dabei der sog. "Schlanke Staat". Dieses Ziel soll durch ein Weniger an Staat und ein Mehr an Selbstverantwortung der Bürger erreicht werden.

Ein schlanker, aber leistungsfähiger Staat und mehr Freiräume für Private sind für die Erschließung neuer Beschäftigungs- und Wachstumspotentiale sowie die Stärkung des Standortes Deutschland von

entscheidender Bedeutung. Vor diesem Hintergrund und im Zeichen einer zunehmend geforderten und international wachsenden "unternehmerischen Innovations- und Wissensgesellschaft", so die Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen im Jahre 1997, müssen sich auch in Deutschland Verwaltung und Verwaltungshandeln auf den Prüfstand stellen lassen und neu definieren. Mittlerweile ist es eine Binsenweisheit, dass zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze in Deutschland bisher staatlich wahrgenommene Aufgaben auf ihren Kernbereich beschränkt werden müssen. Dementsprechend wird die Verwaltung der Zukunft deutlich weniger öffentliche Aufgaben zu erfüllen haben, als sie dieses heute noch tut, womit sie zugleich effizienter und leistungsstärker wird.

*) Vortrag anlässlich der Tagung des Arbeitskreises der Verbände für Flurneuordnung und Landentwicklung (ADVERB) am 21./22. September 1998 in Neustadt an der Weinstraße

So einfach die Forderung nach einer Beschränkung der Staatstätigkeit auf ihren Kernbereich auch über die Lippen geht, so kompliziert erweist es sich immer wieder, diesen **Kernbereich** künftig noch staatlich wahrzunehmender Aufgaben zu definieren und die auf Dritte zu übertragenden bzw. zu privatisierenden Aufgaben zu identifizieren. Dies trifft im Besonderen auch auf den Bereich der Landentwicklung und Bodenordnung zu. Effizienz- und Organisationsuntersuchungen der Flurbereinigungsbehörden in fast allen Bundesländern und ein daraus resultierender mehr oder weniger starker **Verwaltungsreformprozess in den einschlägigen Verwaltungen** zeigen, dass der "Schlanke Staat" auch vor diesem Bereich nicht Halt macht. Signifikant hierfür sind im Wesentlichen folgende **Komponenten**:

- Die **Aufgabenstruktur** der Flurbereinigungsbehörden **verändert** sich (hierauf werde ich im Folgenden noch näher eingehen).
- Trotz unverändert bestehender hoheitlicher Aufgaben verstehen sich die Flurbereinigungsbehörden in immer stärkeren Maße **als kundenorientierte Dienstleistungs- und Serviceunternehmen** und richten darauf auch ihr Verwaltungshandeln durch neue Formen der Partnerschaft, der Partizipation und Planung aus.
- Einher geht diese Entwicklung mit einem zum Teil drastischen **Personalabbau** in den Verwaltungen.
- In unmittelbarem Zusammenhang hiermit steht der zunehmende Druck, bisher selbst wahrgenommene **Aufgaben auf Dritte** zu übertragen.

Was bedeutet dies nun alles für die Verbände der Teilnehmergeinschaften? Können sie und wenn ja in welchem Umfang Aufgaben im Rahmen der Landentwicklung und Bodenordnung wahrnehmen, die bisher gewissermaßen eine Domäne der Verwaltungen waren? Können die Verbände der Teilnehmergeinschaften damit zu einer werbenden Stimme für die Landentwicklung und ländliche Bodenordnung werden?

Lassen Sie mich auch hier noch einmal den rheinland-pfälzischen Minister Brüderle zitieren, der auf der bereits erwähnten Gründungsversammlung ausgeführt hat: „Ich setze darauf, dass ein landesweit agierender **Verband der Teilnehmergeinschaften** mit rd. 300 Mitgliedern und 160.000 Verfahrensbeteiligten sehr schnell zum **Sprachrohr der Belange der Bodenordnung** werden wird. Die große Anerkennung, die die Ländliche Bodenordnung in der Politik und in der Bevölkerung Bay-

erns findet, ist sicherlich entscheidend geprägt von der guten Arbeit des dortigen Verbandes der Teilnehmergeinschaften.“

Dieses Zitat zeigt, dass die **Erwartungen** hoch sind. Entspricht diese Erwartungshaltung aber auch der Wirklichkeit der Aufgabenwahrnehmung durch die Verbände der Teilnehmergeinschaften? Konkret: Welche Aufgaben im Bereich der Landentwicklung und Bodenordnung können und sollten die Verbände gewissermaßen auch als Beitrag zum "Schlanken Staat" wahrnehmen? Im Folgenden will ich dieser Frage nachgehen und darüber hinaus eine Reihe von rechtlichen Fragestellungen ansprechen, die mit der Auslegung der §§ 26 a) ff. Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) verbunden sind. Eingehen will ich dabei insbesondere auch auf die Aufsicht über die Verbände sowie auf Finanzierungsfragen. Schließlich werde ich mich auch gerade vor dem Hintergrund der laufenden Agenda 2000-Diskussion mit der Zukunft der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" auseinandersetzen, die nach wie vor die wichtigste Finanzierungsquelle bei der Finanzierung der Ausführungskosten im Sinne des Flurbereinigungs-gesetzes ist.

2. Die künftigen Aufgaben der Landentwicklung

Wenn wir uns mit der Aufgabenstruktur der Verbände der Teilnehmergeinschaften als wichtigen Akteuren des Landentwicklungsgeschehens beschäftigen, bedarf es zunächst der Vorklärung, welche **Aufgaben** die Landentwicklung und ländliche Bodenordnung denn überhaupt künftig zu erfüllen haben. Den Weg in die Zukunft weisen hier die letzte Woche auf der Agrarministerkonferenz verabschiedeten "**Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten**" der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung, die nach dem Agrarministerbeschluss nunmehr Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung heißt.

Die Leitlinien sollen allen, die für die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume Verantwortung tragen, und dazu gehören u. a. neben den Flurbereinigungsbehörden selbstverständlich auch die Verbände der Teilnehmergeinschaften, einen **Orientierungsrahmen** geben, wie Entwicklungsstrategien für die ländlichen Räume wirksam voran gebracht werden können. Ausgehend von einem **integrierten Entwicklungsansatz**, der die Attraktivität der ländlichen Räume als Lebens- und Wirtschaftsraum mit eigenständiger Bedeutung sowie als Natur-, Kultur- und Erholungsraum sichern soll,

identifizieren die Leitlinien **drei wesentliche Aufgabenschwerpunkte** der Landentwicklung.

Danach gilt es,

- die Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen,**
- die regionale und gemeindliche Entwicklung zu fördern und**
- die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig zu schützen.**

In den **Mittelpunkt** der künftigen Aufgaben und des Auftrags der Landentwicklung stellen die Leitlinien dabei die **Stärkung der Wirtschaftskraft** sowie die **Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in den ländlichen Räumen**. Dies erfordert

- eine leistungs- und wettbewerbsfähige, marktorientierte und umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft,
- Arbeitsplatzalternativen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft,
- eine leistungsfähige und bedarfsgerechte Infrastruktur (Verkehr, Ver- und Entsorgung, Telekommunikation, Bildung, Kultur, Soziales),
- ein attraktives Wohnumfeld,
- einen hohen Umwelt-, Freizeit- und Kulturwert.

Für die Landentwicklungsaufgaben zur Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft weisen die Leitlinien zu Recht darauf hin, dass angesichts großer agrarstruktureller Defizite infolge veränderter Rahmenbedingungen künftig **wieder erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen** der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unternommen werden. Gerade die Situation hier in Rheinland-Pfalz ist hierfür ein beredtes Beispiel. Vielfach ist es hier dringend erforderlich, durch die Ausweisung größerer Schläge bisher nicht erschlossene Reserven in der Arbeitsproduktivität der landwirtschaftlichen Betriebe zu nutzen, um damit deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Um die Wettbewerbsfähigkeit in land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen und ihre aktive, konfliktfreie Einbindung in eine nachhaltige Regional- und Gemeindeentwicklung zu fördern, geht es nach den Leitlinien im Wesentlichen um Folgendes:

- Durch ein **vorausschauendes Flächen- und Bodenmanagement** ist dem Entstehen von Flächennutzungskonflikten, die in zunehmendem Maße die land- und forstwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigen, vorzubeugen. Bereits entstandene Flächennutzungskonflikte müssen aufgelöst werden.
- Die Entwicklung der Betriebe in den **neuen Ländern** ist durch **Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse** wirksam zu flankieren. Hierbei geht es nicht nur um die nach wie vor wichtige Aufgabe der Zusammenführung getrennten Boden- und Gebäudeeigentums, sondern in zunehmendem Maße auch um die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse in der Feldlage.
- Insgesamt müssen die **Wirtschaftsflächen** nach Lage, Form und Größe an die durch den fortschreitenden **Agrarstrukturwandel veränderten betrieblichen Erfordernissen angepasst** und durch ein **zweckmäßiges Wege- und Gewässernetz** erschlossen werden. Die Neuordnung muss dabei auch die Teilnahme der Land- und Forstwirte an flächenbezogenen Förderprogrammen unterstützen.
- Daneben geht es auch darum, durch **Produktivitäts- und Zeitgewinn Freiräume für außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten und Einkommensalternativen** zu erschließen. Neben der Direktvermarktung, dem Tourismus und Pflegearbeiten im Natur- und Landschaftsschutz sind neue Dienstleistungsangebote im Rahmen der Dorferneuerung beispielsweise durch Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz insbesondere für Wohn-, Handels-, Gewerbe-, kulturelle, öffentliche oder gemeinschaftliche Zwecke zu ermöglichen.

Entscheidend auch für unsere Thematik ist nun bei alledem, dass sowohl die Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft als auch die Förderung der regionalen und gemeindlichen Entwicklung und auch der nachhaltige Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen im Sinne der Agenda 2000 nach den Leitlinien maßgeblich und in Zukunft verstärkt **mit folgenden Instrumenten der Landentwicklung,**

- der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP),**
- den Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz,**

den Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und

der Dorferneuerung

als Teil einer Gesamtstrategie für die Entwicklung der ländlichen Räume vorangebracht werden sollen. Aus diesem Grund stellen die Leitlinien die genannten Landentwicklungsinstrumente verstärkt als Dienstleistung zur gemeinsamen Gestaltung der Zukunft in den ländlichen Räumen zur Verfügung.

Die Leitlinien weisen dabei **einem zukunftsorientierten Bodenmanagement eine zentrale Bedeutung** zu. Sie weisen darauf hin, dass es vielfach erst die Voraussetzungen dafür schafft, dass Planungen und Vorhaben überhaupt umgesetzt werden können. Je nach Struktur des ländlichen Raumes stellen sich die Aufgaben des Bodenmanagements unterschiedlich dar. So wird im Umfeld der Verdichtungsräume mit weiter zunehmenden Nutzungsansprüchen an Grund und Boden der Bedarf an Landentwicklung im Sinne eines vorausschauenden Bodenmanagements an Gewicht gewinnen. In strukturschwächeren und peripheren, vorwiegend landwirtschaftlich geprägten ländlichen Räumen bedarf es zur Aufrechterhaltung der flächendeckenden Landbewirtschaftung und zur Harmonisierung von Ökonomie und Ökologie der Unterstützung durch die Bodenordnung.

Ausdrücklich stellen die Leitlinien das Bodenmanagement als besondere Stärke und Kernkompetenz der Landentwicklungsinstrumente heraus. In erster Linie gilt dies natürlich für die **Instrumente der Flurbereinigung**, die mit den Leitlinien auf die neue Aufgabenstellung der Landentwicklung hin ausgerichtet werden. Neben der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft geht es dabei zunehmend um die **Lösung von Landnutzungskonflikten**, die gemeindeübergreifende Dorfentwicklung, die Umsetzung der Agenda 21 und die eigentums-, sozial, und umweltverträgliche Einbindung von infrastrukturellen Großvorhaben in das Wirkungsgefüge ländlicher Räume. Aus dem Spektrum der Verfahrensarten ist dabei nach den Leitlinien diejenige auszuwählen, mit der die Landentwicklungsziele möglichst **effizient, schnell und kostengünstig** erreicht werden können.

Hier ist festzustellen, dass sich die **Flurbereinigung** in den alten Bundesländern in den letzten Jahren bereits **zu einem integralen Instrument** zur Bewältigung von Ordnungs- und Entwicklungsaufgaben in den ländlichen Räumen **weiterentwickelt** hat.

Aufgrund ihres im Flurbereinigungsgesetz angelegten ganzheitlichen Ordnungs- und Entwicklungsauftrags ist kein Instrument besser geeignet als die Flurbereinigung, die ländliche Entwicklung voranzubringen, positive Auswirkungen des Funktionswandels der ländlichen Räume zu unterstützen und negativen Folgen entgegenzuwirken.

Die angesprochene Entwicklung spiegelt sich auch in einer Verschiebung der Anteile der einzelnen Verfahrensarten nach dem FlurbG in den letzten Jahren wider, eine Entwicklung, die durch die Leitlinien noch erheblich verstärkt werden dürfte. Eindeutig verläuft die Entwicklung zugunsten schneller und einfacherer Verfahren und damit zu Lasten großräumiger, häufig langwieriger Verfahren. Der Anteil vereinfachter Flurbereinigungsverfahren und beschleunigter Zusammenlegungen steigt, wenn auch in den einzelnen Ländern unterschiedlich, gerade vor dem Hintergrund der 1994 vollzogenen Änderung des Flurbereinigungsgesetzes und der dort vorgenommenen Erweiterung des Anwendungsbereichs der vereinfachten Flurbereinigung nach § 86 FlurbG kontinuierlich an.

Für die neuen Länder weisen die Leitlinien darauf hin, dass eine über die Regelung der Eigentumsverhältnisse hinausgehende zukunftsorientierte Neugestaltung der ländlichen Räume dort vor allem über die Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem LwAnpG in sinnvoller Verknüpfung mit Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz erreicht werden kann.

Schließlich bringen die Leitlinien auch zum Ausdruck, dass eine erfolgreiche Landentwicklung ein **modernes Verwaltungshandeln** voraussetzt. Die Stichworte hierfür sind:

- Der Schlüssel für effiziente Landentwicklung liegt in der umfassenden Verfahrensvorbereitung.
- Landentwicklungskonzepte müssen von allen Akteuren gemeinsam erarbeitet und mit ihnen abgestimmt werden.
- Eine aktive Mitwirkung und Einbeziehung der Bürger in einem Entscheidungsprozess von "unten nach oben" führt zu hoher Akzeptanz der Maßnahmen und mobilisiert vielfältige Eigeninitiativen.
- Der Landentwicklungsprozess soll durch einen Moderator gesteuert werden.
- Durch Bündelungseffekte sind knappe Finanzmittel besser zu nutzen, Investitionen sind anzuregen.

3. Die Verbände der Teilnehmergeinschaften im Gesamtkontext der Landentwicklung

Aus dem bisher Ausgeführten wird bereits eines deutlich: Die Aufgaben der Landentwicklung und Bodenordnung werden zunehmend komplexer und zugleich, was ihre Zielsetzung angeht, auch differenzierter. Nicht mehr der allein auf die Landwirtschaft bezogene sektorspezifische Ansatz steht im **Vordergrund**, sondern das **Prinzip der integrierten ländlichen Entwicklung**. In dem Maße, in dem sich dieses Prinzip, das neuerdings auch stark von Brüssel propagiert wird, in den ländlichen Räumen als maßgebliches Handlungsprinzip der Landentwicklung etablieren und durchsetzen wird, wozu die Leitlinien sicherlich ihren wesentlichen Beitrag liefern werden, wird die Nachfrage nach dem Flurbereinigungsinstrumentarium, das unmittelbar mit dem Prinzip der integrierten ländlichen Entwicklung verbunden ist, ebenso wachsen wie die Anforderungen hieran. Denn **die Bodenordnungsmöglichkeiten der Flurbereinigung** sind außerhalb, zum Teil aber auch innerhalb der Bebauungspläne grundsätzlich das einzig rechtlich wirksame Instrumentarium, das zur Lösung der vielfältigen Ordnungsaufgaben in der Fläche und auch sehr oft in der Ortslage **eigentumsverträglich und eigentumsgarantierend** eingesetzt werden kann.

Das **komplexer werdende Aufgaben- und Verantwortungsspektrum der Landentwicklung und der ländlichen Bodenordnung** führt zugleich zu der entscheidenden Gretchenfrage: Wie verträgt sich dies alles mit der in fast allen Bundesländern zu beobachtenden Tendenz, dass trotz ständiger Beteuerung der Bedeutung dieser Verwaltungen die Flurbereinigungsverwaltung sowohl personell wie auch finanziell zunehmend auf Diät gesetzt und zum Teil fast schon bis zur Handlungsunfähigkeit immer neuen Reformen unterzogen wird? Vor diesem Hintergrund erscheint das Gebot der Entstaatlichung von Aufgaben nahezu zwingend. Auch hier möchte ich wieder den Minister Brüderle zitieren: "Im Zuge der jetzigen Verwaltungsreform, führt jedoch dem Gebot der Entstaatlichung von Aufgaben folgend, kein Weg mehr daran vorbei, auch in Rheinland-Pfalz mit **der im Flurbereinigungsgesetz vorgesehenen Arbeitsteilung zwischen der staatlichen Verwaltung und den Teilnehmergeinschaften ernst zu machen**. Und dafür brauchen wir den Verband der Teilnehmergeinschaften."

In einer Rede anlässlich der Mitgliederversammlung der Teilnehmergeinschaften "Rheinland-Pfalz" im November letzten Jahres hat sein Staatssekretär, Günter Eymael, die von Brüderle vorgege-

bene Marschrichtung noch präzisiert, wenn er ausführt: "**Das Land zieht sich auf die hoheitlichen Aufgaben der Bodenordnung und auf die Rechtsaufsicht des Verbandes und seiner Mitglieder zurück.**"

Zwei Kernfragen stellen sich hier:

Zunächst ist zu klären, welche Aufgaben die Verbände der Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz im Gesamtkontext der Landentwicklung überhaupt übernehmen können. Konkret geht es hierbei um die Beantwortung der Frage, inwieweit die Verbände der Teilnehmergeinschaft bei der Entstaatlichung von Aufgaben im Bereich der Flurbereinigung gewissermaßen "in die Bresche springen" können.

In engem Zusammenhang damit ist zu fragen, was sind im Bereich der Flurbereinigung überhaupt die hoheitlichen Aufgaben, die auch künftig von der Verwaltung und nicht von Dritten wahrgenommen werden müssen?

Beleuchten wir zunächst kurz das **Aufgabenspektrum**, das die **Verbände der Teilnehmergeinschaften** nach den Regelungen des FlurbG wahrnehmen können:

Auszugehen ist von **§ 26 a Abs. 1 S. 1 FlurbG**. Danach können sich mehrere Teilnehmergeinschaften zu einem Verband zusammenschließen, soweit die gemeinsame Durchführung der ihnen nach § 18 FlurbG obliegenden Aufgaben zweckmäßig ist. Für die Aufgabenwahrnehmung durch den Verband der Teilnehmergeinschaften knüpft das Gesetz damit an die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft nach § 18 FlurbG an. Nach dessen **Generalklausel in § 18 Abs. 1 S. 1 FlurbG** hat die Teilnehmergeinschaft das Recht und die Pflicht, die **gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer wahrzunehmen**. Die in § 18 Abs. 1 S. 2 ff. FlurbG beispielhaft aufgeführten Aufgaben,

- Herstellung und Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen,
- Ausführung der erforderlichen Bodenverbesserungen,
- Leistung und Forderung der im Verfahren festgesetzten Zahlungen,
- Erfüllung der übrigen nicht der Flurbereinigungsbehörde obliegenden Aufgaben einschließlich der zur Durchführung der Flurbereinigung erforderlichen Vorarbeiten

lassen erkennen, dass die **Teilnehmergeinschaft weitgehend Trägerin des Flurbereinigungsverfahrens** ist. Ihr obliegt es, die **Flurbereinigung in tatsächlicher Hinsicht durchzuführen**.

Mit der Bildung von Verbänden der Teilnehmergeinschaften, die seit der Gesetzesänderung von 1976 nunmehr bundesweit möglich ist, soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die **wachsende Integralität der Flurbereinigung auch bei den Teilnehmergeinschaften** zu einem **Aufgabenwandel** geführt hat und auch, wie insbesondere meine Ausführungen zu den Leitlinien gezeigt haben, noch weiter führen werden. **Mit der Bildung von Verbänden der Teilnehmergeinschaften kann ein wesentlicher Beitrag zur Vereinfachung und auch zur Verbilligung der Flurbereinigungsverfahren geleistet werden.** Dies gilt insbesondere in folgenden Bereichen:

- der Koordination der Vorarbeiten zur Flurbereinigung im allgemeinen, wozu insbesondere die Übernahme der Trägerschaft für die AEP rechnen kann,
- einem früh- oder vorzeitigen Landerwerb für Zwecke der Flurbereinigung,
- einer zentralen Kassenführung,
- einer Konzentration der Ausschreibungen und Vergabe von Bauleistungen,
- einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von bisher von den einzelnen Teilnehmergeinschaften selbst durchgeführten Arbeiten,
- Übernahme der Bauleistung für die Herstellung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen und schließlich
- einer sozialgerechten Beschäftigung, insbesondere von Messgehilfen.

Ich gehe davon aus, dass die genannten **Vorzüge im Regelfall** dazu führen werden, dass die **Zweckmäßigkeit der gemeinsamen Durchführung** der den einzelnen Teilnehmergeinschaften nach § 18 FlurbG obliegenden Aufgaben **als Voraussetzung einer Verbandsbildung** zu bejahen ist. Nehmen wir als Beispiel die gemäß § 26 c Abs. 1 FlurbG gegebene **Möglichkeit der Bodenbevorratung**, die für die moderne Flurbereinigung im Sinne einer integrierten Landentwicklung unverzichtbar ist. Mit einem zunehmend größeren Aufgabenspektrum der Flurbereinigung gewinnt dieser Aspekt sogar noch erheblich an Bedeutung. Vielfach hängt der Erfolg der Flurbereinigungsverfahren davon ab, dass zur

richtigen Zeit am richtigen Ort und im erforderlichen Umfang Flächen bereitgestellt werden können, um die jeweiligen Landansprüche in der Flurbereinigung befriedigen zu können.

Für die Landwirtschaft verbindet sich mit der Möglichkeit der Bodenbevorratung durch einen Verband der Teilnehmergeinschaften noch ein weiterer Vorteil: Die Bodenbevorratung in der Form der vorübergehenden Anpachtung von Grundstücken durch den Verband bereits vor Anordnung der Flurbereinigung kommt dem Interesse vieler landwirtschaftlicher Betriebe entgegen, landwirtschaftliche Nutzflächen nicht mehr zu erwerben, sondern lediglich zu pachten.

Die die Bodenbevorratung beim Verband der Teilnehmergeinschaften regelnde Vorschrift des § 26 c FlurbG trägt dem Umstand Rechnung, dass der für diese Maßnahme **günstigste Zeitpunkt regelmäßig schon vor der Anordnung der einzelnen Flurbereinigung** liegt, zu einem Zeitpunkt mit hin, zu dem die Teilnehmergeinschaft noch überhaupt nicht entstanden ist. Deshalb kommt diese auch als institutioneller Träger der Bodenbevorratung nicht in Betracht. Ausdrücklich heißt es hierzu in der **amtlichen Begründung**:

"Soweit eine Bodenbevorratung für eine ... Flurbereinigung erforderlich und zweckmäßig ist, die zwar noch nicht angeordnet worden ist, deren Anordnung jedoch kurz bevor steht, bietet sich ... der Verband als Träger dieser Maßnahme an. Da einerseits die Teilnehmergeinschaft, der als finanzielle Trägerin des Verfahrens die Zahlung des Kaufpreises obläge, noch nicht feststeht und andererseits die Flurbereinigungsbehörde nicht in Betracht kommt, ist es auch hier zweckmäßig, dass der Verband in Vorleistung tritt."

Die Bodenbevorratung für Zwecke der Flurbereinigung durch den Verband stößt, auch dies soll hier nicht verschwiegen werden, auf zunehmenden **Argwohn bei den Landgesellschaften**. Diese stehen in dieser Tätigkeit des Verbandes eine unerwünschte Konkurrenz zu ihrem eigenen Aufgabengebiet. Als besonders ärgerlich wird hier empfunden, dass die obere Flurbereinigungsbehörde die Landgesellschaft als Siedlungsunternehmen i. S. d. § 1 Reichs-siedlungsgesetz (RSG) erst dann mit der Bodenbevorratung im Rahmen der Flurbereinigung beauftragen kann, wenn ein Verband nicht besteht. Sinn und Zweck dieser Vorrangregelung ist die Vermeidung preistreibender Konkurrenz.

Bei den **genannten Vorzügen**, die regelmäßig für eine Zweckmäßigkeit der Verbandsgründung sprechen werden, handelt es sich um solche, die ge-

wissermaßen **in der Natur der Sache** liegen, da sich hier die Arbeitsteilung zwischen der staatlichen Verwaltung und den Teilnehmergeinschaften unmittelbar aus dem Gesetz ergibt. Wesentlich komplizierter liegen die Dinge aber dann, wenn es um die Beantwortung der weiteren Frage, **was** denn die Verbände der Teilnehmergeinschaft **sonst noch** an insbesondere **bisher staatlich wahrgenommenen Aufgaben** von den Flurbereinigungsbehörden übernehmen können:

Zunächst kann hier festgestellt werden, dass die Aufgabenwahrnehmung der Verbände in einzelnen Ländern ohnehin schon über die bereits genannten Aufgabenbereiche hinausgeht. So ist der Verband in Thüringen sog. beauftragte Stelle im Sinne des § 53 Abs. 2 LwAnpG zur Durchführung der Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse. Von wenigen hoheitlichen Maßnahmen abgesehen, wie der Anordnung der Ausführung des Tauschplanes beim freiwilligen Landtausch oder der Ausführungsanordnung des Bodenordnungsplanes kann dabei der Verband in Thüringen die Verfahren nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG im Rahmen übertragener staatlicher Aufgaben und Befugnisse komplett selbst wahrnehmen. Der Verband der Teilnehmergeinschaften Rheinland-Pfalz hat als weitere Aufgaben die Aufgaben der bisherigen Wasser- und Bodenverbände übernommen. Die beiden Beispiele zeigen, dass der **Verband der Teilnehmergeinschaften von seiner Struktur her aufgabenoffen** ist, soweit eben gemäß § 26 a Abs. 1 S. 1 FlurbG die Zweckmäßigkeit der Aufgabendurchführung bei dem Verband gegeben ist.

Da § 26 a Abs. 1 S. 1 FlurbG für die Durchführung der Verbandsaufgaben Bezug nimmt auf die den Teilnehmergeinschaften nach § 18 FlurbG obliegenden Aufgaben, bildet **§ 18 Abs. 2 FlurbG** auch für den Verband der Teilnehmergeinschaften gewissermaßen das **"Einfallstor"** für die **Übertragung bisher hoheitlich wahrgenommener Aufgaben**. Nach § 18 Abs. 2 FlurbG können die Länder weitere Aufgaben und Befugnisse, die nach dem Gesetz der Flurbereinigungsbehörde zustehen, der Teilnehmergeinschaft übertragen. Unter dem Blickwinkel des § 26 a Abs. 1 S. 1 FlurbG i. V. m. § 18 Abs. 2 FlurbG kommt danach eine Aufgabenübertragung bei Zweckmäßigkeit der gemeinsamen Durchführung dieser Aufgaben durch den Verband in Betracht.

Das Dilemma bei § 18 Abs. 2 FlurbG liegt nun darin, dass die übertragungsfähigen Aufgaben und Befugnisse im FlurbG nicht näher beschrieben werden. Insbesondere enthält das Gesetz keinen Negativkatalog dessen, was nicht übertragen werden

kann. Schon gar nicht lässt sich § 18 Abs. 2 FlurbG eine Beschränkung der übertragungsfähigen Aufgaben und Befugnisse auf solche entnehmen, die keinen unmittelbar hoheitlichen Bezug haben.

Insbesondere **Bayern und Sachsen** haben **von der Übertragungsbefugnis nach § 18 Abs. 2 FlurbG weitreichend Gebrauch gemacht** und den Teilnehmergeinschaften wesentliche staatliche Aufgaben und Befugnisse übertragen. **Ausgenommen** sind z. B. von der Übertragung **nur folgende Aufgaben**:

- die Aufstellung von allgemeinen Grundsätzen für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurbereinigungsgebiets gemäß § 38 FlurbG,
- die Gründung von Wasser- und Bodenverbänden gemäß § 43 FlurbG,
- Ersuchen der Eintragung des Verfügungsverbots beim Landverzicht gemäß § 52 Abs. 3 S. 2 FlurbG,
- Anordnungen der Ausführung des Flurbereinigungsplans nach §§ 61 bis 63 FlurbG,
- die Änderung des Flurbereinigungsplans nach der Ausführungsanordnung gemäß § 64 FlurbG und
- die vorläufige Besitzeinweisung gemäß §§ 65 und 66 FlurbG,
- die Zustimmung zu Holzeinschlägen und Anordnungen einer Wiederaufforstung nach § 85 Nr. 5 und 6 FlurbG,
- die Anordnung einer vereinfachten Flurbereinigung nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG,
- Befugnisse der Flurbereinigungsbehörde in der Unternehmensflurbereinigung nach §§ 87, 88 Nrn. 3, 5, 6 und 7 sowie § 89 Abs. 2 FlurbG sowie
- die Aufgaben der Flurbereinigungsbehörden im Hinblick auf die Teilnehmergeinschaften und vorläufige Anordnung nach § 36 FlurbG sowie die Ausführungskosten Dritter gemäß § 106 FlurbG.

Für die Frage der Entstaatlichung bisher von den Flurbereinigungsbehörden wahrgenommener Aufgaben lässt sich aus diesem Katalog der in Bayern und Sachsen nicht nach § 18 Abs. 2 FlurbG auf die Teilnehmergeinschaften übertragenen Aufgaben Folgendes feststellen:

1. Das **FlurbG** bietet **grundsätzlich die Möglichkeit**, wesentliche den Flurbereinigungsbehörden zustehende Aufgaben und Befugnisse gemäß § 18 Abs. 2 FlurbG zu übertragen und damit **zu einer wirklichen Arbeitsteilung zwischen den Behörden und den Teilnehmergeinschaften / Verbänden der Teilnehmergeinschaft zu kommen**.
2. **Unverzichtbarer Kernbereich** auch künftig (noch) staatlich wahrzunehmender Aufgaben dürften in dem eigentumssensiblen Bereich der Bodenordnung **die gerade genannten Aufgaben der Flurbereinigungsbehörden sein**. In der Konsequenz bedeutet dies, dass sich das jeweilige Land grundsätzlich auf diese Aufgaben als hoheitliche Aufgaben der Bodenordnung zurückziehen könnte.

Aber: Nicht alles was machbar ist, ist auch sinnvoll. So darf die Übertragung von Aufgaben der Flurbereinigungsbehörde auf die Teilnehmergeinschaft / Verband der Teilnehmergeinschaften nicht zu einer sinnwidrigen Zerreißung des Verfahrensablaufs durch Schaffung verfahrensmäßiger Erschwernisse führen. Zu Recht hat das **Bundesverwaltungsgericht** entschieden, dass **"im Interesse eines rechtsstaatlich geregelten Verfahrens der Sachzusammenhang der einzelnen Verfahrensabschnitte gewahrt bleiben müsse"**.

Zu berücksichtigen ist bei der Aufgabenübertragung gemäß § 18 Abs. 2 FlurbG zudem folgendes: Eine solche Aufgabenübertragung macht überhaupt nur dann Sinn, wenn die Teilnehmergeinschaft / Verband der Teilnehmergeinschaft sowohl personell als auch von ihrer / seiner sonstigen Ausstattung hier in der Lage ist, die bisher von den Flurbereinigungsbehörden wahrgenommenen Aufgaben in gleicher Qualität wie die Flurbereinigungsbehörde durchzuführen. Da im **Bereich der übertragenen Aufgaben die Flurbereinigungsbehörde** gegenüber der Teilnehmergeinschaft / Verband der Teilnehmergeinschaft **weisungsbefugt** bleibt, muss darüber hinaus gewährleistet bleiben, dass mit der Übertragung der Aufgaben bei der Flurbereinigungsbehörde kein Kompetenzverlust einhergeht, ein Aspekt, auf den ich bei der Aufsicht über die Verbände noch näher eingehen werde. Eine Übertragung von Aufgaben ohne Beachtung dieser Vorgaben lediglich um des Gebots der Entstaatlichung willens, würde sehr schnell zur Farce. Der "Schlanke Staat" darf nicht zur Handlungsunfähigkeit führen.

Eine weitere Schwierigkeit bei der Übertragung von hoheitlichen Aufgaben nach § 18 Abs. 2 FlurbG gilt es zu bedenken: Wem fallen die mit der Wahrneh-

mung dieser Aufgaben verbundenen **Kosten** zur Last? Lässt es sich vertreten, dass diese Kosten Ausführungskosten nach § 105 FlurbG sind, die von der Teilnehmergeinschaft zu tragen sind? Hier bestehen erhebliche Zweifel. Wenn dem nicht so ist, es sich also bei den mit den übertragenen hoheitlichen Aufgaben verbundenen Kosten um Verfahrenskosten gemäß § 104 FlurbG handelt, liegt eine **Kostentragung durch das Land nahe**. Der Einspareffekt, der mit der Übertragung nach § 18 Abs. 2 FlurbG eigentlich immer verbunden sein sollte, wäre in diesem Falle zumindest nicht evident.

4. Einzelprobleme bei der Aufgabenwahrnehmung durch die Verbände

Nach diesen mehr allgemein-politischen Betrachtungen zu den Aufgaben der Verbände der Teilnehmergeinschaften möchte ich nunmehr auf einige konkrete Einzelprobleme bei der Aufgabenwahrnehmung durch die Verbände eingehen. Herrn Sperlich bin ich dankbar, dass er mir diese Problemstellungen als Anregungen für meinen Vortrag mitgeteilt hat.

Die **erste Frage** in diesem Zusammenhang lautet: Kann ein Verband nach § 26 a FlurbG für Teilnehmergeinschaften auch die Aufgaben eines Verbandes nach § 43 FlurbG erfüllen? Hier in Rheinland-Pfalz ist diese Frage natürlich lediglich rein rhetorischer Natur, denn: Wie bereits angesprochen, hat der in Rheinland-Pfalz gegründete Verband der Teilnehmergeinschaften auch die Aufgaben der bisherigen Wasser- und Bodenverbände übernommen. Die bis zur Verbandsgründung bestehenden sieben Wasser- und Bodenverbände zur Förderung der Landeskultur sind (bereits) in den Verband der Teilnehmergeinschaften überführt worden. **Rechtlich** begegnet dies auch **keinen Bedenken**.

Zwar beruhen die Verbände der Teilnehmergeinschaften einerseits und die Wasser- und Bodenverbände andererseits auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen: Für die Verbände der Teilnehmergeinschaften gilt das FlurbG, während für einen nach § 43 FlurbG durch die Flurbereinigungsbehörde gegründeten Wasser- und Bodenverband das Recht des Wasserverbandsgesetzes gilt. Werden aber nun, wie hier in Rheinland-Pfalz geschehen, die Aufgaben der Wasser- und Bodenverbände von einem Verband der Teilnehmergeinschaften übernommen, werden diese damit **originäre Aufgaben des Verbandes im Sinne des FlurbG**. Entscheidend ist hierfür, dass die Aufgaben der Wasser- und Bodenverbände, was die Ausführung von Anlagen anbelangt, im Wesentlichen deckungs-

gleich mit den Aufgaben der Teilnehmergeinschaft nach § 18 FlurbG sind. In den Flurbereinigungsverfahren kann im Allgemeinen die Teilnehmergeinschaft regelmäßig die sonst den Wasser- und Bodenverbänden übertragenen Aufgaben wahrnehmen.

Deshalb ist die Gründung eines Wasser- und Bodenverbandes nach § 43 FlurbG durch die Flurbereinigungsbehörde auch die Ausnahme: Sie kommt überhaupt nur dann in Betracht, wenn

- z. B. umfangreiche wasserwirtschaftliche Maßnahmen oder Bodenverbesserungen durchzuführen und dabei Anlagen zu schaffen sind, deren künftige Unterhaltung über die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft hinausgeht und
- wenn aufgrund der wasserwirtschaftlichen Situation das Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes nicht mit dem konkreten Verfahrensgebiet übereinstimmt.

Beide Aspekte machen deutlich, dass gerade ein auf Dauer und für ein großes Gebiet angelegter **Verband der Teilnehmergeinschaften zweckmäßigerweise die Aufgaben ansonsten bestehender einzelner Wasser- und Bodenverbände übernehmen kann**. Auch dies ist wiederum ein Beitrag zum "Schlanken Staat".

Die **zweite Frage**, die sich mit den Aufgaben im Bereich des Kassen- und Rechnungswesens beschäftigt, lautet: Bedeutet die Übernahme mit voller Verantwortung nach § 26 b Abs. 2 FlurbG auch, dass Zuwendungsempfänger nicht die Teilnehmergeinschaft sind, sondern der Verband wird? Diese **Frage** ist aus meiner Sicht **eindeutig zu bejahen**. Ist dem Verband durch Satzung das Recht übertragen worden, die seinen Mitgliedern nach § 19 FlurbG beitragspflichtigen Teilnehmer unmittelbar zur Leistung der Beiträge - Geld- und Sachbeiträge - heranzuziehen, folgt aus § 26 b Abs. 2 S. 2 FlurbG, dass in diesem Falle dem Verband durch die Satzung die Kassen- und Buchführung mit voller Verantwortung zu übertragen ist. Die mit dieser Regelung **angestrebten Rationalisierungseffekte** bedingen es aus meiner Sicht, dass bei Vorliegen der genannten satzungsmäßigen Voraussetzungen der **Verband auch Zuwendungsempfänger** beispielsweise **von Fördermitteln** nach der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wird. Dem tragen die Grundsätze für die Förderung der Flurbereinigung in Ziffer 2 Rechnung, indem als **Zuwendungsempfänger** ausdrücklich auch die **Zusammenschlüsse der Teilnehmergeinschaften** und damit die Verbände der Teilnehmergeinschaft benannt sind.

Für die **Förderung des Landwischenerwerbs** vor Anordnung der Flurbereinigung nach den genannten Förderungsgrundsätzen sind die Verhältnisse ohnehin klar: Da, wie von mir bereits ausgeführt, der Landwischenerwerb in diesem Stadium ohnehin nur durch den Verband der Teilnehmergeinschaften und nicht durch die einzelne Teilnehmergeinschaft selbst vorgenommen werden kann, kommt insofern auch **nur der Verband der Teilnehmergeinschaften als Zuwendungsempfänger** in Betracht.

Eine hochbrisante Frage in diesem Zusammenhang ist, wer etwaige **Zinsen aus öffentlichen Zuwendungen** erhält. Lassen Sie mich hierzu nur soviel sagen: Aus den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Länder und des Bundes ergibt sich, dass Zuwendungen grundsätzlich nur für einen eng begrenzten Zeitraum, in dem dann die zu fördernden Maßnahmen auch ausgeführt werden müssen, gewährt werden (Zwei-Monatsfrist). Grundsätzlich soll damit ausgeschlossen werden, dass die Zuwendungsempfänger die Mittel nicht unmittelbar und zweckgerichtet verwenden, sondern sie beispielsweise Gewinn bringend auf einem Bankkonto anlegen.

Verzögern sich aber nun z. B. im Einzelfall die Maßnahmen für einen gewissen Zeitraum und fallen damit Zinsen an, stehen diese **grundsätzlich dem Zuwendungsgeber zu**. Für Gemeinschaftsaufgaben regelt § 11 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe, dass diese Mittel dann im Verhältnis 60 zu 40 an den Bund und das jeweilige Land zurückzuzahlen sind. Verweisen will ich in diesem Zusammenhang auch auf die Regelung **§ 49 a Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes**, der regelt: "Wird eine Leistung nicht alsbald nach der Auszahlung für den bestimmten Zweck verwendet, so können für die Zeit bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen nach Abs. 3 S. 1 verlangt werden."

Schließlich ist als **vierter Problembereich** die Frage aufgeworfen worden, inwieweit der Verband der Teilnehmergeinschaften auch **Aufgaben für Nichtmitglieder** wahrnehmen kann. Hierauf möchte ich nur ganz kurz eingehen und ansonsten auf die nachfolgende Diskussion verweisen. Voraussetzung dafür, dass der Verband der Teilnehmergeinschaften solche Aufgaben übernimmt, ist zunächst, dass die Befugnis hierzu dem Verband auch durch die **Verbandssatzung** eingeräumt wird. In dieser muss geregelt werden, dass der Verband für Nichtmitglieder, wie z. B. einzelne Teilnehmer, Gemeinden oder Unternehmensträger in Verfahren nach §§ 87 ff. FlurbG tätig werden kann.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass es sich bei den Verbänden der Teilnehmergeinschaften nicht um allgemeine Wirtschaftsunternehmen, sondern um Institutionen handelt, die gesetzlich bestimmte und begrenzte Aufgaben haben. Dies bedeutet, dass die **Aufgabenwahrnehmung** für Nichtmitglieder durch den Verband der Teilnehmergeinschaften **auf die Zwecke der Flurbereinigung beschränkt** ist. Die Zwecke der Flurbereinigung können aber, wie es gerade auch die "Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten" programmatisch eindrucksvoll zum Ausdruck bringen, im Interesse der Landentwicklung sehr weit definiert werden.

Wird der Verband der Teilnehmergeinschaften für Nichtmitglieder tätig, darf dies jedoch nicht zu einer Kostenbelastung für seine Mitglieder führen, da es sich bei diesen Tätigkeiten nicht um gemeinschaftliche Angelegenheiten der Teilnehmer im Sinne des § 18 FlurbG handelt. Die satzungsmäßige Befugnis der **Aufgabenwahrnehmung** der Nichtmitglieder durch den Verband muss deshalb zwingend **mit einer Kostenerstattungsregelung** verbunden werden. D. h., ein Tätigwerden des Verbandes für Nichtmitglieder kommt nur dann in Betracht, wenn die hierfür anfallenden Kosten dem Verband von demjenigen, für den der Verband tätig geworden ist, auch erstattet werden.

5. Die Aufsicht über die Verbände

Mit dem Themenbereich der "Aufsicht über die Verbände" kommen wir zu einem **Grundproblem dezentralisierter öffentlicher Verwaltung**. Ausgehend davon, dass der Staat nicht alle Aufgabenbereiche durch eigene Behörden erledigen muß, kann er die Verwaltung bestimmter Aufgabenbereiche auch dezentralisieren. Wie gezeigt, ist die im FlurbG angelegte Arbeitsteilung zwischen den Teilnehmergeinschaften / Verbänden der Teilnehmergeinschaften und Flurbereinigungsbehörden hierfür ein gutes Beispiel. Die Dezentralisierung öffentlicher Verwaltung durch den Staat geschieht vor allem durch die **Bildung selbständiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts mit eigener Entscheidungsbefugnis** (Anstalten, Körperschaften, Stiftungen), durch die Übertragung hoheitlicher Kompetenzen auf sog. Beliehene oder durch die Schaffung von juristischen Personen des Privatrechts.

Für den Bereich Landentwicklung / Bodenordnung auf der Grundlage des FlurbG erfolgt die Dezentralisierung staatlicher Aufgaben durch die Bildung der Teilnehmergeinschaften und der Verbände der

Teilnehmergeinschaften, bei denen es sich jeweils um **Körperschaften des öffentlichen Rechts** handelt (vgl. § 16 S. 2 FlurbG, § 26 a Abs. 1 S. 4 FlurbG). Eine solche Organisationsform ist stets dann sinnvoll, wenn es neben dem Gedanken der Dezentralisierung auch um die Heranziehung der lebendigen Kräfte der unmittelbar beteiligten und betroffenen Interessenträger geht, ein Faktum, das speziell im Bereich der Bodenordnung von ausschlaggebender Bedeutung für den Erfolg der Maßnahmen ist. **Wesensmerkmal** einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ist es dabei, dass diese **ihre eigenen gemeinsamen öffentlichen Angelegenheiten** im Rahmen der staatlich gegebenen Rechtsordnung **in eigener Verantwortung selbst verwaltet**. Damit sind wir bei der Frage, wie sich die Staatsaufsicht zu der Annahme des Verbandes der Teilnehmergeinschaften als einer Selbstverwaltungskörperschaft verhält.

Für die Beantwortung dieser Frage kommt es zunächst darauf an, was unter "Selbstverwaltung" überhaupt zu verstehen ist. **Im Rechtssinne bedeutet Selbstverwaltung die selbständige, fachweisuungsfreie Wahrnehmung enumerativ oder global überlassener oder zugewiesener eigener öffentlicher Angelegenheiten durch beispielsweise Körperschaften öffentlichen Rechts im eigenen Namen**. Voraussetzung einer Selbstverwaltung im Rechtssinne ist damit, dass dem Selbstverwaltungsträger eigene Angelegenheiten zugewiesen sind. Für den Verband der Teilnehmergeinschaften besteht im Rahmen der Selbstverwaltung für diese Aufgaben die Eigenverantwortlichkeit.

Die Aufgabenwahrnehmung in eigener Verantwortung steht jedoch der staatlichen Aufsicht nicht entgegen. Da auch Selbstverwaltungsträger wie die Körperschaften des öffentlichen Rechts stets **Glieder der staatlichen Organisation** sind, unterliegen sie auch staatlicher Aufsicht. Die Begründung und Ausübung behördlicher Aufsicht entspricht dabei dem staatlichen Anspruch auf Sicherstellung einer rechts- und gesetzmäßigen Verwaltungstätigkeit. Gerade **in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz hat dieser Anspruch besondere Bedeutung**, weil dort öffentliche und private Interessen ineinander greifen.

Es ist aber nun die Eigenart der Selbstverwaltung, dass sie um ihrer Eigenverantwortung willen **nicht** einer **staatlichen Leitungsgewalt** unterliegt. Dies bedeutet, in dem Bereich, in dem der Verband der Teilnehmergeinschaft eigene Angelegenheiten im Rahmen der Selbstverwaltung wahrnimmt, unterliegt er **nicht** der **Fachaufsicht**, sondern **nur** einer **Rechtsaufsicht** zur Gewährleistung der Ge-

setzungsmäßigkeit der Verwaltung. Dies bringt § 17 Abs. 1 S. 2 FlurbG, auf den § 26 d FlurbG verweist, zum Ausdruck, wenn es dort heißt: "Durch die Aufsicht ist sicherzustellen, dass die Teilnehmergeinschaft im **Einklang mit dem Zweck dieses Gesetzes** handelt."

Inhaltlich bedeutet die **Rechtsaufsicht** durch die Flurbereinigungsbehörde folgendes: Sie hat darüber zu wachen, dass sich das Handeln der Teilnehmergeinschaften bzw. des Verbandes der Teilnehmergeinschaften in Bezug auf die durchzuführenden Flurbereinigungsverfahren mit dem Zweck des Flurbereinigungsgesetzes im Einklang befindet. So muss die Flurbereinigungsbehörde vor allem sicherstellen, dass die Teilnehmergeinschaft / Verband der Teilnehmergeinschaften ihre Aufgaben nach den anerkannten Regeln der Technik sowie im Interesse größtmöglicher Wirtschaftlichkeit und Beschleunigung erfüllen. Insbesondere hat sie dafür zu sorgen, dass die Teilnehmergeinschaft ihre eigenen Angelegenheiten überhaupt wahrnimmt.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Flurbereinigungsbehörde als Aufsichtsbehörde im Rahmen ihrer Aufsicht das Handeln der Teilnehmergeinschaft grundsätzlich nicht durch eigenes Handeln ersetzen darf. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts hat sie ihre **Befugnisse** vielmehr **nach pflichtgemäßem Ermessen auszuüben**, wie es mit dem demokratischen Prinzip der Selbstverwaltung vereinbar ist. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang aber die Regelung des § 137 Abs. 2 FlurbG, der bestimmt: "Kommt die Teilnehmergeinschaft oder der Verband einer im Rahmen ihrer Befugnisse getroffenen Anordnung der Aufsichtsbehörde nicht nach, so können gegen sie die in den §§ 10 und 12 VwVG genannten Zwangsmittel angewendet werden." Unter den dort genannten Voraussetzungen kann damit die Flurbereinigungsbehörde ggf. auch im Rahmen der sog. Ersatzvornahme tätig werden.

Hinsichtlich ihres **Umfangs** erstreckt sich die **Rechtsaufsicht** der Flurbereinigungsbehörde auf alle Vorschriften des FlurbG's, die die Mitwirkung der Teilnehmergeinschaft bzw. des Verbandes der Teilnehmergeinschaften am Flurbereinigungsverfahren regeln. Besondere Aufsichtsbefugnisse der Flurbereinigungsbehörde ergeben sich insbesondere aus den §§ 18, 19 (Beiträge der Teilnehmer), 21 (Vorstand der Teilnehmergeinschaft), 22 (Teilnehmersammlung) und 24 (Entschädigung der Vorstandsmitglieder).

Aus dem nach § 17 Abs. 1 S. 2 FlurbG bestimmten Auftrag der Aufsicht, nämlich sicherzustellen, dass

die Teilnehmergeinschaft im Einklang mit dem Zweck dieses Gesetzes handelt, folgt gewissermaßen im Umkehrschluss, dass die Aufsichtsbehörde aller die Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft hinnehmen muss, die mit dem Gesetz im Einklang stehen. Dies ist Ausfluss des Prinzips der Selbstverwaltung des Verbandes der Teilnehmergeinschaften als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Werden beispielsweise in laufenden Flurbereinigungsverfahren die gemeinschaftlichen Anlagen sachgemäß geplant und ausgeführt, ist für Rechtsaufsichtsmaßnahmen der Flurbereinigungsbehörde grundsätzlich kein Raum.

Rechtsaufsichtsmaßnahmen der Flurbereinigungsbehörde gegenüber dem Verband der Teilnehmergeinschaften **sind grundsätzlich anfechtbare Verwaltungsakte**. Die Außenwirkung ist gegeben, da der Verband der Teilnehmergeinschaften in Selbstverwaltungsangelegenheiten als juristische Person des öffentlichen Rechts betroffen ist.

Etwas anderes ergibt sich jedoch dann, wenn der Verband der Teilnehmergeinschaften staatliche **Aufgaben und Befugnisse wahrnimmt, die ihm nach § 18 Abs. 2 FlurbG übertragen** worden sind. **In diesen Fällen** wird der Verband der Teilnehmergeinschaften nicht im Rahmen seiner Selbstverwaltung zur Erledigung seiner Aufgaben tätig, sondern **als Vollzugsorgan der staatlichen Verwaltung**.

Da er als solches, worauf ich bereits hingewiesen habe, weisungsgebunden ist, unterliegt der Verband der Teilnehmergeinschaften ebenso wie natürlich auch die Teilnehmergeinschaften, sofern sie Aufgaben nach § 18 Abs. 2 FlurbG wahrnehmen, in diesem Bereich **neben der Rechtsaufsicht auch der Fachaufsicht** durch die Flurbereinigungsbehörde. Diese erstreckt sich nicht nur auf die Rechtmäßigkeit, sondern **auch auf die Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns**. Über die Flurbereinigungsbehörde ihre Aufsicht im Rahmen der Fachaufsicht aus, handelt es sich bei den diesbezüglichen Weisungen im übertragenen Wirkungsbereich **nicht um selbständig anfechtbare Verwaltungsakte**. Da hier keine Selbstverwaltungsangelegenheiten betroffen sind, fehlt es an der erforderlichen Außenwirkung.

Lassen Sie mich an dieser Stelle eines noch ganz deutlich sagen: Die **Wahrnehmung der Aufsicht durch die Flurbereinigungsbehörde** über den Verband der Teilnehmergeinschaften und auch die Teilnehmergeinschaften selbst setzt voraus, dass die Flurbereinigungsbehörden selbst sowohl **personell** als auch von ihrer technischen Ausstat-

tung her überhaupt in der Lage sind, diese **gesetzlich bestehende Verpflichtung wahrzunehmen**. Bei allen Tendenzen der Verschlingung dieser Behörden muss dieser Aspekt stets beachtet werden.

Bei der z. Zt. in einigen Ländern zunehmend ausgeprägteren Neigung der politisch verantwortlichen Stellen, unter dem Etikett der Entstaatlichung von Aufgaben die Flurbereinigungsbehörden sowohl von ihrem Aufgabenbereich her als auch von ihrer personellen Ausstattung her immer stärker zu beschneiden, besteht die **Gefahr**, dass beispielsweise infolge **Kompetenzverlustes** durch den Weggang qualifizierter Mitarbeiter die Aufsichtspflichten nicht mehr in der nach dem Gesetz geforderten Qualität gewährleistet werden können. Darin liegt auch eine große Gefahr für die Aufsichtsbeholdenen selbst, da sie bei fehlender bzw. mangelhafter Aufsicht angreifbarer werden. Nur handlungsfähige und kompetente Behörden vermögen auf Dauer den bisher erreichten Stand der Landentwicklung / Bodenordnung in vernünftiger Arbeitsteilung mit den Teilnehmergeinschaften und den Verbänden der Teilnehmergeinschaft sicher zu stellen.

6. Die Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe

Wenden wir uns zum Abschluss der für Sie natürlich **entscheidenden Frage** zu: Wie geht es weiter mit der **Gemeinschaftsaufgabe** "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" als dem finanziellen Fundament ihrer Tätigkeit **im Rahmen der Bodenordnung**? Die Beantwortung dieser Frage steht **im engen Zusammenhang** mit den derzeit laufenden Verhandlungen und Diskussionen zu der von der EU-Kommission vorgelegten **Agenda 2000**. Sowohl die Bundesregierung als auch die Bundesländer sind sich darin einig, dass die Vorschläge der Europäischen Kommission

- nicht dazu angetan sind, das europäische Modell Landwirtschaft zu stärken,
- sie keine verlässlichen Perspektiven für die Landwirtschaft und
- sie kein tragfähiges Konzept für die ländlichen Räume bieten.

Die **wichtigsten Kritikpunkte** an den Kommissionsvorschlägen sind:

- Die Kommissionsvorschläge führen zu einer Schlechterstellung ländlicher Räume. Gleichzeitig bedeuten sie erhebliche Einkommenseinbußen bis hin zur möglichen Aufgabe ganzer Pro-

duktionszweige, so z. B. bei der Einführung der 90-Tiergrenze in den neuen Bundesländern.

- Die Entwicklung wettbewerbsfähiger Strukturen wird konterkariert.
- Die Abhängigkeit der Landwirte von staatlichen Direktzahlungen wächst.
- Die Haushaltsausgaben (8 Mrd. DM p. a.) und die finanzielle Belastung Deutschlands als Nettozahler (+ 1 Mrd. DM) steigen.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass **ein funktionierendes System nicht aufgegeben werden sollte**, wie es die Kommission aber mit ihren Vorschlägen beabsichtigt. Keine Bedenken bestehen selbstverständlich dagegen, dieses **System flexibler** zu gestalten. So erscheint es durchaus denkbar, dass bei Getreide eine Produktion zu Weltmarktpreisen möglich ist. Bei Milch hingegen ist dies ausgeschlossen, da in anderen Weltregionen wie z. B. in Neuseeland erheblich billiger aufgrund anderer Rahmenbedingungen produziert werden kann. Beim Rindfleischmarkt sind die Kommissionsvorschläge im Ansatz zu begrüßen. Hier müssen wir insgesamt mit der Produktion runterfahren, d. h. die Quotenrechte müssen in allen Mitgliedstaaten reduziert werden.

Bereits Mitte März hat die **Kommission** in Umsetzung ihrer Agenda 2000 **konkrete Vorschläge für die künftige Strukturpolitik** vorgelegt. Diese bestehen aus **zwei Elementen**:

- Mit der **Allgemeinen Strukturfondsverordnung** hat die Kommission ihre Vorstellungen zur Konzentration der Förderung auf drei Ziele und zum Einsatz der Strukturfondsmittel niedergelegt.
- Ferner hat sie mit ihren Vorschlägen über eine **neue Verordnung über die Förderung des ländlichen Raums** aus dem EAGFL sämtliche agrarstrukturellen Maßnahmen in einem einheitlichen Rahmen zusammengefasst.

Ich will ganz kurz auf die beiden Verordnungsentwürfe eingehen. Zu der **Allgemeinen Strukturfondsverordnung** ist Folgendes aus unserer Sicht zu bemerken:

Das vorrangige Ziel dieser Verordnung, nämlich die **Konzentration** der Strukturförderung **auf die bedürftigsten Regionen**, ist grundsätzlich zu unterstützen. Ausdrücklich ist hier zu begrüßen, dass die **neuen** Länder in der kommenden Förderperiode aus diesem Grunde weiterhin die hohe Ziel 1-För-

derung in Anspruch nehmen können. Auch die Finanzierung der Agrarstrukturmaßnahmen wird - bis auf die Ausgleichszulage und die Agrarumweltmaßnahmen - aus der Abteilung Ausrichtung des EAGFL erfolgen.

Problematisch ist jedoch, dass künftig weite Teile der **Agrarstrukturförderung** in den alten Ländern **aus dem EAGFL-Garantie finanziert** werden sollen. Damit ist eine Konkurrenz mit den einkommenssichernden Maßnahmen der Markt- und Preispolitik vorgezeichnet.

Für **falsch** halten wir auch, dass die **ländlichen Problemregionen** mit industriellen und städtischen Problemgebieten **in einem neuen Ziel 2** zusammengefasst werden sollen. Dies würde bedeuten, dass die Agrarstrukturförderung hierdurch vor allem im Wettbewerb mit Kohle und Stahl oder mit der Altstadtsanierung stehen würde. Aus diesem Grunde hat Bundesminister Borchert daher auch ein **eigenständiges Ziel "Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume"** vorgeschlagen, ein Vorschlag, den jedoch leider die Mehrzahl der Ministerpräsidenten der Länder bei der Formulierung ihrer Position zur Agenda nicht aufgegriffen hat. Würden die Vorstellungen der EU-Kommission Wirklichkeit, würde dies für die alten Bundesländer bedeuten, dass lediglich noch ein oder zwei Landkreise aus den jetzigen 5 b-Gebieten in den Genuss von Fördermitteln kämen.

In Bezug auf die Strukturfondsverordnung lauten **unsere Forderungen** deshalb wie folgt:

- **Erstens** sollte die Strukturförderung aus dem EU-Strukturfonds - und nicht aus den bisher für die Markt- und Preispolitik vorgesehenen Mitteln der Abteilung Garantie - finanziert werden.
- **Zweitens** muss eine ausreichende agrarstrukturelle Förderung innerhalb und außerhalb der Zielgebiete sichergestellt werden.
- **Drittens** ist es erforderlich, dass Deutschland an der Fördergebietenkulisse ländlicher Problemgebiete angemessen beteiligt wird.
- **Viertens** brauchen wir künftig bei der Förderung ländlicher Räume und in der Regionalförderung auch national ausreichende Spielräume.

Was die künftige Förderung der Entwicklung ländlicher Räume nach dem vorliegenden Entwurf der **Verordnung über die Förderung des ländlichen Raums** angeht, könnten wir uns folgendes Konzept vorstellen:

- Im Mittelpunkt stehen alle Maßnahmen, die direkt mit der Landwirtschaft und deren Umstellung verbunden sind. Sie unterstützen die strukturelle Anpassung und stärken die multifunktionalen Aufgaben der Landwirtschaft. Hierzu zählen die einzelbetriebliche Förderung, die Flurbereinigung und die Förderung der Diversifizierung der betrieblichen Tätigkeiten. Diese Maßnahmen entsprechen weitgehend der Gemeinschaftsaufgabe. Hier ist eine **flächendeckende Förderung** sachgerecht.
- Bei der zweiten Gruppe handelt es sich um Maßnahmen mit regionalpolitischer Zielsetzung. Hierbei zählt die Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen und die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur. Sie unterstützen die Entwicklung der ländlichen Räume und verbessern so auch die Lebensverhältnisse auf dem Land. Für diese Maßnahmen mit regionalpolitischer Zielsetzung muss das Prinzip der räumlichen Konzentration gelten, d. h. die Förderung muss auf bestimmte, **abgegrenzte Regionen** beschränkt bleiben.

Bei allem ist jedoch eines klar: **Die Gemeinschaftsaufgabe wird auch künftig das Hauptinstrument der nationalen Agrarstrukturförderung sein.** Dies allein schon deshalb, weil künftig auf keinen Fall mehr EU-Mittel für die klassischen Agrarstrukturmaßnahmen zur Verfügung stehen werden. Daher wird die Gemeinschaftsaufgabe ihrer Bedeutung für die Finanzierung der nationalen Förderpolitik auch weiterhin behalten. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Zielsetzung, mit der die Kommission die Agenda-Vorschläge präsentiert hat, bereits **zentrales Ziel der Gemeinschaftsaufgabe** ist und es auch zukünftig bleiben wird, nämlich:

- die Landwirtschaft für den Weltmarkt fit zu machen und
- dazu insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der Agrarproduktion zu verbessern.

Gerade die **investiven Maßnahmen** im einzel- und überbetrieblichen Bereich der Gemeinschaftsaufgabe sind für Wachstum und Beschäftigung im ländlichen Raum wichtig. Man kann hier ein Verhältnis der Fördermittel zu Höhe der investierten privaten und öffentlichen Mittel von 1 : 5 bis 1 : 6 annehmen. Das bedeutet: 100 Mio. DM mehr an Bundes- und Landesmitteln ziehen eine ½ Mrd. DM an Investitionen nach sich.

Nicht zuletzt wegen der Beschäftigungswirkungen, wegen der Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, hat sich BM Borchert mit Nach-

druck in den **Verhandlungen zum Bundeshaushalt 1999** dafür eingesetzt, den **Plafonds der Gemeinschaftsaufgabe endlich wieder aufzustocken**. Trotz der allgemeinen schwierigen Haushaltslage ist dies auch gelungen. Für **1999** stehen nach dem Regierungsentwurf **1,8 Mrd. DM** zur Verfügung, d. h. **100 Mio. DM mehr** als im laufenden Jahr.

Eines ist in diesem Zusammenhang jedoch zu betonen: Angesichts des trotz Aufstockung immer noch **knappen Finanzrahmens** der GAK bei Bund und Ländern und hier insbesondere vor dem Hintergrund, dass in einigen Ländern die Komplimentär-mittel fehlen könnten, wird es künftig noch mehr als bisher darauf ankommen, bei der Gemeinschaftsaufgabe **Prioritäten zu setzen**. Insgesamt muss die Gemeinschaftsaufgabe noch griffiger werden, indem ihre Schwerpunkte deutlicher herausgestellt werden. Dabei werden zweifelsohne die Maßnahmen eine hohe Priorität haben, die zur **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit** beitragen, wie die Investitionsförderung, die Flurbereinigung und Bodenordnung sowie die Dorferneuerung schließlich der Umnutzung.

Lassen wir zum Schluss noch einen Blick auf die Mittelverteilung für die Maßnahmen **der Flurbereinigung, Dorferneuerung und Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung** für 1998 werfen.

Für diese Maßnahmen sind 1998 zusammen **16,3 % der Mittel** vorgesehen. Im Einzelnen betragen die Soll-Ansätze (Bundes- und Landesmittel):

- **Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung**
10,153 Mio. DM
- **Flurbereinigung**
242,216 Mio. DM
- **Dorferneuerung**
205,522 Mio. DM.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

WeinKulturLandschaft Mosel (WKLM)*)

Ltd. Vermessungsdirektor Alfons Hausen, Trier

1. Wer kennt das integrierte Förderprogramm WKLM nicht?

Arbeitsplätze erhalten und schaffen durch

- Qualitätsoptimierung,
- Kostensenken,
- Kooperieren,

sind meines Erachtens drei Hauptziele bei der Umsetzung des Programms WeinKulturLandschaft Mosel (WKLM).

Ein neues Programm?

Im Hinblick auf die Themenvielfalt und die über vierstündige Bilanzierung am 22.12.1997 für den Regierungsbezirk Trier und die vierstündige Zwischenbilanz am 16.4.1998 zum integrierten Förderprogramm WKLM in Koblenz kann an dieser Stelle lediglich ein grober Überblick sowie das Herausstellen

von Besonderheiten und Schwerpunkten erfolgen. Hierbei ist die projektbezogene Überwindung von Bezirksgrenzen, die Einrichtung projektbezogener

- überregionaler
- regionaler,
- lokaler Beiräte

ein neuer Umsetzungsansatz.

Besonders herauszustellen ist, dass bisher bereits eine Vielzahl lokaler Maßnahmen / Initiativen auch ohne staatliche Förderung durchgeführt wurden und werden, deren Abstimmung aufeinander und Ausrichtung auf gemeinsame Ziele optimiert werden sollte.

*) Zwischenbericht vor den Weinbauberatern am 26.05.1998 in Emmelshausen

Alle neuen Projekte und Initiativen sollten stets auf deren

- Bedarf
- Effizienz
- unter besonderer Beachtung und Vermeidung einer Überregulierung durch den Staat begleitet werden.

Vieles läuft derzeit bereits auch ohne dieses Programm!

2. Zur Entstehung des integrierten Förderprogramms

Zur Entstehung des Programms ein Rückblick in die 80er Jahre:

- "Erlebnis einer 2000jährigen WeinKulturLandschaft Mosel" lautete das Thema der
- Weinjournalistenrunden in den 80er Jahren mit jährlich nahezu 40 Vertretern der Medien im Trierer Raum. Der Begriff "WeinKulturLandschaft Mosel" war geprägt.
- 1993 wurde die Studie "Europäisches Tal der Mosel" vom Europäischen Tourismusinstitut an der Universität Trier im Rahmen eines EU-Projektes erstellt. Die Bedeutung und Zusammenhänge zwischen dem Produkt Wein, der Kultur (siehe auch Veröffentlichung "Megatrend Kultur" des E.T.I.-Instituts), der Kulturlandschaft sowie dem Tourismus in diesem Aktionsraum Mosel-Saar-Ruwer (Mosel) wurden besonders herausgestellt.
- 1994 / 95 wurde der Projektvorschlag "Aktionsraum Mosel" unter Einbeziehung auch der zum Weinanbaugebiet gehörenden Saar und Ruwer als räumlicher Entwicklungsschwerpunkt im Rahmen des Koordinierungsauftrages ländlicher Raum von der Bezirksregierung dem Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog von nahezu 200 Projekten vorgelegt.
- 1996 folgten Expertengespräche unter Federführung von Abteilungsleiter Dr. Brack. Ziel war die Aufstellung eines integrierten Förderprogramms für die gesamte Mosel entsprechend den Forderungen der EU, zur Aufstellung von integrierten Programmen (siehe auch Thesen von Cork von November 1996, in Vorbereitung der Reform der EU-Strukturfonds einschließlich Gemeinschaftsinitiativen wie LEADER II Beispiel Programm P.I.M. Programme Intégrée Méditerranéen).

Im April 1997 erfolgte die Vorstellung des Programms durch Wirtschaftsminister Brüderle in Bernkastel-Kues.

In Form einer "Kleinen Moselkonferenz" wurde am 22.12.1997 eine Zwischenbilanz im Regierungsbezirk Trier mit Berichten aus den verschiedenen Maßnahmenbereichen gezogen.

3. Unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen/Rahmenbedingungen (Mosel, Saar, Ruwer im Regierungsbezirk Trier, Mosel im Regierungsbezirk Koblenz)

Unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen zwischen Trier und Koblenz sind z. B.

- die Konzentrationsmöglichkeit in Trier auf ein Weinanbaugebiet,
- das Alleinstellungsmerkmal der "Grenznähe" der Mosel als grenzüberschreitendes Bindeglied zu Luxemburg und Frankreich und dessen Erschließung auch für den Regierungsbezirk Koblenz
- die Zugehörigkeit aller Landkreise der Region Trier zur Gebietskulisse der EU-Strukturfonds nach Ziel Nr. 5 b zur Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raumes für die Geltungsdauer des Regionalplanes mit operationellem Programm 1994 - 1999,
- auf konzeptioneller Ebene
- die Identität zwischen Region = Regierungsbezirk = Grundlage für das regionale Entwicklungskonzept (R.E.K.).

Sie erleichtern Identitätsbildung und Regionsprofilierung;

Die Erstellung einer

- Tourismuskonzeption "Europäisches Tal der Mosel" im Auftrage der Saar-Lor-Lux-Kommission sowie
- die ganze Region Trier als Gebietskulisse für die EU-Strukturfonds, insbesondere auch als LEADER II- und INTERREG-Gebiet

seien neben der Tatsache, dass nahezu ca. 10.000 ha von ca. 12.000 ha der Rebflächen des Anbaugebietes Mosel-Saar und Ruwer im Regierungsbezirk Trier liegen, kurz an dieser Stelle in diesem Zusammenhang angeführt.

4. Anlass für die Programmformulierung

Zu Ursachen / Ziele:

Anlass für die Aufstellung des integrierten Förderprogramms WeinKulturLandschaft Mosel (WKLM) seien beispielhaft und besonders

- a. der Strukturwandel im Weinbau mit der Aufgabe von ca. 4.500 Weinbaubetrieben (geschätzt im Zusammenhang mit der Aufstellung des Entwurfs "Aktionsraum Mosel" im Jahre 1994) sowie die geschätzte Flächenaufgabe von ca. 2.000 - 3.000 ha Weinberg,
- b. die Auswirkungen des Strukturwandels auf die Landschaft, die Wechselwirkung zwischen Dorf und Landschaft und die Bedeutung für den Wein-tourismus,
- c. ein teilweise den heutigen und künftigen Qualitätsanforderungen nicht gerecht werdendes gas-tronomisches Angebot

In diesem Zusammenhang wird besonders auf die Studie von Prof. Becker von der Uni Trier aus den 80er Jahren zu den Anforderungen des Weintourismus an der Mosel, insbesondere der Bedeutung der weinbezogenen Attribute in den Gemeinden und der Landschaft mit der Frage-stellung "woran erkennen wir eine Weinbau-gemeinde?" hingewiesen.

- d. Der "Wachstumsmarkt Fahrradtourismus" ge-nannt!

Eine Konsequenz aus den o. a. Entwicklungsab-schätzungen an der Mosel ist die Aufstellung des integrierten Förderprogramms WKLM.

5. Ziele des Projektes WKLM

Ziele sind insbesondere

- Lebensqualität verbessern,
- Arbeitsplätze erhalten,
- Arbeitsplätze schaffen,
- Profil gewinnen,
- Bewusstsein sensibilisieren.

Dass dies eine Langzeitaufgabe ist, sollte allen Be-troffenen bewusst sein, wobei über

- Schlüsselprojekte zum Start auch in überschau-barem Zeitraum erste Erfolge sichtbar werden sollten.

- All diese Bemühungen sollen dazu beitragen

- regionale Identität,

- regionale Identifikation zu schaffen,

eine Grundlage für ein Innen- und Außenmarketing für die gesamte Mosel.

Als weitere Ziele sind zu nennen

- das permanente Bemühen, die Qualität zu opti-mieren und hierüber zu berichten. Wir leben im Zeitalter der Qualitätsoptimierung, da die Grund-bedürfnisse befriedigt sind.

Im internationalen Wettbewerb sichert nur dies bei der europäischen und internationalen Konkurrenz die Wettbewerbsfähigkeit auch im Anbaugebiet Mosel-Saar-Ruwer,

- die Vernetzung verschiedener Angebote / Insti-tutionen / Organisationen

- der integrale Ansatz,

- die grenzüberschreitende Kooperation mit künf-tiger Erschließung von EU-Finanzquellen nach Reform der EU-Strukturfonds auf der Basis

- integrierter Entwicklungskonzepte,

- für ländliche Räume,

- mit grenzüberschreitenden Ansätzen als priori-täre Anliegen der EU bei der Integration der Län-der.

6. Inhalte des Programmes:

6.1 Maßnahmen zur Umsetzung des Pro-gramms WKLM

Die Bildung eines Begleitausschusses, eines Re-gionalteams sowie lokaler Teams, ist vorgesehen.

Wünschenswert wäre die Feststellung von

- Erfolgsindikatoren zur Evaluierung der Pro-grammumsetzung.

Dies wäre auch eine Antwort auf die Forderungen aus den EU-Strukturfonds und der über den Zeit-

raum des Jahres 2000 zu erwartenden Evaluierungsanforderungen im Rahmen einer Projektbegleitung.

Beispielhaft gilt hierfür aus meiner Sicht die

- Umsetzungsbegleitung im Begleitausschuss der Saar-Lor-Lux INTERREG II-Kommission.

Das Ziel einer solchen Projektbegleitung ist:

Jährliche Berichterstattung aus den verschiedenen Maßnahmenbereichen auf örtlicher, lokaler, regionaler Ebene und Einbringung von Vorschlägen und Anregungen an Fachdienststellen und Akteure vor Ort.

Eine erste Konsequenz aus der Veranstaltung in Trier vom Dezember 1997 ist das Einbringen von mehr Zeit für Diskussionen.

6.2 Schwerpunkte des integrierten Förderprogramms WKLM

6.2.1 Zu Kapitel I: Erhaltung der Steillagen

Maßnahmenbereiche

Neben der Durchführung von Maßnahmen der einzelbetrieblichen Förderung, von Bodenordnungsmaßnahmen als auch der Intensivierung von Beratungsleistungen seien darüber hinaus die Marketingprogramme

- Saar Riesling
- Obermosel Elbling,
- Römische Weinstraße sowie
- Saar-Edelobstbrannt,

genannt.

Beispielhaft möchte ich an dieser Stelle das mit den Fachstellen im April 1998 abgestimmte, vom Kulturamt Bernkastel-Kues aufgestellte Konzept zur Erhaltung des Steillagenweinbaus ansprechen.

Die Einrichtung einer Tauschbörse für freierwerdende Weinbergflächen und deren Verwendung für aufstockungswillige Betriebe ist beim Kulturamt Trier eingerichtet.

Die Abgrenzung von Kern- und Mantellagen läuft sehr schleppend.

weitere Projekte:

Auf eine Initiative von Winzern in Klüsserath zur Abgrenzung des Herzstücks der ehem. Klüsserather Bruderschaft möchte ich als herausragende lokale Initiative hinweisen.

AEP Saargau

Die Fortsetzung der

- agrarstrukturellen Entwicklungsplanung Saargau sei ebenso erwähnt (50 % der Flächen sind in der Nutzung gefährdet)
- wie die Aktion "Roter Weinbergspfirsich" an der Saar mit einer Eröffnungsaktion durch den "Bernkasteler Ring" in dem Investitions- und Maßnahmen-schwerpunkt Kanzem auf der Grundlage der Idee von Winingen. Weitere Aktionen, auch ohne Förderung mit großer Resonanz wie z. B. "Zwei Wurzelechte und ihr Weinberg" / die "Fährfels Riesling Präsentation" in Trittenheim 1998 oder der "Weinkultur- und Förderpreis" der Gemeinde Neumagen-Dhron seien hier ebenfalls erwähnt.

Um dem Schwerpunkt von Marketingmaßnahmen gerecht zu werden, wird von hier bedauert, dass keine weiteren neuen innovativen Marketingmaßnahmen mit LEADER II- oder 5 b-Förderung-Mittel für die Restlaufzeit bis Ende 1999 derzeit vorliegen.

6.2.2 Zu Kapitel II: Dorferneuerung -

- Ein projektbegleitender Fachbeirat für die gesamte Mosel wurde am 23.03.1998 in Trier einberufen.

Die Erstellung

- eines Leitfadens / einer Handreichung für Gemeinden an Mosel Saar und Ruwer
- von fünf Themenfaltblättern zur Sensibilisierung der Bürger und Mandatsträger in ihren Moselgemeinden und zur Verwendung bei örtlichen Arbeitskreisen
- der Entwurf eines Farbleitplans nach dem luxemburger Vorbild für die Weinbaugemeinden an der Obermosel wurde an Prof. Schmitt von der FH Trier im Dezember 1997 vergeben.

Die Fertigstellung des Projektes ist für Ende 1998 vorgesehen.

Projekte / Initiativen

Eine ähnliche Projektbegleitung ist im Anbaugebiet Lanquedoc Roussillon für die "Via Domitia" als e. V. eingerichtet. Weitere lokale Arbeitskreise sind in der Region Trier in Vorbereitung, wie z. B.

1. an der Saar, das Saarburger Bürgerforum mit Arbeitskreisen im Bereich Weinbau / Landwirtschaft / Tourismus, Gastronomie und Weinbau unter Moderation eines im räumlichen Entwicklungsschwerpunkt Saargau befristet eingestellten Moderators.
2. An der Obermosel in Oberbillig mit Moderation im Rahmen der Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit der Dorferneuerung im Zusammenhang mit dem Schlüsselprojekt "Haus der Fischerei" mit Vinothek.
3. An der Ruwer ist 1998 die Einberufung eines auf Initiative der Vereinigung der Ruwerwinzer gegründeten lokalen Arbeitskreises vorgesehen.

Schwerpunkte im Bereich der Dorferneuerung sind insbesondere die Sensibilisierung der Bürger für die (Leitbild) Entwicklung ihrer Gemeinden und die bauliche Gestaltung.

Die Entwicklung einer regionalen Baukultur an der Mosel mit

- grenzüberschreitendem Wettbewerb,
- Ausstellungen,
- Bildung eines regionalen Beirates

sind Perspektiven auf dem Weg zur Intensivierung der Leitbilddiskussion in den Moselgemeinden (zu einer entsprechenden lokalen Agenda 21 info hatte der RP am 4.5.98 alle im Regierungsbezirk Trier liegenden Moselgemeinden eingeladen, siehe auch Festakt in Mußbach am 29.05.1998; Vortrag Uni Landau)!

Mit großen Interesse verfolge ich seit Jahren diesbezüglich die Anstrengungen in der Pfalz

wie z. B. die Aktivitäten im A.K. deutsche Weinstraße

z. B. die Aktion sowie die Studie der Uni Kaiserslautern

- 1) "Bewahren + Gestalten an der deutschen Weinstraße"
- 2) "Folgerungen zur Steuerung des baulichen Gestaltungsbildes an der deutschen Weinstraße".

Weitere Projekte wie

"der Kulturweg" in Valwig,
"der Vinothek" in Bernkastel Kues oder
"die Weingalerie Trittenheim in einem ehemaligen Fährturn sind viel versprechende Ausnahmen an der Mosel.

Inwieweit die geplante Traben-Trarbacher Rieslingsroute nach dem Vorbild des Luxemburger Wenzelsweg realisiert werden kann, bleibt ebenso wie der bereits 1993 im Rahmen eines Seminars des "Kuratoriums Weinkultur" formulierten Projektvorschlag eines internationalen Kulturweges an der Mosel der weiteren Konkretisierung vorbehalten.

6.2.3 Zu Kapitel III: Kooperationen Weinbau Gastronomie Landwirtschaft -

Zur Bedeutung wird auf die Studie des E.T.I. an der Universität Trier hingewiesen.

4 - 5 Pilotprojekte sollen noch in 1998 mit 50 % Förderung,

- projektbegleitender Valuierung,
- mit begrenzter Laufzeit auf den Weg gebracht werden.

In der 2. Sitzung des Lenkungsausschusses im Wirtschaftsministerium wurde am 1.4.1998 ein Merkblatt über die "Grundsätze zur Förderung von Kooperationsgruppen Weinbau, Gastronomie und Landwirtschaft im Entwurf vorgestellt.

Mindestens 5 Kooperationspartner müssen an den Modellvorhaben beteiligt sein.

Zur Kooperation von Gastronomie und Weinbau haben die bisherigen Bemühungen auch schon Auswirkungen auf nicht geförderte Initiativen:

Große Hotelketten, wie Dorint, Ramada haben sich mittlerweile neben anderen renommierten Gastronomiebetrieben diesen Aktionen angeschlossen.

Auf die Schwerpunkte der Aktionen, wie z. B.

- "U.A.B." mit dem Ziel der Verbesserung der Infrastruktur durch innovative Maßnahmen, der zusätzlichen Vernetzung von regionalen Erlebnissen und Aktivitätsprogrammen,
- Genuss für Leib + Seele,

- "Die Wochen teilen mit Freunden" mit der Vernetzung von Produkten und Dienstleistungen (z. B. "Weincafe", "Bauenhofcafe") sowie
- "Natururlaub bei Freunden", des Vereins Marketing-Service sowie

seien beispielhaft erwähnt.

6.2.4 Zu Kapitel IV: Weshalb ein eigenes Kapitel Radewegenetz?

Der Radtourismus ist einer der Wachstumsmärkte für den Kurtourismus.

Die Herstellung eines durchgehenden Radwegesetzes ist im Regierungsbezirk Trier bis zum Jahre 2000 zu erwarten. Hier liegt ein anderer Ausbaustand als im Regierungsbezirk Koblenz vor. Dort sind kostenaufwendige Neubaumaßnahmen in Verbindung mit Parkplätzen erforderlich.

Erste Kostenschätzungen liegen bei Baukosten von über 10 Mio. DM. Der Radwegeführer Vélo Tour Moselle von Europäischen Tourismusinstitut ist im Rahmen des Projektes "Europäisches Tal der Mosel" in Vorbereitung und soll im Oktober 1998 erscheinen.

7. Ausblick und Visionen

- Die Einrichtung von Kulturwegen an der Mosel, wie z. B. die Via antiqua Mosellane, ein Projekt des E.T.I.,
- die Bildung von lokalen Qualitätszirkeln,
- die Einberufung eines Moselforums / Verabschiedung einer Moselcharta
- die Fortsetzung des Moselmagazins analog dem Bodensee Magazin,
- die Durchführung von Qualitätswettbewerben auf höchstem Niveau

sind Visionen. Diese sollen dazu beitragen, das Bewusstsein vieler Bürgerinnen und Bürger für die Einmaligkeit dieser WeinKulturLandschaft Mosel-Saar und Ruwer noch mehr zu sensibilisieren.

Inwieweit wir auf diesem Weg weitergekommen sind, werden wir bei der Vorstellung beispielhafter Schlüsselprojekte 1998 als Bilanz im Dezember feststellen können.

Bodenordnung - ein Beitrag des Kulturamtes Mayen zur Landentwicklung im Kreis Cochem-Zell

Ltd. Regierungsdirektor Wolfgang Wabnitz, Mayen

Die Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz, und für den Kreis Cochem-Zell das Kulturamt in Mayen als Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde zuständig, hat dem gesetzlichen Auftrag folgend, in den letzten 50 Jahren zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung in zahlreichen Gemeinden des Kreises Cochem-Zell landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und weinbaulich genutzte Grundstücke im Rahmen von Bodenordnungsverfahren neu geordnet, zersplitterten Besitz zusammengefaßt, die Grundstücke durch Wege erschlossen, wasserwirtschaftliche und landespflegerische Maßnahmen in Verbindung mit den zuständigen Fachbehörden geplant und mit den Teilnehmergemeinschaften dieser Bodenordnungsverfahren ausgeführt. Darüber hinaus wurden im Kreis Co-

chem-Zell in zahlreichen Gemarkungen aber auch die Ortslagen mit in die Bodenordnung einbezogen. Diese sog. "Ortslagenregulierung" war häufig der Auslöser für zahlreiche gemeindliche und private bauliche Investitionen; Auslöser, Dorferneuerungsmaßnahmen zu planen, Dorferneuerungsmaßnahmen zu realisieren. Drei Gemeinden seien hier stellvertretend für viele andere Gemeinden genannt: **Bremm, Ellenz-Poltersdorf und Landkern.**

Bereits lange vor Gründung des Kulturamtes in Mayen im Jahre 1912 wurden in der ehemaligen preußischen Rheinprovinz, die auch die Regierungsbezirke Koblenz und Trier umfaßte, Zusammenlegungsverfahren eingeleitet und durchgeführt. Vorläufer des heutigen Kulturamtes war die am 01.04.1886 gegründete Generalkommission in Düsseldorf, die nach preußischen Gesetzen aus den

Jahren 1851 und 1885 den stark zersplitterten Besitz in den ländlichen Gemeinden in den linksrheinischen Kreisen zusammenfassen und neu ordnen sollte. Mit ursächlich für die starke Besitzersplitterung war das in dieser Zeit geltende und unter französischem Einfluß entstandene Erbrecht. Die Generalkommission in Düsseldorf setzte zur Ausführung dieser Gesetze sog. "Spezialkommissionen" ein und zwar 1886 in Neuwied, 1887 in Trier und Remagen, 1902 in Prüm, 1905 in Adenau und 1911 in Bernkastel. Aus der Adenauer Spezialkommission ist dann 1912 das heutige Kulturamt in Mayen hervorgegangen.

Das erste urkundlich erwähnte Zusammenlegungsverfahren wurde 1887 durch die Spezialkommission mit Sitz in Remagen in **Ulmen** eingeleitet mit einer Größe von 57 Hektar. Bereits 1900 wurde in **Ulmen** durch die Spezialkommission mit Sitz in Neuwied ein weiteres Zusammenlegungsverfahren zum Besitzübergang gebracht mit 1.822 Hektar. Im Jahre 1907 wurde durch die Spezialkommission noch ein kleineres Gebiet oberhalb von **Karden** zusammengelegt und die nächsten Besitzübergänge landwirtschaftlich genutzter Flächen datieren aus dem Jahre 1931. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen in den Gemarkungen **Filz**, **Wollmerath** und **Wagenhausen** in der Verbandsgemeinde Ulmen wurden 1931 zum Besitzübergang gebracht. **Büchel** und **Auderath** folgten in den Jahren 1935 bzw. 1937. In der heutigen Verbandsgemeinde Zell wurde 1932 **Reidenhausen**, 1933 **Haserich**, **Blankenrath** und **Hesweiler** neu geordnet und zum Besitzübergang gebracht. Alle übrigen Gemeinden im Kreise Cochem-Zell wurden erst nach dem 2. Weltkrieg bodenordnerisch durch das Kulturamt in Mayen bzw. die Hunsrückgemeinden durch das Kulturamt in Simmern bearbeitet. Das älteste Weinbergsbodenordnungsverfahren datiert aus dem Jahre 1958; es wurde auf einer Teilfläche in der Gemeinde **Ernst** durchgeführt.

Gleichgültig, ob das preußische Zusammenlegungsgesetz im Geltungsbereich des Rheinischen Rechts von 1886, die Reichsumlegungsverordnung von 1920 oder das Flurbereinigungsgesetz von 1976 zur Anwendung kamen, Ziel der Bodenordnung war es stets, den gesellschaftlichen Anforderungen und Veränderungen gemäß die jeweilige Gegenwart zukunftsorientiert zu gestalten. Bodenordnung ist deshalb auch stets von den Anfängen bis heute ein Zeugnis der Agrarpolitik. So waren die Jahre vor dem 1. Weltkrieg, die Jahre der Weimarer Republik, die Jahre von 1933 bis 1945 von einer stark protektionistischen, national ausgerichteten Agrarpolitik bestimmt. Der Gedanke der größtmöglichen Erzeugung aus eigener Scholle und die

Selbstversorgung standen im Vordergrund. Dieses Ziel galt auch noch für die Bodenordnungsverfahren, die nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches zwischen 1945 bis etwa 1960 eingeleitet und durchgeführt wurden. Mitte bis Ende der 50er Jahre vollzog sich, zunächst ohne Auswirkung auf die Ziele der Bodenordnung ein politischer Wandel: Deutschland wurde nach und nach in die Völkergemeinschaft aufgenommen, in die großen übernationalen Gemeinschaften eingebunden. Die einseitig national ausgerichtete Volkswirtschaft und Agrarpolitik hatte damit auch ihr Ende gefunden. Ein rasanter Umwandlungsprozeß erfaßte auch die ländlichen Gebiete, auch die landwirtschaftlichen Betriebe im Kreis Cochem-Zell. Dieser Umwandlungsprozeß durch das Zusammenwachsen der Volkswirtschaften in Europa ist bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht zum Stillstand gekommen.

Diesen Umwandlungsprozeß können wir auch in den Gemarkungen des Kreises Cochem-Zell deutlich nachlesen. Bis etwa 1950 wurden die Fluren von der Wegedichte und Steigung her so erschlossen und die Flurstücke so zusammengelegt, daß Kuh und Pferd als Zugtiere für Pflug und Wagen genutzt, nicht überbeansprucht wurden. So durften die Wege eine größere Steigung als 6 % nicht aufweisen, die Flurstücke in der Regel nur ein bis zwei Morgen groß sein, in den seltensten Fällen ein Hektar, im Zusammenlegungs- bzw. Flurbereinigungsplan mußten Acker- und Grünlandflächen ausgewiesen werden, ein Acker zur Kartoffel- bzw. Rübenanzucht, kurzum der landwirtschaftliche Besitz mußte so gestaltet werden, daß Hühner, Gänse, Enten, Schweine, Kühe und Pferde und natürlich der Mensch satt werden konnten. Als dann Mitte der 50er Jahre die ersten Traktoren in den Gemarkungen mit 12, 13, 19 PS auftauchten, begann ein Umdenken bei den Flurbereinigern und Landwirten, die Flurstücke wurden größer, das Wegenetz weitmaschiger, Steigungen von 10 %/12 % und teilweise mehr konnten nunmehr überwunden werden. Waren die Gemeinden in der heutigen Verbandsgemeinde Ulmen und die Hunsrückgemeinden um Blankenrath herum der Verbandsgemeinden Zell und Treis-Karden noch unter dem "Diktat der tierischen Anspannung" neu geordnet worden, so galten bereits für die in der Verbandsgemeinde Kaisersesch, Zell und Treis-Karden zwischen 1960 und 1970 eingeleiteten und durchgeführten Bodenordnungsverfahren der Traktor von 15 PS bis ca. 60 PS und die Reichweite des Korntankes des Mähdreschers als "Maß aller Dinge".

Aber nicht nur die Feldfluren paßten sich bzw. wurden wirtschaftlichen und technischen Fortschritten angepaßt, auch die Menschen in den ländlichen

Gebieten wurden durch das Wirtschaftswunder verändert, nahmen die gebotenen Chancen wahr, die für die Ernährung der Familien zu klein gewordenen landwirtschaftlichen Betriebe aufzugeben, in Industrie und Handel alternative Arbeitsplätze, recht häufig ohne den körperlichen Streß, den die Landwirtschaft den Menschen abfordert, anzunehmen. Das Wort "Höfesterben" war geboren.

Mit der Aufgabe landwirtschaftlicher Tätigkeit, mit der verstärkten Ansiedlung von Handel, Gewerbe und kleineren Industriebetrieben veränderte sich aber auch das Gesicht der Dörfer; dort, wo vor kurzem noch Hühner auf dem Misthaufen vor dem Haus scharren, war nun fein säuberlich eine Blumenrabatte und ein Parkplatz für den Pkw angelegt. Es war die Zeit, die Ortslagen nunmehr verstärkt in die Bodenordnung einzubeziehen, bei der Gestaltung der Ortslage, der Ausweisung von Neubaugebieten die Wünsche der "nur" Wohnbürger zu berücksichtigen.

Neben der Bodenordnung in den 50er Jahren hatte das Kulturamt als Siedlungsbehörde den gesetzlichen Auftrag, zahlreiche, durch die Kriegsfolgen aus ihrer Heimat vertriebene landwirtschaftliche Familien in die Landwirtschaft als Haupterwerbsbetrieb oder als sog. "Nebenerwerbssiedlung" zu integrieren. Aus den Unterlagen des Kulturamtes geht hervor, daß im Kreis Cochem elf Familien als Vollerwerbsbetriebe eingegliedert worden sind und 21 als sog. "Nebenerwerbsstellen".

Planung und Bau der Autobahn Koblenz-Trier, der Ausbau der Mosel zur Schifffahrtstraße, die damit einhergehende Ansiedlung größerer Betriebe, war u. a. neben vielen weiteren Faktoren Ursache für weitere Veränderungen in der Landwirtschaft in unseren Dörfern. Die Ziele der Bodenordnung gewannen erneut eine andere schwerpunktmäßige Ausrichtung, nunmehr galt es, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung einer Gemeinde, einer Region neben den landwirtschaftlichen Belangen zu berücksichtigen.

Als Beispiel möchte ich das Bodenordnungsverfahren **Kaisersesch** anführen, in welchem der Besitz 1975 an den neuen Grundstücken auf die Eigentümer überging. Zwar wurden die landwirtschaftlichen Grundstücke nach den damaligen Erkenntnissen zusammengelegt und erschlossen, darüber hinaus aber auch gleichrangig Flächen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in und um die Gemeinde bereitgestellt, die Voraussetzung für den Bau eines Industriegleises vom Bahnhof Kaisersesch in das neue Industriegebiet an der Autobahn zu legen, Flächen zur Ansiedlung von Gewerbe und Wohnbauten zur Verfügung zu stellen.

Die Bodenordnung wurde damit zum Auslöser vielfältiger gemeindlicher Aktivitäten, vielfältiger gemeindlicher Planungs- und Baumaßnahmen, die Gemeinde Kaisersesch entwickelte sich weg von einem reinen agrarischen Standort hin zu einem Standort für Handel, Gewerbe und Industrie mit vielen außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen. Die wenigen verbliebenen landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschafteten zum Teil mehr als 100 Hektar, haben mehr als 50 Milchkühe täglich zwei Mal zu melken, der Zuwachs an Arbeit auf dem Feld, im Stall führte zu noch mehr, zu noch leistungsfähigerer Technik in den Betrieben.

Anfang der 70er Jahre wurde es aber auch Pflicht für den Flurbereinigungsplaner, landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen zu planen, zu realisieren, die der neue befestigte Wirtschaftsweg verursacht hatte. Solche Maßnahmen können in den Bodenordnungsverfahren, z. B. Kaisersesch, Masburg, Landkern, Illerich, Laubach, in der Verbandsgemeinde Kaisersesch, besichtigt werden. Nicht mehr die Produktion von Lebensmitteln um jeden Preis steht heute im Vordergrund einer Bodenordnung, sondern das Ziel, die Arbeits- und Produktionsbedingungen zu verbessern, die Produktqualität zu verbessern, die sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen für die landwirtschaftliche Familie anzupassen, durch Bewirtschaftung unsere wunderschöne Mittelgebirgslandschaft im Kreise Cochem-Zell in einem ökonomisch wie ökologisch ausgeglichenen Zustand zu erhalten.

Grund und Boden sind damit nicht nur eine Ressource für wirtschaftliche Unternehmungen, sondern auch eine Ressource für Umwelt und Landschaft. Dieser Erkenntnis hat sich auch das Flurbereinigungsgesetz in seiner Novellierung von 1976 angepaßt.

Von den rd. 63.200 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche im Kreis Cochem-Zell sind bis zum heutigen Tage rd. 47.000 Hektar in einem Bodenordnungsverfahren bereinigt worden, wurden durch freiwilligen Landtausch und Bildung rationeller Bewirtschaftungseinheiten den Landwirten Bewirtschaftungserleichterungen verschafft (siehe Abb. 1).

Hat damit die Bodenordnung im Kreis Cochem-Zell in puncto landwirtschaftlicher Nutzfläche ihr Ende gefunden?

Stand der Flurbereinigung			
Landkreis Cochem-Zell	davon flurbereinigt		anhängige und bis 2006 vorgesehene Verfahren
	bis 1960	nach 1960	
Landwirtschaftliche Fläche			
63.213 ha	22.956 ha	24.389 ha	5.530 ha
Weinbauliche Fläche			
2.139 ha	30 ha	1.508 ha	270 ha

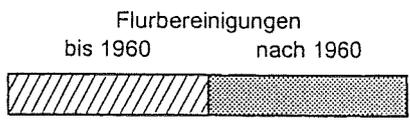


Abb. 1: Stand der Flurbereinigung - Landkreis Cochem-Zell

Nicht nur die Historie zum Thema "Bodenordnung", sondern auch die Gegenwart zeigen uns deutlich, daß zumindest überall dort, wo die Bodenordnung vor 1960 durchgeführt worden ist, dringender Handlungsbedarf im Interesse der verbliebenen landwirtschaftlichen Betriebe gegeben ist, sollen diese Betriebe nicht den Anschluß an eine moderne, zeitgerechte und ökologisch ausgerichtete Landwirtschaft verlieren. Weiter ist zu beobachten, daß die wenig verbliebenen landwirtschaftlichen Betriebe und Betriebsinhaber sich allzu häufig nur schwer in den gemeindlichen Gremien Gehör verschaffen können, eine einfache und kostengünstige Bodenordnung mit flankierenden Maßnahmen - auch zum Wohle und zum Schutz der Verpächter - durchzuführen. Zu solch einfachen, schnellen und billigen Bodenordnungsverfahren haben sich in der Verbandsgemeinde Zell die Gemeinden **Forst** und **Sosberg** durchgerungen, sowie die Gemeinde **Panzweiler**. In der Verbandsgemeinde Treis-Karden die Gemeinden **Lahr** und **Zilshausen**. In der Verbandsgemeinde Ulmen ist die Einleitung eines solchen vereinfachten und schnellen und kostengünstigen Bodenordnungsverfahrens in den Gemeinden **Filz**, **Wollmerath** und **Wagenhausen** noch 1998 geplant.

Vergingen früher von der Einleitung bis zum Besitzübergang in einem Bodenordnungsverfahren nicht selten 5 bis 8 Jahre, so ist dieser Zeitrahmen bei einem beschleunigten Zusammenlegungsverfahren auf ein bis zwei Jahre geschrumpft. Die Grundstückseigentümer erhalten somit wesentlich schneller Besitz und Nutzung an den neuen Grundstücken. Darüber hinaus sind die Verfahren sowohl für den Zuschußgeber Bund und Land, wie aber auch für die Grundstückseigentümer wesentlich billiger geworden. Betrug die Eigenleistung in den Bodenordnungsverfahren in den 60er und 70er Jahren nicht selten 500,00 DM und mehr, so beträgt sie heute zwischen 60,00 DM pro Hektar und 180,00 DM pro Hektar. Da die Wegeflächen bereits vorhanden sind, d. h. zahlreiche Wege können sogar eingezogen werden, findet ein Landabzug in der Regel für die sog. "gemeinschaftlichen Anlagen" nicht mehr statt und dort, wo er aufgrund besonderer Topographien unvermeidbar ist, beträgt er zwischen 0,5 % und maximal 1 % der Verfahrensfläche. Der wirtschaftliche Erfolg für den landwirtschaftlichen Betrieb kann sich ebenfalls sehen lassen, durch die Zusammenfassung der Eigentums- und Pachtflächen, die Reduzierung der Rüst- und Wegezeiten infolge größerer zusammenhängender Flächen bringt Kostenersparnisse bis zu 200,00 DM pro Hektar und darüber. Da moderne Landwirtschaft auch die Kosten des eigenen Wirtschaftens im Auge haben muß, sind die beschleunigten Zusammenlegungsverfahren ein wesentlicher Beitrag zur Kos-

tenreduzierung in jedem landwirtschaftlichen Betrieb. Die beschleunigte Zusammenlegung dient damit den Landwirten, unnötige Kosten bei der Bewirtschaftung des Betriebsfaktors Boden zu vermeiden.

Das Kulturamt beabsichtigt deshalb in Abstimmung mit den Landwirten, der landwirtschaftlichen Berufsvertretung, den Gemeinden, den Grundstückseigentümern und den zuständigen Fachbehörden und Fachstellen bis zum Jahre 2006 im Kreise Cochem-Zell rd. 5.500 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche im Rahmen beschleunigter Zusammenlegungsverfahren (Zweitbereinigung) zu überplanen. Bei der Vorbereitung solcher beschleunigten Zusammenlegungsverfahren werden aber nicht nur die landwirtschaftlichen Aspekte berücksichtigt, es werden auch die gemeindlichen und übergemeindlichen Entwicklungsplanungen abgefragt, hinterfragt, die Belange des ländlichen Tourismus können hierbei ebenso berücksichtigt werden, wie infrastrukturelle Entwicklungswünsche einer Region. Alternative Erwerbsquellen in der Landwirtschaft, z. B. Urlaub auf dem Bauernhof, Verbesserung der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte, werden ebenso hinterfragt.

Neben der Land- und Forstwirtschaft im Kreis Cochem-Zell stellt der **Weinbau** einen weiteren starken Zweig landwirtschaftlicher Betätigung dar. Die Weinbergsbodenordnungsverfahren sind im Verhältnis zu den landwirtschaftlichen Bodenordnungsverfahren eine Erfindung der "Neuzeit", datiert das erste Bodenordnungsverfahren in **Ernst** doch erst ab dem Jahre 1958. Von den rd. 2.100 Hektar weinbaulich genutzter Fläche im Landkreis Cochem-Zell sind bis zum heutigen Zeitpunkt rd. 1.500 Hektar in einem Bodenordnungsverfahren bearbeitet worden und die weinbaulich genutzten Flächen damit, wenn nicht direktzugfähig, so doch zumindest seilzugfähig bewirtschaftbar geworden. Mit der Durchführung der Bodenordnung wurde auch der Rebenbestand in den Weinbaubetrieben verjüngt, den zeitlichen Gegebenheiten angepaßt. Noch in diesem Jahr beabsichtigt das Kulturamt, in den sechs noch nicht bereinigten Weinbergsgemarkungen im Landkreis Cochem-Zell eine solche Bodenordnung einzuleiten bzw. die Planungen zur Einleitung soweit voranzutreiben, daß die Einleitung 1999 erfolgen kann.

Eile ist hier deshalb geboten, um die bis Ende 1999 noch laufende günstige EU-Mitfinanzierung nutzen zu können. Für diese, sowohl personelle, wie finanzielle Kraftanstrengung zur Durchführung dieser sechs noch ausstehenden Bodenordnungsverfahren hat das Land in seinem integrierten Förderprogramm "**WeinKulturLandschaft Mosel**" die Voraussetzungen geschaffen.

Die Durchführung von Bodenordnungsverfahren in den Weinbergen hat zu einer erheblichen Reduzierung der Arbeitsbelastung der Winzer beigetragen, nicht nur, daß nunmehr die schweren Lasten direkt bis an den Weinberg herangefahren, die Trauben aus den Weinbergen gefahren werden konnten, auch die Arbeitsstunden konnten erheblich reduziert und damit die Arbeit des Winzers kostengünstiger gestaltet werden.

Wie auch in den landwirtschaftlichen Bodenordnungsverfahren war die Bodenordnung recht häufig der Auslöser für bauliche Investitionen in den Winzerbetrieben. Neue Kellergebäude und Flaschenlager wurden erstellt, recht häufig die Vermarktungsstruktur von Faßwein auf die Direktvermarktung der Flaschen umgestellt.

Wurden in den 70er und 80er Jahren im Weinbau zunächst die Weinlagen bereinigt, die mit vertretbarem Kostenaufwand durch Wege erschließbar waren, so wurden Anfang der 90er Jahre auch die Weinlagen, die bisher aus Kostengründen ausgespart waren, einer Bodenordnung unterzogen.

Mit ursächlich für die Einleitung dieser Bodenordnungsverfahren in den Steilstlagen von **Valwig** und **Ellenz-Poltersdorf** war das inzwischen technisch ausgereifte Erschließungssystem der sog. "Monorack-Einschienen-Zahnradbahn" und die Rückbesinnung vieler Winzer auf die hervorragenden Weinqualitäten, die in diesen Steilstlagen wachsen. So wurden im **Ellenz-Poltersdorfer Domherrenberg** und im **Valwiger Herrenberg** zunächst die zerstreut liegenden einzelnen Weinbergflurstücke so ausgetauscht und zusammengelegt, daß nach Möglichkeit und Willen des Winzers nur ein Flurstück daraus entstand. Diese zum Teil auch über einen halben Hektar großen Weinbergspartellen wurden dann anstatt mit Wegen mit der Monorack-Einschienen-Zahnradbahn in der Fall-Linie erschlossen. Nunmehr konnten auch in diese Steilstlagen Lasten in den Weinberg per Maschinenkraft hinein und die Reben heraustransportiert werden; der Rebenbestand wurde erneuert, die Rebsorten der Nachfrage angepaßt, der Rebenbestand auf diesen neuen Weinbergflurstücken dem Erschließungssystem gemäß ausgerichtet. Ein Teil der schweißtreibenden Handarbeit kann nunmehr maschinell erledigt werden.

Heute zählt die Fahrt mit einer Monorackbahn in den Weinberg bei Weinfreunden zu einer Erlebnisfahrt, genießt man doch aus diesen Steilstlagen heraus einen wunderbaren Einblick und Überblick über das Moseltal. Die Kosten für diese moderne Bodenordnung in den Steilstlagen sind nicht höher als die Kosten für die Weinbergslagen, die klassisch

bereinigt worden sind, d. h. mit Wege- und Mauerbau, Planierung der Weinbergflächen. Klassische Aufschließung der Weinbergslagen mit Wegen, Erschließung der Steilstlagen mit Monorackbahnen, sind nach wie vor Thema bei den Winzern, den Fachbehörden, dem Kulturamt. Hierbei wird auch die Anlage von Querterrassen diskutiert. Diese Weinbergsgestaltung ermöglicht auch in steileren Lagen die Bewirtschaftung der Weinberge im Direktzug mit entsprechendem Gerät.

Da die Bodenordnung in den Weinbergen im Kreis Cochem-Zell überwiegend erst in den 70er/ 80er Jahren durchgeführt wurde, ist das Thema 'Zweibereinigung von Weinbergslagen' an diesem Teil der Mosel kein Thema. Die bereinigten Weinbergslagen im Kreis Cochem-Zell weisen im wesentlichen auch einen geschlossenen Bestand auf und sind so Zeugnis für Einheimische und Gäste, daß eine bewirtschaftete Landschaft auch eine Landschaft ist, in der man sich wohlfühlt. Es war stets das Bestreben aller, die an der Bodenordnung der Weinbergflächen im Kreis Cochem-Zell mitgewirkt haben, ob Winzer, Bürgermeister, Landrat, Abgeordnete, Fachbehörden, das über Jahrhunderte gewachsene Landschaftsbild Mosel zu erhalten, den Erlebniswert dieser Landschaft zu bewahren, ohne in einen starren Denkmalschutz zu verfallen; der Einsatz moderner Bewirtschaftungsmöglichkeiten im Weinbau hat im Kreis Cochem-Zell auch signifikante Auswirkungen auf den Tourismus im Moseltal.

Gerne kommen die Fremde in diesen Teil der Mosel, wobei Cochem und Beilstein besondere Schwerpunkte bilden, aber auch in die anderen Dörfer, in denen recht häufig die Winzer Urlaub auf dem Winzerhof, Weinseminare und vieles mehr anbieten.

Durch die Einbeziehung dieser Moseldörfer in die Bodenordnung durch Dorferneuerungsplanungen und Umsetzung dieser Dorferneuerungsplanung sind lebendige Dörfer ohne den bisweilen anzutreffenden musealen Beigeschmack entstanden. Die Verknüpfung von Weinbau und Tourismus und der im Kreis Cochem-Zell erbrachte Nachweis, daß die Bodenordnung hier förderlich behilflich sein kann, führten zur Einleitung des Weinbaubodenordnungsverfahrens **Cochem-Cond** mit einem starken Engagement der Stadt Cochem. Mit diesem Bodenordnungsverfahren und der Bereitschaft der Winzer, diese Flächen zu bewirtschaften, gelingt es einen Teil der von den Touristen einzusehenden Weinbergflächen in Cochem dauerhaft zu sichern und damit die Verknüpfung zwischen Weinbau und Tourismus als Wirtschaftsfaktoren in dieser Region deutlich zu machen.

Eine Herausforderung bezüglich Erhalt des Weinbaus in einer Steilstlage im Kreis Cochem-Zell stellt **Europas steilster Weinberg** der **Bremmer Calmont** dar. Hier ist es bislang noch nicht gelungen, diese Weinbergflächen so zusammenzufassen, daß sie mit dem Einschienen-Monorackbahn-System erschlossen werden könnten. Ohne diese Erschließungshilfen und Bewirtschaftungserleichterung für die Winzer, dürfte der dauerhafte Erhalt der Weinreben in Europas steilstem Weinberg fraglich sein.

Mit den Winzern und der Gemeinde sind seitens des Kulturamtes in Verbindung mit dem in diesem Jahr eingeleiteten Bodenordnungsverfahren **Bremm IV** Überlegungen angestellt worden, um Maßnahmen zum Erhalt des Weinbergs im **Bremmer Calmont** zu ergreifen.

Das Kulturamt in Mayen, 1912 gegründet, wird auch noch nach dem Jahr 2000 der Landentwicklung im Kreis Cochem-Zell dienlich sein. Die vereinfachten Bodenordnungsverfahren, der Einsatz modernster Technik bei der Bearbeitung dieser Maßnahmen und die Pflicht des Landes, Kosten einzusparen, geht natürlich nicht spurlos am Personalbestand des Kulturamtes vorüber. Von ursprünglich 100 Mitarbeitern sollen im Zieljahr 2010 nur noch rd. 60 Mitarbeiter diese wichtige Aufgabe Landentwicklung bedienen.

Um auch künftig positive Beiträge zur Landentwicklung leisten zu können, erarbeitet das Kulturamt z. B. zur Zeit in der Verbandsgemeinde **Ulmen** eine flächendeckende agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP), die den derzeitigen Zustand in der Verbandsgemeinde beschreibt und einen in die Zukunft gerichteten Entwicklungsrahmen für das Gebiet der Verbandsgemeinde **Ulmen** erarbeiten soll. Nicht nur die landwirtschaftlichen Fragen spielen hierbei eine Rolle, sondern auch die Themen Tourismus, Ansiedlung von Gewerbe, Stärkung des Handelns und der Dienstleistungen, die Verkehrsinfrastruktur und vieles andere mehr.

Die Eingliederung der Kulturverwaltung in das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau machen diese breite Betrachtung des ländlichen Raumes möglich, ja erzwingen dieses buchstäblich. Ein Spezialberatungsteam wurde seitens des Ministeriums mit der Erarbeitung dieser agrarstrukturellen Entwicklungsplanung beauftragt und wird von einem sog. "Runden Tisch", dem der Verbandsbürgermeister vorsitzt, beraten. Diese großräumige Entwicklungsplanung für die Verbandsgemeinde Ulmen ist somit auch ein Pilotprojekt, um die Bündelungsmöglichkeiten des jetzigen Zuschnitts des Ministeriums mit auszuloten.

Neben der Bodenordnung als Instrument zur Landentwicklung werden aber auch künftig verstärkt der freiwillige Landtausch und in Verbindung mit Bodenordnungsverfahren oder freiwilligem Landtausch die Bildung rationeller Bewirtschaftungseinheiten angeboten, um ebenso kostengünstig wie effektiv eine schnelle Hilfe zur Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft herbeiführen zu können.

Da sich in den letzten Jahren, bedingt durch die Aufgabe vieler landwirtschaftlicher Betriebe, auch der Pachtflächenanteil in den verbliebenen Betrieben erhöht hat, sind diese Maßnahmen auch und gerade zu einer Neuordnung der Pachtflächen geeignet.

Bodenordnung, sei es in der Landwirtschaft, sei es im Weinbau, bedeutet aber auch den Einsatz von erheblichen finanziellen Mitteln. So sind überschläglich in der Zeit von 1960 bis heute ca. 350 Millionen DM an Zuschüssen des Landes und des Bundes zur Erfüllung dieser Aufgabe in den Landkreis Cochem-Zell geflossen.

Unterstellt man, daß mit diesen Zuschüssen anderweitige Investitionen im Verhältnis 1 : 5 ausgelöst worden sind - die vielen baulichen Maßnahmen in den Winzerbetrieben, in den landwirtschaftlichen Betrieben, in den Dörfern, mögen dies nur beispielhaft belegen - haben damit ein Investitionsvolumen von rd. 1,5 Milliarden DM ausgelöst.

Der Verzicht auf Landabfindung zugunsten eines bestimmten Dritten nach § 52 des Flurbereinigungsgesetzes

Oberregierungsrätin Karola Schönberg, Simmern

Einleitung

Durch die Anordnung eines Bodenordnungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wird der Grundstücksverkehr weder eingeschränkt noch unterbrochen. Ein Bodenordnungsverfahren bewirkt kein Verfügungsverbot im Sinne der §§ 135, 136 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und auch keine Grundbuchsperre (vgl. Seehusen/Schwede, Kommentar zum Flurbereinigungsgesetz, 7. Aufl. 1997, § 15 RdNr.1; § 34 RdNr. 2).

Daher bleiben z.B. die §§ 433, 313, 873, 925 BGB über den rechtsgeschäftlichen Erwerb von Eigentum an Grundstücken (Grundstückskaufvertrag, das schuldrechtliche Rechtsgeschäft nach § 433 BGB und dessen notarielle Beurkundung nach § 313 BGB; Einigung zwischen Verkäufer und Käufer -so genannte Auflassung vor einer zuständigen Stelle, in der Regel ein Notar- und Eintragung der Rechtsänderung in das Grundbuch, das sachenrechtliche -dingliche- Rechtsgeschäft nach §§ 873, 925 BGB) unberührt.

Nach § 52 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) kann ein Teilnehmer mit seiner Zustimmung statt in Land ganz oder teilweise in Geld abgefunden werden. Die Zustimmung des Teilnehmers (Verzichtserklärung) zu einer Abfindung in Geld statt in Land "stellt im Grunde nichts anderes dar als die Verfügung über Grundstücke, für die nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch strenge Vorschriften gelten.

Im Flurbereinigungsverfahren ist die Verfügung über Grundstücke, wie sich aus § 52 FlurbG ergibt, in ihrer Art wesentlich erleichtert. Es bedarf weder einer notariellen Verhandlung im Sinne des § 313 BGB noch der Auflassung im Sinne des § 873 BGB. Der Eigentumsübergang tritt auch nicht erst mit der Eintragung im Grundbuch, sondern bereits mit dem Erlass der Ausführungsanordnung zum Flurbereinigungsplan ein. Diese gegenüber dem BGB erleichterte und vereinfachte Form bei der Verfügung über ein Grundstück in einem Flurbereinigungsverfahren macht eine **strenge Auslegung der entsprechenden Bestimmungen des Flurbereinigungsgesetzes** umsomehr erforderlich" (vgl. Flurbereinigungsgericht Kassel, Urteil vom 18.01.1963 RzF § 52 I,3; vgl. auch Steuer, Kommentar zum Flurbereinigungsgesetz, 2. Aufl. 1967, § 52 Anm. 6).

Die Landverzichtserklärung zugunsten eines bestimmten Dritten war schon vor der Änderung und Neufassung des FlurbG durch das Gesetz vom 15. März 1976 zulässig und ist seitdem ausdrücklich in § 52 Abs. 3 Satz (S.) 2 Alternative (Alt.) 2 FlurbG genannt. Gibt ein Teilnehmer eine Landverzichtserklärung nach § 52 Abs. 1 und 3 FlurbG zugunsten eines bestimmten Dritten ab, so schließen er und der Dritte damit einen nicht typischen Grundstückskaufvertrag (vgl. Bundesgerichtshof -BGH-, Urteil vom 14.10.1992, RdL 1992,315,316 = RzF § 52 I,14). Wirtschaftlich und strukturell lassen sich keine Unterschiede erkennen zu einem notariellen Grundstückskaufvertrag über ein in einem Flurbereinigungsgebiet belegenes Grundstück (vgl. Thomas, RdL 1998,225-227).

Systematik des § 52 FlurbG

§ 52 Abs. 1:

Ein Teilnehmer **kann** mit seiner Zustimmung in Geld statt in Land abgefunden werden. Annahme sowie Ablehnung des Verzichts sind eine Ermessensentscheidung des Kulturamtes (Flurbereinigungsbehörde).

§ 52 Abs. 2 S. 1:

Die Verzichtserklärung erfordert Schriftform, § 126 BGB, oder eine Verhandlungsniederschrift nach §§ 129 - 131 FlurbG.

§ 52 Abs. 2 S. 2:

Die Verzichtserklärung ist unwiderruflich, wenn sie der Flurbereinigungsbehörde zugegangen oder in eine Verhandlungsniederschrift aufgenommen worden ist.

§ 52 Abs. 3 S. 1:

Mit Eintritt der Unwiderruflichkeit entsteht ein Verfügungsverbot (§ 135 BGB, gesetzliches Veräußerungsverbot).

§ 52 Abs. 3 S. 2:

Das Verfügungsverbot ist auf Ersuchen der Flurbereinigungsbehörde in das Grundbuch einzutragen

Alt. 1: zugunsten der Teilnehmergeinschaft bei einem Landverzicht für diese,

Alt. 2: zugunsten eines bestimmten Dritten bei einem Landverzicht für diesen.

§ 52 Abs. 3 S. 3

Ein gutgläubiger, rechtsgeschäftlicher Erwerb des Grundstücks, des Rechts an einem Grundstück oder ist möglich, solange das Verfügungsverbot noch nicht eingetragen ist. Daher darf nach § 53 FlurbG die Geldabfindung (u.a.) erst nach Eintragung des Verfügungsverbotes ausgezahlt werden.

§ 52 Abs. 3 S. 4

Verzichtserklärung und Verfügungsverbot können sich auch auf Grundstücksteile beschränken.

Der Landverzicht zugunsten Dritter

Der Landverzicht zugunsten Dritter (eingeschränkt zulässig aus Notarsicht Tönnies, MittRhNotK 1987, - 117-127; vgl. Seehusen/Schwede, aaO, § 52 RdNr. 3) setzt jedoch voraus, **dass das Land im Sinne des § 54 Abs. 2 S. 1 FlurbG einer dem Zweck der Flurbereinigung entsprechenden Weise oder für Siedlungszwecke verwendet wird** (vgl. Seehusen/Schwede, aaO, § 52 RdNr. 8; § 54 RdNr. 7,8; Steuer, aaO, § 52 Anm. 4; Erlass des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - 4 50.10 - vom 06.11.1962 zur Durchführung der Flurbereinigungsverfahren, betreffend den Verzicht auf Abfindungsansprüche zugunsten anderer Teilnehmer). Es besteht ein Zusammenhang zwischen § 52 FlurbG und § 54 Abs. 2 S. 1 FlurbG. Daher hat die Flurbereinigungsbehörde **nach der Lage des Einzelfalles vor der** erforderlichen aktenkundigen **Annahme** des Landverzichts - der Landverzicht steht, wie oben erwähnt, nach § 52 Abs. 1 FlurbG im Ermessen derselben - , **zu prüfen** und zu entscheiden, ob der Landverzicht dem Zweck der Flurbereinigung oder Siedlungszwecken dient.

Zweck der Flurbereinigung im Sinne des § 54 Abs. 2 S. 1 FlurbG ist nicht nur das Ziel des entsprechenden Bodenordnungsverfahrens, sondern jeder nach § 37 Abs. 1 FlurbG oder einer sonstigen speziellen Vorschrift, z.B. §§ 39, 40, 87 Abs. 1 FlurbG zulässige Zweck (Seehusen/Schwede, aaO, § 54 RdNr. 8 mit weiterem Nachweis).

Wann der Landverzicht zugunsten Dritter dem Zweck der Flurbereinigung dient und wann nicht, soll durch nachstehende **Beispiele** veranschaulicht werden:

Dem Zweck der Flurbereinigung dient

- der Landverzicht von Teilnehmern, z.B. Nichtlandwirten, Erbengemeinschaften, Kleinsteigern, die kein Interesse an Land überhaupt oder an bestimmten Flurstücken haben, zur
 - Verbesserung der Aufstockungschancen lebensfähiger Betriebe
 - Hofraumerweiterung eines landwirtschaftlichen Betriebes mit beengtem Hofraumgebiet
 - Arrondierung eines Anliegers, auch Nebenerwerbslandwirten
 - Sicherung von Flächen für Natur- und Landschaftsschutz (z.B. zugunsten der Ortsgemeinde bei der Umsetzung des Naheprogrammes als besondere Dienstleistung des Kulturamtes Simmern innerhalb der Aktion Blau),

- der Landverzicht zugunsten des Trägers eines Unternehmens nach § 88 Nr. 2 FlurbG,
- der Landverzicht zur Senkung des eigenen oder fremden Abzugs nach § 47 FlurbG ("von einzelnen Teilnehmern hergegeben") und damit die Verwendung zu allen Zwecken, denen nach §§ 47, 39, 40 und 88 ein Abzug dienen darf.

Dem Zweck der Flurbereinigung dient nicht

- die Durchführung von Erbauseinandersetzungen, Familienschenkungen und Hofübergaben,

(Das Gesamthandseigentum einer Erbengemeinschaft an Grundstücken kann, wenn es dem Zweck der Flurbereinigung dient und alle Miterben zustimmen, nach § 48 Abs. 2 FlurbG nur in der Form der Teilung aufgehoben werden. Die Übertragung der Anteile der Miterben (Erbeile) - anstelle einer Aufteilung durch Vereinigung mit den Landabfindungen der Miterben für ihre sonstigen Grundstücke - als Ganzes an einen der Miterben, ist danach nicht zulässig. Dies ist jedoch über einen Landverzicht zugunsten eines Miterben oder eines anderen Dritten möglich; bei nicht im Grundbuch eingetragenen Erbengemeinschaften ist dafür jedoch unerlässliche Voraussetzung, dass das Erbrecht bzw. die Größe des Erbteils der Flurbereinigungsbehörde durch von den Miterben selbst beim Amtsgericht -Nachlassgericht- beantragten und von diesem erteilten Erbschein nachgewiesen wird).

- der Landverzicht zugunsten eines nichtteilnehmenden Dritten, der z.B. einen Bauplatz vom Verzichtenden gegen entsprechenden Geldausgleich erwerben will oder wenn der einen landwirtschaftlichen Betrieb führende Vater bei Gelegenheit der Bodenordnung (vgl. Spiegel punkt eins) seinem Sohn Flurstücke übertragen will.

Anders ist es jedoch dann, wenn der nichtteilnehmende Dritte ein Pächter (ohne Eigentum an Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet) ist, dessen gepachtete, angrenzende Flurstücke durch das infolge des Landverzichts erhaltene Land günstiger geformt werden können bzw. so der Block mit den gepachteten Flurstücken aufgefüllt werden kann bzw. der Pächter mehrere Einlageflurstücke zwecks Ausweisung möglichst großer Grundstücke erwerben will; in diesen Beispielfällen dient der Landverzicht dem Zweck der Flurbereinigung.

Mit der oben erwähnten Annahme durch die Flurbereinigungsbehörde erwirbt der Dritte kein konkretes Grundstück, sondern den Abfindungsanspruch - mitsamt Lageanspruch oder verbindlicher Zusage für eine bestimmte Abfindung - des Verzichtenden. Der von dem Dritten erworbene Abfindungsanspruch ist vergleichbar mit dem nach Erklärung der Auflassung nach § 925 BGB und Eingang des Eintragungsantrags beim Grundbuchamt entstandenen eigentumsrechtlichen Anwartschaftsrecht.

Nach §§ 52 Abs. 1, 54 Abs. 1 FlurbG ist ein Landverzicht nur gegen eine angemessene Geldabfindung möglich. Eine unentgeltliche Grundstücksübertragung ist daher nicht zulässig, und zwar auch nicht dann, wenn der Landverzicht dem Zweck der Flurbereinigung dient.

Dies gilt dann nicht unbedingt, wenn von einzelnen Teilnehmern auf konkrete Flächen nach § 52 FlurbG verzichtet wird, die ausdrücklich auf den (oft eigenen) Abzug nach § 47 FlurbG angerechnet werden sollen.

Die Höhe der zwischen dem Verzichtenden und dem Dritten vereinbarten Geldabfindung ist in die Verhandlungsniederschrift bzw. in Schriftform aufzunehmen. Hat der Teilnehmer nach § 52 FlurbG auf eine Landabfindung verzichtet, ohne dabei eine Vereinbarung über die Höhe der Geldabfindung zu treffen, so hat die Flurbereinigungsbehörde die Höhe der Geldabfindung nach § 54 FlurbG durch den Flurbereinigungsplan zu bestimmen (festzusetzen).

Die Flurbereinigungsbehörde hat zu prüfen, ob die Geldabfindung nach § 54 Abs. 1 FlurbG angemessen ist. Eine vereinbarte Geldabfindung ist auch an-

gemessen im Sinne des § 54 Abs. 1 FlurbG (vgl. Steuer, aaO, § 53 Anm. 3).

Der beim Verzicht zugunsten Dritter notwendige Geldausgleich muss nicht unbedingt durch die Flurbereinigungsbehörde geregelt werden (vgl. Seehusen/Schwede, aaO, § 52 RdNr. 3a). Den Ausgleich können die betreffenden Beteiligten auch unter sich herbeiführen (anderer Ansicht Thönnies, aaO). Dies hatte bereits der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in seinem Urteil vom 27.08.1959 (RdL 1960,133f) entschieden (vgl. Steuer, aaO, § 52 Anm. 4). Der BGH hat dies in seinem Urteil vom 11.05.1989 (NVwZ-RR 1990,222f) bestätigt und weiter dazu ausgeführt, dass die Regelung des Geldausgleiches bürgerlich-rechtlicher Natur ist. Diese Rechtsprechung des BGH setzt sich auch in seinem bereits weiter oben erwähnten Urteil vom 14.10.1992 fort: in den Urteilsgründen hat der BGH ausgeführt, dass von der durch das Gesetz eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht worden ist, "den im Falle eines Verzichts auf die Landabfindung notwendigen Geldausgleich zugunsten des Verzichtenden nicht durch die Flurbereinigungsbehörde festsetzen zu lassen, sondern ihn unter sich, also unter den Beteiligten, auszuhandeln." Diese Vereinbarung über die Höhe des Abfindungsanspruches ist ein privatrechtlicher Vertrag.

Demgegenüber sind die Annahme, die Festsetzung des Geldabfindungsanspruches sowie der Erlass der Ausführungsanordnung durch die Flurbereinigungsbehörde öffentlich-rechtlicher Natur.

Bei der Verzichtserklärung sind die bürgerlich-rechtlichen Schutzvorschriften zu beachten, wie z.B. das Verbot des Selbstkontrahierens des Vertreters (§ 181 BGB), der Gläubigerschutz (§ 419 BGB) sowie der Ehegattenschutz (§ 1365 BGB) bei der Übertragung des gesamten Vermögens, der Schutz (§§ 104-115 BGB) Geschäftsunfähiger und Minderjähriger (siehe hierzu Seehusen/Schwede, aaO, § 52 RdNr. 4).

Der Landverzicht zugunsten Dritter ist grunderwerbsteuerpflichtig nach dem Grunderwerbsteuergesetz (GrEStG), wenn der für das Land zu zahlende Geldausgleich 5.000,- DM übersteigt; die Freigrenze für den Erwerb eines Grundstückes beträgt nach §§ 3 Nr. 1, 8 Abs. 1 GrEStG 5.000,- DM (vgl. Gemeinsames Rundschreiben -Gem. RdSchr.- des Ministeriums der Finanzen -S 440 A-446- und des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten -741-50.13- vom 15.10.1993 zur steuerlichen Behandlung und Anzeigepflicht von Rechtsvorgängen im Verfahren nach dem FlurbG -MinBl. 1994 S. 171 = IMSY, Grunderwerbsteuer, Steuern, Flurbereinigungsplan, Zusammenarbeit, Az. 3_720-).

Die Grunderwerbsteuer entsteht für den Dritten mit dem in der (vorzeitigen) Ausführungsanordnung bestimmten Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes (vgl. Nrn. 5 S. 4, 6.1 Gem. RdSchr., aaO). Dies gilt nicht, wenn der Dritte bis zur Neuverteilung bereits eine Einweisung in Besitz und Nutzungen erhält und deshalb von einem Übergang der Verwertungsbefugnis im Sinne des § 1 Abs. 2 GrStG auszugehen ist (vgl. Nr. 5 S. 3 Gem. RdSchr., aaO). In diesem Fall entsteht die Steuer mit dem Zeitpunkt des Übergangs von Besitz und Nutzungen, frühestens am Tag der wirksamen Verzichtserklärung (vgl. Nr. 6.2 Gem. RdSchr.).

Nach § 18 GrEStG erstattet die Flurbereinigungsbehörde dem zuständigen Finanzamt Anzeige über den Landverzicht zugunsten Dritter. Und dies nach § 18 Abs. 3 S. 2 GrEStG auch dann, wenn der Rechtsvorgang von der Besteuerung ausgenommen ist (vgl. Nr. 7 Gem. RdSchr., aaO).

Die Anzeigefrist von zwei Wochen (§ 18 Abs. 3 S. 1 GrEStG) beginnt beim Landverzicht zugunsten Dritter mit dem nach Nr. 6 Gem. RdSchr. bestimmten Zeitpunkt, nämlich

- mit dem Übergang von Besitz und Nutzungen auf den Dritten, wenn dieser bis zur Neuverteilung bereits eine Einweisung in Besitz und Nutzungen erhält (Übergang der Verwertungsbefugnis),
- mit dem in der (vorzeitigen) Ausführungsanordnung bestimmten Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes, wenn ein Übergang der Verwertungsbefugnis nicht gegeben ist.

Das Kulturrat Simmern handhabt die Anzeige von Landverzichten zugunsten Dritter dergestalt, dass es die den Geldausgleichsbetrag enthaltenen Verhandlungsniederschriften nach der Annahme des Landverzichts dem zuständigen Finanzamt in Kopie übersendet mit der Bitte, die Grunderwerbsteuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 22 GrEStG zwecks Weiterleitung an das zuständige Amtsgericht -Grundbuchamt- zu erteilen. Gleichzeitig beantragt es die Eintragung des Verfügungsverbots beim zuständigen -Grundbuchamt-.

Darüber hinaus erstattet das Kulturrat Simmern nach Nr. 9 Gem. RdSchr. dem zuständigen Finanzamt zu gegebener Zeit Anzeige über die angeordnete (vorzeitige) Ausführungsanordnung und den darin bestimmten Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes. Die Besitzstands- und Abfindungsnachweise können dann vom Finanzamt beim Kulturrat eingesehen werden. In einigen Bodenordnungsverfahren wird der Aktenordner mit den Ab-

findungsnachweisen nach Absprache auch dem Finanzamt zwecks Einsichtnahme überlassen.

Mit der Anzeige der angeordneten (vorzeitigen) Ausführungsanordnung übersendet das Kulturrat Simmern dem Finanzamt zudem die in einer Liste zusammengefassten, Grunderwerbsteuerpflichtigen Ausgleichs- und Abfindungszahlungen (z.B. unvermeidbare Mehrausweisungen nach § 44 Abs. 3 FlurbG, Landzuteilungen nach § 54 Abs. 2 FlurbG) unter Angabe der Ordnungsnummer, des Eigentümers, des Flurstückes, Anspruchsgrundlage sowie der Höhe der Zahlung.

Über die Anzeige des Landverzichts zugunsten Dritter nach § 18 GrEStG sowie der Mitteilung der weiteren Grunderwerbsteuerpflichtigen Vorgänge hinaus haben die Flurbereinigungsbehörden nach den -aufgrund des § 93 a der Abgabenordnung verordneten- §§ 5,7 der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung -MV) vom 7. September 1993 (BGBl. I S. 1554, BStBl. I S. 799) Ausgleichs- und Abfindungszahlungen an die an einem Flurbereinigungsverfahren Beteiligten, die 3.000,- DM im Kalenderjahr übersteigen, dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen. Nach § 10 MV ist diese Mitteilung mindestens einmal jährlich, spätestens bis zum 30. April des Folgejahres, zu übersenden. Hierbei handelt es sich um die durch die Kassenverwalter im Auftrag der Flurbereinigungsbehörde vorgenommene Mitteilung von z.B. Entschädigungen nach § 36 Abs. 1, § 88 Nrn. 3, 6 i.V.m. § 36 FlurbG, Ausgleichen nach § 50 FlurbG und Minderabfindungen nach § 44 FlurbG.

Aufgrund des § 5 MV ist auf den Abfindungsnachweisen -Ausgleiche und Entschädigungen- als Hinweis für die an einem Bodenordnungsverfahren Beteiligten der folgende Text aufgedruckt:

“Ausgleichs- und Abfindungszahlungen an Beteiligte in Flurbereinigungsverfahren, die 3.000,- DM im Kalenderjahr übersteigen, werden nach § 5 Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 (Bundesgesetzblatt I Seite 1554) dem zuständigen Finanzamt mitgeteilt.”

Durch die genannten Anzeigen sowie die jährlichen Mitteilungen an die zuständigen Finanzämter ist gewährleistet, dass der Steuerpflicht unterliegenden Vermögenswerte bzw. Rechtsvorgänge nicht unentgeltlich in Bodenordnungsverfahren weitergegeben werden.

Da die Flurbereinigungsbehörden für die Auseinandersetzung von Erbengemeinschaften weder zu-

ständig sind noch solche abwickeln, ist eine Anzeigepflicht nach § 34 der Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) bzw. nach der Erbschaftsteuer-Durchführungsverordnung (ErbStDV) nicht gegeben.

Werden durch Landverzicht einer Erbengemeinschaft die Erbteile als Ganzes an einen der Miterben oder einen anderen Dritten unter der Voraussetzung, dass dies dem Zweck der Flurbereinigung dient, übertragen, so zeigt die Flurbereinigungsbehörde diesen Landverzicht wie oben beschrieben nach § 18 GrEStG dem zuständigen Finanzamt an. Da die nicht im Grundbuch eingetragene Erbengemeinschaft ihr Erbrecht bzw. die Größe des Erbteils der Flurbereinigungsbehörde vor Durchführung des Landverzichts nachweisen muss, der Erbschein aber vom Nachlassgericht erteilt wird und dieses dem zuständigen Finanzamt -für die Erbschaftssteuer sind in Rheinland-Pfalz zuständig das Finanzamt Koblenz (Regierungsbezirke Koblenz und Trier) und das Finanzamt Kusel (Regierungs-

bezirke Rheinhessen-Pfalz), vgl. Erbrecht, Broschüre des rhld.-pfälz. Justizministeriums, 2. Auflage 1997, S. 36- eine beglaubigte Abschrift des Erbscheins zu übersenden hat, ist, soweit nicht schon das Standesamt den Sterbefall dem Finanzamt angezeigt hat, spätestens damit der der Erbschaftsteuer unterliegende Vorgang dem Finanzamt bekannt, so dass dieses dementsprechend weiterverfahren kann. Ist die Erbengemeinschaft bereits in das Grundbuch eingetragen, so ist, da die Erbfolge dem Grundbuchamt gegenüber nach § 35 der Grundbuchordnung (GBO) nur durch Erbschein - Ausnahme: Vorlage einer Verfügung von Todes wegen - nachgewiesen werden kann, im Hinblick auf die Anzeigepflicht des Nachlassgerichtes der Eintritt des steuerpflichtigen Vorgangs dem Finanzamt ebenfalls bekannt. Dies gilt auch für die Teilung des Gesamthandseigentums einer Erbengemeinschaft nach § 48 Abs. 2 FlurbG, da die Flurbereinigungsbehörden auch hier den Nachweis des Erbrechts bzw. der Größe des Erbteils durch Erbschein verlangen.

"Verzichtserklärung gemäß § 52 FlurbG"

Oberamtsrat Siegfried Poschmann, Trier

Nach § 52 Abs. 1 FlurbG kann ein Teilnehmer mit seiner Zustimmung statt in Land ganz oder teilweise in Geld abgefunden werden. Dies stellt eine bedeutsame Ausnahme von dem das Flurbereinigungsverfahren beherrschenden Grundsatz der wertgleichen Landabfindung (§ 44 FlurbG) dar.

Damit wird die Gestaltungsmöglichkeit der Flurbereinigungsbehörde in weiten Teilen erst ermöglicht. Dies gilt z. B. für

- die Umsetzung der Aktion "Blau",
- den Ökolandankauf für landespflegerische Zwecke,
- die Aufstockung lebensfähiger Betriebe,
- die Möglichkeit für Nichtlandwirte ohne Auflassung rasch und billig ihr Land abzugeben.

Gleichzeitig können die Landabzüge nach §§ 47 und 88 Nr. 4 FlurbG gesenkt und öffentliche Anlagen über § 40 FlurbG hinaus erleichtert werden. Es handelt sich um ein wichtiges Instrument, dass das Kulturamt nach dem Einleitungsbeschluss bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Flurbereinigungsplan noch geändert werden darf, einsetzen kann.

Allerdings sind einige wichtige Verfahrensregelungen von besonderer Bedeutung und folglich zu beachten:

1. Die Verzichtserklärung ist bedingungsfeindlich, d. h. wie auch bei der Auflassung (§ 925 Abs. 2 BGB) ist eine Verzichtserklärung, die unter einer Bedingung oder einer Zeitbestimmung erfolgt, unwirksam.

Wenn die Verzichtserklärung dem Kulturamt zugegangen oder in eine Verhandlungsniederschrift aufgenommen wurde, ist sie für den Verzichtenden wirksam und kann nicht mehr widerrufen werden. Änderungen z. B. der Geldbeträge sind damit unzulässig.

Auf die Formvorschriften der §§ 129 bis 131 FlurbG möchte ich hinweisen (Hergang der Verhandlung, v. g. u., Unterschrift des Verhandlungsleiters).

2. Weil § 52 Abs. 2 FlurbG die Schriftform für die Verzichtserklärung vorschreibt, muss diese Urkunde im Rechtssinne von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet werden (§ 126 Abs. 1 BGB).

Wegen der weit reichenden Wirkungen der Verzichtserklärung ist es angezeigt, in analoger Anwendung des § 123 Abs. 2 FlurbG, die Unterschrift amtlich zu beglaubigen oder öffentlich vom Notar (gem. § 108 FlurbG kostenfrei) beglaubigen zu lassen.

3. Das Kulturamt hat gemäß §§ 11 ff. FlurbG die Verpflichtung der Legitimation, zu deutsch: den Gesetzmäßigen zu ermitteln. Folglich hat das Kulturamt auch in das Muster "Antrag auf Geldabfindung" aufgenommen "von Person bekannt" oder "ausgewiesen durch ... Nr. des Personalausweises".

Zur Vermeidung von Personenverwechslungen sollte in den Antrag stets auch das Geburtsdatum des Antragstellers aufgenommen werden.

4. Von der Verbindlichkeit der Verzichtserklärung für den Landverzichtenden ist die Verbindlichkeit für das Kulturamt durch die Annahme der Verzichtserklärung zu unterscheiden. Denn nach § 52 Abs. 1 FlurbG "kann" ein Teilnehmer in Geld abgefunden werden. Das heißt, die Flurbereinigungsbehörde hat im Zusammenhang mit den vielen Einzelregelungen zum Flurbereinigungsplan zu entscheiden (= Verwaltungsakt), ob sie die Verzichtserklärung annimmt. Und mit dem Wirksamwerden der Annahme hat der Landverzichtende den Anspruch auf Geldabfindung.

Deshalb werden die Verzichtserklärungen stets mit dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Amtsleiter aufgenommen.

Dieser Vorbehalt spielt auch aus haushaltsrechtlichen Gründen eine wichtige Rolle. Wird die Verzichtserklärung z. B. mit dem Ziel des Ökolandankaufes, gefördert durch Zuschüsse des Landes, entgegengenommen, dann gilt Nr. 1.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO, wonach Zuwendungen zur Projektförderung nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Folglich wird der Amtsleiter die Verzichtserklärung zur Annahme erst genehmigen, wenn der entsprechende Zuschuss zum Ökolandankauf bewilligt worden ist.

Hier sei angemerkt, dass diese Genehmigung des Amtsleiters, die von der Verbindlichkeit der Verzichtserklärung für den Teilnehmer unabhängig ist, bereits ausdrücklich in der alten Mustermappe^{*)} III, Seite 18, vorgeschrieben war.

Der Vollständigkeit wegen möchte ich darauf hinweisen, dass zwischen dem Zeitpunkt der Er-

klärung des Teilnehmers und dem Vollzug dieser Zustimmungserklärung ein angemessener Zeitraum nicht überschritten werden darf, damit der Teilnehmer aus seiner Erklärung nicht gelöst wird. Es handelt sich dabei um einen verfassungsrechtlichen Grundgedanken, der sich in den verschiedenen Rechtsquellen findet (etwa im Zusammenhang mit der Planfeststellung 5 Jahre oder der vorzeitigen Grundbuchberichtigung 6 Jahre).

5. Der Verzicht ist nicht nur zugunsten der Teilnehmergemeinschaft, sondern auch zugunsten Dritter, etwa der Straßenverwaltung, zulässig. Dies ergibt sich aus den Worten "zugunsten eines bestimmten Dritten" in § 52 Abs. 3 FlurbG. Mit der Annahme der Verzichtserklärung durch das Kulturamt, also mit der Genehmigung durch den Amtsleiter, erwirbt der Dritte den Abfindungsanspruch des Verzichtenden, auch dessen etwaige Lageansprüche aus § 45 FlurbG oder aus einer Zusage.
6. Das relative Verfügungsverbot (§ 135 BGB) hat seine Bedeutung vor dem Hintergrund der Regelungen in § 892 (öffentlicher Glaube des Grundbuchs).

Dieses Verfügungsverbot nach § 52 Abs. 3 FlurbG entsteht, sobald der Verzicht auf Land zugunsten Geldabfindung unwiderruflich wird; wie oben gesagt, sobald die schriftliche Verzichtserklärung (oder Verhandlungsniederschrift) dem Kulturamt zugegangen ist bzw. vorliegt.

Wer vor Eintragung des Verfügungsverbotes das Verzichtsgrundstück gutgläubig erwirbt, wird gleichwohl Eigentümer des Verzichtsgrundstückes. Er ist zwar gemäß § 15 FlurbG an den Verzicht gebunden, kann aber von der Teilnehmergemeinschaft bzw. dem Dritten die Geldabfindung selbst dann verlangen, wenn die Teilnehmergemeinschaft bzw. der Dritte den Betrag an den Verzichtenden schon ausgezahlt hätte. Es ist daher eine besondere Amtspflicht, unverzüglich nach der Genehmigung durch den Amtsleiter, also der Annahme des Verzichtes, das Ersuchen nach § 35 Grundbuchordnung auf Eintragung des Verfügungsverbotes bei dem Amtsgericht zu stellen und erst danach, also nach der erfolgten Eintragung im Grundbuch, die Geldabfindung auszuzahlen.

*) Aktenzeichen des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten: 4 04.50

Nach Eintragung des Verfügungsverbot im Grundbuch wäre ein Erwerber des Verzichtsgrundstückes bösgläubig und folglich könnte er das Eigentum an diesem Grundstück nicht erlangen.

7. Die Annahme der Verzichtserklärung hat steuer- und abgabenrechtliche Folgen. Nach Steuerrecht geht mit der Annahme das sog. "wirtschaftliche Eigentum" über. Analog § 446 BGB wären ab diesem Zeitpunkt z. B. Grundsteuern, Kammerbeiträge usw. von der Teilnehmergeinschaft bzw. dem Dritten zu zahlen. Wegen dieser Wirkungen hat das Kulturamt festgelegt, dass sich die Verzichtenden grundsätzlich verpflichten, die auf den Grundstücken ruhenden öffentlichen Lasten, Steuern und Abgaben bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (Ausführungsanordnung bzw. vorzeitige Ausführungsanordnung) zu zahlen und ferner zu erklären, dass keine Rückstände an öffentlichen Lasten, Steuern und Abgaben bestehen.

Folgerichtig erklären im Regelfall die Verzichtenden, dass sie die Verzichtsgrundstücke bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nutzen.

Bezüglich bestehender Pachtverträge an den Verzichtsgrundstücken ist anzumerken, dass in den Fällen, in denen der Eigentümer nach § 52 FlurbG nur in Geld abgefunden wird, der Pächter nach § 73 FlurbG gesondert abzufinden ist.

8. Die im Zivilrecht festgelegten verschiedenen bürgerlich-rechtlichen Schutzvorschriften dürfen durch die Verzichtserklärung selbstverständlich nicht umgangen werden.

Demgemäß ist hier zu beachten:

- a) Das Verbot des Inschlaggeschäftes (Selbstkontrahieren)
Ein Vertreter muss von der Vorschrift des § 181 BGB durch den Vollmachtgeber befreit sein, wenn er die Verzichtserklärung für den Vertretenden zu seinen eigenen Gunsten erklären will.
- b) Wegen des Gläubigerschutzes gemäß § 419 BGB hat das Kulturamt in den Vordruck "Verzichtserklärung" eine Erklärung des Verzichtenden aufgenommen, nach der versichert wird, dass es sich nicht um eine Verfügung über das Gesamtvermögen handelt, weil anderenfalls Gläubiger des Verzichtenden bestehende Ansprüche auch gegen die Teilnehmergeinschaft bzw. Dritte geltend machen könnten.

- c) Wegen des Ehegattenschutzes nach § 1365 BGB versichert der Verzichtende, dass die Erklärung nicht eine Verfügung über das Hauptvermögen ist; anderenfalls muss der Ehegatte seine Zustimmung durch Unterschrift auf der Verzichtserklärung abgeben bzw. wäre die Verfügung unwirksam.

- d) Die Verzichtserklärungen Minderjähriger bedürfen nach § 1821 BGB der vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung.

9. Bei Verzicht auf Flächen, an die ein Milchkontingent gebunden ist (ist bei absolutem Dauergrünland über 1 ha Größe zu beachten), soll sich die Teilnehmergeinschaft auch die anteilige Referenzmenge überschreiben lassen, weil sie anderenfalls bei der Zuteilung von Dauergrünland (ohne Referenzmenge) erhebliche Verwertungsverluste erleiden könnte^{*)}.

10. Gemäß Artikel 9 der Verordnung Nr. 1765/92 des Rates vom 30.06.1992 können Ausgleichszahlungen und Stilllegungsausgleich nicht für Flächen gewährt werden, die am 31.12.1991 als Dauerweiden, Dauerkulturen oder Wälder genutzt wurden oder nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen^{**)}.

In der Verzichtserklärung ist deshalb bei den Grundstücken anzugeben "Artikel 9-Fläche" bzw. "Nicht Artikel 9-Fläche".

11. Bei dem Verzicht von Rebflächen zugunsten der Teilnehmergeinschaft bzw. zugunsten eines Dritten ist auf das Wiederbepflanzungsrecht zu achten.

So weit die Teilnehmergeinschaft die Rechte auf Wiederbepflanzung miterwirbt oder ein übernommenes bepflanztes Grundstück selbst rodet und dies ordnungsgemäß meldet, erfolgt die Übertragung auf andere Betriebe mit der Landzuteilung nach § 54 FlurbG im Flurbereinigungsplan^{***)}.

*) Rundschreiben der Bezirksregierung Trier vom 11.04.1986, Az.: 53 4 50.86/1 und 53 4 65.53/0.

**) Erlasse des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 19.11.1996, Az.: 8063-65.92 und 12.05.1997, Az.: 8063-04 210

***) § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Weinrechts vom 18.07.1995 (GVBl. S. 275) - BS 7821-

12. Bezüglich bestehender Belastungen auf den Verzichtsgrundstücken ist auf den Abschnitt "Wahrung der Rechte Dritter" im Flurbereinigungsgesetz^{*)} zu verweisen. Grundsätzlich sollen aus der Geldabfindung die Ansprüche der Berechtigten der Belastungen auf den Verzichtsgrundstücken vorweg erfüllt werden. Dazu verpflichten sich die Verzichtenden, die Kosten der Pfandfreigabe zu übernehmen und auch die Eintragung der Pfandfreigabe bei dem Grundbuchamt zu beantragen.
13. die Landverzichtenden haben die Gewähr zu übernehmen, dass keinerlei Schadstoffe in den abgegebenen Grundstücken abgelagert sind, die beseitigt werden müssen. Der Landübernehmer ist gegebenenfalls zu Lasten des Landabgebers von allen damit im Zusammenhang stehenden Kosten freizustellen.
14. Schließlich ist den Landverzichtenden zweckmäßigerweise in der Verzichtserklärung bekannt zu geben, dass nach der Mitteilungsverordnung Ausgleichsbeträge über 3.000 DM dem Finanzamt von der Teilnehmergeinschaft mitgeteilt werden.

*) §§ 68 bis 78 FlurbG

Festlegung des Untersuchungsumfanges des landespflegerischen Begleitplanes mit den oberen und unteren Landespflegebehörden

Bauamtsrat Martin Tenbuß, Mayen

Im Konzept zur Restrukturierung der Verfahrensabläufe der ländlichen Bodenordnung und der Organisation der Kulturämter wurden eine Vielzahl von Verbesserungsvorschlägen erarbeitet, die zwischenzeitlich in den Ämtern erprobt wurden. Unter anderem wurde auch Vorschlag Nr. 3 (Festlegung des Untersuchungsumfanges des landschaftspflegerischen Begleitplanes mit der oberen und unteren Landespflegebehörde) umgesetzt. Von den Erfahrungen, die wir im Kulturamtsbezirk Mayen mit diesem Verbesserungsvorschlag gemacht haben, werde ich in den folgenden Ausführungen berichten:

Bevor ich auf die derzeitige Praxis der Festlegung des landespflegerischen Untersuchungsumfanges eingehe, lohnt es sich, einen kurzen Blick in die Vergangenheit zu werden. Trotz Erfassungsdefizite im landespflegerischen Bereich bestanden Vorbehalte und Befürchtungen derart, dass die Festlegung

des Untersuchungsumfanges zusätzliche oder sogar überflüssige Untersuchungen mit sich bringen. Eine weitere Aufblähung des Untersuchungsumfanges würde zwangsläufig zusätzlichen Zeitbedarf erfordern und ggf. zu Zeitverzögerungen führen. Um diese Vorbehalte zu entkräften will ich zu Beginn

Gründe für die frühzeitige Festlegung des Untersuchungsumfanges nennen:

Vermeidung von Erfassungsdefiziten und Verbesserung der Planung

Die Erfassung von landespflegerischen Daten und letztlich die Erfassung aller Daten im Bodenordnungsverfahren muss in jedem Fall planungsbezogen erfolgen. Die Erfassungsdefizite führen zwangsläufig zu Planungsdefiziten und -fehlern.

Bei einer umfassenden aber auch planungsbezogenen Datenerhebung wird demnach die Planung in der Bodenordnung und nicht nur die landespflegerische Planung erheblich an Qualität gewinnen.

Vermeidung von Zeitverzögerungen im Verfahrensablauf

Durch die Festlegung des Untersuchungsumfanges zu einem frühen Verfahrenszeitpunkt werden zeitaufwendige und verfahrensverzögernde Nachuntersuchungen, die immer auch mit erheblichen Reibungsverlusten verbunden sind, vermieden.

Reduzierung des Untersuchungsumfanges

Die Erfassung und Bewertung landespflegerischer Daten muss sich immer an den vorgesehenen Planungen orientieren. Durch verfahrens- und maßnahmenbezogene Untersuchungen werden daher nur die für das Bodenordnungsverfahren relevanten Daten ermittelt. Überflüssige Arbeiten unterbleiben.

Erhöhung der Transparenz und der Glaubwürdigkeit

Da die Datenerfassung bereits auf die vorgesehenen Maßnahmen abgestimmt ist, kann für alle beteiligten Behörden und Stellen die Planung nachvollziehbar und leicht verständlich aufgearbeitet werden. Die Akzeptanz insbesondere bei den Landespflegebehörden und den anerkannten Landespflegeorganisationen wird dadurch erheblich verbessert. Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit wirkt sich auch auf zukünftige Verfahren positiv aus.

Reibungsloses Genehmigungsverfahren

Die in der Vergangenheit gelegentlich aufgetretenen Diskrepanzen zwischen den Kulturämtern und den Genehmigungsbehörden können im landespflegerischen Bereich durch die frühzeitige Festlegung des Untersuchungsumfanges erheblich reduziert werden, da insbesondere die obere Landespflegebehörde bereits sehr früh mit dem Verfahren betraut ist und sehr frühzeitig Konfliktbereiche erkannt werden können.

Nur durch eine planungsorientierte Datenerfassung können Planungskonflikte entschärft und versachtlicht werden.

Diese Gründe sprechen dafür, den landespflegerischen Untersuchungsumfang bereits rechtzeitig festzulegen.

Durch das Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 06.12.94 (Az.: 8062 b 65.53/2) ist der Umfang der Untersuchungen bereits umrissen und braucht bezogen auf das jeweilige Flurbereinigungsverfahren nur entsprechend angepasst zu werden:

Demnach ist in allen Verfahren nach dem FlurbG grundsätzlich eine landespflegerische Bestandsaufnahme und -bewertung durchzuführen.

Ausnahmen bilden lediglich der freiwillige Landtausch sowie die Dorfflurbereinigung, soweit das

Verfahrensgebiet sich nur auf die Ortslage beschränkt.

Darüber hinaus lässt das Rundschreiben den Verzicht auf die landespflegerische Bestandsaufnahme und -bewertung zu, wenn

- es sich um Verfahren für landespflegerische Zwecke handelt,
- es sich um Verfahren handelt, bei denen keine Baumaßnahmen oder nur solche Maßnahmen durchgeführt werden, die keine Eingriffe in Natur und Landschaft sind,
- oder eine flächendeckende Biotopkartierung als Bestandteil eines qualifizierten (und aktuellen) Landschaftsplanes vorliegt.

Der Verzicht auf die landespflegerische Bestandsaufnahme und -bewertung bedarf der Einwilligung der Bezirksregierung.

Zusammenfassend ist also festzustellen, dass in vereinfachten Flurbereinigungsverfahren und in Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren der landespflegerische Untersuchungsumfang durch das o. g. Schreiben dahingehend standardisiert ist, dass generell vorhandene landespflegerische Unterlagen gesichtet und ausgewertet werden und i. d. R. eine flächendeckende Biotoptypenkartierung vor Ort erfolgt.

Die so erfassten Daten werden schließlich entsprechend der Richtlinie für die landespflegerische Bestandsaufnahme und -bewertung in einem zweiten Arbeitsschritt bewertet. Nur in begründeten Ausnahmefällen sollte von dieser Vorgehensweise abgewichen und ggf. vorab der Untersuchungsumfang mit den jeweiligen Landespflegebehörden abgestimmt werden.

Demgegenüber ist es in Flurbereinigungsverfahren nach § 41 FlurbG sinnvoll aus folgenden Gründen den Untersuchungsumfang generell mit den Landespflegebehörden festzusetzen:

- Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-G.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nach § 5 LPfIG in allen Bodenordnungsverfahren durchzuführen. Entscheidend bei den Flurbereinigungsverfahren nach § 41 FlurbG ist jedoch, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-G durchzuführen ist und somit an bestimmte Formvorschriften gebunden ist. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang

→ auf die Zusammenfassende Darstellung nach § 11 UVP-G sowie auf die

→ Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 9 UVP-G hinzuweisen.

Klagebefugnis der anerkannten Verbände.

Entsprechend der §§ 37 - 37 b LPfIG haben die anerkannten Landespflegeorganisationen die Möglichkeit, den planfestgestellten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan rechtlich überprüfen zu lassen. Die Verbände erhalten also wie der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ein Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung.

höherer Eingriffsumfang und höhere Eingriffsintensität.

In aller Regel ist in den klassischen Flurbereinigerungsverfahren der Bedarf an gemeinschaftlichen Anlagen wesentlich größer als zum Beispiel in eingeleiteten Zweitbereinigungen, sodass der Eingriffsumfang und die Eingriffsintensität in Natur und Landschaft ebenfalls höher einzustufen sind.

Aus diesen Gründen ist es im Sinne einer Verfahrensbeschleunigung und einer Planungsoptimierung geboten, den landespflegerischen Untersuchungsumfang in klassischen Flurbereinigerungsverfahren rechtzeitig mit den Landespflegebehörden in einem Termin (Scooping-Termin) festzulegen.

Bei der Festlegung des Untersuchungsumfanges für spezielle tierökologische Untersuchungen sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

vorhandene landespflegerische Daten

Es ist zu prüfen, ob bereits durch andere Planungsträger, Behörden oder Landespflegeorganisationen landespflegerische Daten (z. B. Biotopkartierung, L-Plan, Daten der Landespflegeverbände, Daten anderer Eingriffsverwaltungen) erfasst worden sind. Diese Daten sind ggf. für das jeweilige Verfahren in geeigneter Form aufzuarbeiten.

Eingriffsumfang und Eingriffsintensität.

Der Untersuchungsumfang für spezielle tierökologische Maßnahmen muss sich immer an den vorgesehenen Eingriffstatbeständen orientieren.

Eigenart des Flurbereinigergebietes.

Schließlich ist es für die Festlegung des Untersuchungsumfanges von entscheidender Bedeutung, welcher landespflegerische Wert dem Flurbereinigergebiet oder Teilen des Flurbereinigergebietes zukommt (strukturreich, strukturarm, gefährdete Tier- und Pflanzenarten, gefährdete Biotoptypen) und in welchem Naturraum sich das Flurbereinigerungsverfahren befindet (Mosel- oder Ahrtal, überwiegend ackerbaulich oder überwiegend als Grünland genutzt, Grenzertragsstandorte).

Der landespflegerische Untersuchungsumfang wird in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung (obere Flurbereiniger- und Landespflegebehörde, ggf. untere Landespflegebehörde) in einem Ortstermin (Scooping-Termin) festgelegt. Die Untersuchung beinhaltet generell die Erfassung und Bewertung der flächendeckenden Biotoptypenkartierung und der Pflanzenwelt. Diese Arbeitsschritte werden durch die Sachgebietsleiter(innen) Landespflege der Kulturämter erstellt. Gegenstand des Ortstermins ist in erster Linie die Frage, ob und in welchem Umfang darüber hinaus gesonderte Untersuchungen insbesondere tierökologische Untersuchungen erforderlich sind. Diese zusätzlichen Untersuchungen werden ausschließlich von externen Planungsbüros erarbeitet.

Die Planungsbüros verpflichten sich durch den Abschluss eines Werkvertrages auf der Grundlage des BGB und der HOAI (§ 6 HOAI) entsprechend der Leistungsbeschreibung das Werk fristgerecht zu erstellen.

Der Werkvertrag und die Leistungsbeschreibung werden im Kulturamt erstellt.

Nach Abnahme des Werkes werden die landespflegerischen Daten in den Planungsprozess integriert. Das externe Planungsbüro und die Sachgebietsleiter(innen) Landespflege begleiten den Planungsprozess, um ein Planungskonzept so zu gestalten, dass nicht nur eine ausgeglichene oder gar positive Eingriffsbilanz gewährleistet ist, sondern auch mit dem Ziel, eine umweltverträgliche landwirtschaftliche Nutzung zu erhalten und zu fördern sowie eine landschaftsbildgerechte Gestaltung des Gebietes zu erreichen.

Resümee

Die Umsetzung des Vorschlags Nr. 3 hat sich nach unseren Erfahrungen aus folgenden Gründen uneingeschränkt bewährt:

1. Umfassende und maßnahmenorientierte Bestandserfassung ist Voraussetzung für eine hohe Planungsqualität.
2. Eine hohe Planungsqualität wird in der Regel eine konfliktarme Planungsphase mit den Trägern öffentlicher Belange und mit den anerkannten Landespflegeorganisationen zur Folge haben.
3. Durch eine konfliktarme Planung können Abstimmungstermine auf ein Minimum beschränkt werden, sodass eine Verfahrensbeschleunigung zu erwarten ist.
4. Schließlich bewirken konfliktarme Planungen bei allen Beteiligten eine hohe Akzeptanz und einen breiten Konsens bei Behörden und Organisationen bis hin zu einer breiten Zustimmung bei den Beteiligten und in der Bevölkerung.

Bachoffenlegung in der Dorfflurbereinigungsgemeinde Schalkenbach

Vermessungsamtsrat W. Schmitz und Bauamtsrat M. Tenbuß, Mayen

Wie in vielen anderen Ortschaften, so wurde auch in der Gemeinde Schalkenbach der gleichnamige Bach in den 50er Jahren verrohrt. Damals waren die Häuser in den Orten nicht an ein Kanalnetz angeschlossen, sodass der Bach als Abwasserrinne missbraucht wurde. Die Verrohrung des Baches hatte den positiven Nebeneffekt, dass zusätzlicher Parkraum im Ortskern und ein Kinderspielplatz geschaffen werden konnte.



Abb. 1: Spielplatz auf dem verrohrten Schalkenbach (vor dem Ausbau)

Das Dorferneuerungskonzept für die Gemeinde Schalkenbach als Schwerpunktgemeinde, Untersuchungen zur Dorfökologie und schließlich Vorschläge der Flurbereinigungsbehörde sahen eine Offenlegung des inzwischen saubereren Schalkenbaches im Ortsmittelpunkt vor.

Die Ortsgemeinde griff die Vorschläge der externen Planer bereitwillig auf und, nachdem die Anlieger sich auch von der Maßnahme überzeugen lie-

ßen, wurde die Offenlegung und Renaturierung des Schalkenbaches konkret in Angriff genommen. Ein trister Parkplatz ohne Eingrünung sollte, das war einmütiger Konsens, in ein naturnahes Gewässer mit bewachsenen Böschungen und ortstypischen Natursteinen gestaltet werden. Dazu musste das vorhandene Betonsteinpflaster entfernt und ca. 80 m Betonrohre aus dem Erdreich herausgenommen werden.

Außerdem wurde für den vorhandenen Spielplatz eine geeignete Ersatzfläche durch die Bodenordnung bereitgestellt. Der Kinderspielplatz wird nach heutigen Gesichtspunkten als Naturspielplatz im Rahmen der Dorferneuerung neu gestaltet. Das Wasser des Schalkenbaches wird als zusätzliches Erlebniselement mit in den Spielplatz integriert.

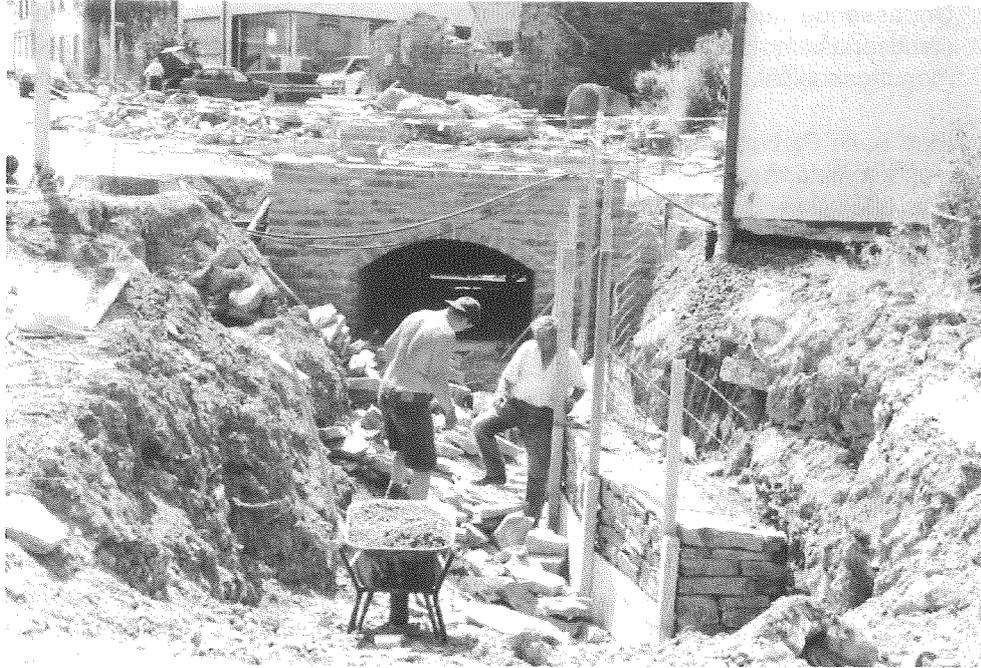


Abb. 2: Der Schalkenbach während des Ausbaus

Das zukünftige Gewässer sollte in seinem neuen Verlauf nicht gradlinig, sondern leicht mäandrierend neu gestaltet werden.

□ Es wurden mit Natursteinen befestigte Parkplätze neu angelegt.

Die angrenzende Dorfstraße wurde in die gesamte Neuplanung mit eingebunden:

□ Die Straße wurde an den neuen Verlauf des Dorfbaches angepasst und gestalterisch durch eine dorftypische Beleuchtung eingebunden.

□ Die Straße wurde im Querschnitt geringfügig reduziert.

Zwischen der Dorfstraße auf der einen Bachseite und der örtlichen Bebauung auf der anderen Seite



Abb. 3: Blick auf den Schalkenbach nach Fertigstellung

war noch ausreichend Gelände zur Verfügung, um den Bach mit bachbegleitenden Ufersaumgehölzen zu bepflanzen, einen schmalen Gehweg anzulegen und die neuen Parkplätze mit großkronigen Laubbäumen einzugrünen.

Die Fachleute vom VTG führten diese Bachoffenlegung vom ersten Spatenstich bis zu Bepflanzung in enger Abstimmung mit dem Kulturamt und der Ortsgemeinde durch. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 305.000 DM.

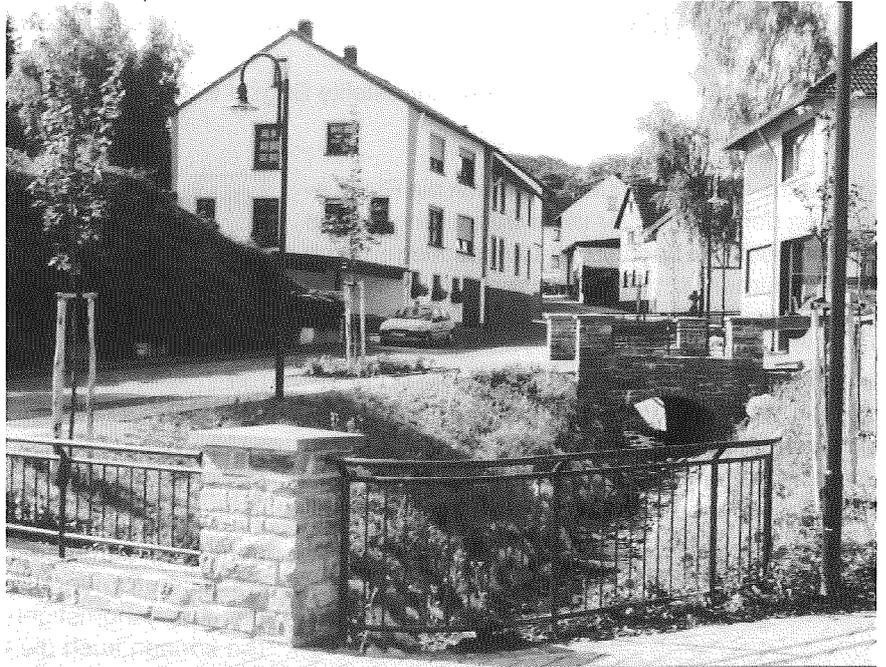


Abb. 4: naturnah umgebauter Schalkenbach mit neu gestalteter Ortsstraße und Baumpflanzungen



Abb. 5: Der Schalkenbach nach Fertigstellung, im Hintergrund die Dorfkapelle

Durch diese Bachoffenlegung profitiert die Gemeinde Schalkenbach, denn das Ortsbild ist erheblich aufgewertet worden, es profitieren die Anwohner, denn sie haben ein Stück Identität, ein Stück altes Schalkenbach zurückerhalten, es profitieren die Kinder, denn sie haben einen interessanten zusätzlichen Spielplatz (den Schalkenbach) dazu bekommen und es profitiert der Bach mit seinen Tieren und Pflanzen, denn es entstand ein neuer Lebensraum. Das Leben in Schalkenbach ist somit attraktiver und vielfältiger geworden.

Das gesamte Maßnahmenbündel bestehend aus Dorferneuerung, Straßenneugestaltung, Bachoffenlegung und ortstypischer Eingrünung konnte nur umgesetzt werden, weil alle Beteiligten (Ortsgemeinde, Verbandsgemeinde, Kreisverwaltung, Bezirksregierung, Wasserwirtschaftsverwaltung, Kulturamt und Verband der Teilnehmergeinschaften) konstruktiv zusammengearbeitet haben.

4-Augen-Kontrolle im Sachgebiet Landespflege*)

Techn. Angestellte Brigitte Elfert, Simmern

Das Thema 4-Augenkontrolle hat durch die Restrukturierung der Kulturämter mehr Bedeutung erlangt und soll auch im Sachgebiet Landespflege durch das Ausräumen von Fehlern einen durchgängigen Arbeitsprozeß fördern.

Vor der Restrukturierung hat man eher den unspezifischen "kleinen Dienstweg" ohne Prüfvermerk gewählt, heute dagegen werden die für die Prüfung zuständigen Personen namentlich in den Kontrakten festgeschrieben. In unserem Kulturamt $\frac{3}{4}$ mit mehr als einem SGL-Landespflege $\frac{3}{4}$ werden die 4-Augenkontrollen von den stellvertretenden SGL-Landespflege durchgeführt.

Was ist Gegenstand der Prüfung?

Es gibt drei Meilensteine innerhalb eines Bodenordnungsverfahrens, die prüfungsrelevant sind:

Prüfung

- 1) **des Planes nach § 41 FlurbG / bzw. des Ausbau- und Finanzierungsplanes**
- 2) **des Flurb./ Zusammenlegungsplanes**
- 3) **der Nachträge**

Die Unterlagen sind zunächst auf ihre Vollständigkeit zu prüfen. Bei der 4-Augenkontrolle ist darauf zu achten, daß der Bericht und die Planung in sich schlüssig aufgestellt wurden. Eine eingehende sachliche Prüfung ist nicht vorgesehen, denn nur bei einer langfristigen Einarbeitung in das Verfahren können auch die fachlichen Zusammenhänge ermessens werden.

Zwischen den "klassischen" Verfahren nach § 1, § 87 FlurbG mit Planfeststellung und den "einfachen" Verfahren nach § 86, § 91 FlurbG muß unterschieden werden.

*) Vortrag anlässlich der Fortbildungsveranstaltung bei der Bezirksregierung Koblenz vom 1.7.1998

Prüfschritte über die Vollständigkeit der Unterlagen und Richtigkeit zusammengestellter Zahlenwerte sowie die Übereinstimmung von Aussagen im Text

zu 1)

Prüfung des Planes nach § 41 FlurbG	Prüfung des Ausbau- u. Finanzierungsplanes
<p>Beiheft 1 (zur Vorlage bei der Bez.-Reg.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Niederschrift über die Termine zur Abstimmung der Ipfl. Belange mit der ULB, Wasserwirtschaft u. anderer Planungsträger <input type="checkbox"/> Niederschrift über die Erörterung mit den nach § 29 BnatSchG anerkannten Verbänden zu den erarbeiteten Gutachten, der landespfl. Bestandsaufnahme, Bewertung u. Planung <input type="checkbox"/> Niederschrift über Verhandlungen mit dem TG-Vorstand in Bezug auf Ipfl. Maßnahmen 	<p>Landespflegerischer Begleitplan</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Stellungnahme und Genehmigung der ULB zum Ausbauplan eingeholt? <input type="checkbox"/> andere Einzelgenehmigungen wie z.B. der Straßenverwaltung oder der "Unteren Wasserbehörde" eingeholt? <input type="checkbox"/> Sind die Stellungnahmen der nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbänden zur vorgelegten Planung eingegangen? <input type="checkbox"/> Niederschriften über Verhandlungen mit dem TG-Vorstand in Bezug auf Ipfl. Maßnahmen

Prüfung des Planes nach § 41 FlurbG	Prüfung des Ausbau- u. Finanzierungsplanes
<p>Beiheft 3/5</p> <p>Zur Beschleunigung der fachaufsichtlichen Prüfung werden der Bez.-Reg., Referat 55 Auszüge aus den Bestandteilen des Plans nach § 41 FlurbG und aus Beiheft 1 (z.B. Karte zum Plan, Erläuterungsbericht, VdF mit Regel- u. Sonderzeichen, Niederschriften, Schriftverkehr) vorgelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> UVP einschließlich Landschaftserfassung und -bewertung, Konfliktanalyse, Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Dokumentation über die Einbeziehung der Öffentlichkeit mit termingerechter Auslegung der UVP und beiliegend die Äußerungen der Bürger hierüber <input type="checkbox"/> Bilanzierung: Mit der Frage, ob die Eingriffe ausgeglichen sind, die Leitlinien ländl. Bodenordnung beachtet und die Ziele verwirklicht bzw. wenn nicht, warum es Abweichungen gibt? <input type="checkbox"/> Sonstige landespflegerische Maßnahmen wie Aktion "MGdF" oder öffentliche Maßnahmen z.B. Ökoflächenerwerb, Naheprogramm <p>Beiheft 6</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Massen- und Kostenermittlung: Prüfung, ob die aufgestellten Maßnahmen mit der Gegenüberstellung von Eingriff-Ausgleich übereinstimmen, und ob die Einheitspreise adäquat eingesetzt sind <input type="checkbox"/> Übereinstimmung der geplanten Ipfl. Kosten mit dem Finanzierungsplan 	<p>Landespflegerischer Begleitplan</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Landschaftserfassung und -bewertung <input type="checkbox"/> Konfliktanalyse: Gegenüberstellung Eingriff - Ausgleich <input type="checkbox"/> <i>Die Öffentlichkeit im Sinne der UVP durchgeführt wird nicht eingebunden. Die TÖB sowie die Verbände erhalten eine Kurzfassung über den Planungsteil und eine Ausbalkarte.</i> <input type="checkbox"/> Bilanzierung: (s. linke Spalte) <input type="checkbox"/> Sonstige landespflegerische Maßnahmen (s. linke Spalte) <p>Landespflegerischer Begleitplan</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> (s. linke Spalte) <input type="checkbox"/> (s. linke Spalte)

zu 2 und 3)

<p>Prüfung des Flurbereinigungs- / Zusammenlegungsplanes und der Nachträge</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Liegt die Zustimmung der Gemeinde zur Übernahme der Landespflegeflächen vor? <input type="checkbox"/> Sind die Festsetzungen der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen identisch mit den Flurstücks- und Ordnungsnummern? <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahmen u.a. Änderungen: <ul style="list-style-type: none"> → Sind landespflegerische Genehmigungen erforderlich? → Sind Massen- und Kostenänderungen erfolgt? → Hat sich in den Pflegefestsetzungen etwas geändert?
--

Schlußbemerkung

Abweichungen in den Planunterlagen nach der Genehmigung und deren Ausführung erfordern meist eine Überarbeitung und können Unstimmigkeiten in der Gesamtplanung verursachen. Aus diesem Grund ist bei jeder Änderung eine Mitteilung des SGL-PV an die SGL-Landespflege erforderlich!

AUS DER RECHTSPRECHUNG

Ministerialrat Günter Emig, Mainz

§ 52 Abs. 3 Satz 2 FlurbG

In dem Ersuchen der Flurbereinigungsbehörde auf Eintragung eines Verfügungsverbotens (§ 135 des Bürgerlichen Gesetzbuches) kommt lediglich ihr Wille zum Ausdruck, Planungssicherheit hinsichtlich des betroffenen Grundstücks zu haben, nicht aber der Wille, sich selbst auf eine Geldabfindung festzulegen.

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Urteil vom 16.09.1998 - 9 C 10100/97.OVG -

Aus den Gründen:

Eine die Flurbereinigungsbehörde bindende Vereinbarung über eine Geldabfindung ist nicht zustande gekommen. Zwar haben die Kläger ihre Zustimmung zu einer Geldabfindung erklärt. Soweit diese Erklärung überhaupt als Angebot zum Abschluss über eine Vereinbarung über eine Geldabfindung gesehen werden kann, ist dieses jedenfalls nicht angenommen worden. Bei der Erklärung der Klägerinnen handelt es sich um eine Zustimmung im Sinne von § 52 Abs. 1 und 2 FlurbG, die Voraussetzung für eine Abfindung in Geld anstatt einer Abfindung in Land ist. Eine solche Zustimmung ist die gesetzliche Voraussetzung für die Abfindung in Geld, die durch Verwaltungsakt geregelt wird und zwar im Rahmen des Flurbereinigungsplanes (§ 58 Abs. 1 FlurbG). Im Flurbereinigungsplan wurde die von den Klägern gewünschte Geldabfindung nicht festgesetzt. Es ist jedoch anerkannt, dass im Flurbereinigungsverfahren auch Vereinbarungen über

die Abfindung möglich sind, bzw. die Flurbereinigungsbehörde eine bestimmte Abfindung zusichern kann (vgl. Schwantag in Seehusen/Schwede, FlurbG, 7. Aufl. 1997, § 44 Rdnr. 45 ff., § 99 Rdnr. 1 ff.). Eine Zusicherung bedarf der Schriftform (§ 38 Abs. 1 Satz 1 VwVfG, Schwantag, a.a.O., § 44 Rdnr. 46), ebenso eine Vereinbarung (§ 99 Abs. 1 Satz 3 FlurbG entsprechend, § 57 VwVfG). Weder eine schriftliche Zusage der Flurbereinigungsbehörde noch eine schriftliche Annahme eines in der Zustimmungserklärung der Klägerinnen liegenden Angebotes zum Abschluss einer Abfindungsvereinbarung liegen vor. Eine solche Erklärung ist insbesondere nicht in dem Ersuchen der Flurbereinigungsbehörde auf Eintragung eines Verfügungsverbotens im Grundbuch zu sehen. Denn in diesem Ersuchen kommt nur der Wille der Flurbereinigungsbehörde zum Ausdruck, Planungssicherheit hinsichtlich des betroffenen Grundstückes zu haben, nicht aber der Wille, sich selbst auf eine Geldabfindung festzulegen. Sein Erklärungsinhalt ist allein auf die Eintragung des Verfügungsverbotens im Grundbuch beschränkt. Die Flurbereinigungsbehörde hat somit keine Geldabfindung zugesagt oder mit den Klägerinnen vereinbart.

§ 59 Abs. 2 FlurbG

Der Anspruch auf ordnungsgemäße Ausübung des Planungsermessens bei der Feststellung des Wege- und Gewässerplans ist ein vom Anspruch auf wertgleiche Landabfindung unabhängiger, selbständiger Anspruch, der zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb der Widerspruchsfrist vorgebracht werden muss.

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Urteil vom 16.09.1998 - 9 C 12834/96.OVG

Aus den Gründen:

Die Klage ist unzulässig, soweit sie auf eine Änderung des Wege- und Gewässerplanes gerichtet ist, indem mit ihr eine Verbindung zwischen dem Weg Flurstück Flur 16 Nr. 67 und dem Weg Flurstück 16 Nr. 74 bzw. der L 50 angestrebt wird. Insoweit fehlt es an dem erforderlichen Vorverfahren (vgl. § 142 Abs. 2 FlurbG). Die Kläger hatten den Wege- und Gewässerplan nicht mit dem Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan angefochten. Zwar ist der Wege- und Gewässerplan Bestandteil des Flurbereinigungsplanes (§ 58 Abs. 1 Satz 2 FlurbG) und seine Änderung ist mit dem Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan geltend zu machen.

Der von den Klägern gegen den Flurbereinigungsplan erhobene Widerspruch betraf jedoch lediglich die Landabfindung und die Freistellung von den Flurbereinigungsbeiträgen. Sein Gegenstand war nicht der Wege- und Gewässerplan und die Ausweisung hochwasserfreier Wege. Indem die Kläger eine bestimmte Wegeverbindung fordern, machen sie nicht ihren Anspruch auf Abfindung mit Land von gleichem Wert geltend, sondern einen Anspruch auf ordnungsgemäße Ausübung des Planungsermessens bei Feststellung des Wege- und Gewässerplanes. Dabei handelt es sich jedoch um einen, vom Anspruch auf Abfindung mit Land von gleichem Wert unabhängigen, selbständigen Anspruch, den sie innerhalb der Widerspruchsfrist gegen den Flurbereinigungsplan hätten vorbringen müssen (vgl. Schwantag in Seehusen/Schwede, FlurbG; 17. Aufl. 1997, § 59 Rdnrn. 10 und 11).

§ 60 Abs. 1 Satz 1 FlurbG

Obwohl der Wortlaut des § 60 Abs. 1 Satz 1 FlurbG allein auf die Begründetheit des Widerspruchs abstellt, setzt die Abhilfeentscheidung auch dessen Zulässigkeit voraus.

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Urteil vom 16.09.1998 - 9 C 12834/96.OVG

Aus den Gründen:

Die Festsetzung eines Geh- und Fahrrechtes war nicht erforderlich, um einem begründeten Widerspruch abzuhelpen. Zwar kann das Schreiben der Klägerin als Widerspruch verstanden werden und ist dieser Widerspruch auch begründet, denn nach

§ 44 Abs. 3 Satz 3 FlurbG müssen die Grundstücke durch Wege zugänglich gemacht werden. Trotz des Gesetzeswortlautes, der allein auf die Begründetheit des Widerspruches abstellt, setzt die Abhilfeentscheidung jedoch auch die Zulässigkeit des Widerspruches voraus (vgl. zu § 72 VwGO, Kopp, VwGO, 11. Aufl. 1998 § 72 Rdnr. 3 m.w.N.). Der am 5. August 1996 erhobene Widerspruch der Klägerin ist jedoch wegen des Ablaufes der Widerspruchsfrist unzulässig.

§ 141 FlurbG

Erklärt ein Flurbereinigungsteilnehmer gegenüber der Flurbereinigungsbehörde, sein Widerspruch sei erledigt, wenn bestimmte Änderungen des Flurbereinigungsplans vorgenommen würden, so ist dies nicht als Angebot für einen Vergleich zu werten. Selbst wenn man diese Erklärung als Vergleichsangebot ansieht, ist dieses nicht von der Flurbereinigungsbehörde dadurch angenommen worden, dass sie den Flurbereinigungsplan entsprechend den Wünschen des Flurbereinigungsteilnehmers geändert hat.

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Urteil vom 16.12.1998 - 9 C 11113/9.OVG

Aus den Gründen:

Ein Anspruch des Klägers ergibt sich des Weiteren auch nicht aus einem Vergleich, zu dem er in der

Niederschrift vom 10. März 1988 ein Angebot abgegeben hat, das mit einer entsprechenden Änderung des Flurbereinigungsplanes durch die Flurbereinigungsbehörde angenommen wurde. Die Erklärung des Klägers in der Niederschrift vom 10. März 1988 ist nicht als Angebot für einen Vergleich zu werten. Es handelt sich lediglich um eine Erklärung,

dass sein Widerspruch erledigt ist, wenn bestimmte Änderungen des Flurbereinigungsplanes vorgenommen werden, wobei auf Rechtsmittel gegen diese Änderungen verzichtet wird. Selbst wenn man diese Erklärung als Vergleichsangebot ansieht, ist dieses nicht von der Flurbereinigungsbehörde dadurch angenommen worden, dass sie den Flurbereinigungsplan entsprechend den Wünschen des Klägers geändert hat. Die Änderung des Flurbereinigungsplanes enthält nicht zugleich die Erklärung der Flurbereinigungsbehörde, dass sie sich zu die-

ser Änderung für alle Zeit verpflichten will und auch in Zukunft an sie gebunden bleiben soll. Sie hat ein Interesse, eine solche Bindung zu vermeiden, denn sie könnte sonst eventuellen Widersprüchen Dritter gegen die vorgenommene Änderung des Flurbereinigungsplanes nicht abhelfen. Der Änderung des Flurbereinigungsplanes lässt sich allenfalls der Wille entnehmen, die Erledigung des Widerspruches herbeizuführen, nicht aber der Wille, eine weitergehende Bindung einzugehen.

BUCHBESPRECHUNGEN

Bodenökologie

Autor.: Ulrich Gisi
Umfang: 350 Seiten mit 159 Abbildungen und 56 Tabellen
Preis: DM 49,80
Verlag: Georg Thieme Verlag, Stuttgart 1997
ISBN: 3-13-747202-4

In zweiter, neubearbeiteter und erweiterter Auflage ist das 1990 erstmalig veröffentlichte Lehrbuch zu Fragen der Bodenökologie erschienen. Der Autor, Dozent am Botanischen Institut der Universität Basel, stellt in Zusammenarbeit mit vier anderen Wissenschaftlern die Bodenorganismen in den Mittelpunkt seiner Überlegungen und beschreibt deren Wechselwirkungen mit der physikalischen und chemischen Umwelt. Dementsprechend wird Bodenökologie definiert als *"Wissenschaft von den Beziehungen der im Boden lebenden Organismen (Lebensgemeinschaften, Populationen) zueinander sowie zu ihrer Umwelt"*.

Umfassend werden die Aspekte des Zustandes und der Entwicklung des Bodens aus bodenbiologischer, bodenchemischer und bodenphysikalischer Sicht behandelt. Aufbauend auf diesen grundlegenden Ausführungen werden die Probleme beurteilt, die sich durch anthropogene Eingriffe in den Boden ergeben können. Aus Sicht der Planungs- und Verwaltungspraxis könnten die behandelten Beispiele zahlreicher sein; gleichwohl ist festzustellen, daß die wichtigsten Aspekte bei Eingriffen angesprochen und sachlich richtig und ausgewogen dargestellt werden. Ein wenig knapp geraten ist das abschließende Kapitel "Bodenschutz". Die hier aufgeführten Begriffe und Schlagworte sollten besser in die voranstehenden Kapitel integriert und mit Beispielen erläutert werden. Auf diese Weise würden die Beziehungen zur Bodenökologie verständlicher.

Ein Quellenverzeichnis, das Hinweise auf alle in Abbildungen und Tabellen verwendeten Originalarbeiten enthält, sowie die im Literaturverzeichnis aufgeführte Fachliteratur ermöglichen dem Leser den Zugriff auf die Informationen, die er in diesem Taschenbuch nur am Rande oder nicht auffindet. Hierzu zählen Aspekte wie Bodensystematik, Bodengenetik, Bodengeographie und Geomorphologie. Das übersichtlich gegliederte und mit zahlreichen Abbildungen und Tabellen sehr anschaulich gestaltete Lehrbuch gilt an zahlreichen Hochschulen als Standardwerk für den bodenökologischen Unterricht. Darüberhinaus kann das Lehrbuch all denen eine wichtige Hilfe sein, die sich zum Beispiel bei planerischen Entscheidungen, in der Beratung oder im Gutachterwesen mit bodenökologischen Fragestellungen und Problemen zu befassen haben.

Praxis der Eingriffsregelung

Autoren: Köppel, Johann; Feickert, Uwe; Spandau, Lutz und Helmut Straßer
Umfang: 397 Seiten mit 75 Abbildungen, 87 Tabellen und 33 Übersichten
Preis: DM 128,—
Verlag: Eugen Ulmer, Stuttgart 1998
ISBN: 3-8001-3501-9

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, nicht selten als Kernstück des Naturschutzes und wesentliches Instrument zur Aufrechterhaltung intakter Natur bezeichnet, ist ins Gerede gekommen. Kritiker bemängeln einerseits zu hohe Aufwendungen für die Bewertung der durch einen Eingriff zu erwartenden Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes. Andererseits werden Umfang und Höhe der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als überzogen angesehen; eine einheitliche Handhabung der Eingriffsregelung in den Bundesländern wird vermißt.

Über den Vollzug der Eingriffsregelung liegen zahlreiche Veröffentlichungen vor, Verwaltungsgerichte haben mehrfach über Streitfälle entschieden, und in den Bundesländern sowie auf Landkreis- und Gemeindeebene wurden Leitfäden und Richtlinien erarbeitet. Eine umfassende Gesamtschau, dazu praxisorientiert, suchte man bislang vergebens. Diese Lücke schließt ein in der Reihe "Praktischer Naturschutz" des Eugen Ulmer Verlages erschienenes Fachbuch, an dem zahlreiche Fachleute aus Wissenschaft und Praxis mitgearbeitet haben. Entstanden ist ein praxisorientiertes Fachbuch, in dem die einzelnen Aspekte der Eingriffsregelung anschaulich dargestellt und anhand von Fallbeispielen verdeutlicht werden.

In insgesamt 17 Kapiteln wird die Eingriffsregelung entsprechend der Abfolge der Verfahrens- und Bearbeitungsschritte behandelt, wie sie in den Naturschutzgesetzen von Bund und Ländern vorgegeben ist. Ausführlich gehen die Autoren auf rechtliche Einzelheiten ein und beschreiben die sich hieraus ergebenden Anforderungen für die Praxis. Das Fachbuch ist - nicht zuletzt wegen der zahlreichen Fallbeispiele - insbesondere für die Träger von Vorhaben interessant, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind. Sie erhalten einen Überblick über das fachlich Sinnvolle und eine Entscheidungsgrundlage über das im Einzelfall Erforderliche. Darüber hinaus bietet das Fachbuch Hilfestellung für alle Naturwissenschaftler, die sich gutachterlich mit Fragen der Umweltverträglichkeit und Umweltvorsorge zu befassen haben.

Dr. Claus-Rainer Hess

Die europäischen Erlen

Herausgeber: Hacker, Eva und Wolfram Pflug
Umfang: 439 Seiten mit 158 Abbildungen, 36 Tabellen und 13 Artenlisten
Preis: DM 60,—
Verlag: Selbstverlag der Gesellschaft für Ingenieurbiologie e.V., Aachen 1998
ISBN: 3-980 26 34-3-6

Als Jahrbuch 7 hat die Deutsche Gesellschaft für Ingenieurbiologie die neuesten Erkenntnisse über die mitteleuropäischen Erlen veröffentlicht. Das Jahrbuch faßt die Ergebnisse einer Fachtagung zusammen, in deren Mittelpunkt die in Mitteleuropa natürlich verbreiteten Erlenarten Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Grauerle (*Alnus incana*) und Grünerle (*Alnus viridis*) standen.

Neben den Weiden haben sich vor allem die Erlen bei der naturnahen Sicherung von Wasser-, Erd- und Verkehrswegebauten, instabiler Hänge und Böschungen sowie bei der Wiederbegrünung extremer Standorte bewährt. Aus forstlicher Sicht mögen die Erlenarten - abgesehen vielleicht von der Schwarzerle - keine

Rolle spielen, um so größer aber ist ihre Bedeutung für die Ingenieurbiologie. Zu den herausragenden Eigenschaften der Erlen zählen Raschwüchsigkeit in der Jugendphase, kräftiges Wurzelwerk mit guter Zugfestigkeit, hohe vegetative Regenerationsfähigkeit und Verträglichkeit gegen mechanische Beanspruchung. Die Symbiose mit stickstoffbindenden Wurzelbakterien ermöglicht die Besiedlung von Rohböden und nährstoffarmen Standorten, das leicht verrottbare Laub trägt zur Bodenbildung bei. Aufgrund dieser Eigenschaften sind die Erlen dort verwendbar, wo andere Gehölze versagen.

Der erfolgreiche Einsatz der drei Erlenarten bei ingenieurbiologischen Arbeiten setzt Kenntnisse über das ökogeographische, soziologische und ökologische Verhalten voraus. Diese Grundlagen werden in mehreren Beiträgen behandelt. Hieran schließen sich Berichte aus der Praxis an, in denen neueste Erkenntnisse über Möglichkeiten und Grenzen der Verwendung der Erlen mitgeteilt werden. Berichtet wird ausführlich und anschaulich über Erfahrungen in der alpinen Ingenieurbiologie, bei der Begrünung vegetationsloser Bodenoberflächen, bei der Sicherung von Hängen und Böschungen sowie im Gewässerbau.

Das Jahrbuch ist mehr als ein Tagungsbericht. Entstanden ist ein "Erlen-Kompodium", das die wesentlichen Grundlagen über den Einsatz der drei mitteleuropäischen Erlenarten in der Praxis zusammenfaßt. Das Buch ist somit nicht nur für Ingenieurbiologen von großem Wert, sondern für alle in Natur und Landschaft Tätigen.

Dr. Claus-Rainer Hess

LITERATURÜBERSICHT

Ministerialrat Prof. Axel Lorig, Mainz

Recht der Landwirtschaft

- Kuhlmeier, I.: Teilnehmergeinschaft im Bodenordnungsverfahren, Heft 6, 1998, S.144
- Zillien, F.: Fünfzig Jahre Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz, Heft 7, 1998, S. 169
- Dippold, R.: Neuerungen zum land- und forstwirtschaftlichen Bewertungsrecht, Heft 7, 1998, S. 171

Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung (ZfKuL)

- Kiene, A.: Bundeseinheitliche Regelungen zum Schutz des Bodens, Heft 4, 1998, S. 145
- Magel, H.: Modernes Verwaltungshandeln für eine erfolgreiche Landentwicklung, Heft 4, 1998, S. 149
- Güttlinger, D.: Schleichende Verschlechterung der Arrondierung nach Meliorationen, Heft 4, 1998, S. 152

Zeitschrift für Vermessungswesen (ZfV)

- Stark, A.: Bodenordnung in der Dorferneuerung, Heft 7, 1998, S. 236
- Knoth, U.: Flurbereinigung und Naturschutz, Heft 9, 1998, S. 294

Schröder, W.: Zur Personalsituation im Vermessungswesen, Heft 12, 1998, S. 414

Allgemeine Vermessungsnachrichten

Maucksch, W.: Welche Vorteile bietet die Regel-Flurbereinigung für Großbetriebe mit erheblichem Pachtanteil, Heft 3, 1998

Wenderlein, W.: Koordinaten sind überall, Heft 8/9, 1998

Vermessungswesen und Raumordnung

Eser, W.: Flurneuordnung in Hessen vor der Jahrtausendwende, Heft 5/6, 1998

Weiß, E.: Die allgemeine Bodenfrage - eine immer aktuelle Aufgabenstellung unserer gesellschaftspolitischen Entwicklungsmöglichkeiten, Heft 7, 1998, S. 321

Spangenberg, V.: Notwendigkeit, Möglichkeiten und Umsetzung ökologischer Stadtplanung, Heft 7, 1998, S. 336

Hobbie, D.: Notwendige Studienplan-Aktualisierung des universitären Vermessungsstudiums, Heft 7, 1998, S. 363

Witte, B.: Zum gegenwärtigen Stand der Rahmenprüfungsordnung im universitären Studiengang Vermessungswesen, Heft 7, 1998, S. 372

Seele, W.: Über den Stellenwert von Bodenordnung und Bodenwirtschaft in der Geodäsie - Tradition und Effizienz, Heft 7, 1998, S. 379

Magel, H.: Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum, Heft 8, 1998, S. 412

Schriftenreihe des DVW

Weiß, E.: Die allgemeine Bodenfrage - eine immer aktuelle Aufgabenstellung unserer gesellschaftspolitischen Entwicklungsmöglichkeiten, Heft 32/98

Brall, D.: Flurneuordnung vernetzt Lebensräume, Heft 32/98

Nachrichten aus der Vermessungsverwaltung Rheinland-Pfalz

Schenk, E. und Ternes, H.-P.: Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung - Eine Zwischenbilanz, Heft 2, 1998

Richter, W. und Wagner, B.: Wie geht es weiter mit der automatisierten Liegenschaftskarte (ALK), Heft 3, 1998

Fettke, M.: Erfahrungen beim Aufbau der ersten GPS-Referenzstationen in Rheinland-Pfalz, Heft 3, 1998

Vermessung - Photogrammetrie - Kulturtechnik

Thöne, K.-F.: Europäische Politik für die ländlichen Räume - Landentwicklungsstrategien in Deutschland, Heft 4, 1998

Dr. - Ing. Rudolf Kersting 75 Jahre

Der ehemalige Leiter der Luftbild- und Rechenstelle und Referent für Automation im Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, Herr Ministerialrat Dr. Rudolf Kersting beging am 29. November 1998 bei guter Gesundheit seinen 75. Geburtstag.

Der Jubilar, war seit 1955, dem Beginn seines Berufslebens bis zu seinem Ausscheiden mit dem Aufbau und Leitung der Luftbild- und Rechenstelle der Landeskulturverwaltung beschäftigt. Durch seine Doppelfunktion war es möglich, die in der „Zentrale“ gewonnen Erkenntnisse jeweils richtlinienggebend für die gesamte Landeskulturverwaltung nutzbar zu machen.

Die Geschichte der Luftbild- und Rechenstelle wird genauso wie die Entwicklung der Luftbildmessung und der Automation in der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz mit dem Namen Dr. Kersting verbunden bleiben. Diese Entwicklungen, mit zum Teil überregionaler Bedeutung, sind heute noch die Basis für die Erledigung vieler technischer Arbeitsabläufe und beispielhaft in ihren Rationalisierungseffekten. So hat er schon sehr frühzeitig die Möglichkeiten und Wirkungen der Dezentralisierung und die kostengünstigen Effekte der Verlagerung von teuren Außendiensttätigkeiten in den Innendienst erkannt und konsequent umgesetzt.

Für sein weiteres persönliches Wohlergehen wünschen wir ihm alles Gute.

Harald Durben und Prof. Axel Lorig

Aus datenschutzrechtlichen Gründen Personaldaten entfernt.

S. 124 bis 125

INFORMATIONEN AUS DER LKV

Finanzmittel für die Ländliche Bodenordnung werden aufgestockt

- Auftrieb für das Moselprogramm -

Pressesprecher Jörg Wagner, Mainz

Im Rahmen des integrierten Entwicklungskonzeptes "WeinKulturLandschaft Mosel" - dem sogenannten "Moselprogramm" - werden die Finanzmittel für die ländliche Bodenordnung an der Mosel in den kom-

menden fünf Jahren um zehn Millionen Mark aufgestockt. Das hat Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister Rainer Brüderle mitgeteilt.

Mit dieser Finanzmittelaufstockung sei es möglich, im Jahr 1998 bis zu sieben zusätzliche Rebflurbereinigerungsverfahren mit einer Fläche von rund 360 Hektar im Bereich der Untermosel, der "Terrassenmosel", einzuleiten, sagte der Minister. Insgesamt werden damit in den Jahren 1998 bis 2002 über 25 Millionen Mark Zuschüsse für Bodenordnungsverfahren an der Mosel eingesetzt.

Wie der Minister ausführte, sei die Bodenordnung nach wie vor das wichtigste Instrument, um die Arbeitsproduktivität im Steillagenweinbau zu erhöhen. Die Arbeits- und Maschinenkosten liegen hier um 30 bis 50 Prozent höher als in den Direktzuglagen des Landes. Aufgabe der Agrarstrukturpolitik sei es deshalb, den Weinbau in Steillagen bei der Umstellung auf rationellere Bewirtschaftungsmethoden zu unterstützen, stellte Minister Brüderle fest. Neben der ländlichen Bodenordnung fördert die Landesregierung Rationalisierungsinvestitionen im Steillagenweinbau, die Mechanisierung in Seilzug-

lagen und die Mechanisierung zur Umstellung von Seil- auf Direktzug.

Da die Erhöhung der Arbeitsproduktivität und die Verbesserung der Vermarktung zentrale Aufgaben für die langfristige Erhaltung des Steillagenweinbaues - dem prägenden Element der Weinkulturlandschaft Mosel - darstellen, stünden sie auch im Mittelpunkt des "Moselprogramms", so Brüderle.

Das Moselprogramm wurde im vergangenen Jahr ins Leben gerufen. Es soll dazu beitragen, die Entwicklung der Weinbau- und Tourismusregion Mosel mit integrierten Konzepten weiter voranzubringen. Dabei sollen regionale Initiativen unterstützt werden durch gebündelten und abgestimmten Einsatz aller bestehender Förderinstrumente. Die Palette der Fördermöglichkeiten reicht von Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Steillagenweinbaues bis hin zu Maßnahmen der Dorferneuerung und des Fremdenverkehrs.

Bodenordnung als wirkungsvolles Instrument des Flächenmanagements im ländlichen Raum

Pressesprecher Jörg Wagner, Mainz

Die Bodenordnung hat sich nach Auffassung von Günter Eymael, Staatssekretär im rheinland-pfälzischen Wirtschafts- und Landwirtschaftsministerium, zu einem wirkungsvollen und unverzichtbaren Instrument für ein umfassendes Flächenmanagement im ländlichen Raum entwickelt. In Zukunft werde der Agrarstrukturverbesserung, der Einbindung der Maßnahmen der Landespflege und des Naturschutzes sowie der Bildung regionaler Entwicklungsschwerpunkte noch mehr Bedeutung zukommen, sagte der Staatssekretär auf einer gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung der Landesvereinigungen "Verwaltungsbeamte und Angestellte" und "Technische Angestellte und Beamte" der Landeskulturverwaltung in Emmelshausen.

"Die Weiterentwicklung der Landeskulturverwaltung bleibt eine Daueraufgabe", sagte Eymael. Das Hauptziel der Bodenordnung für die Landwirtschaft liege nach wie vor in der Verbesserung der Flurverfassung als Voraussetzung für eine rationelle Landbewirtschaftung mit moderner Technik, um Wettbewerbsnachteile aufgrund der ungünstigen Flurverfassung auszugleichen. Bei der Bodenordnung werde in Zukunft besonders die Zweitbereinigung als schnelle und kostengünstige Möglichkeit der Strukturverbesserung noch mehr an Bedeutung gewinnen, sagte der Staatssekretär.

Bei Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes müssen nach Eymaels Auffassung Landwirte von Anfang an als Partner in die Planung eingebunden werden. Nur so lasse sich die Akzeptanz von Umweltmaßnahmen in der Bodenordnung im Berufsstand erhöhen und eine aktive Mitwirkung der Landwirte im Umwelt- und Naturschutz erreichen, sagte der Staatssekretär.

Auch in Zukunft werde die Bildung regionaler Entwicklungsschwerpunkte verstärkt weitergeführt werden, sagte Eymael. Dabei werden Maßnahmen, die das Strukturministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bereithält, zu einer umfassenden Entwicklungskonzeption für eine Region zusammengeführt und die entsprechenden Finanzmittel gebündelt und effizient eingesetzt. Am Beispiel des Entwicklungsschwerpunktes Hochwald sei es eindrucksvoll gelungen, die Agrarstruktur zu verbessern, das interkommunale Gewerbegebiet Hunsrück-Mosel auszuweisen und Projekte der Bachauenrenaturierung durchzuführen. In regionalen Entwicklungsschwerpunkten mit integrierten Konzepten sieht Eymael ein Modell für eine nachhaltige Verbesserung der Situation in den ländlichen Räumen von Rheinland-Pfalz.

Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ in Gransdorf erfolgreich

Pressesprecher Jörg Wagner, Mainz

Die Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung" ist in der Eifelgemeinde Gransdorf (Landkreis Bitburg-Prüm) nach Auffassung von Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister Rainer Brüderle besonders erfolgreich umgesetzt worden. Mit der Aktion will das Ministerium einen kontinuierlichen Beitrag für die Biotopvernetzung in allen laufenden ländlichen Bodenordnungsverfahren leisten.

Mit den Instrumentarien der Bodenordnung werden landwirtschaftlich genutzte Flächen zu größeren Einheiten zusammengelegt, um eine kostengünstigere, rationellere Bewirtschaftung zu ermöglichen. Das Land unterstützt "Mehr Grün durch Flurbereinigung" mit Zuschüssen zum Pflanzmaterial.

Allein in der Ortslage mit einer Fläche von 31 Hektar sind im Zuge des Bodenordnungsverfahrens Gransdorf bereits mehr als 4 000 Bäume und Sträucher gepflanzt worden, sagte Brüderle.

Die Akzeptanz dieser Aktion zeige sich nicht zuletzt in der Mithilfe der Grundstückseigentümer, die auf freiwilliger Basis ihren Beitrag zur Verbesserung des Naturhaushaltes und zur Bereicherung des Landschaftsbildes leisten und sich aktiv engagieren: Sie pflanzten im vergangenen Herbst 3 766 Laubbäume, 177 Obstbäume - überwiegend von alten Hochstammarten - sowie 92 Kletterpflanzen.

Brüderle wies darauf hin, daß sich die Grundstückseigentümer in einem vom Kulturred Trier angebotenen Schnittkurs fachkundiges Wissen und Fertigkeiten zur Pflege dieser Bäume und Pflanzen angeeignet haben. Aufgrund dieses großen Interesses soll im Herbst 1998 eine zweite Aktion durchgeführt werden.

Bodenordnungsverfahren in Pintesfeld kann starten

Pressesprecher Jörg Wagner, Mainz

Das Bodenordnungsverfahren in der Eifelgemeinde Pintesfeld (Kreis Bitburg-Prüm) kann starten. Aufgrund der Ergebnisse einer agrarstrukturellen Entwicklungsplanung aus dem Jahre 1997 und der anschließenden Diskussion mit den Bürgern der beteiligten Gemeinden, den Ortsbürgermeistern und den beteiligten Behörden werde die Einleitung eines Bodenordnungsverfahrens nun von allen Seiten als zweckmäßig angesehen und als "zukunftsweisend für die Entwicklung des ländlichen Raumes" begrüßt. Das hat Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister Rainer Brüderle mitgeteilt. Sogar Bürger aus den Nachbargemeinden wollten an diesem Verfahren teilnehmen.

Der offizielle Flurbereinigungsbeschuß werde vom Kulturred Prüm in Kürze gefaßt, teilte Minister Brüderle mit. Mit den Instrumentarien der Bodenordnung werden landwirtschaftlich genutzte Flächen

zu größeren Einheiten zusammengelegt, um eine kostengünstigere, rationellere Bewirtschaftung zu ermöglichen. In Pintesfeld sollen 355 Hektar neu geordnet werden.

Im Zusammenhang mit der Bodenordnung sollen Randstreifen an Gewässern ausgewiesen und Gehölze in der Feldflur angepflanzt werden. Das diene dem Naturhaushalt und der Biotopvernetzung, sagte Brüderle.

Brüderle setzt auf die konstruktive Zusammenarbeit der Landwirte mit den zuständigen Landes- und Kommunalbehörden sowie den Naturschutzverbänden. Er gehe davon aus, daß es dem Kulturred gelingt, Strukturen zu schaffen, die sowohl für die Landwirtschaft als auch für den Natur- und Umweltschutz zukunftsweisend sind.

Bachrenaturierung durch Bodenordnung

Pressesprecher Jörg Wagner, Mainz

Dem in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts begradigten und ausgebauten Mohrbach ist jetzt durch die Maßnahmen der Bodenordnung wieder zu seinem natürlichen Verlauf verholten worden. Das hat der rheinland-pfälzische Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister Rainer Brüderle mitgeteilt. Die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach hatte im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die Ausweisung von Überschwemmungsflächen, die Entfesselung des Gewässers durch Erhöhung der Eigendynamik, bachbegleitende Bepflanzungen sowie die Förderung der Bildung neuer Feuchtbiootope geplant.

Daraufhin wurde das einfache Bodenordnungsverfahren Ramstein-Miesenbach eingeleitet, um im Rahmen des "Naheprogramms" diese Maßnahmen der Wasserwirtschaft und der Landespflege umsetzen zu können, erläuterte Brüderle.

Die landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücke wurden zusammengelegt und für eine rationellere Bewirtschaftung neu gestaltet, wobei im Durchschnitt aus vier alten Grundstücken ein neues Grundstück gebildet wurde.

"Diese Vorgehensweise gewährt eine Interessenentflechtung zwischen den vom Mohrbachprojekt beanspruchten Flächen und den in der Privatnutzung der Landwirte verbleibenden Flächen", hob Brüderle hervor und verwies auf die gute, partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Kulturamt Kaiserslautern, Verfahrensteilnehmern und Verbandsgemeinde, die entscheidend zum Gelingen des Projektes beigetragen habe.

Mit der Berichtigung der öffentlichen Bücher steht das Bodenordnungsverfahren jetzt kurz vor dem Abschluß.

Ländliche Bodenordnung sichert "Bellinger Naßwiesen" /Erfolg für Landwirtschaft und Naturschutz

Pressesprecher Jörg Wagner, Mainz

Der rheinland-pfälzische Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister Rainer Brüderle hat die Ergebnisse der Bodenordnungsverfahren in den Westwaldgemeinden Bellingen, Enspel, Rotenhain und Stockum-Püschchen als zukunftsweisenden Weg für Landwirtschaft und Naturschutz bezeichnet.

Durch die konstruktive Zusammenarbeit der Landwirte mit den zuständigen Landes- und Kommunalbehörden sowie den Naturschutzverbänden sei es gelungen, unter Leitung des Kulturamtes Westenburg Strukturen zu schaffen, die sowohl für die Landwirtschaft als auch für den Natur- und Umweltschutz zukunftsweisend seien, sagte Brüderle.

Die Bodenordnungsverfahren umfassen 1 352 Hektar mit 2000 Teilnehmern. Sie stehen unmittelbar vor dem Abschluß. Das Land hat sich an den Gesamtkosten in Höhe von rund 4,5 Millionen Mark mit rund 3,6 Millionen beteiligt.

Die Kernbereiche des geplanten Naturschutzgebietes "Bellinger Naßwiesen" sind weitestgehend in öffentliches Eigentum übergegangen, wobei die einheimischen Landwirte die Pflege dieser Flächen langfristig übernommen haben. Diese nachhaltige Sicherung der Offenlandbereiche mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz wäre ohne die Möglichkeiten und Finanzhilfen durch das "Landtausch- und Pachtförderprogramm" und durch das "Förderprogramm Umweltschonende Landwirtschaft (FUL)" des Landes Rheinland-Pfalz wohl kaum realisierbar gewesen, stellte Brüderle fest. Die Ergebnisse seien so überzeugend, daß die Gemeinde Bellingen sich am Naturschutzwettbewerb des Bundes und der Länder "Naturschutz 21 - Natur braucht Zukunft - Zukunft braucht Natur" beteiligen wird.

Aber auch den Landwirten nutzen die Bodenordnungsmaßnahmen. "Den Haupt- und Nebener-

werbsbetrieben wird es durch die außerordentliche Steigerung der Größe der Bewirtschaftungsflächen von durchschnittlich 0,17 Hektar auf rund 11 Hektar - also um mehr als das Sechzigfache - und durch die verbesserte Erschließung ermöglicht, ihre Produktion auch in den Randbereichen des geplanten

Naturschutzgebiets zu extensivieren und rationeller zu gestalten", erläuterte Brüderle und stellte außerdem fest, daß "trotz oder gerade wegen der oft kontrovers geführten Diskussion in der Planungs- und Ausbauphase ein insgesamt sehr gutes Ergebnis für alle Beteiligten erreicht werden konnte."

Förderung des Entwicklungsschwerpunkts Hochwald wird fortgesetzt - Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren in Elzerath-Heinzerath und Merscheid angelaufen

Pressesprecher Jörg Wagner, Mainz

Die beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Elzerath-Heinzerath und Merscheid in der Einheitsgemeinde Morbach sind angelaufen. Wie Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister Hans-Artur Bauckhage mitteilte, sind die beiden Verfahren ein weiterer Schritt in der Umsetzung eines umfangreichen Förderkonzeptes für den Entwicklungsschwerpunkt Hochwald.

Damit, so erläuterte Bauckhage, solle die wirtschaftliche Entwicklung in der Gemeinde Morbach unterstützt werden. Die ländliche Bodenordnung setze Konzepte zur Landnutzung um und trage dazu bei, vorhandene Nutzungskonflikte beispielsweise zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zu beseitigen. Bauckhage hob hervor, dass beide Verfahren zeitgleich durchgeführt würden, um einen Austausch der Flächen zwischen beiden Verfahrensgebieten zu ermöglichen.

Für die Landwirtschaft ergäben sich aus dem Wegfall vorhandener Wege größere Schlaglängen. Die verbleibenden Wege sollten durch das beschleunig-

te Verfahren überarbeitet, ausge bessert und befahrbar gemacht werden, so Bauckhage. Durch den Tausch von Land und die Anwendung von Pachtförderprogrammen solle zersplitterter Besitz zusammengelegt und Pachtflächen arrondiert werden. Im Rahmen der Außenerschließung solle ein Siedlungsvorhaben in Merscheid unterstützt werden, betonte Bauckhage.

Mit den Zusammenlegungsverfahren werde auch die Umsetzung der "Aktion Blau" unterstützt. Ziel dieser Maßnahme sei die Renaturierung der Gewässer. Zudem könnten Ökoflächen für die Gemeinde ausgewiesen, Vernetzungsstrukturen aufgebaut und das regionaltypische Landschaftsbild ausgewertet werden, erläuterte Bauckhage abschließend.

"Angesichts der Verhandlungen zur Agenda 2000 müssen wir alles tun, um den ländlichen Raum zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte zu sichern. Die Bodenordnung ist hier eines der wichtigsten Instrumente der Landesregierung", sagte Bauckhage.

Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe durch Bodenordnung sichern

Pressesprecher Jörg Wagner, Mainz

Mit dem Neubau der Autobahn A 60 durch die Wittlicher Senke und durch die geplante B 50 (neu) von der A 1 bei Wittlich bis zur B 50 (alt) bei Platten wird sich die Verkehrsanbindung des Wittlicher Raumes an die Häfen in Antwerpen und Rotterdam sowie an das Rhein-Main-Gebiets deutlich verbesser-

tern. "Beide Projekte werden deshalb mit Hochdruck vorangetrieben", versicherte jetzt der Rheinland-pfälzische Wirtschafts- und Verkehrsminister Hans-Artur Bauckhage. Zugleich wies der Minister darauf hin, dass die beiden Baumaßnahmen sowie ein geplantes Gewerbe- und Industriegebiet im

Wittlicher Ortsteil Wengerohr rund 340 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche beanspruchen. "Dies darf aber nicht dazu führen, dass landwirtschaftliche Betriebe in ihrer Entwicklung behindert werden," betonte Bauckhage. Vielmehr müsse es darum gehen, die Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Betriebe zu sichern. Mit diesem Ziel seien deshalb bodenordnerische Maßnahmen eingeleitet worden.

Im Bereich der Ortsgemeinden Altrich, Platten und des Ortsteils Wengerohr der Stadt Wittlich seien bereits Betriebserhebungen durchgeführt worden. Wie Bauckhage erläuterte, sollen diese Erhebungen zeigen, inwiefern die landwirtschaftlichen Betriebe von den flächenbeanspruchenden Maßnahmen in Mitleidenschaft gezogen würden.

Auf Basis dieser Grundlagenerhebung solle dann entschieden werden, welches Bodenordnungsverfahren angewendet und wie es durchgeführt werde, führte Bauckhage aus.

Das Flächenmanagement für diese Maßnahmen übernehme das Kulturamt Bernkastel-Kues. Das wichtigste Ziel dabei sei es, wettbewerbsfähige und leistungsfähige landwirtschaftliche Betriebe zu erhalten und die Entwicklungsperspektiven dieser Betriebe zu verbessern, betonte Bauckhage. Mängel in der Agrarstruktur, die derzeit vorhanden seien oder durch die Planungen entstünden, sollten behoben werden. Durch den Neuzuschnitt der Flächen werde eine kostengünstigere Bewirtschaftung möglich, berichtete der Minister. Dies wirke sich positiv auf die Einkommenssituation der Betriebe aus.

"Angesichts der Verhandlungen zur Agenda 2000 müssen wir alles tun, um den ländlichen Raum zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte zu sichern. Die Bodenordnung ist hier eines der wichtigsten Instrumente der Landesregierung", sagte Bauckhage.

Mehr Lebensqualität und bessere Entwicklungsmöglichkeiten durch Dorfflurbereinigung

Pressesprecher Jörg Wagner, Mainz

Das Bodenordnungsverfahren im Ortsteil Dhron der Gemeinde Neumagen-Dhron bringt der Bevölkerung mehr Lebensqualität und eröffnet der Gemeinde wesentlich bessere Entwicklungsperspektiven. Wie Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister Hans-Artur Bauckhage erläuterte, wurden die teilweise stark verzahnten und verwinkelten Grundstücke des alten, gewachsenen Ortskernes bereits neu zugeschnitten. Die 148 000 Mark Verfahrenskosten wurden zu 80 Prozent über Zuschüsse von Bund und Land finanziert.

Die Bewohner Dhrons, einer der ältesten Weinbaugemeinden Deutschlands, werden ihre Grundstücke nun zweckmäßiger nutzen können, so Bauckhage. Bereits geklärt seien die lange Zeit unsicheren Rechtsverhältnisse. Flächenmäßig seien die Grenzen besser an bereits vorhandene Bauten angepasst worden. Darüber hinaus seien Flächen für Zufahrten und Fußwege ausgewiesen worden, damit der Ortskern besser erreicht werden könne. All dies, betont Minister Bauckhage, seien Maßnahmen, die mit den Grundstückseigentümern weitgehend einvernehmlich geregelt worden seien. Nach der Neuvermessung seien die Ergebnisse in ein neues Kataster überführt worden.

Im Rahmen der Dorfflurbereinigung solle jetzt auch die "Kircheninsel" alleiniges Eigentum der Kirchengemeinde Neumagen-Dhron werden. Nach Auskunft von Bauckhage werde es damit möglich, dringend notwendige Maßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz der Kirche und zum Hochwasserschutz einzuleiten.

Als besonderes "Sahnehäubchen" der Maßnahme bezeichnete Bauckhage den Bau einer neuen Holzbrücke. Die Brücke verbinde die durch den Dhronbach getrennten Ortsteile Metschert und Folz und stelle eine sinnvolle Ergänzung zu den beiden weit auseinander gelegenen Brücken am nördlichen und südlichen Ortsrand dar. Fußgänger, insbesondere Kinder und Mütter sowie Radfahrer könnten jetzt sicher und ohne Gefährdung durch den übrigen Straßenverkehr das andere Ufer erreichen.

"Angesichts der Verhandlungen zur Agenda 2000 müssen wir alles tun, um den ländlichen Raum zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte zu sichern. Die Bodenordnung ist hier eines der wichtigsten Instrumente der Landesregierung", sagte Bauckhage.

Flächen für Bau der A1 bereitgestellt und Entwicklungsperspektiven der Landwirtschaft verbessert

Pressesprecher Jörg Wagner, Mainz

Auf vier Kilometern Länge durchquert die Neubautrecke der Bundesautobahn A1 Tondorf-Mehren die Gemarkung Rengen und beansprucht eine Fläche von 190 Hektar Land. Um diese Flächen bereitzustellen und dabei nachteilige Auswirkungen auf die Landwirtschaft weitestgehend zu vermeiden, soll nach Auskunft des rheinland-pfälzischen Wirtschafts- und Landwirtschaftsministers Hans-Artur Bauckhage ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren durchgeführt werden. Dieses Bodenordnungsverfahren biete gleichzeitig die Chance, die landwirtschaftliche Struktur in Rengen zu verbessern und die Region insgesamt aufzuwerten, erklärte Bauckhage.

Die Trassenführung der künftigen Autobahn und umfangreiche landespflegerische Kompensationsmaßnahmen führten dazu, dass für die Landwirte Umwege entstünden und land- und forstwirtschaftlichen Flächen zerschnitten würden oder verloren gingen. "Diese Nachteile für die betroffenen Landwirte sollen durch das Bodenordnungsverfahren beseitigt werden", erläuterte Bauckhage. Das Verfahren mache es zudem möglich, die bestehende Flurverfassung, die noch aus dem Jahre 1933 stammt, heutigen Anforderungen anzupassen. Umwege oder entbehrliche Wege könnten durch das Verfahren beseitigt, Gewanne zusammengefasst und Besitze unter Berücksichtigung der Pachtverhältnisse

arrondiert werden. Bauckhage erwartet davon erhebliche Vorteile für Landwirte und Verpächter: Durch das Ausweisen größerer Bewirtschaftungsflächen würden die Produktionskosten gesenkt und damit die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe verbessert. Vorteile sieht der Minister auch auf Seiten der Verpächter: Größere Bewirtschaftungsflächen erleichterten es ihnen, ihre Flächen zu verpachten.

Weiterhin, betonte Bauckhage, werde es durch die Bodenordnung für die Gemeinde Rengen selbst möglich, ihr Gewerbegebiet zu erweitern, entlang der L46 einen Radweg auszuweisen und die Landschaftsplanung umzusetzen.

Auch wasserwirtschaftliche Zielvorstellungen sollen verwirklicht werden, sagte Bauckhage. So sollen Gewässer wieder in einen naturnahen Zustand versetzt und Gewässerrandstreifen im Rahmen der Aktion Blau ausgewiesen werden. Insbesondere solle die Lieser renaturiert werden.

"Angesichts der Verhandlungen zur Agenda 2000 müssen wir alles tun, um den ländlichen Raum zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte zu sichern. Die Bodenordnung ist hier eines der wichtigsten Instrumente der Landesregierung", sagte Bauckhage.

Bodenordnung baut Brücke zwischen Naturschutz und Straßenbau

Pressesprecher Jörg Wagner, Mainz

Flächen für den Bau einer Umgehungsstraße bereitzustellen und gleichzeitig das Naturschutzgebiet "Streuobstwiesen bei Wehlen" zu erhalten, ist das Ziel eines Bodenordnungsverfahrens im Ortsteil Wehlen der Stadt Bernkastel-Kues. Darauf hat Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister Hans-Artur Bauckhage hingewiesen.

Das Verfahren zeige beispielhaft, wie moderne Bodenordnungsverfahren einen wirksamen Naturschutz unterstützen und gleichzeitig zum Ausbau

der Infrastruktur beitragen könnten, betonte der Minister.

Nach Angaben von Minister Bauckhage wird das Bodenordnungsverfahren Wehlen circa 195 Hektar Fläche für die Umgehungsstraße und für landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen bereitstellen. Auch sollen besonders wertvolle Kernstücke des Naturschutzgebietes in öffentliches Eigentum überführt werden, um ihren Erhalt zu sichern.

Die Beeinträchtigung für die Bewohner der Gemeinde Wehlen durch den dichten Verkehr der L 47, der sich Tag für Tag durch die enge Ortsdurchfahrt dränge, sagte Wirtschaftsminister Hans-Artur Bauckhage, müsse ein Ende haben. Der Bau einer Umgehungsstraße solle den Bewohnern Wehlens wieder mehr Lebensqualität verschaffen und den Tourismus und Fremdenverkehr fördern.

Unmittelbar im Anschluss an die Ortslage Wehlen, erläuterte der Minister, erstreckte sich auf einer Fläche von 85 Hektar ein Ökosystem von einmaliger Bedeutung. Es sei deshalb ein vorrangiges Ziel des Naturschutzes, diese "Streuobstwiesen bei Wehlen" mit ihren seltenen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten.

Auch die Privateigentümer, so Bauckhage, profitieren vom Bodenordnungsverfahren. Ihr teils stark zersplitterter Grundbesitz würde zusammengefasst

und bedarfsgerecht mit Wirtschaftswegen erschlossen. So werde die Nutzung und damit der Erhalt des Ökosystems "Streuobstwiesen" langfristig sichergestellt.

Nicht zuletzt, erläuterte Bauckhage, werde die ländliche Bodenordnung im Zuge der Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung" dazu beitragen, daß alte Hochstamm-Obstsorten erhalten werden. Im Rahmen dieser Aktion werden den Grundbesitzern kostenlos Gehölze zur Verfügung gestellt.

"Angesichts der Verhandlungen zur Agenda 2000 müssen wir alles tun, um den ländlichen Raum zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte zu sichern. Die Bodenordnung ist hier eines der wichtigsten Instrumente der Landesregierung", sagte Bauckhage.

Weniger Arbeit, geringere Kosten und mehr Natur durch Zusammenlegungsverfahren

Pressesprecher Jörg Wagner, Mainz

Arbeitserleichterungen und Kosteneinsparungen für die Landwirte auf der einen Seite, neue Biotop, mehr Grün und die Renaturierung von Bachauen auf der anderen Seite, das sind die Ergebnisse des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens in Kaschenbach, Landkreis Bitburg-Prüm, auf die der rheinland-pfälzische Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister Hans-Artur Bauckhage jetzt hingewiesen hat.

Aus dem ehemals zersplitterten Grundbesitz der Kaschenbacher seien nun große, zusammenhängende Flächen entstanden, erläuterte Bauckhage. Bis zu 23 Hektar Größe umfassten die neuen Schläge. Deren Länge konnte bis auf 600 Meter ausgedehnt werden. Die Anzahl der Grundstücke hingegen sei von 440 auf 80 geschrumpft. Die Pachtflächen der Betriebe seien jetzt so arrondiert, dass sie größtenteils zusammenhängend bewirtschaftet werden könnten.

All dies, führte Bauckhage aus, brächte den Landwirten Arbeitseinsparungen von über 30 Prozent und jährliche Kosteneinsparungen von über 100 Mark pro Hektar. Diese Kostenentlastung mache die landwirtschaftlichen Betriebe wettbewerbsfähiger, betonte der Minister. Gerade im Hinblick auf

die zu erwartenden Veränderungen in der europäischen Agrarpolitik sei dies besonders wichtig.

Im Naturschutz und in der Landschaftspflege sei durch das Zusammenlegungsverfahren viel verbessert worden. Durch die "Aktion Blau" zur Renaturierung der Bachauen seien beispielsweise 1,7 Kilometer Uferschutzstreifen mit rund 3 Hektar Fläche entlang der Gewässer entstanden. Circa 8,4 Hektar seien aus dem Ökotopf angekauft und dem Land Rheinland-Pfalz als zu entwickelnde Biotop zugeteilt worden. Die teilweise ausgeräumte Landschaft werde durch den Aufbau eines Biotopverbundsystems mit neuen Strukturen belebt, betont Bauckhage. Weiterhin sei im Jahre 2000 eine Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung" vorgesehen, die das Landschaftsbild bereichern soll. Alle Teilnehmer des Zusammenlegungsverfahrens könnten dann kostenlos Laub- oder Obstbäume oder sonstige heimische Gehölzer erhalten.

"Angesichts der Verhandlungen zur Agenda 2000 müssen wir alles tun, um den ländlichen Raum zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte zu sichern. Die Bodenordnung ist hier eines der wichtigsten Instrumente der Landesregierung", sagte Bauckhage.

Südlicher Wonnegau wird regionaler Schwerpunkt der Ackerzweitbereinigung

Pressesprecher Jörg Wagner, Mainz

Größere Äcker und eine schönere Landschaft, das wird die Bodenordnung dem südlichen Wonnegau bringen. Wie Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister Bauckhage erläuterte, haben sich die Gemeinden Dalsheim, Hohen-Sülzen, Mölsheim und Offstein zusammen mit den Gemarkungen Mörstadt, Monsheim, Kriegsheim und Pfeddersheim zu einem regionalen Schwerpunkt der Ackerzweitbereinigung entwickelt.

Das Kulturredamt Worms bearbeite derzeit im südlichen Wonnegau 2 077 Hektar Ackerland, so Bauckhage. Dies entspreche fast drei Viertel aller Ackerflächen in den genannten Gemeinden. Die Landwirte, führte Bauckhage aus, könnten von der Bodenordnung deutlich verbesserte Flurstrukturen sowie größere und längere Grundstücke erwarten. Ihre Äcker seien zur Zeit durchschnittlich nur knapp 1,3 Hektar groß und 190 Meter lang. Um Rationalisierungsmöglichkeiten insbesondere beim Maschinen-

einsatz besser nutzen zu können, würden Schlaggrößen von fünf Hektar und Schlaglängen von bis zu 500 Metern angestrebt.

Aber auch für die rheinhessische Landschaft solle etwas getan werden, betonte der Minister. Unter dem Motto "Mehr Grün durch Flurbereinigung" würden Gewässerrandstreifen und Windschutzhecken angelegt und bereits vorhandene Biotope vernetzt. Nach den Planungen des Kulturredamtes, erläuterte der Minister abschließend, sollten den Eigentümern spätestens im Jahre 2002 die neuen Grundstücke zugeteilt werden.

"Angesichts der Verhandlungen zur Agenda 2000 müssen wir alles tun, um den ländlichen Raum zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte zu sichern. Die Bodenordnung ist hier eines der wichtigsten Instrumente der Landesregierung", sagte Bauckhage.

Bessere Grundstückszuschnitte für Eigentümer durch vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Pressesprecher Jörg Wagner, Mainz

39 Hektar Grund und Boden in der Ortslage Oberweiler-Tiefenbach und dem angrenzenden Lautertal bis hin zur Bundesstraße B270 werden neu geordnet. Der rheinland-pfälzische Wirtschaftsminister Hans-Artur Bauckhage hat am Beispiel des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens der Gemeinde Oberweiler-Tiefenbach auf die besonderen Vorteile einer solchen Bodenordnungsmaßnahme hingewiesen.

So ließen sich die Grundstückszuschnitte verbessern und damit Bauvorhaben realisieren. Gartengrundstücke könnten erschlossen werden. Die rechtlichen Verhältnisse würden vereinfacht, beispielsweise indem alte Überfahrrechte von eigentumsrechtlich gesicherten Wegen abgelöst und Überbauten in der Ortslage beseitigt würden, betonte Bauckhage.

Im Bereich der Hauptstraße K 49 würden die neuen Grenzen, die durch den Neuausbau bedingt seien, vermessen und durch Grenzsteine markiert.

Zudem würden die erforderlichen Entschädigungsregelungen durchgeführt.

Die Lauter werde entsprechend dem tatsächlichen Verlauf neu abgegrenzt. In dem regelmäßig überfluteten Bereich entlang der Lauter sei ein Gewässerrandstreifen von insgesamt 2,24 Hektar ausgewiesen, führte Bauckhage aus. Die geplanten Baugrundstücke im Bebauungsplan "Altmutterwiesen" würden abgesteckt, markiert und im Grundbuch nachgewiesen. Alle übrigen Grundstücke nebst Bauwerken sowie Straßen und Gewässer seien vermessen worden.

"Angesichts der Verhandlungen zur Agenda 2000 müssen wir alles tun, um den ländlichen Raum zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte zu sichern. Die Bodenordnung ist hier eines der wichtigsten Instrumente der Landesregierung", sagte Bauckhage.

Entsorgung kann vermieden werden

Neues Verfahren zum umweltgerechten Wegebau

Von unserem Mitarbeiter
HANS-JOSEF LOCH

MORBACH. Riesengroßes Interesse war vorhanden, als in diesen Tagen in Morbach ein Verfahren im umweltgerechten Wirtschaftswegbau vorgestellt wurde, das in der Region erstmalig durchgeführt wird: das sogenannte Fräs-Recycling. Heinrich Sahler vom planenden Kulturamt Bernkastel konnte Ingenieure von fünf rheinland-pfälzischen Kulturämtern, mehrere Bauleiter vom Verband der Teilnehmergemeinschaften (VTG), dem die bautechnische und ausführende Federführung der Maßnahme obliegt, sowie einige Vertreter von hiesigen Ingenieurbüros begrüßen.

Zement und Wasser werden zugegeben

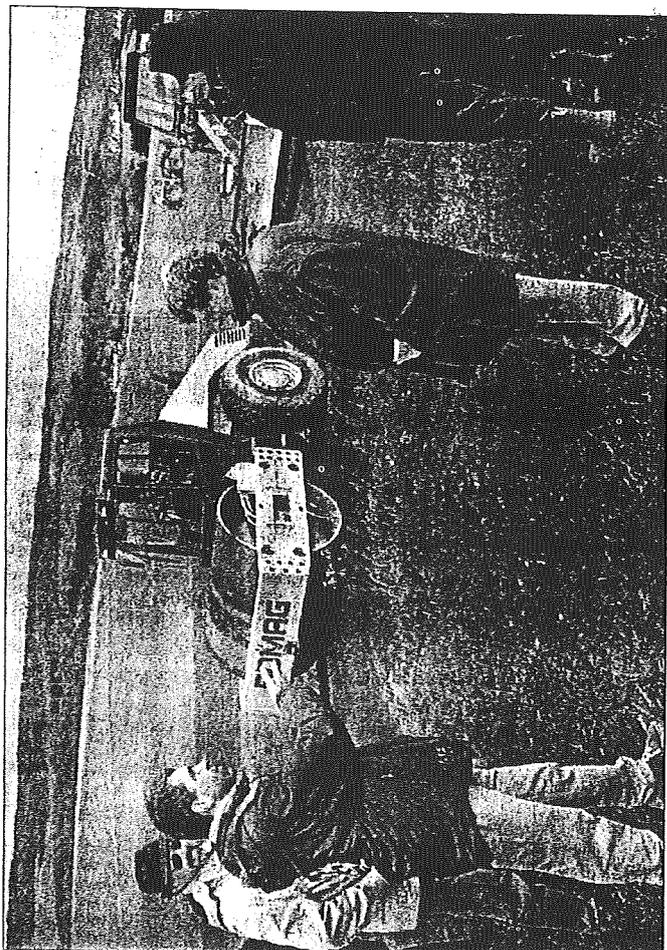
Bevor es an den Tatort ging, erläuterte Sahler das Geschehen. „Wir wollen pech- und teerhaltige Stoffe nicht ausbauen, zu einer Aufbereitung transportieren und wieder zurückholen. Wir werden diese Stoffe an Ort und Stelle umweltgerecht und ressourcenschonend in Zement einsiegeln und wieder neu einbauen. Das ganze Verfahren ist laut Sahler sehr umweltschonend, es versiegt vorhandene Pechteile, so daß diese nicht mehr in den Untergrund abgeschwemmt werden können. „Somit brauchen wir kein neues Material und die Löcher der

Landschaft werden nicht noch größer, als sie ohnehin schon sind. Beim Ortstermin wurde gezeigt, wie's in der Praxis funktioniert - auf einem zwei Kilometer langen Wegstück, das wegen gestiegener Belastungen, aber auch altersbedingt in seiner Struktur völlig zerstört ist und neu aufgebaut werden muß.

Teer wird dauerhaft ummantelt

Da die Wege einen umweltbelastenden teerhaltigen Aufbau besitzen, würde eine umweltgerechte Entsorgung des belasteten Oberbaus allein Deponiekosten von rund 150 000 Mark verursachen. Zur Vermeidung dieser kostspieligen Entsorgung werden die Wege im neuartigen Fräs-Recycling-Verfahren unter Verwendung der vorhandenen Materialien und der Zugabe von Zement und Wasser wiederhergestellt.

Durch das Auftrassen des vorhandenen Wegebauwerkes und der Durchmischung mit Zement entsteht eine hydraulisch gebundene Tragschicht (HGT), die anschließend mit einer Asphaltdecke versehen wird. Diese neuartige Technik hat für Kurt Peter vom federführenden Verband der Teilnehmergemeinschaften folgende Vorteile: Der umweltbelastende Teeranteil des Weges wird dauerhaft ummantelt und kann somit nicht mehr ins Grundwasser ausgewaschen werden. Wertvoller Deponie-



Großes Interesse bestand an der Vorführung des neuen Fräs-Recyclings in Morbach.

Foto: H.-J. Loch

raum für belastete Materialien wird eingespart.

Auch der Schotterunterbau wird an Ort und Stelle wiederverwendet. Die Ressourcen der Steinbrüche werden geschont. Die zementverfestigte Schicht (HGT) erhält eine hohe Tragfähigkeit und kann hohen landwirtschaftlichen Verkehrslasten ausgesetzt werden. Durch diese hohe Tragfähigkeit genügt das Aufbringen einer lediglich sechs Zentimeter starken Asphaltdecke. Die Kostenersparnis gegenüber dem herkömmlichen Neubau - ohne Anrechnung der Depomiekosten - soll etwa ein

Drittel betragen. Die anwesenden Fachleute waren sehr angetan von dem neuen Verfahren. Nicht nur für Heinrich Sahler vom Kulturamt und für VTG-Ingenieur Wolfgang Wagner ist dies „die Zukunft“, zumal es im Wirtschaftswegbau außerhalb von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz ein eigenes Förderprogramm gibt. Die neue umweltgerechte Methode komme deswegen zur rechten Zeit, da die bis 1966 mit einem Teerbelag versehenen Wege heute erneuerungsbedürftig seien. Die Maschinen wurden von der

ausführenden Hermskeiler Baufirma von einem Bopparder Unternehmer angemietet. Außer der in Morbach angewendeten Methode der hydraulisch gebundenen Tragschicht - gibt es noch die mit Bitumen versehene emulsionsgebundene Tragschicht, die demnächst in Talling verarbeitet wird. Für Fragen zum umweltgerechten und ressourcenschonenden Wirtschaftswegbau stehen Heinrich Sahler vom Kulturamt, Telefon 06531/946179, und Kurt Peter vom Verband der Teilnehmergemeinschaften (VTG), Telefon 06531/962332, zur Verfügung.

Lehrer machten sich über Kulturamt schlau

Über Ziele der „ländlichen Bodenordnung“ fortgebildet – Späterer Unterricht im Freien vorbereitet

WESTERWALDKREIS. Um ihren Schülern ein möglichst realistisches Bild von den Aufgaben des Kulturamtes und damit von der Entwicklung des ländlichen Raumes und der Gestaltung der Landschaft zu vermitteln, lernten Lehrer selbst dazu: Das Kulturamt Westerburg hatte Lehrer von Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien der Kreise Westerwald und Altenkirchen zu einer Fortbildungsveranstaltung eingeladen.

Die Veranstaltung war auf Initiative von Jürgen Lehnigk-Emden, dem Leiter des Kulturamtes Westerburg, zustan-

de gekommen und wurde gemeinsam mit Ursula Andres-Eich vom pädagogischen Zentrum des Landes geplant und durchgeführt.

Der alte Begriff „Flurbereinigung“ ist für viele ein Reizwort. Heute spricht man von „Ländlicher Bodenordnung“. Das „moderne Flächenmanagement“ muß neben der Verbesserung von Agrar- und Infrastruktur auch die umweltgerechte Landnutzung berücksichtigen.

Wenn das Kulturamt einem Landwirt durch ein Bodenordnungsverfahren ausreichend große Flächen verschafft hat,

so wird ihm bisweilen die Bewirtschaftung innerhalb des Förderprogramms umweltschonende Landbewirtschaftung (FUL) gegen Fördergeleitung empfohlen. Diesen „Vertragsnaturschutz“ erläuterte der FUL-Berater des Westerwaldkreises, der Diplomgeograph Markus Kunz.

Ein kurzer Einblick in die Entwicklung der Messtechnik und die digitale Bearbeitung von Karten mit dem Computer rundeten das Vormittagsprogramm ab. Am Nachmittag stellte Ursula Andres-Eich den Teilnehmern, anknüpfend an die Lehrpläne, Möglichkeiten

der unterrichtlichen Zusammenarbeit mit dem Kulturamt vor. „Es ist wichtig, den Schülern zu vermitteln, daß die Landwirte nicht nur Nahrung erzeugen, sondern auch für den Erhalt unserer Kulturlandschaft und der Artenvielfalt eine wichtige Rolle spielen“, betonte sie.

Da später auch der Schulunterricht „in der Fläche“ stattfinden soll, führen die Tagungsteilnehmer mit Mitarbeitern des Kulturamtes in die Gemarkung Bellingen, um Ziele und Durchführung der Bodenordnung vor Ort kennenzulernen.

Impressum

- Herausgeber: Der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland - Pfalz, Hans-Artur Bauckhage
- Schriftleitung: Ministerialrat Prof. A. Lorig (verantwortlich) und Oberamtsrat H. Jens, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Ernst - Ludwig - Straße 2, 55116 Mainz
- Gestaltung, Reproduktion und Vertrieb: Luftbild- und Rechenstelle der Landeskulturverwaltung Rheinland - Pfalz, Diether - von - Isenburgstraße 9-11, 55116 Mainz
- Ständige Mitarbeiter: Vermessungsdirektor Müllen (Bezirksregierung Koblenz)
Regierungsdirektor Meyer (Bezirksregierung Trier)
Regierungsdirektor Dr. Baur (Bezirksregierung Rh. - Pfalz)
Vermessungsdirektor Greib (Kulturamt Prüm)
Vermessungsdirektor Lichtenthal (Kulturamt Trier)
Obervermessungsrat Pick (Kulturamt Bernkastel - Kues)
Vermessungsdirektor Epping (Kulturamt Westerburg)
Obervermessungsrat Kohlhaas (Kulturamt Mayen)
Vermessungsdirektor Hausmann (Kulturamt Worms)
Oberregierungsrat Burg (Kulturamt Neustadt)
Obervermessungsrat Semar (Kulturamt Kaiserslautern)
Vermessungsdirektor K. Wagner (Kulturamt Simmern)
Techn. Angestellte Kaufmann (LUREST)
- Erscheint: halbjährlich
- Abgabe: 1. Zur Ausbildung und Fortbildung der Bediensteten der Landeskulturverwaltung
2. An Teilnehmergeinschaften (VTG)
3. Im Schriftenaustausch der ArgeLandentwicklung
4. An andere Interessenten, Stellen und Bibliotheken im Abonnement gegen Ersatz der Auslagen
- Gekennzeichnete Artikel: Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen die Meinung des Verfassers dar, die nicht unbedingt mit der von Herausgeber und Schriftleitung bzw. den nachgeordneten Dienststellen vertretenen Meinung übereinstimmt
- Abdruck: Abdruck ist nach vorheriger Erlaubnis der Schriftleitung mit Quellenangabe erlaubt